



## 74. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 15. November 2007

Mitteilungen der Präsidentin .....8541

### 1 Aktuelle Stunde

#### Zukunftsinvestitionen in Bildung stärken - BAföG wird erhöht

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5437.....8541

Karl Schultheis (SPD).....8541  
Jürgen Hollstein (CDU) .....8543  
Christian Lindner (FDP).....8545  
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....8546  
8555  
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...8548  
Heike Gebhard (SPD) .....8550  
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)....8552  
Ralf Witzel (FDP).....8553

### 2 Aktuelle Stunde

#### Spitzenforschung in Nordrhein-Westfalen: Weltweit schnellster ziviler Rechner steht in Jülich

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/5439.....8556

Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....8556  
Christian Lindner (FDP).....8557  
Karl Schultheis (SPD).....8559  
Ewald Groth (GRÜNE) .....8561  
8566  
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...8563  
8567  
Ralf Witzel (FDP).....8565

### 3 Betreuungsgeld leistet keinen Beitrag zum Ausbau der U3-Betreuung!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5360..... 8567

Ursula Meurer (SPD) ..... 8567  
Marie-Theres Kastner (CDU)..... 8569  
Christian Lindner (FDP)..... 8571  
Andrea Asch (GRÜNE)..... 8572  
Ministerin Barbara Sommer ..... 8574  
Britta Altenkamp (SPD) ..... 8575  
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) ..... 8576

Ergebnis..... 8577

### 4 Bundesratsinitiative des Landes NRW zur Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5345

In Verbindung mit:

**Intelligente Verkehrsleitsysteme für Klima-  
schutz und Verkehrssicherheit – Kein Tem-  
polimit von 130 km/h auf deutschen Auto-  
bahnen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/5358 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5444..... 8577

Horst Becker (GRÜNE) ..... 8577  
8589  
Olaf Lehne (CDU) ..... 8579  
8590  
Achim Tüttenberg (SPD) ..... 8583

Christof Rasche (FDP) .....	8584	<b>8 Geschlechtergerechte Sprache anwenden!</b>	
	8589	Antrag	
Minister Oliver Wittke .....	8585	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	8590	Drucksache 14/4238	
Dieter Hilser (SPD).....	8587	Beschlussempfehlung und Bericht	
<i>Ergebnis</i> .....	8591	des Ausschusses für Frauenpolitik	
<b>5 Halbjahresbericht des Petitionsaus-</b>		Drucksache 14/5323.....	8615
<b>schusses</b> .....	8591	Barbara Steffens (GRÜNE) .....	8615
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	8591	Maria Westerhorstmann (CDU) .....	8616
<b>6 Missachtung des Parlaments durch Wolf</b>		Dr. Anna Boos (SPD) .....	8617
<b>und Uhlenberg beenden – Kommunalisie-</b>		Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	8619
<b>rung der Umweltverwaltung stoppen</b>		Ministerin Barbara Sommer.....	8620
Antrag		<i>Ergebnis</i> .....	8620
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<b>9 Muttertag 2008: Blumenverkauf an Pfingst-</b>	
Drucksache 14/5347.....	8596	<b>sonntag ermöglichen</b>	
Johannes Rimmel (GRÜNE).....	8596	Antrag	
Bodo Löttgen (CDU).....	8597	der Fraktion der SPD	
Hans-Willi Körfges (SPD) .....	8598	Drucksache 14/5357 .....	8620
Holger Ellerbrock (FDP) .....	8599	Thomas Eiskirch (SPD) .....	8620
Minister Dr. Ingo Wolf.....	8601	Dr. Jens Petersen (CDU).....	8621
<i>Ergebnis</i> .....	8602		8627
<b>7 Keine Teilprivatisierung der Deutschen</b>		Dietmar Brockes (FDP) .....	8623
<b>Bahn AG auf der Grundlage des Volks-</b>		Barbara Steffens (GRÜNE) .....	8624
<b>aktienmodells der SPD</b>		Ministerin Christa Thoben.....	8625
Antrag			8626
der Fraktion der CDU und		Rainer Schmeltzer (SPD) .....	8626
der Fraktion der FDP		<i>Ergebnis</i> .....	8627
Drucksache 14/5359		<b>10 Aufbau einer Sammlung zur Geschichte der</b>	
Entschließungsantrag		<b>Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen</b>	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag	
Drucksache 14/5455.....	8602	der Fraktion der CDU und	
Gerhard Lorth (CDU).....	8602	der Fraktion der FDP	
Christof Rasche (FDP) .....	8604	Drucksache 14/5351 .....	8628
Bodo Wißen (SPD).....	8605	<i>Ergebnis</i> .....	8628
Horst Becker (GRÜNE) .....	8608	<b>11 Perspektiven für einen nachhaltigen Roh-</b>	
	8612	<b>stoffabbau in NRW</b>	
Minister Oliver Wittke .....	8609	Große Anfrage 8	
	8614	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Rainer Bischoff (SPD) .....	8611	Drucksache 14/3647	
Rüdiger Sagel (fraktionslos) .....	8613		
<i>Ergebnis</i> .....	8615		

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4280.....8628

Johannes Remmel (GRÜNE).....8628  
Josef Hovenjürgen (CDU) .....8630  
Wolfram Kuschke (SPD) .....8631  
Holger Ellerbrock (FDP) .....8632  
Ministerin Christa Thoben .....8635  
Dr. Gero Karthaus (SPD) .....8638  
Hubert Schulte (CDU) .....8640

*Ergebnis*.....8641

## 12 Nordrhein-Westfalen muss das Versammlungsrecht modernisieren!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4480

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 14/5366.....8641

Thomas Kutschaty (SPD).....8641  
Werner Lohn (CDU) .....8643  
Horst Engel (FDP) .....8644  
Monika Düker (GRÜNE).....8645  
Ministerin R. Müller-Piepenkötter .....8646

*Ergebnis*.....8646

## 13 Fünftes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (5. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5336

erste Lesung.....8647

Minister Oliver Wittke .....8647  
Monika Ruff-Händelkes (SPD) .....8648  
Heinz Sahnen (CDU).....8650  
Christof Rasche (FDP) .....8650  
Horst Becker (GRÜNE) .....8651  
8654

Bernd Schulte (CDU)..... 8652  
Wolfgang Röken (SPD) ..... 8653

*Ergebnis*..... 8655

## 14 Zukunft des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 6  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3352

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4045..... 8655

Bodo Wißen (SPD) ..... 8655  
Bernd Schulte (CDU)..... 8656  
Christof Rasche (FDP) ..... 8657  
Horst Becker (GRÜNE) ..... 8658  
Minister Oliver Wittke..... 8660

*Ergebnis*..... 8663

\*\*\*\*\*

### Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers  
(ab 16:45 Uhr)

Minister Armin Laschet  
Minister Karl-Josef Laumann  
Minister Eckhard Uhlenberg  
(ab 12:00 Uhr)

Bernd Krückel (CDU)  
Hendrik Wüst (CDU)

Stephan Gatter (SPD)  
Reinhard Jung (SPD)  
(ab 14:00 Uhr)  
Gerda Kieninger (SPD)  
Norbert Römer (SPD)  
Gabriele Sikora (SPD)  
Stefanie Wiegand (SPD)



**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsidentin Regina van Dinther:** Meine Damen und Herren! Ich heiÙe Sie herzlich zu unserer heutigen, 74. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir feiern heute **Geburtstag**. Herr Gerhard Lorth aus der CDU-Fraktion feiert heute seinen 63. Geburtstag. Lieber Herr Lorth, herzlichen Glückwunsch auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2007 den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4253 mit dem Thema „Nordrhein-Westfalen muss Beamtinnen und Beamte mit Familien verfassungskonform besolden“ ohne Debatte an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen mit der Maßgabe, dass die Debatte nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgt.

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, dass die Federführung dem Haushalts- und Finanzausschuss übertragen wird, damit er diesen Antrag zusammen mit dem Besoldungsänderungsgesetz Drucksache 14/5198 behandeln kann. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist damit die **Federführung für die Beratung des Antrags Drucksache 14/4253 auf den Haushalts- und Finanzausschuss** übertragen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

**1 Aktuelle Stunde  
Zukunftsinvestitionen in Bildung stärken –  
BAföG wird erhöht**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5437

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 12. November 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Ge-

schäftsordnung zu dieser Aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion dem Kollegen Schultheis das Wort.

**Karl Schultheis (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Studienberechtigte müssen den Weg in die Hochschule finden und unbelastet von existenziellen Ängsten studieren können.

(Beifall von Uwe Leuchtenberg [SPD])

Chancengleichheit muss wieder Mittelpunkt nordrhein-westfälischer Bildungs- und Hochschulpolitik werden. Meine Damen und Herren, das sind Aussagen, die ich und meine Fraktion schon wiederholt an Sie gerichtet haben und die ich heute noch einmal bekräftigen möchte. Mehrfach hat die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung aufgefordert, in Berlin für die jungen Menschen und ihre Bildungschancen vorstellig zu werden.

Wir haben im Gegensatz zu Ihnen unsere Hausaufgaben gemacht und uns energisch und vehement in Berlin für eine Erhöhung des BAföG eingesetzt. Insbesondere hat das unsere Fraktionsvorsitzende Hannelore Kraft mehrfach in Berlin getan.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen feststellen, dass Sie dagegen all unsere Initiativen, sich für eine BAföG-Erhöhung in diesem Hause und darüber hinaus einzusetzen, niedergestimmt haben. In Berlin hat die Union dem Gesetzentwurf auch erst nach langem Widerstand zugestimmt.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, warum es so wichtig war, jetzt das BAföG zu erhöhen. Denn das ist auch das Signal, dass am BAföG seitens der Union nicht mehr gerüttelt wird. Das ist eine ganz gewichtige Feststellung: Die Union trägt diese BAföG-Novelle.

Man muss an dieser Stelle daran erinnern, dass sich während des letzten Bundestagswahlkampfes die jetzige Bundesbildungsministerin Schavan als profilierte Gegnerin des BAföG hervorgetan hat.

(Hannelore Kraft [SPD]: Allerdings!)

Ihr Ziel war es, Studierenden nur noch Studienkredite zur Verfügung zu stellen. Studienkredite, auch die zur Finanzierung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen, Herr Minister Pinkwart, sind

eine Hypothek auf die Zukunft der jungen Generation in unserem Land.

(Beifall von der SPD)

Ich sage das insbesondere auf dem Hintergrund dessen, was hier gestern als Zwischenbilanz vorgetragen worden ist, und all dieser Krokodilstränen, die vergossen wurden, was die Zukunftschancen junger Menschen in Nordrhein-Westfalen angeht. Die SPD war immer Befürworter des BAföG und hat das Bundesausbildungsförderungsgesetz in der sozialliberalen Koalition im Bundestag durchgesetzt. Ich erinnere daran, damit sich die FDP noch einmal an andere Wurzeln erinnert.

(Hannelore Kraft [SPD]: Stimmt!)

Die SPD hat dieses BAföG-Gesetz in der Koalition durchgesetzt. Ich möchte daran erinnern, dass Ministerin Schavan, wie bereits angeführt, das BAföG im Wahlkampf 2005 noch abschaffen wollte, dann Ende 2006 eine Erhöhung für diese Legislatur zunächst ausschloss ...

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Sie wissen, dass das falsch ist!)

– Nein, es ist genau richtig, Herr Prof. Sternberg. Das lässt sich dokumentieren. Genau so ist das. Sie wollte Studienkredite einführen, 2005 wollte sie das BAföG abschaffen, ähnlich wie Ihr jetziger und unser Ministerpräsident das 1994 tun wollte.

(Heike Gebhard [SPD]: Das hat Tradition!)

Schließlich hat sie für den Haushaltsentwurf 2008 nur eine Erhöhung von 5 % und 4 % hinnehmen wollen.

Meine Damen und Herren, die Ablehnung des BAföG hat in der Union eine lange Tradition; ich habe gerade auf die Position unseres jetzigen Ministerpräsidenten hingewiesen, als er noch sogenannter Zukunftsminister in Bonn war. Für Sie mit Ihrem elitären Missverständnis, das einzig und allein die vermeintliche Begabtenförderung im Blick hat, ist und bleibt das BAföG ein Instrument der Gleichmacherei und des Sozialneids. Das ist Ihre Auffassung und Einschätzung zum BAföG.

Unter der Unionsregierung wurde das BAföG in den 80er-Jahren sogar auf ein Vollدارlehen umgestellt, das die Studierenden mit ihrer Angst vor Überschuldung alleingelassen hat. Unter Minister Rüttgers fand in den 90er-Jahren eine schlechende Auszehrung des BAföG statt, die zu einem direkten Rückgang der Förderzahlen und des Mittelvolumens führte. Dies war die berüchtigte „Rüttgers-Delle“; viele werden sich aus eigener Betroffenheit daran erinnern.

Die letzte BAföG-Erhöpfung, meine Damen und Herren, der die Union in Regierungsverantwortung – damals noch in Bonn – zugestimmt hat, fand 1993, also vor 14 Jahren statt. Daran wird klar: Die Erhöhung des BAföG ist ein sozialdemokratischer Erfolg. Dies gilt gerade heute und morgen, wenn der Bundestag darüber beschließen wird.

(Beifall von der SPD)

Die Steigerung des BAföG war angesichts der gegenwärtig abnehmenden Studierendenquote dringend notwendig. Dies zeigt sich auch in der Sonderauswertung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke Nordrhein-Westfalens zur 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks.

Meine Damen und Herren, zur Entscheidung selbst: Im Mittelpunkt der BAföG-Änderung steht eine deutliche Erhöhung des BAföG. Der Gesetzentwurf, der am Freitag, also morgen beschlossen werden soll, sieht vor, dass zum Wintersemester 2008/2009 die Bedarfssätze um 10 % und die Freibeträge um 8 % erhöht werden. Der Förderungshöchstsatz steigt damit von derzeit 585 € auf etwa 643 €. Dies entspricht etwa dem Bedarf, der im 17. BAföG-Bericht der Bundesregierung ausgewiesen ist.

In Fortschreibung der positiven BAföG-Politik der SPD/Grünen-Bundesregierung kann das BAföG mit der jetzigen Novelle ab 2008/2009 seiner zentralen Aufgabe wieder besser gerecht werden, nämlich die Lebenshaltungskosten in der weiterführenden Ausbildung für Menschen aus Familien mit niedrigem Einkommen zu decken. Denn unser Ziel ist es, mehr junge Menschen in die Bildungsmöglichkeiten hineinwachsen zu lassen.

(Beifall von der SPD)

Da die Fördersätze, meine Damen und Herren – ich sage es, weil es hier immer wieder angemahnt wird –, in der beruflichen Aufstiegsfortbildung, dem sogenannten Meister-BAföG, an das BAföG gekoppelt sind, werden diese ebenfalls entsprechend angehoben. Fast noch wichtiger aber als die Bedarfssätze selbst ist die erreichte Erhöhung der Freibeträge. Denn diese erhöht die Einkommensgrenze, bis zu der ein BAföG-Anspruch besteht. Das heißt, mehr junge Menschen und ihre Eltern kommen in die Situation, BAföG beziehen zu können.

Nach Inkrafttreten werden viele junge Menschen, die heute noch keinen BAföG-Anspruch haben, einen Anspruch auf BAföG erhalten. Und das wollen wir. Das sind Bildungschancen.

Wir freuen uns über unseren Erfolg auf Bundesebene. Aber wir haben große Sorgen, wenn wir auf Nordrhein-Westfalen schauen. Denn in Nordrhein-Westfalen – das hat die Debatte gestern eindeutig gezeigt – ist ein Hochschulstudium heute zu einer Kostenfrage geworden.

(Beifall von der SPD)

Mit der Einführung der Studiengebühren hat sich die soziale Kluft im nordrhein-westfälischen Bildungswesen noch vergrößert. Studiengebühren bleiben eine falsche bildungspolitische Weichenstellung und schrecken von einem Studium ab.

Die gegenwärtig erstmals wieder sinkende Studierendenquote ist ein Beleg für die Verunsicherung vieler junger Menschen und ihrer Angst vor Schuldenbergen nach dem Studium. Über die Studierendenzahlen – dies ist bereits gestern von Herrn Minister Pinkwart eingebracht worden – werden wir uns Ende des Jahres unterhalten. Hier werden im Moment Zahlen genannt, die mit der Realität überhaupt nicht übereinstimmen. Die Hochschulen und deren Zahlen weisen etwas ganz anderes aus.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist leider zu Ende, und deshalb will ich noch einmal auf den Punkt bringen, worum es geht und dass sich die Rolle der Union in dieser Frage nicht geändert hat.

(Der Redner entrollt ein Plakat und hält es hoch.)

Schauen Sie her: „Kredit verspielt, Herr Rüttgers!“ – Das war 1994. Es hat sich nichts geändert. Und jetzt setzt dieser Ministerpräsident seine falsche Politik in Nordrhein-Westfalen fort. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Schultheis, ich darf Sie bitten, das Plakat einzurollen. Ich muss Sie dafür rügen, weil es in diesem Parlament – das wissen Sie auch – nicht erlaubt ist, am Rednerpult Plakate zu verwenden.

**Karl Schultheis (SPD):** Ich möchte mich dafür entschuldigen. Ich dachte, wir seien auch multi-medial aktiv.

(Beifall von der SPD – Minister Andreas Krautscheid: Hightech bei der SPD! – Ralf Witzel [FDP]: Hightech-Offensive!)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Meine Damen und Herren, als nächster Redner spricht Herr Hollstein von der CDU-Fraktion.

**Jürgen Hollstein (CDU):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt heißt „Aktuelle Stunde“ und befasst sich mit einem aktuellen Thema der Landespolitik. Ich habe in Ihrem Beitrag, Herr Schultheis, nicht besonders viel zur Landespolitik entdecken können. Sie haben sich hier überwiegend zu Berliner Themen ausgelassen.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Dass für Sie Studenten nicht Landespolitik sind, ist für mich klar!)

„Zukunftsinvestitionen in Bildung stärken – BAföG wird erhöht“ lautet der von Ihnen gewählte Titel. Ich glaube, wir sind uns alle einig – daran gibt es keinen Zweifel –, dass Investitionen in Bildung Investitionen in die Zukunft sind. Das können Sie uns nicht absprechen. Zumindest Ihr Titel ist zutreffend, und die SPD – das haben wir gestern schon festgestellt – ist wirklich der Meister im Erfinden schöner Titel und Überschriften für Anträge und Aktuelle Stunden. Danach kommt meistens allerdings nicht mehr viel.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Euemann [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen! Gleich kommt die nächste Aktuelle Stunde mit einem Thema von Ihnen! Das ist ja der Hammer!)

Das BAföG wird erhöht, meine Damen und Herren. Das ist gut so. Ich denke, Sie können es uns auch nicht absprechen, dass das erforderlich ist. Mein Kollege Sternberg wird gleich noch auf die Sozialerhebung der Studentenwerke eingehen.

Aber der Erfolg hat wie immer viele Väter und in dem Fall sicherlich auch Mütter.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Die SPD ist schon dabei, die Lorbeeren zu ernten, um einen entsprechenden Kranz daraus zu flechten. Ich glaube, das ist verfrüht. Es geht hier wohl mehr um einen sehr müßigen Streit um Erstgeburtsrechte. Meistens hat man den Eindruck, es geht Ihnen weniger um die Sache.

Herr Kollege Schultheis hat hier überwiegend unzutreffend versucht, CDU-Politik der letzten Jahre zu interpretieren. Das war alles nicht so ganz richtig. Das kam einer Geschichtsklitterung schon ziemlich nahe.

(Beifall von der CDU – Hannelore Kraft [SPD]: Gut, dass Sie in den Gremien nicht dabei waren! Ich war dabei!)

Einen Teil der wirklichen Vorgeschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich an dieser Stelle bereits am 23. Mai dieses Jahres darstellen können. Damals gab es den SPD-Antrag „Chancengleichheit verbessern – BAföG 2007 erhöhen“, der vom 16. Januar 2007 stammte. Die Historie sieht ein bisschen anders aus. Im Deutschen Bundestag gab es am 31. Januar 2007 einen gemeinsamen Antrag der beiden Koalitionsfraktionen. Darin werden Details zur Reform des BAföGs angesprochen, aber darin ist mit keinem Wort von einer BAföG-Erhöhung die Rede.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja, weil die CDU es nicht wollte!)

Die SPD-Fraktion ist Mit-Antragsteller und spricht mit keiner Silbe von einer Erhöhung.

Die Geschichte geht weiter. Am 14. Februar 2007 – Sie müssen einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen –

(Hannelore Kraft [SPD]: Die habe ich zur Kenntnis genommen!)

verabschiedet die Bundesregierung einen Entwurf für ein reformiertes BAföG ohne irgendeine Erwähnung einer Erhöhung.

(Hannelore Kraft [SPD]: Weil die CDU es nicht wollte, Herr Kollege!)

Die SPD regt sich an keiner Stelle. Sie finden keinen Beleg dazu, dass die SPD sich an dieser Stelle regt.

Die erste Erwähnung einer BAföG-Erhöhung findet sich am 20. März, wenn man die Presse recherchiert im „Handelsblatt“. Darin wird Frau Schavan damit zitiert: Wir wollen das BAföG 2008 erhöhen.

(Beifall von der CDU)

Das ist die Wahrheit. – Einige Wochen später prescht Ihr Fraktionsvorsitzender in Berlin, Herr Struck, bei einer Fraktionssitzung vor, Anfang Mai 2007, obwohl der Haushalt nicht einmal vom Kabinett beschlossen war.

Am 21. Mai 2007 hat eine Anhörung zum BAföG im Bundestag stattgefunden. Ich stimme völlig mit meiner Kollegin Ilse Aigner überein, die damals gesagt hat – ich zitiere –:

„Eine Anhebung der BAföG-Bedarfsätze sowie der Freibeträge ist erforderlich. Wir treffen die

Zusage, in den Haushaltsverhandlungen 2008 auf eine angemessene Erhöhung hinzuwirken.“

Ich wiederhole: Ilse Aigner, Mitglied der CDU-Fraktion.

(Karl Schultheis [SPD]: Warum haben Sie denn unserem Antrag nicht zugestimmt?)

Wenn Sie mir nicht glauben, sollten Sie vielleicht einmal in das „Handelsblatt“, sicherlich ein seriöses Organ, vom 6. August 2007 schauen. Überschrift: SPD lässt Bildungsministerin beim BAföG auflaufen.

Sie finden darin eine detaillierte Beschreibung des taktischen Vorgehens – etwas anderes ist das nicht – der SPD. Es sieht auf den ersten Blick so aus, als sei es ein vermeintlicher Streit zwischen Fraktionschef Struck und Finanzminister Steinbrück, aber in Wirklichkeit ist es ein abgekartetes Spiel mit verteilten Rollen. Sie versuchen, die Bildungsministerin vorzuführen, weil sie sich – im Unterschied zu manchen anderen – an die Kabinettdisziplin hält. Man könnte auch sagen: Steinbrück hat die Erhöhung behindert, und er hat so lange blockiert, bis es den SPD-Strategen gefiel, das Thema öffentlichkeitswirksam zu platzieren.

(Hannelore Kraft [SPD]: Man merkt, wie weit Sie von Berlin weg sind!)

Winnetou würde an dieser Stelle sagen: Meine roten Brüder sprechen mit gespaltener Zunge.

(Beifall von der CDU)

Das Problem liegt in Wirklichkeit wesentlich tiefer.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Winnetou kann sich nicht mehr dagegen wehren, dass er von Ihnen zitiert wird!)

Die letzte BAföG-Anhebung erfolgte 2001 unter rot-grüner Verantwortung. Sie hatten damals schon richtigerweise erkannt, dass hier etwas getan werden muss, und haben das für 2003 angekündigt. Passiert ist nichts.

Im Sommer 2005 gab es die nächste Berliner Diskussion über Bildungs- und Hochschulfinanzierung. Auch da ist unter rot-grüner Verantwortung wiederum nichts passiert.

Aber ich habe damals schon an dieser Stelle dargestellt, dass die Probleme der Studierenden nicht nur wirtschaftlich begründet sind. Es geht auch um schlechte Studienbedingungen, häufig um zu wenig Geld für die Hochschulen, um unzulängliche Studienvorbereitung, um zu lange Studienzeiten und um zu geringe Abschlussquoten.

Bei all diesen Problemfeldern hat Nordrhein-Westfalen gehandelt. Wir haben Autonomie für die Hochschulen geschaffen, wir haben einen Hochschulpakt geschlossen, der seinen Namen wirklich verdient und eine langjährige, verlässliche Haushaltssicherheit bietet. Wir haben Studienbeiträge eingeführt, die wir zu Recht für die Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre einsetzen.

(Sören Link [SPD]: Haben die sich denn inzwischen verbessert? Da hat sich doch nichts getan!)

Das ist fair verwendetes Geld, und es gibt eine soziale Komponente, die Sicherheit für jeden Studierenden bietet.

(Sören Link [SPD]: Reine Theorie!)

Die Studierendenzahlen steigen. Selbst wenn wir, wie von Ihnen angedeutet, noch die eine oder andere Korrektur vornehmen müssen, bin ich absolut sicher, dass wir im Vergleich zum Vorjahr auf höhere Zahlen kommen.

Ich habe Ihnen am 23. Mai 2007 vorausgesagt: Die BAföG-Erhöhung 2008 wird kommen, mit oder ohne SPD-Antrag, den wir damals an dieser Stelle abgelehnt haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Warum eigentlich?)

Heute, ein halbes Jahr später: Die BAföG-Erhöhung ist gekommen. Die Koalition der Erneuerung hat ebenso Wort gehalten wie die CDU-Bildungsministerin Schavan.

Angesichts der langen Tagesordnung, die wir vor uns haben, sollten wir das Thema der Aktuellen Stunde relativ schnell als erledigt erklären.

(Zurufe von der SPD)

Freuen wir uns über die BAföG-Erhöhung, und streiten wir uns nicht über Erstgeburtsrechte! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Hollstein. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Lindner.

**Christian Lindner (FDP):** Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der Tat besteht kein Anlass dafür, dass die Sozialdemokraten sich in Bezug auf die BAföG-Erhöhung selbst in dieser Weise feiern.

Bereits nach einer Bundestagsanhörung im Mai 2007 hat – Herr Kollege Hollstein hat daran

erinnert – die Bundesbildungsministerin eine solche Erhöhung in Aussicht gestellt. Dagegen haben die Sozialdemokraten noch im Februar dieses Jahres eine andere Auffassung im Deutschen Bundestag markiert. Ich darf aus dem Plenarprotokoll vom 1. Februar 2007 die SPD-Abgeordnete Renate Schmidt zitieren:

„Für das Jahr 2007 kann eine spürbare Erhöhung der Bedarfssätze, Einkommensfreigrenzen und Vom-Hundert-Sätze haushaltsmäßig nicht mehr dargestellt werden. Natürlich stimmt es, wie die Bundesregierung im BAföG-Bericht darstellt, dass die Haushaltskonsolidierung gerade auch im Interesse der jungen Generation liegt.“

(Karl Schultheis [SPD]: Was wollen Sie damit belegen?)

Jetzt, einige Monate später, in der Weise aufzutreten, wie Sie das getan haben, Herr Schultheis, spricht für eine gewisse Dreistigkeit; das muss ich schon sagen.

(Beifall von FDP und CDU)

Offenbar hat Sie die mangelnde Durchsetzungskraft der NRW-SPD und der sozialdemokratischen Bildungspolitiker im Deutschen Bundestag gegenüber Peer Steinbrück und anderen dazu veranlasst, uns in Nordrhein-Westfalen aufzufordern, Ihnen Schützenhilfe gegen Ihre eigenen roten Genossen in Berlin zu geben.

(Karl Schultheis [SPD]: Das mussten wir alleine leisten!)

Mit Ihrem Antrag „Chancengleichheit verbessern – BAföG 2007 erhöhen“ wollten Sie Ihre eigenen roten Kollegen in Berlin über den Landtag NRW auffordern, die BAföG-Erhöhung einzuleiten.

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Sie haben sich dem entzogen!)

So kann man das natürlich auch machen. Damals haben wir Ihnen gesagt, dass Bundesparteitage der SPD dafür gewiss das bessere Plenum geboten hätten. Wir brauchten jedenfalls mitnichten Nachhilfeunterricht von Ihnen, ganz im Gegenteil.

Ein Beispiel ist das elternunabhängige BAföG. Die von der SPD mitgetragene Bundesregierung plante, die Förderung des zweiten Bildungswegs stark einzuschränken. Daran hat die Landesregierung in der Sitzung des Bundesrats vom 30. März dieses Jahres deutliche Kritik geübt und sich positioniert. Dafür hat die Landesregierung von der nordrhein-westfälischen SPD sogar ein herzliches Dankeschön erhalten.

(Karl Schultheis [SPD]: Wenn sich das anbietet, tun wir das auch! Das unterscheidet uns!)

Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 3. Mai dieses Jahres. Dort sagte Frau Gödecke:

„Herr Kaiser, an dieser Stelle – das lasse ich nicht zur Gewohnheit werden, auch wenn Sie es gerne hätten – sage ich auch herzlichen Dank an die Landesregierung.“

Es hat also zu keinem Zeitpunkt und bei keinem Aspekt der Nachhilfe der Sozialdemokratie für diese Landesregierung bedurft.

(Minister Andreas Krautscheid: Wie auch?)

Deshalb halten wir die Beantragung einer Aktuellen Stunde für überzogen, denn am Ende des Tages hat nicht mehr stattgefunden als das, was in § 35 BAföG vorgeschrieben ist: eine regelmäßige Überprüfung der Zuwendungshöhe im Lichte der Veränderungen der Einkommensverhältnisse, der Lebenshaltungskosten und der finanzwirtschaftlichen Entwicklung. Das ist also eine Selbstverständlichkeit. Aber in Ermangelung anderer politischer Themen wollten und mussten Sie das auf die Tagesordnung setzen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Wenn wir den Blick nach vorn richten, ist es bedauerlich, dass die Große Koalition die Anpassung der Bedarfssätze eben nicht dafür genutzt hat, auch notwendige Strukturveränderungen beim BAföG zu prüfen. Die FDP hat hierzu schon vor einiger Zeit konkrete Vorschläge unterbreitet, die wir aktualisieren werden.

Nach unserer Auffassung steht zur Weiterentwicklung des BAföG ein Drei-Körbe-Modell zur Diskussion. In den ersten Korb wollen wir die bisherigen Sozialleistungen aller Studierenden einbringen. Der zweite Korb soll aus einer bedarfsabhängigen staatlichen Zusatzleistung für sozial Bedürftige bestehen. Der dritte Korb schließlich könnte eine Darlehenskomponente enthalten, die allen Studierenden offensteht.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Als letzten Gedanken will ich anschließen, dass die SPD so tut, als sei die Erhöhung des BAföG ein Meilenstein, um mehr Bildungschancen für Menschen aus sozial schwächeren Milieus zu erreichen.

(Karl Schultheis [SPD]: Ja!)

Ohne Frage trägt die solidarische Sicherung des Lebensunterhalts durch BAföG dazu bei, jungen

Menschen aus nichtakademischen Haushalten den Zugang zur Hochschule zu erleichtern. Aber die Ursache für den geringen Anteil von Studierenden aus sozial benachteiligten Elternhäusern ist nicht die Studienfinanzierung. Der Grund liegt in Ihrem so extrem stark an die Herkunft gebundenen Bildungssystem, das Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von der SPD)

Der Grund dafür, dass so wenige Menschen aus sozial benachteiligten Milieus studieren, hängt damit zusammen, dass sie erst gar nicht bis zur allgemeinen Hochschulreife kommen,

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

weil Sie uns ausweislich der PISA-Studie das sozial ungerechteste Schulsystem in Deutschland hinterlassen haben.

(Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von der SPD)

Insofern ist all das, was wir in der Schulpolitik und bei der Elementarerziehung leisten, viel besser geeignet, den Anteil von Studierenden aus sozial benachteiligten Familien zu erhöhen als das, was Sie uns an Show-Aktuellen-Stunden, Show-Anträgen und Show-Pressemitteilungen präsentieren.

(Frank Sichau [SPD]: Das sagt der Schulmeister der FDP!)

Wir handeln. Wir kümmern uns um gute und beste soziale Ergebnisse. Sie bleiben bei sozialen Ankündigungen und bei sozialer Schaufensterpolitik. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Lindner. – Frau Dr. Seidl spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir Grünen begrüßen die Erhöhung des BAföG; das ist keine Frage. Sie war dringend notwendig und längst überfällig – vor allem dann, wenn man sich vor Augen führt, dass die letzte Anpassung noch unter rot-grüner Verantwortung im Jahr 2002 stattgefunden hat.

Dennoch möchte ich etwas Wasser in den Wein der Euphorie gießen, denn es ist kein Quantensprung in der Studienfinanzierung, was uns die

Bundesregierung vorgelegt hat. Deshalb finde ich, dass sich CDU und SPD eigentlich nicht so über die Urheberschaft streiten müssen – weder über die Vaterschaft noch über die Mutterschaft.

Ich denke, diesmal geht es wieder einmal nur um eine bloße Erhöhung des BAföG. Aber eigentlich brauchen wir – da muss ich ausnahmsweise einmal Herrn Lindner recht geben –

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Oh!)

eine qualitative Veränderung, eine grundsätzliche strukturelle Reform der Ausbildungsförderung. Das ist nicht geschehen, obwohl alle Fachleute eine solche Reform seit Langem fordern und es seit vielen Jahren bereits konkrete Vorschläge gibt, wie man so etwas auf den Weg bringen könnte.

Aus meiner Sicht ist dabei der wesentliche Punkt das Stichwort der Elternunabhängigkeit. Auf der einen Seite fordern wir von unseren Studierenden immer mehr Eigenständigkeit und wollen sie als gleichberechtigte Partner an den Hochschulen sehen. Ich erinnere an die Sichtweise der CDU und der FDP, nach der die Studierenden zukünftig sogar Kunden der Hochschule sein sollen.

Auf der anderen Seite ist es bei der Frage, wo die Studierenden das Geld für ihren Lebensunterhalt hernehmen sollen, plötzlich mit der Eigenständigkeit vorbei. Hier werden die Studierenden nach wie vor als unmündige Kinder ihrer Eltern behandelt, die die direkten und indirekten staatlichen Transferleistungen erhalten und entscheiden, was damit passieren soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das finde ich nach wie vor unsinnig und widersprüchlich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Genau an diese Frage nach der Elternunabhängigkeit wollte die Große Koalition auch diesmal wieder nicht herangehen – leider, sage ich nur. Dabei wäre es nicht nur sinnvoller und ehrlicher gewesen, das Kindergeld, die Steuervorteile und auch andere Transferleistungen in die Studienfinanzierung einzuspeisen und den Studierenden direkt zur Verfügung zu stellen. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein solches System transparenter wäre und einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Bürokratie im undurchschaubaren Dickicht der Steuergesetze leisten würde. Die jetzige Reform springt aus unserer Sicht zu kurz und zeigt nur, dass diese Bundesregierung zu wirklich grundlegenden Reformen nicht die Kraft hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das zeigt im Übrigen auch das unsägliche Gezerre, das im Vorfeld des BAföG-Beschlusses stattgefunden hat. Ich erinnere nur an den höchst peinlichen Antrag, den die Koalitionsfraktionen im Bundestag im Januar dieses Jahres eingebracht haben. Die Große Koalition erläutert ausführlich den bestehenden Reformbedarf beim BAföG, um dann im gleichen Atemzug bedauernd zu verkünden – ich zitiere –:

„Angesichts der nach wie vor angespannten Haushaltslage kann derzeit eine Anpassung der Freibeträge, Bedarfssätze, Vomhundertsätze und Höchstbeträge nicht erfolgen.“

Dass es genau diese Anpassung nun doch geben soll, belegt mehr als deutlich, wie sehr die Große Koalition zum Jagen getragen werden musste. Offensichtlich hat es viel gutes Zureden und noch mehr öffentlichen Druck gebraucht, bis Ihre Kolleginnen und Kollegen das verstanden und umgesetzt haben, was Sie hier heute abfeiern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das muss man leider auch sagen dürfen, Herr Schultheis: Es war mit Finanzminister Steinbrück ein Sozialdemokrat und noch dazu einer aus Nordrhein-Westfalen, der mit am heftigsten auf die Bremse getreten hat.

(Demonstrativer Beifall von CDU und FDP – Christian Lindner [FDP]: So ist das!)

– Ja, so ist es nun mal. Da muss man dann auch ehrlich sein.

Sosehr die Einigung über die längst überfällige BAföG-Erhöhung zu begrüßen ist: Es besteht wirklich kein Anlass, heute in Euphorie zu verfallen. Lassen Sie uns einmal gemeinsam etwas genauer hinsehen.

Punkt 1. Ja, die Regelsätze für das BAföG werden erhöht. Viele mögen denken, 10 % klingen im Vergleich zu dem, was es ansonsten an Einkommensverbesserungen gibt, wenn man einmal von den Vorstandsetagen absieht, erst einmal ganz ordentlich. Eine Erhöhung um 10 % wäre auch sicher in Ordnung, wenn sie denn sofort käme und nicht erst im Oktober 2008. Die Empfehlung des BAföG-Beirates der Bundesregierung bezog sich ausdrücklich auf das Jahr 2007. Unter Einbeziehung der weiteren Steigerungen bei den Lebenshaltungskosten in 2007 und 2008 wäre also eigentlich, wenn man ehrlich ist, eine Erhöhung um mindestens 12 % notwendig, um wieder auf den Stand nach der rot-grünen Erhöhung von 2002 zu kommen.

Punkt 2. Ja, es wird künftig einen Kinderzuschlag für Studierende mit Kindern geben. Auch das ist zu begrüßen. Es ist ebenfalls zu begrüßen, dass sich gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf jetzt auch bei CDU und SPD die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass es ein Unterschied ist, ob man ein Kind oder zwei oder drei Kinder erzieht. Schwer nachzuvollziehen ist aber, warum Ihnen nicht alle Kinder gleich viel wert sind und es für das erste Kind 113 € und für alle weiteren Kinder nur 85 € geben soll.

Es sollte auch nicht vergessen werden, dass es diesen Kinderzuschlag nicht einfach obendrauf gibt. Er wird letztlich durch die Streichung des Teilerlasses für Kindererziehungszeiten bei der Rückzahlung des Darlehens erkaufte oder, anders formuliert, gegenfinanziert. Insgesamt findet also nur eine Verlagerung der Förderung von der Phase nach dem Studium ins Studium selbst statt.

Punkt 3. Sie erklären, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in der Begründung zu der heutigen Aktuellen Stunde – ich zitiere noch einmal –:

„Insbesondere durch die höheren Freibeträge erhalten mehr junge Menschen erstmals einen BAföG-Anspruch.“

Das ist – verglichen mit dem heutigen Zustand – sicher richtig. Wenn man sich ansieht, wie sich die Einkommen seit der letzten der rot-grünen Erhöhung des BAföG im Jahr 2002 entwickelt haben, stellt man fest, dass letztlich jedoch nur diejenigen in den Kreis der Anspruchsberechtigten zurückkommen, die seitdem herausgefallen sind, weil die Freibeträge in den letzten Jahren nicht an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst worden sind.

Mein Fazit lautet: Es ist gut, dass das BAföG erhöht werden wird. Der große Wurf ist diese Erhöhung jedoch leider nicht. Sie erreichen lediglich den rot-grünen Stand von 2002 – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Die längst überfällige strukturelle Reform ist ausgeblieben.

Nach dem unsäglichen Gezerre, das es um dieses Thema in den letzten Monaten gegeben hat, ist sicher auch nicht damit zu rechnen, dass diese sogenannte Große Koalition diese große Aufgabe auch in Zukunft meistern wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße, dass sich die Bundesregierung entschieden hat, das BAföG zu erhöhen – zwar nach zähem Ringen, aber darauf will ich gar nicht herumreiten.

Die Erhöhung der Sätze und Freibeträge zum nächsten Wintersemester: Das ist aus meiner Sicht eine gute Entscheidung. Das ist eine wichtige Verbesserung für die Studierenden in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen, für die sich die Bundesbildungsministerin, Frau Schavan, und ich in meiner Zuständigkeit in NRW eingesetzt haben.

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass ich bei wiederholten Anträgen, die bei uns im Landtag diskutiert worden sind, jeweils für die Landesregierung sagen konnte, dass wir uns, wie in der Vergangenheit üblich, an entsprechenden Empfehlungen der Bundesregierung, die als Hauptfinanzier zwei Drittel der BAföG-Finanzierung trägt, ausrichten und einer Erhöhung in vollem Umfang Rechnung tragen würden. Das habe ich nicht nur als Fachminister, sondern auch für die Landesregierung vorgetragen. Das heißt, ich habe es auch mit Zustimmung des Landesfinanzministers vorgetragen, und zwar von Anfang an und ohne irgendeine Limitierung. Ich hätte auch vortragen können: „aber nur bis zur Höhe von“. Nein, die nordrhein-westfälische Landesregierung hat anerkannt, dass hier Handlungsbedarf ist, und gesagt: Wenn der Bund handelt, sind wir wie immer mit dabei.

Wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, gab es vor allen Dingen in den Verhandlungen einen, der aus seiner Verantwortung für die Bundesfinanzen heraus abgeleitet hatte, dass man es möglicherweise noch nicht zu dem Zeitpunkt oder mindestens nicht in der Höhe gestalten sollte.

Ich meine unterm Strich: Die nordrhein-westfälische Landesregierung, die sie tragenden Fraktionen haben sich darauf gefreut, dass sich etwas ändert. Jetzt ist es da. Wir sollten uns für die Studierenden freuen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Schultheis, Sie hatten argumentiert, hier würde man sich mehr um die Begabten statt um die Bedürftigen kümmern.

(Karl Schultheis [SPD]: So habe ich das nicht gesagt!)

Das so zu sehen, wäre falsch. Es ist genau umgekehrt.

(Karl Schultheis [SPD]: Man muss sich um beide kümmern!)

– Das ist schon mal ein guter Ansatz.

(Weiterer Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Dann hätten Sie es doch sagen können! Das haben Sie aber nicht,

(Frank Sichau [SPD]: Hat er!)

sondern Sie haben versucht, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in ein Licht zu rücken, dass sie nur eine Gruppe im Blick hätten. Das ist aber nicht der Fall.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie haben dagegen gestimmt!)

Wir haben beide im Blick. Ich freue mich, wenn Sie jetzt sagen, dass das auch richtig ist.

Nur, wir müssen uns fragen: Stimmt auch unser Handeln, wenn wir diese Zielsetzung so teilen? Da muss man feststellen, dass das BAföG für etwa 17 % der Studierenden gegenwärtig eine Chance eröffnet, ein Studium wahrnehmen zu können. Nach Ausweis des Deutschen Studentenwerkes haben wir gerade einmal einen Anteil von knapp 2 % der Studierenden, die entsprechend ihrer Begabung eine Förderung für ihr Studium erhalten. Das heißt, hier ist nicht beides gleich im Blick, sondern hier gibt es – das ist sicherlich gut begründet – eine Vorrangstellung für die Bedürftigen.

Ich glaube aber, dass wir beides brauchen. Wir müssen allen Talenten in unserem Land eine Chance geben. Das bezieht sich auf jene, deren Eltern eine schwierige Einkommenssituation haben und die deswegen staatliche Unterstützung brauchen. Wir brauchen aber auch elterneinkommensunabhängig eine bessere Förderung von Begabten in unserem Land.

Deswegen setzen wir uns, wie der Ministerpräsident das gestern für die Landesregierung bekräftigt hat, auch dafür ein, dass wir ein nationales Stipendiensystem bekommen, an dem sich die Länder ähnlich wie beim BAföG beteiligen, damit wir unseren Hochschulen mehr Chancen eröffnen und den Begabten unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig davon, ob sie aus dem In- oder Ausland kommen,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

bessere Chancen für ein erfolgreiches Studium in Deutschland, hier in Nordrhein-Westfalen geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann haben Sie – das haben Sie nicht so stark vorgetragen, aber das ist Teil des Antrags für die Aktuelle Stunde – das Thema Studienbeiträge wiederholt. Sie wollen die Studienbeiträge nicht, Sie wollen sie abschaffen.

(Karl Schultheis [SPD]: Ja, wegen der Belastung für die Studierenden!)

Sie haben eine andere Sichtweise. Die Antwort auf die Frage, wie Sie dann Qualitätsentwicklung betreiben wollen, sind Sie bislang schuldig geblieben. Sie haben, als Sie Verantwortung getragen haben, auch nicht an anderer Stelle oder durch andere Maßnahmen Qualitätsverbesserung betrieben. Im Gegenteil!

Wir haben einen solchen Ansatz vorgeschlagen, und wir sehen, dass er auch Wirkung entfaltet. Ich möchte das hier für die nordrhein-westfälische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen noch einmal festhalten. Schauen Sie sich bitte alle anderen Bundesländer in Deutschland an, die Studienbeiträge eingeführt haben: Sie werden kein Bundesland finden, dass eine derart sozialverträgliche Ausgestaltung bei der Einführung von Studienbeiträgen vorgenommen hat wie das Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Das bekommen Sie in allen Vergleichsstudien bestätigt. Wir haben nicht nur die Möglichkeit des Nachrangdarlehens, damit man den Beitrag erst dann zurückzahlen muss, wenn man ein geregeltes und bei Akademikern im Regelfall auch hohes Einkommen erzielt, sondern wir haben auch eine sehr großzügige Regelung dafür,

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

dass schätzungsweise zwei Drittel der BAföG-Empfänger nach Ende ihres Studiums gänzlich von einem solchen Studienbeitragsdarlehen befreit werden. Das heißt, sie bekommen eine bessere Qualität des Studiums, ohne dass sie dafür letztendlich zusätzliche Mittel bereitstellen müssen. Das halten wir in doppelter Hinsicht für eine ausgesprochen sozialverträgliche Maßnahme.

Letzter Punkt: Herr Schultheis, Sie hatten die Studienanfängerzahlen usw. angesprochen, die wir Ihnen als Zusammenfassung der uns von den Hochschulen vorgelegten Prognosen zu Semesterbeginn mitgeteilt hatten. Wir haben das in jedem Jahr gemacht, seitdem wir hier Verantwortung tragen, während Sie das früher nur in den Jahren vorgetragen haben, in denen es gute Zahlen gab.

(Karl Schultheis [SPD]: Das stimmt nicht!  
Das ist doch Quatsch!)

– Ich kann Ihnen das dokumentieren. Ich habe Ihnen im ersten Jahr meiner Amtszeit eine positive Zahl mitteilen können. Das hat uns gefreut. Sie ist danach sogar noch positiver vom Statistischen Landesamt bestätigt worden. Ich habe im letzten Jahr eine negative Entwicklung – auch in einer Pressekonferenz und mit entsprechenden Unterlagen – vorgestellt. Ich habe in diesem Jahr vorgebracht, dass wir gegen Ihre Erwartung und gegen Ihre Propaganda – wenn ich das so sagen darf – an den Hochschulen keine rückläufigen, sondern steigende Studienanfängerzahlen haben. Ich habe außerdem gesagt, dass die Studienanfängerzahlen stärker steigen als die Hochschulzugangsberechtigtenzahlen.

Genau das ist heute vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik bestätigt worden. Wir haben in diesem Jahr einen Anstieg der Zahl der Erstsemester von 63.100 auf 65.500 – das ist ein Anstieg von 3,8 % –, und einen Anstieg der Hochschulzugangsberechtigtenquote von 1,8 %. Das heißt, die Zahl der Erstsemester im Wintersemester 2007/2008 ist höher als die der Hochschulzugangsberechtigten. Ich will klarstellen: Sie ist nicht so stark gestiegen, wie wir vorhergesagt hatten – das räume ich ganz deutlich ein –, denn es hat an drei Hochschulen erhebliche Abweichungen gegeben.

Bilanz ist, dass wir an den Universitäten einen Anstieg von 0,8 % und an den Fachhochschulen einen Anstieg von 10,8 % haben. Bei den Universitäten ist er deutlich niedriger, als wir erwartet hatten, weil drei Universitäten – Duisburg, Münster und Bielefeld – erhebliche Abweichungen vermeldet haben. Aber die Fachhochschulen haben nach den jetzt bekannt gewordenen Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik stärker abgeschnitten, sodass ich hier sagen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren – anders, als es bei Ihnen anklang, Herr Schultheis –: Die Zahl der Erstsemester steigt wieder,

(Hannelore Kraft [SPD]: Quatsch!)

nicht so stark, wie ich es erwartet und angekündigt hatte, aber sie steigt. Und sie steigt auch stärker als die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Steigt stärker als die der Hochschulzugangsberechtigten?)

was deutlich macht, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen offensichtlich so attraktiv sind, dass die jungen Menschen gerne ein Studi-

um aufnehmen. Ich denke, durch die Verbesserung der BAföG-Regelung wird sich das im nächsten Jahr fortsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun Frau Kollegin Gebhard.

**Heike Gebhard (SPD):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, das ist hier eine recht amüsante Diskussion, amüsant insofern, als sich doch tatsächlich alle Beteiligten zu freuen scheinen, dass es eine BAföG-Erhöhung gibt. Das finde ich deswegen bemerkenswert, weil Kollege Schultheis ja dargestellt hat, dass das BAföG in der Vergangenheit durchaus nicht von allen Parteien als ein Instrument verstanden wurde, das geeignet sei, Studenten eine Studienmöglichkeit zu garantieren.

Herr Kollege Schultheis hat ja auf die Tradition des BAföG hingewiesen. Herr Kollege Hollstein, wenn Sie Ihre Rede vom Mai wiederholen, dann wird sie dadurch nicht richtiger.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie sich nur ein klitzekleines halbes Jahr angeschaut und nicht Ihre kleinen grauen Zellen bemüht und geguckt haben, wie das in der Vergangenheit gelaufen ist.

(Beifall von der SPD)

Sie haben gesagt, wir hätten schon 2003 die Chance gehabt. Erinnern Sie sich bitte daran, wer damals die Mehrheit im Bundesrat hatte. Sie oder wir? Wer hat denn damals das Signal gegeben „Das machen wir von den Ländern auf keinen Fall mit“?

(Beifall von der SPD)

Herr Minister Pinkwart, Sie haben natürlich recht: Nordrhein-Westfalen hat das immer unterstützt. Da können Sie sich auf die Tradition der Sozialdemokraten und auf die rot-grüne Tradition in der Tat stützen.

(Beifall von der SPD)

Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat jede Erhöhung des BAföG unterstützt. Wenn Sie das diesmal auch getan haben, ist das gut; dann folgen Sie einer guten Tradition. Aber ich glaube, dass Sie hierfür nicht das Erstgeburtsrecht reklamieren können.

Herr Hollstein, die Vergangenheit kann man nicht wegdiskutieren. Herr Schultheis hat korrekt nachgewiesen, dass Frau Schavan in dieser Regierungskoalition einen gewissen Sinneswandel, einen Lernfortschritt gemacht hat. Dafür sind wir ihr sehr dankbar. Wir haben ja tatkräftig mitgeholfen, dass dem so ist.

Sie haben auf das Hickhack in diesem Frühjahr hingewiesen. In der Tat gab es Hickhack. Aber Sie wissen doch – Sie sind ja kein Neuling –, wie Politik abläuft und wie man miteinander ringt, was haushaltsmäßig möglich ist, was man an welcher Stelle herausschneidet, um etwas anderes zu bekommen. Aber wenn Sie meinen, dass Presseverlautbarungen Politik sind, dass diese aufzeigen, wer wann wofür gekämpft hat, dann sollten Sie nicht nur auf das Jahr 2007 schauen, sondern auch das Jahr 2006 zur Hand nehmen. Dann stellen Sie nämlich fest, dass im Dezember 2006 die Bundestagskollegen Tauss, Schmitt und Burchardt massiv für eine Erhöhung des BAföG eingetreten sind. Damals haben Sie daran noch gar nicht gedacht.

Ich finde es gut, dass hier alle bekräftigen, dass dies ein richtiger Weg ist. Damit konstatieren Sie, dass die wirtschaftliche Lage der Studenten für die Entscheidung, ob sie überhaupt studieren, offensichtlich nicht so ganz unwichtig ist.

Hier sind wir bei einem spannenden Punkt, was Nordrhein-Westfalen anbetrifft. Wenn Sie in die 18. Sozialerhebung hineinschauen, dann stellen Sie fest, dass mehr als 70 % der Studenten in Nordrhein-Westfalen erwerbstätig sind, und zwar nicht studiennah, sondern überwiegend studienfern. Gleichzeitig diskutieren wir aber darüber, dass die Studenten schneller fertig werden sollen. Es ist doch klar, dass hier ein eklatanter Widerspruch besteht. Wenn man sich nicht voll auf das Studium konzentrieren kann, dann kann man natürlich nicht so schnell fertig werden und auch nicht so erfolgreich sein.

Herr Pinkwart, da sehe ich den Widerspruch in Ihrer Politik. Sie sagen: Wir wollen keine soziale Selektion im Bildungswesen.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig!)

– “Richtig“ sagen Sie. Aber warum handeln Sie anders? Warum bekräftigen Sie denn ein Schulsystem, das noch mehr selektiert? Warum wollen Sie schon bei Kindern im Alter von neun Jahren über deren Zukunftschancen entscheiden, darüber, ob sie einmal studieren werden oder nicht?

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]:  
Nach Leistung, nicht nach sozialer Herkunft!)

Das machen Sie doch! Sie selektieren doch! Das gilt auch für Ihren Vorschlag zu Mittelschule und Gymnasium.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das ist doch Ihre Politik. Sie sagen: Die Armen auf die Hauptschule, die Reichen aufs Gymnasium. Und wenn die es da nicht schaffen, kriegen sie Nachhilfestunden; das ist auch kein Problem.

(Beifall von der SPD – Helmut Stahl [CDU]:  
Wo leben Sie denn? – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Lassen Sie mich mal ausreden. – Sie haben gerade gehört, dass 70 % der Studenten nebenher arbeiten müssen. Das heißt, dass 30 % nicht arbeiten müssen. Von diesen 30 % ist einem kleinen Teil Geld völlig egal.

Das heißt, diejenigen, die schon in der Schule die Nachhilfestunden finanziert bekommen haben, die vorher eine Förderung erhalten haben, die sich anschließend voll auf ihr Studium konzentrieren können, sind dann wahrscheinlich die Besten. Das sind dann die 10 %, die obendrauf noch von Ihnen ein Stipendium bekommen. Das ist nicht unsere Bildungspolitik.

(Beifall von der SPD)

Die Studiengebühren tun ihr Übriges. Im Deutschlandradio wurde darüber berichtet, wie Studenten die Studiengebühren sehen, ob das für sie wichtig ist oder nicht. Die sagten: Jeder sollte in Deutschland das gleiche Recht haben zu studieren. Die finanziell Schwachen sollten unterstützt werden. Wir wollen unseren Eltern nicht auf der Tasche liegen. Wir wollen uns auf das Studium konzentrieren und nicht arbeiten müssen. Aber es geht nicht anders.

Wozu führt die Situation, die wir jetzt in Nordrhein-Westfalen haben? Schauen Sie sich beispielsweise die Universität Kiel im schönen Schleswig-Holstein an, wo es noch keine Studiengebühren gibt. Da steigen die Studentenzahlen. Die „Süddeutsche Zeitung“ titelt dazu: „Studiengebührenflüchtlinge“. Die Zahl steigt dramatisch an. Inzwischen sind 25 % der Erstsemester Studiengebührenflüchtlinge.

(Ralf Witzel [FDP]: Studiengebührenerfolg!)

– Nein. – Das sollte Ihnen sehr zu denken geben. Spätestens Ende 2009/Anfang 2010 werden wir abrechnen und sehen, wie sehr sich die Situation verschlimmert hat, was die soziale Auslese anbetrifft. Sie haben dann die Verantwortung dafür zu tragen.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Gebhard. – Prof. Dr. Sternberg von der CDU-Fraktion hat nun das Wort.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wer wäre gegen das BAföG?

(Zurufe von der SPD)

Natürlich ist Studienförderung wichtig. Ich kann das aus Überzeugung und eigener Erfahrung sagen; denn ich habe mal eine Zeit lang davon gelebt. In Berlin hat sich jetzt die Große Koalition auf eine Erhöhung geeinigt. Übrigens ist dies eigentlich gar kein Thema für ein Landesparlament – aber nun gut. Jetzt soll ein Wettrennen stattfinden, wer zuerst das Gute tut. Dazu hat mein Kollege Hollstein vorhin bereits einiges gesagt.

Aber wenn wir schon innerhalb der Berliner Koalition unterscheiden wollen, dann sei darauf hingewiesen, dass Frau Schavan bereits im laufenden Jahr eine sehr deutliche Erhöhung der Stipendien für die Begabtenförderungswerke durchgesetzt hat, die sehr eng mit dem BAföG zusammenhängen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Und was machen Sie hier?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns aber – wie Sie auch angeregt haben – einen Blick in die Sonderauswertung für unser Land aus der 18. Sozialerhebung der Studentenwerke werfen. Diese Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt. Jetzt haben wir einen Vergleich der Daten von 2006, unserer Bildungspolitik, und 2003, Ihrer Hinterlassenschaft. Man sieht zum Beispiel, dass der Anteil der Studierenden aus einer – wie man es da nennt – „niedrigen sozialen Herkunftsgruppe“ von 13 % im Jahr 2003 auf 15 % in 2006 gestiegen ist. Beim BAföG spiegelt sich das noch deutlicher wider: Von den etwa 415.000 Studenten in Nordrhein-Westfalen bezogen zum Erhebungszeitpunkt 22 % BAföG. Das ist mehr als im Bundesdurchschnitt und vor allem eine Steigerung von 2006 zu 2003 um drei Punkte bzw. 16 %.

Der BAföG-Höchstsatz, der bald 649 € beträgt, liegt dann allerdings immer noch weit unter dem Durchschnittseinkommen der – übrigens mit einem Durchschnittsalter von 25 Jahren meines Erachtens deutlich zu alten – Studierenden in Nordrhein-Westfalen, das erstaunliche 803 € gegenüber 770 € im Bundesdurchschnitt beträgt. Das ist

das durchschnittliche Einkommen nach Sozialerhebung.

Den BAföG-Höchstsatz bekommen nur die Studierenden, die eine eigene Wohnung führen. Dass der Anteil der Elternwohner, also derjenigen, die bei ihren Eltern wohnen, mit 25 % in Nordrhein-Westfalen weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 16 % liegt, ist ein Relikt der falschen Wissenschaftspolitik Ihrer Regierungen, meine Damen und Herren der Opposition, die Hochschulen als regionale Bildungseinrichtungen begriffen und diese nicht fit gemacht haben für einen Wettbewerb um gute Studierende von überall her.

(Beifall von der CDU)

Nun aber zu Ihrer Anregung, die Studienbeiträge abzuschaffen – ich gehe gerne auf die Studienbeiträge ein, Frau Gebhard –: Nicht die Studienbeiträge sind das Problem, sondern es waren die unverantwortlichen Zustände in der Lehre an unseren Hochschulen. Wir haben angesichts der Finanzlage des Landes in sozial verantwortbarer Weise dafür gesorgt, dass den Hochschulen deutlich mehr Mittel für die Lehre zur Verfügung stehen. Wenn es etwa für einen Romanistik- oder Germanistikstudenten an einer unserer Universitäten nicht möglich war, ein Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren, sondern er bei bestem Fleiß gezwungen war, zwei Semester mehr zu studieren, weil er die Seminare und Vorlesungen nicht bekam, dann war das ein Verbrechen an dem Studenten. Das war das Problem.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Ganz nebenbei sind die Lebenshaltungskosten für solche zwei Semester höher als die gesamten Studiengebühren für ein zehensemestriges Studium.

(Beifall von der CDU)

Die Studierenden sind auch keineswegs so schlicht, wie Sie meinen. Sie gucken keineswegs einfach nach dem Preis. Sie sagen nicht: Ich gehe nach Kiel, weil es in Kiel billig ist. – Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Hochschule, die nicht 500 € nimmt: Die zweitgrößte Universität des Landes, die Universität Münster, nimmt 275 €. Es ist aber keineswegs so, als hätte es in diesem Jahr einen riesigen Run auf die Universität Münster gegeben, weil es dort 225 € pro Semester billiger ist. Nein, im Gegenteil: Die Zahlen für Münster sind sogar ziemlich schlecht. Woran liegt das? Die Studierenden wollen an eine Hochschule, von der sie wissen, dass sie ihr Studium dort mit Einsatz

und Fleiß in einer angemessenen Zeit ordentlich abschließen können. Das ist der Wunsch der Studierenden.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Meine Damen und Herren, es gibt übrigens die erste Hochschule in Nordrhein-Westfalen, die Fachhochschule Münster, die einen Fonds aus Studienbeiträgen eingerichtet hat, mit dem sie selber ein eigenes Stipendienwesen einrichtet – eine hoch interessante Maßnahme, die sehr zu empfehlen ist.

Meine Damen und Herren, Studienbeiträge haben durchaus viel mit BAföG zu tun. Wir haben die Studienbeiträge gedeckelt. Kein Studierender hat nach seinem Studium mehr als 10.000 € Schulden.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist aber toll!)

Das sind 5.000 € weniger als in anderen Ländern. BAföG-Empfänger sind bereits ab einem BAföG-Zuschuss von 330 € im Monat effektiv von Studienbeiträgen freigestellt. Das ist nur in Nordrhein-Westfalen so.

(Beifall von der CDU)

Auch da gibt uns der Sozialbericht wieder eine Auskunft, die mir allerdings zu denken gibt. 20 % der Befragten antworten nämlich auf die Frage, warum sie keinen Antrag auf BAföG stellen, sie möchten keine Schulden machen. Hier ist erhebliche Informationsarbeit zu betreiben, in welcher Weise es verantwortlich ist, durch den Bezug des BAföG und die Nachlagerung der Studienbeiträge eine überschaubare Schuldengröße von 10.000 €, die erst in dem Moment rückzahlbar ist, in dem ein entsprechendes Einkommen vorliegt, einzuweisen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD] – Karl Schultheis [SPD]: Es ist relativ, ob das überschaubar ist!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einen Hinweis geben: Zwei Drittel der Studierenden attestieren ihren Eltern, dass sie sie, so gut sie können, unterstützen. Es heißt im Bericht: „Die größere finanzielle Zurückhaltung der Eltern bei der Studienfinanzierung ihrer Kinder wird durchaus akzeptiert.“ Diese Zurückhaltung ist nicht etwa Eigensinn der Eltern. Das ist das Problem, das wir in Deutschland als Mittelstandsloch bezeichnen; denn eigentlich sind nicht die Anspruchsberechtigten auf den BAföG-Höchstsatz das Problem, sondern die Eltern, die aufgrund ih-

res Einkommens nicht zum Beispiel zwei Kindern gleichzeitig ein Studium ermöglichen können.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Herr Schultheis, das werfe ich Ihnen vor. Sie wussten ganz genau – auch bei der miesen Wahlkampfkampagne 2005 –, dass Annette Schavan von der „Korblösung“ gesprochen hat, die jeder Wissenschaftspolitiker diskutiert, um das BAföG elternunabhängig zu machen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie wollten umstellen auf Stubiengebühren!)

Frau Seidl, Sie haben davon gesprochen, und Herr Lindner hat davon gesprochen. Das war immer das Thema. Darüber werden wir uns natürlich Gedanken machen müssen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Erzählen Sie hier doch keine Märchen!)

Aber, meine Damen und Herren, über die BAföG-Erhöhung der Regierung Merkel freuen wir uns alle. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Prof. Sternberg. – Für die FDP spricht nun der Kollege Witzel.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Die Koalition der Erneuerung!)

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Gebhard, Sie haben hier gestern leider nicht intensiv und aufmerksam genug die Regierungserklärung und die damit verbundene Debatte verfolgt,

(Zurufe von der SPD)

sonst wüssten Sie, dass das, was Sie zum Thema Bildungschancen und soziale Herkunft vorgetragen haben, absolut unhaltbar ist.

(Beifall von der FDP)

Sie haben am Ende Ihrer abgelaufenen rot-grünen Regierungszeit kurz vor Ihrer Abwahl hier in Nordrhein-Westfalen selber in amtlichen Landtagsdrucksachen publiziert, dass bei der Kernkompetenz für junge Menschen zur Teilhabe an Bildung und im Leben, nämlich der Lesekompetenz, in keinem anderen Bundesland der Zusammenhang zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft so groß ist wie in Nordrhein-Westfalen. Das ist Ihre „Pleiten, Pech und Pannen“-Bilanz.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Frau Gebhard, deshalb sorgt die Koalition der Erneuerung jetzt dafür,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Oh, oh, oh!)

dass nach Leistung differenziert wird – nicht nach Elternhaus, nicht nach sozialer Herkunft.

(Karl Schultheis [SPD]: Genau das stimmt nicht!)

Wir sorgen dafür, dass in Nordrhein-Westfalen zukünftig die Leistung die entscheidende Variable ist, wenn differenziert wird.

Bei Ihnen gab es früher beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule die Möglichkeit für vermögende Eltern, die Grundschulübergangsempfehlung wegzuerwerfen und ihr Kind gegen jeden fachlichen Rat an der gewünschten Schule anzumelden.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Da ging es nicht um Qualität, sondern genau um die soziale Herkunft.

Wir objektivieren das Verfahren. So etwas geht bei uns nicht mehr. Bei uns gibt es keinen zügellosen Elternehrgeiz. Bei uns müssen die Kinder, die von ihrer Schule eine andere als die gewünschte Grundschulempfehlung ausgestellt bekommen,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

in einen Prognoseunterricht. Bei uns wird nach Leistung differenziert.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein, nach Besserverdienenden!)

Bei Ihnen wurde nach sozialer Herkunft differenziert. Das ist unsere neue Politik.

(Beifall von FDP und CDU)

Es wundert mich sehr, dass die SPD für die heutige Sitzung die Behandlung dieses Themas beantragt hat, nachdem sie, sechs Jahre kontinuierlich in Regierungsverantwortung stehend, keine Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung hinbekommen hat.

Mich wundert auch, was Sie alles unter den Begriff Zukunftsinvestitionen subsumieren. Das zeigt, dass Sie noch viel zu sehr in den Strukturen des Verteilens verharren.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Deshalb verweise ich Sie ausdrücklich auf die Debatte im Deutschen Bundestag, zumal wir es hier auch mit Bundesgesetzgebung zu tun haben. Dort sind Sie nämlich anders aufgestellt. So hat

Ihr Bundestagsabgeordneter Rossmann in der Plenardebatte des Bundestages am 17. März 2006 klar gesagt:

„Es ist wichtiger, in die Strukturen zu investieren als in den Transfer.“

Von daher fordern wir auch von Ihnen hier eine andere Gesamtsicht all der Maßnahmen und Notwendigkeiten ein, die es im Bereich von Bildung und Innovation gibt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Für unser Gesamtkonzept darf ich feststellen: Wir versetzen unsere jungen Menschen zunächst einmal überhaupt in die Lage, BAföG-Empfänger werden zu können. Das heißt, dass wir am Anfang unseres Bildungssystems anfangen, Chancengerechtigkeit herzustellen, damit insbesondere auch Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern die Chance zum schulischen Erfolg bekommen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein, nur Kinder von Besserverdienenden!)

Wir sorgen dafür, dass zukünftig weniger Kinder sitzenbleiben. Durch mehr individuelle Förderung stellen wir sicher, dass weniger junge Menschen auf der Strecke bleiben.

Weil Sie unsere Hauptschuloffensive angesprochen haben, Frau Gebhard: Ja, wir investieren gerne Geld ins System, damit die Kinder eine optimale Förderung bekommen, die hier besonderer Unterstützung bedürfen.

(Beifall von der FDP)

Die Erfolge unserer Hauptschuloffensive sind in der Stabilisierung des Übergangsverhaltens klar sichtbar. Deshalb setzen wir diese Politik dort auch fort.

(Karl Schultheis [SPD]: Massiver Stellenabbau!)

Ich darf ergänzen: Wir haben schon heute Vorkehrungen getroffen und vor allem die notwendigen Landesmittel gesichert, um die Kapazitäten an unseren Hochschulen weiter ausbauen zu können.

Des Weiteren darf ich sagen: Damit unsere Absolventen international mithalten können, setzen wir unseren Kurs fort, die Studienbedingungen zu optimieren. Dafür haben wir in dieser Legislaturperiode als Koalition der Erneuerung das Hochschulfreiheitsgesetz auf den Weg gebracht.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Deshalb ist mir – als letzter Gesichtspunkt – der Hinweis sehr wichtig, dass es auf Studiendauer und Studienerfolg ankommt.

(Beifall von der FDP)

Dazu hat Ihnen unser Minister Andreas Pinkwart in den letzten Plenardebatten das Notwendige vorgetragen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das Ganze wird finanziell durch den Zukunftspakt abgesichert. Diesen Kurs sollten Sie unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. – Doch; Frau Dr. Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch gemeldet. Bitte schön.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Gerade nach dem Beitrag von Herrn Witzel sollten wir wieder zur Sachlichkeit zurückkehren – und auch zur eigentlichen Debatte, nämlich zur Hochschulpolitik.

Ich würde Herrn Minister Pinkwart in diesem Zusammenhang gerne fragen: Was bringt diese BAföG-Reform eigentlich für Nordrhein-Westfalen?

Ich möchte ihn auch noch einmal bezüglich der Entwicklung der Zahlen der Studierenden in Nordrhein-Westfalen ansprechen, die er uns eben vorgestellt hat.

In Nordrhein-Westfalen studieren – da sind wir uns inzwischen wohl alle einig – nicht zu viele, sondern zu wenige junge Menschen. Das ist übrigens in ganz Deutschland der Fall. Die Folgen sehen wir schon jetzt – Stichwort: Fachkräftemangel. Dieser Fachkräftemangel wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Deshalb müssen wir alles tun, damit möglichst viele junge Menschen ein Studium aufnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deswegen noch einmal gemeinsam einen Blick auf die Zahlen werfen – auch um einer gewissen Legendenbildung vorzubeugen, wie sie uns eben wieder von Ihnen demonstriert worden ist, Herr

Minister Pinkwart. Es reicht nämlich nicht aus, zu betrachten, wie viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger wir in den letzten Jahren hatten.

Viel interessanter ist die Frage, wie viele junge Menschen kein Studium aufgenommen haben, obwohl sie die formale Berechtigung hierfür gehabt hätten.

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie einmal etwas zum Studienerfolg!)

Das sind in diesem Wintersemester – wir haben Ihre Zahlen eben gehört – über 45.000 und damit 8.000 mehr als noch im Wintersemester 2005/2006 – sprich: vor der Einführung der Studiengebühren durch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Zuruf von Jürgen Hollstein [CDU])

Deshalb bleibe ich dabei, Herr Pinkwart: Studiengebühren schrecken junge Menschen von der Aufnahme eines Studiums ab.

Die Studiengebühren sind es aber nicht alleine; das gebe ich gerne zu, Herr Dr. Sternberg. Es sind natürlich auch die hohen Kosten für den Lebensunterhalt während des Studiums. Viele junge Menschen gerade aus den sogenannten bildungsfernen Schichten wissen nicht, wie sie diese Kosten decken sollen. Durchschnittlich etwa 60.000 € gibt eine Studierende/ein Studierender bis zum Abschluss alleine für den Lebensunterhalt aus.

Sie können uns gerne vorrechnen, dass sich diese Investition im Laufe eines Lebens rechnet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für viele sozial Benachteiligte sind 60.000 € einfach furchtbar viel Geld – 60.000 €, zu denen jetzt auch noch 5.000, 6.000 oder 7.000 € Studiengebühren plus Zinsen hinzukommen.

Deswegen brauchen wir eine Ausbildungsförderung wie das BAföG. 2005 haben in Nordrhein-Westfalen – das haben Sie eben auch gesagt – durchschnittlich nur 72.000 von 450.000 Studierenden, also rund 15 %, von dieser Förderung profitiert. Das ist aus unserer Sicht definitiv zu wenig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Von daher ist es sicher richtig, dass auch die Freibeträge mit der BAföG-Erhöhung angepasst werden sollen. Aber das kann nur ein Baustein sein, um die bestehenden Hürden abzubauen.

Wir Grüne haben in den laufenden Haushaltsverhandlungen beantragt, ein Stipendiensystem zu entwickeln, um Studierende aus benachteiligten Familien zu unterstützen. Nun werden Sie sagen,

Herr Minister Pinkwart, das hätten Sie eben ja auch vorgeschlagen. – Das stimmt. Aber wissen Sie, was der Unterschied ist? – Sie haben ein solches Stipendienprogramm vorgeschlagen und gleichzeitig andere aufgefordert, es zu finanzieren. Sie haben von privaten Sponsoren, Spendern und Stiftern gesprochen und von der Bundesebene, Herr Minister. Kein Wort von Ihrer Verantwortung, von der Verantwortung des Landes.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

– Und wo finden wir das jetzt im Haushalt? Wir haben unseren Antrag gestellt. Wir haben diesen konkreten Vorschlag gemacht, der auch mit Landesmitteln unterfüttert wird. Diesen Antrag hat Ihre Koalition des „Privat vor Staat“ nun leider abgelehnt. So sieht es doch aus, Herr Minister Pinkwart. Sie bauen Luftschlösser und stellen tolle Forderungen auf, aber wenn es dann ans Eingemachte geht, dann kneifen Sie. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Seidl. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache zur aktuellen Stunde zu dem Thema „Zukunftsinvestitionen in Bildung stärken – BAföG wird erhöht“.

Ich rufe auf:

## 2 Aktuelle Stunde

### **Spitzenforschung in Nordrhein-Westfalen: Weltweit schnellster ziviler Rechner steht in Jülich**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/5439

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion dem Abgeordneten Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu dem Rechner in Jülich komme, Herr Kollege Schultheis, möchte ich doch einmal auf Ihre bemerkenswerte Plakataktion unter Tagesordnungspunkt 1 eingehen. Sie haben uns ein Plakat von Herrn Rüttgers in seiner damaligen Funktion als Bundesforschungsminister gezeigt.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist Teil unserer Erinnerungskultur!)

Man könnte ja ein bisschen darüber lächeln, dass Sie wahrscheinlich darauf hingefiebert haben, dass Herr Rüttgers auch einmal Ministerpräsident wird, damit Sie ihm dieses Plakat zeigen können.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist Erinnerungskultur, Herr Kollege!)

Aber ernsthaft: Wenn Sie hier vorsätzlich eine Rüge in Kauf nehmen – Sie sind ja eben von der Landtagspräsidentin gerügt worden – und sich dann ganz schnell scheinheilig entschuldigen, ist das schon ein starkes Stück. Das zeigt, dass Sie offensichtlich keine Chance sehen, mit anderen Mitteln eine entsprechende Aufmerksamkeit zu erreichen.

(Beifall von der CDU)

Machen Sie nur weiter so! Wir bleiben bei der Sache. Im Übrigen macht es auch mehr Spaß, sich über die Sache auszutauschen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das unterscheidet uns! Wir sind risikobereit!)

Ich weiß ja auch, Herr Kollege Schultheis, dass Sie dazu fähig sind. Dann machen wir das auch gerne im Ausschuss weiter.

Zur Sache selbst in Tagesordnungspunkt 2: Die Nachricht, dass der weltweit schnellste zivile Rechner nun hier in Nordrhein-Westfalen in Jülich steht, ist tatsächlich eine der wichtigsten forschungspolitischen Meldungen des Jahres in Deutschland.

Worum geht es da? – In Jülich hat man mit JUGENE – das ist die Abkürzung für Jülicher Blue Gene – in Kooperation mit IBM einen Supercomputer aufgebaut, der mit einer Rechenleistung von 167 Teraflop/Sekunde – das sind also 167 Billionen Rechenoperationen pro Sekunde – laut der aktuellen Top500-Liste der schnellste europäische Rechner ist und der zweitschnellste Rechner weltweit überhaupt.

Einen solchen leistungsfähigen Rechner zu besitzen, ist nicht nur für den Standort Jülich, sondern für ganz Nordrhein-Westfalen eine herausragende Tatsache. Denn angesichts der enormen Beschleunigung des wissenschaftlichen Fortschritts hängt die Leistungsfähigkeit der Forschung mehr und mehr davon ab, ob eine starke IT-Infrastruktur für unsere Forschungseinrichtungen vorhanden ist. Dies betrifft nicht nur den Ausbau der Vernetzung via Datenfernübertragung, also Internet, sondern gerade auch die Möglichkeit, große

Rechnerkapazitäten und schnelle Computer zur Verfügung zu haben.

Einige Forschungsfelder, in denen Supercomputer gebraucht werden, kann man auf der Homepage des Forschungszentrums Jülich mit anschaulichen Beispielen betrachten. Das sind Beispiele aus der Astrophysik, aus der Elementarteilchenphysik, aus der Vielteilchenphysik, Polymere, Chemie. Auch das Thema Erde und Umwelt wird dort genannt.

Simulationen komplexer Vorgänge ersetzen Experimente, die nur schwer oder gar nicht in der Realität durchzuführen sind.

Mit der gestiegenen Rechnerleistung stieß man in den vergangenen Jahren in neue Dimensionen der Erkenntnis vor, und so wird es weitergehen. Der Bedarf an Rechnerleistung für die Forschung wird sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren etwa vertausendfachen! Entsprechend werden die Maschinen immer leistungsfähiger, was bedeutet, dass sich die Top500-Liste dauernd ändert. Wenn also Europa gegen den Rechengiganten USA überhaupt mithalten will, muss es beständig bestrebt sein, im Konzert ganz vorne mitzuspielen.

Darum ist es ein forschungspolitisches Ziel der Koalition, insbesondere den Standort Jülich bei dessen Ausbau des Hochleistungscomputings zu unterstützen. Konkret hat das Land den Erwerb von JUGENE, diesem Rechner, mit 5,8 Millionen € gefördert.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion unterstützen auch die Landesregierung darin, bis 2012 die Gründung eines europäischen Supercomputer-Netzwerks mit knapp 50 Millionen € zu fördern. Ziel soll es sein, den ersten PetaFlop-Computer in Europa, also den ersten, der eintausend Billionen Rechenoperationen pro Sekunde vornehmen kann, nach Jülich zu holen und damit die Spitzenstellung des Forschungszentrums Jülich unter den europäischen Superrechnern auszubauen.

Zusammen mit seinen Partnern will das Forschungszentrum nämlich bis 2009 das GAUSS-Center zum europäischen Supercomputerzentrum ausbauen, welches mit dem europäischen Konsortium PRACE innerhalb des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms entstehen soll. GAUSS ist der von Bundesministerin Annette Schavan initiierte Zusammenschluss der deutschen Höchstleistungsrechenzentren in Jülich, München und Stuttgart. PRACE ist das von Jülich geführte europäische Konsortium zum Aufbau einer europäischen Supercomputerinfrastruktur.

Unterstützt und ausgebaut wird diese Kompetenz durch die Anfang des Jahres neu gegründete German Research School for Simulation Science an der RWTH Aachen und im Forschungszentrum Jülich.

Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind ein weiterer Baustein für unser Bestreben, im Jahr 2015 Innovationsland Nummer eins in Deutschland zu sein. Auch die strukturellen Veränderungen, die wir zum Beispiel mit dem Hochschulfreiheitsgesetz vorantreiben, verbessern die Rahmenbedingungen auch für Jülich. Dies manifestiert sich in der Allianz zwischen der RWTH Aachen und dem Forschungszentrum Jülich ganz augenscheinlich. Die wissenschaftlichen und mittelfristig auch volkswirtschaftlichen Effekte werden immens sein.

Meine Damen und Herren, ich hatte vor Kurzem mit meinen Kollegen aus dem Arbeitskreis die Gelegenheit, die Supercomputer bei einem Besuch im Forschungszentrum Jülich näher in Augenschein zu nehmen. Einem Physiker wie mir schlägt natürlich das Herz höher, wenn er vor solchen Anlagen steht.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das merkt man an der Rede, Herr Kollege!)

– Ja, das merkt man. Das macht richtig Spaß. Kommen Sie mit, Herr Kollege Eumann. Ich erkläre Ihnen auch, wie das Ding funktioniert.

(Beifall von der CDU – Zurufe)

Mir fällt das durchaus leicht.

In den Gesprächen mit Herrn Prof. Bachem, dem Vorstandsvorsitzenden des Forschungszentrums Jülich, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde deutlich, wie zielgerichtet und mit wie viel Energie die Wissenschaftler dort den Ausbau vorantreiben. Jülich ist mit diesem Rechnerangebot sehr gut für die wissenschaftliche Welt aufgestellt. Dass dies auch in Zukunft so bleibt, wollen wir von der Koalition gern unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion, die zweite antragstellende Fraktion, hat Herr Abgeordneter Lindner das Wort.

**Christian Lindner (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor nicht ganz einem Monat konnten wir uns mit der Innovationspolitik nach dem ausgezeichneten Abschnei-

den Nordrhein-Westfalens bei der Exzellenzinitiative im Rahmen einer Aktuellen Stunde beschäftigen. Heute können wir wieder über einen Erfolg in diesem Bereich sprechen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es unter rot-grüner Führung so schnell nacheinander eine solche Ballung positiver Meldungen gab.

(Karl Schultheis [SPD]: Das liegt aber an Ihrer Erinnerung!)

Das lässt am Ende dieser ersten Etappe der Regierungsarbeit nur einen Schluss zu: Die Weichen für unsere Innovationspolitik sind richtig gestellt.

(Beifall von FDP und CDU)

Das Forschungszentrum Jülich, das jüngst den Nobelpreisträger Peter Grünberg hervorgebracht hat, kann wieder positive Nachrichten für sich beanspruchen. Es beherbergt nunmehr den schnellsten zivil genutzten Rechner der Welt. Der Kollege Brinkmeier als Physiker hat dargestellt, was das für unseren Standort bedeutet.

Es zeigt, dass das Konzept „Stärken stärken“ aufgeht. Mit 5,8 Millionen € hat sich das Land NRW neben dem Bund und der Helmholtz-Gemeinschaft an der Finanzierung dieses Supercomputers beteiligt und damit gezielt Spitzenforschung ermöglicht. Während unter Rot-Grün Gelder eher mit der Gießkanne vergeben wurden, setzen wir auf Exzellenz, die sichtbar wird. Das zeigt sich nicht nur anhand des Jülicher Hochleistungsrechners, sondern auch an anderer Stelle. Ich nenne beispielhaft die Ansiedlung des neuen Max-Planck-Instituts für die Biologie des Alterns in Köln.

(Zuruf von der SPD)

Die Stärkung von Exzellenz ist eine wesentliche, aber nicht die einzige Säule unserer Innovationspolitik. Wir wollen erreichen, dass sich Investitionen nicht nur auszahlen, sondern dass sie Schub für weitere Innovationen geben.

Das wird in Jülich heute schon deutlich; denn von diesem hochkarätig besetzten Forschungszentrum profitiert natürlich auch die RWTH Aachen. Der dort gegründete Forschungsverbund ist eine echte Win-win-Situation für Lehre wie für Grundlagenforschung. Das zeigt: Innovationsprozesse müssen von unterschiedlicher Seite angestoßen, aber auch miteinander verzahnt werden, um maximalen Nutzen zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund will ich vier weitere Bemerkungen machen.

Erstens. Es geht uns als Freien Demokraten in dieser Koalition mit der Union auch darum, Spitzentechnologie zu fördern, in die ich vor allen Dingen die Innovationsinitiative BIO.NRW einbeziehe. Die Förderung von Spitzentechnologie ist die Voraussetzung für die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Zweitens. Stärken stärken bedeutet eben auch, vorhandene Kompetenzen auszubauen, Ressourcen zu nutzen und nicht aus ideologischen Gründen zu riskieren, dass wir den Anschluss verlieren. Wir begrüßen deshalb, dass die Landesregierung die weitere Kernforschung an der RWTH Aachen bzw. dem Forschungszentrum Jülich durch die Besetzung dreier neuer Professuren gesichert hat.

Drittens. Die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens hängt entscheidend davon ab, ob Wissenschaft und Wirtschaft es gemeinsam schaffen, aus Forschungsergebnissen auch innovative Produkte und Dienstleistungen zu machen.

Das bedingt zum einen, die Zusammenarbeit von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbinden, wie es in Aachen geschehen ist. Zum anderen ist die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft entscheidend. Das RWI bezeichnet den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen daher zu Recht als Kardinalfrage in der Innovationspolitik.

Mit ihrer Innovationsallianz hat die Landesregierung genau hier angesetzt. Das begrüßen wir. Es werden nicht nur gezielt Kontakte zwischen Unternehmen und Wissenschaftlern vermittelt, sondern auch Beratungen für den Aufbau privatrechtlicher Transfergesellschaften geleistet.

Im Übrigen bringt das Hochschulfreiheitsgesetz nicht nur neuen Schwung in die Hochschulen. Es stärkt auch die Kooperationsmöglichkeiten der Unternehmen mit Hochschulen und Fachhochschulen.

Es wäre gewiss notwendig, auch die Freiheit der Forscher in außeruniversitären Einrichtungen und in forschenden Unternehmen zu vergrößern. Deshalb begrüßen wir als FDP-Fraktion die Initiative des Innovationsministers, über die Liberalisierung solcher fesselnden Regelungen für Forscher nachzudenken.

(Beifall von der FDP)

Viertens. Ein wichtiges Innovationsmerkmal ist der Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung. Wir messen das am Bruttoinlandsprodukt. Wir bekennen uns zum Lissabon-Ziel von 3 %.

(Karl Schultheis [SPD]: Noch immer bei 1,8 %!)

Rot-Grün hatte uns dagegen gerade eine Quote von 1,8 % hinterlassen. Wir haben uns somit ein ehrgeiziges Ziel vorgenommen.

Die Landesregierung hat sich deshalb darauf verständigt, mindestens die Hälfte aller verfügbaren EFRE-Mittel im Rahmen des neuen Ziel-2-Programms in das Zukunftsfeld Innovation zu investieren. Das begrüßen wir.

Gestärkt werden die Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Übrigen auch durch den Innovationsfonds. Diesen wollen die Grünen übrigens um 32 Millionen € verringern. Das zeigt, dass die Grünen nicht in der Lage sind, überhaupt zu erkennen, was zukunftsorientierte Investitionen sind. Frau Seidl wird dazu gleich noch das Wort ergreifen.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Investition in Köpfe!)

Neben dem staatlichen Engagement müssen wir verstärkt auch private Investitionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich stimulieren, wie E.ON das in Aachen auf dem Feld der Energieforschung beispielhaft vorgemacht hat. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob möglicherweise steuerliche Rahmenbedingungen zu verändern sind, um zu mehr FuE-Engagement der Privaten zu kommen.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist in der Innovationspolitik auf dem richtigen Weg. Innovationspolitik umfasst den Bildungsbereich, den Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung: schlaue Kinder mithin. – Innovationspolitik umfasst exzellente Forschung, wie sie innerhalb und außerhalb der Hochschulen geleistet wird.

Innovationsland Nummer eins zu werden bedeutet, mit diesen Vorarbeiten eine starke Wirtschaft in unserem Land weiter zu sichern. Schlaue Kinder, exzellente Forschung und eine starke Wirtschaft gehören zusammen. Zusammen machen sie das Innovationsland Nummer eins aus. Das ist das Ziel der FDP-Fraktion und der Koalition für das Jahr 2015. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Lindner. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Schultheis das Wort.

**Karl Schultheis (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lindner, ich mag ja eigentlich Ihre Leidenschaft, mit der Sie sonst hier reden, war aber gerade bei Ihrer Rede etwas an die gestrige Zwischenbilanz unseres Ministerpräsidenten erinnert, die ja heute entsprechend kommentiert worden ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde das schade, weil ich diesen Drive in unserer Auseinandersetzung auch sehr mag. Der fehlte heute ein Stück.

(Christian Lindner [FDP]: Sie müssen vorher sprechen, dann habe ich den entsprechenden Drive!)

– Ja, ich finde es auch schöner, wenn man auf jemanden reagieren, antworten kann. Das ist viel lebendiger.

Zu Herrn Dr. Brinkmeier: Das Plakat an der Einfahrt zum Landtag war einfach der Anreiz. Das ist auch meine Persönlichkeit, dass ich schon einmal ins Risiko gehe.

(Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Oh!)

Ich habe mich ja auch entschuldigt. Und es ist Teil der Erinnerungskultur, die ansonsten hier oft verloren geht.

Meine Damen und Herren, in der Tat wurde in der vergangenen Woche angekündigt, dass 2008 in Jülich der Supercomputer JUGENE ans Netz gehen soll, der mit einer Leistung von 167 Teraflop/Sekunde der weltweit schnellste zivile Rechner ist. Das ist die Ursache dafür, dass wir heute diese Aktuelle Stunde durchführen.

Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns alle, Herr Lindner, Herr Brinkmeier, einig: Es ist Klasse, dass sich das Forschungszentrum Jülich auf diesem Feld erneut in der Weltspitze behaupten kann. Natürlich verleiht das auch Nordrhein-Westfalen einen besonderen Glanz. Das ist aber nichts Neues und ist in den vielen Jahren vor Ihrer Regierungsübernahme so gewesen.

(Beifall von der SPD)

Ich frage mich aber, warum wir über dieses Thema nun in einer Aktuellen Stunde debattieren müssen. Das mache ich gerne, aber warum? Besteht denn irgendwie noch Klärungsbedarf innerhalb der Koalition zu diesem Thema? Dann sagen Sie das. Aber eine Aktuelle Stunde? – Ja, gut; wir ziehen das durch.

Als ob es nicht andere Probleme im Bereich von Wissenschaft und Forschung gäbe, die wir der selbst ernannten Koalition der Erneuerung zu verdanken haben! Darüber wäre viel zu diskutieren; das haben wir heute Morgen erst wieder gemerkt.

Wahrscheinlich wollte die schwarz-gelbe Regierungskoalition mal wieder ihr Image aufpolieren, wie sie es so gerne tut, und sich wieder einmal mit fremden Federn schmücken. Dafür haben wir gestern ein Paradebeispiel nach dem anderen hier erlebt. Das ist auch durchaus nachvollziehbar, wenn man die Halbzeitbilanz von Minister Pinkwart, vorgetragen am gestrigen Tag, betrachtet.

Da sind viele gute Dinge, die aber auf andere zurückgehen. Von Ihnen wurde bisher kaum ein eigenes Projekt vorgelegt. Alle von Ihnen öffentlich gefeierte Wissenschafts- und Transferprojekte waren bereits durch die Vorgängerregierung initiiert.

Nun zitiere ich mit Genehmigung des Präsidenten eine Werbeaussage der Firma Ricola, die dann immer sagt: „Und wer hat's erfunden?“ –

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nach dem Motto diskutieren wir hier. Das tun wir auch, aber ich weiß nicht, ob wir dazu das Instrument der Aktuellen Stunde hätten strapazieren müssen.

Das sieht man auch wieder bei dem aktuellen Thema Supercomputer; denn schon 2004 und 2006 wurden in Jülich die Vorgänger von „JUGENE“, „JUMP“ und „JUBL“ – das passt zu der Veranstaltung gestern! – eingeweiht, und auch diese waren damals die schnellsten Rechner Europas. Dass sich das Forschungszentrum Jülich mit „JUGENE“ an der Weltspitze behauptet, ist also nichts Neues. Jülich ist unter den SPD-geführten Regierungen nicht nur in diesem Feld aufgestiegen, sondern seitdem immer wieder eine Spitzen-einrichtung gewesen. Ich sehe, dass das auch weiter so ist, und das ist auch gut so.

Trotz aller Freude muss man sich allerdings zwei Dinge vor Augen halten. Solche Prestigeprojekte können nur dann für unser Land weiterhin erfolgreich bleiben, wenn auch die Forscherinnen und Forscher gefördert werden, die einen solchen Supercomputer nutzen können. Und was die Forscherinnen und Forscher angeht, haben wir große Zweifel, dass diese Landesregierung das leistet, was sie selbst großspurig in den Mund nimmt.

Meine Damen und Herren, Kontinuität ist wichtig. Heute ist „JUGENE“ noch der zweitschnellste Rechner seiner Zeit und der schnellste Europas.

Diesen Titel wird er sicher bald schon wieder abgeben. Anhand der Supercomputer sowohl in Jülich als auch weltweit zeigt sich nämlich, wie rasant der technische Fortschritt ist. Vor zehn Jahren betrug die Rechenleistung des schnellsten Computers der Welt 1,38 Teraflop/Sekunde. In diesem Jahr sind es 280 Teraflop/Sekunde. Für 2011 streben die Vereinigten Staaten eine Rechenleistung von 1000 Teraflop/Sekunde und Japan sogar von 10.000 Teraflop/Sekunde an. Sie sehen: Das ist eine rasante Geschwindigkeit, die uns immer wieder zwingt, neues Geld einzusetzen.

Herr Pinkwart, Sie dürfen sich nicht auf unseren Leistungen ausruhen. Da müssen Sie schon noch mehr und auch eigenes auf die Matte bringen, um hier unser Land erfolgreich nach vorne zu bringen.

(Beifall von der SPD)

Wir und die vielen Forscherinnen und Forscher, mit denen wir sprechen, warten immer noch ungeduldig auf ihre Innovationskonzepte. Diese Regierung hat 2005 angekündigt, Nordrhein-Westfalen bis 2015 zum Innovationsland Nummer eins machen zu wollen. Bis zum Jahr 2010 will Minister Pinkwart die Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts steigern; das war eben schon das Thema. Bis jetzt betragen sie lediglich 1,8 %. Das war genau die Marge, die Sie kritisiert haben, als Sie die Regierung übernommen haben. In diesen fast zweieinhalb Jahren ist in diesem Feld nichts passiert. Wo bleiben die Aktivitäten?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Ein Plakat an der Einfahrt zum Landtag reicht da allein nicht aus. Da müssen auch Taten folgen.

Leider ist festzustellen, dass Wissenschaftspolitik nur in Worten, aber ansonsten kein besonderer Schwerpunkt dieser Landesregierung ist. In Wirklichkeit haben das Handeln und die Gesetzgebung des Landes dazu geführt, dass die Einflussmöglichkeiten des Landes auf das Niveau reiner Willensbekundungen reduziert wurden. Mittlerweile sind zwei Drittel der Forschungsinvestitionen des Landes fremdbestimmt, also nicht von strategischen Entscheidungen getragen, die wir hier im Landtag und in Nordrhein-Westfalen selbst treffen.

So ist auch der Innovationsfonds aus Privaterlösen – Herr Lindner, Sie sprachen es gerade an – weder ein Fonds noch innovativ.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist vielmehr ein Sammelsurium an einmaligen Kofinanzierungen europäischer Projekte. Lesen Sie die Haushaltsvermerke! Dann werden Sie sehen, dass das eine Ansammlung all dessen ist, was möglich sein könnte. Ich habe das schon einmal als „Anything-goes-Politik“ bezeichnet. Dieser Marketingname „Fonds“ ist reiner Etikettenschwindel. Zudem ist die im Innovationsfonds aus Privaterlösen anvisierte jährliche Summe von 40 Millionen € angesichts zusätzlicher Milliardeninvestitionen anderer Bundesländer – zum Beispiel Baden-Württemberg, das gestern hier erwähnt wurde, Hessen oder Sachsen-Anhalt mit 20 Millionen € – wirklich am unteren Rande dessen, was sich ein so großes Land leisten sollte. Wir müssen hier stärker einsteigen.

Herr Pinkwart, Sie sind gefordert, Wissenschaft und Forschung stärker zu fördern, und zwar kontinuierlich. Ich sage es noch einmal: Ordnungspolitik allein, Herr Brinkmeier und Herr Lindner, reicht nicht aus. Ohne Ordnungspolitik – klar – geht es auch nicht, aber allein reicht das nicht. Sie müssen Geld in die Hand nehmen und in die richtigen Projekte stecken. Dann werden wir Sie an Ihrer Glaubwürdigkeit in diesem Feld messen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Ewald Groth das Wort.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der weltweit schnellste zivile Rechner steht in Jülich. Das ist sicherlich eine gute Nachricht. Aber ist das ernsthaft ein Anlass dafür, sich das so feiern zu lassen, Herr Ministerpräsident? Herr Pinkwart, muss man das hier so feiern?

(Demonstrativer Beifall von CDU und FDP)

Nicht einmal die antragstellenden Fraktionen sind in ausreichender Anzahl anwesend. Nicht einmal diejenigen Kollegen, die sich um diese Aktuelle Stunde bemüht haben, haben ihre Plätze eingenommen.

(Zustimmung von der SPD)

Es ist ein Grund zur Freude, dass der Rechner den Wissenschaftlern zur Verfügung steht. Aber Sie sehen selbst: Hier hat heute Morgen die Opposition die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, bei dem rasanten Tempo der Entwicklung von Supercomputern wird es nur eine Frage der Zeit sein, eher eine Frage von Monaten als eine Frage von Jahren, dass an anderer Stelle ein noch schnellerer Rechner stehen wird. Ja, meine Damen und Herren, noch im vergangenen Jahr war der Rechner in Barcelona der schnellste europäische zivile Rechner; heute ist er schon auf Platz 13 abgestürzt. So schnell geht es in diesem Bereich. Da mussten Sie ganz schnell eine Aktuelle Stunde beantragen, weil das nur heute aktuell ist, was Sie feiern, obwohl dieser Rechner erst nächstes Jahr wirklich in Betrieb geht.

Das ist eine sehr schnellelebige Zeit, meine Damen und Herren. Jülich selbst hat sogar das nächste Etappenziel mit dem Petaflop-Rechner, einem weiteren Rechner, der noch besser ist, längst für 2009 angekündigt.

Was ist also das Besondere an JUGENE, das es rechtfertigt, dass wir uns heute hier damit befassen? – Wenn ich es richtig verstanden habe, dann handelt es sich bei dem Superrechner um ein Produkt einer großen amerikanischen Firma. Dieser Rechner ist also kein Produkt aus Deutschland, sondern ein Produkt einer amerikanischen Firma, das in Jülich aufgestellt ist, also praktisch ein kleiner Bruder des Rechners Blue Gene von derselben Firma aus den USA. Es handelt sich demnach gerade nicht um eine Entwicklung aus Jülich, es handelt sich eben nicht um einen besonderen Erfolg von NRW-Forscherinnen und -Forschern oder um ein besonderes Know-how, das hier entwickelt wurde und das man weltweit vermarkten könnte. Das ist eben nicht der Fall.

Diese Diskussion heute Morgen, meine Damen und Herren, erinnert mich ein bisschen an die Jubelveranstaltung über die Nobelpreisträger. Ich habe mich gefreut; denn sie haben die Nobelpreise sicherlich zu Recht bekommen, und es sind NRW-Bürger. Aber was haben Sie sich feiern lassen, Herr Pinkwart, für Erfolge, die vor 30 Jahren erbracht worden sind? – Sie regieren hier erst seit zweieinhalb Jahren. Zeigen Sie erst einmal, was Sie drauf haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Bis jetzt haben wir in Nordrhein-Westfalen noch nichts von dem gesehen, was Sie bislang versprochen haben.

Damit wir uns nicht falsch verstehen, meine Damen und Herren: Ich finde es gut, dass es JUGENE gibt und dass ein solches Werkzeug für die Forscherinnen und Forscher zur Verfügung steht. Das wird immer wichtiger in allen Bereichen, in

denen man wissenschaftliche Erkenntnisse nicht mehr in Experimenten im einfachen Rahmen, die sehr lange dauern würden, erlangen kann. Ich nenne beispielsweise die Klimaforschung. Das ist ein extrem wichtiges Feld, auf dem man solche Superrechner braucht, mit denen sich nur anhand von Simulationen berechnen lässt, was Wirklichkeit wird. Das benötigen wir dringend, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch das sagen: Wir müssen, wenn wir schon solche Rechner haben, diese Erkenntnisse politisch zur Kenntnis nehmen und aus ihnen Konsequenzen ziehen. Dicke Rechner reichen eben nicht. Wir müssen auch handeln. Denn auch die genauesten Vorhersagen nützen uns in diesem Bereich nichts, wenn wir nicht in der Lage sind, politisch die Konsequenzen zu ziehen. Sie wollen das ignorieren – ich nenne nur Herrn Ellerbrock aus der FDP-Fraktion oder Herrn Weisbrich aus der CDU-Fraktion – die glauben immer noch, dass der Klimawandel zumindest nicht menschenbedingt vonstatten geht.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das stimmt nicht!)

Oder man erkennt zwar an, dass unsere derzeitige Energiepolitik ins Klimachaos führt, aber bekämpft trotzdem weiterhin die erneuerbaren Energien wie zum Beispiel Herr Minister Wittke, der heute Morgen nicht da ist. Also freuen wir uns nicht nur über JUGENE und darüber, dass wir damit Möglichkeiten gewonnen haben, sondern nutzen wir auch die Erkenntnisse. Das wollen Sie in bestimmten Bereichen aus politischen Gründen nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Im Übrigen finde ich es auch gut, meine Damen und Herren, dass JUGENE in Jülich und nicht in Frankreich, Schweden, Japan oder in den USA steht. Das stärkt natürlich den Ruf von Jülich, von NRW als Wissenschaftsstandort, was auch aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gut ist. Das wollen wir auch. Aber ich frage noch einmal, ob es wirklich angemessen ist, dass Sie sich diesen Erfolg in dieser Breite für NRW abfeiern. Ich fände es angemessener, Herr Minister Pinkwart, wenn Sie sich stattdessen einmal mit den wirklichen Problemen unserer Wissenschaftslandschaft auseinandersetzen würden außer in großen Porträts in den Zeitungen, und zwar ernsthaft und nicht nur mit wohlfeilen Absichtserklärungen oder Forderungen, die sich in den Zeitungen gut lesen lassen, sondern wenn Sie sich tatsächlich ernst-

haft täglich mit der Frage quälen würden, wie man den Wissenschaftsstandort NRW voranbringen könnte. Da geht es eben nicht nur um heiße Luft.

Was ist denn mit dem Stipendienprogramm, für das Sie sich einsetzen wollen, Herr Pinkwart? – Bezahlen sollen andere, private Sponsoren, Spender und Stifter, wie Sie sagen. Wir hingegen haben einen konkreten Haushaltsvorschlag für ein solches Stipendienprogramm gemacht. Aber das haben Sie als Regierungsfraktionen abgelehnt, meine Damen und Herren. Das muss man Ihnen ins Stammbuch schreiben. Da gibt es aus unserer Sicht keinerlei Fortschritt.

Was ist denn mit Ihrer Forderung, Herr Prof. Pinkwart, die Professoren besser zu bezahlen? – Es scheint ja nicht um Ihre Bezahlung zu gehen. Ich hoffe aber, dass Sie auch die Professorinnen gemeint haben, als Sie davon gesprochen haben.

(Unruhe von der CDU)

Aber auch hier die Frage, wer das denn bezahlen soll. Ich jedenfalls habe von einem entsprechenden Haushaltsantrag der Regierungsfraktionen bisher nichts gehört, weder als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses noch als haushalts- und finanzpolitischer Sprecher meiner Fraktion. Sie haben da bislang gar nichts beantragt. Woher kommt denn das Geld für die bessere Bezahlung der Professorinnen und Professoren?

Einige haben es sicherlich auch nötig, wenn man sieht, womit ein W2-Professor, ein W3-Professor monatlich nach einer langen Zeit der Ausbildung, nach einer langen Zeit der wissenschaftlichen Arbeit nach Hause gehen muss. Dann ist das sicherlich gerechtfertigt. Aber wie wollen Sie das denn bezahlen? Ich habe einen solchen Haushaltsansatz nicht gesehen.

Wenn Sie also nicht bereit sind, insgesamt mehr Geld auszugeben, dann kann Ihre wohlfeile Forderung mehr Geld für Spitzenprofessoren doch nur heißen: weniger Geld für die Basis, weniger Geld für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Nachwuchskräfte, weniger Geld für die Studierenden. Wenn dieses hinter Ihrer Forderung nach besserer Bezahlung für Professoren steckt, Herr Prof. Pinkwart, dann kann ich nur sagen: ohne uns. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Kollege Groth. – Meine Damen und Herren, wir haben im Augenblick kleinere Probleme, die hin und wieder bei unserer Lautsprecheranlage auftreten – das betrifft das Rednerpult – und im Augenblick

nicht beseitigt werden können. Ich habe die Bitte, das erstens zu tolerieren und zweitens ein bisschen leiser zu sein. Im Augenblick brauche ich mich nicht zu beklagen, aber das kann sich wieder ändern.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dann können wir alle den Rednern und Rednerinnen folgen.

Herr Prof. Pinkwart, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, dass wir heute diese Aktuelle Stunde zu diesem wichtigen Thema haben, weil es uns in mehrfacher Hinsicht Gelegenheit gibt, hier im Hohen Hause zum einen über das Vorhaben selbst zu sprechen, zum anderen aber auch darüber, was mit einer solchen Technologie auf Weltspitzenniveau an zusätzlichen Effekten in unserem Land erreicht werden kann, welche zusätzlichen Chancen wir damit für unseren Forschungs- und Innovationsstandort haben.

Schließlich – das ist mir ganz besonders wichtig, deswegen möchte ich es gleich an den Anfang stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren – habe ich die Aktuelle Stunde, beantragt von den Koalitionsfraktionen CDU und FDP, so verstanden, dass es darum geht, auch ganz aktuell deutlich zu machen, dass Menschen dahinter stehen, die es überhaupt erst möglich machen, eine solche Technologie hier am Standort in der Qualität auf Weltspitzenniveau zur Anwendung zu bringen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn man weltweit Erfolg hat, sollte man auch einmal danken, anerkennen und sagen: Weitermachen, bitte! – Das ist das, was damit auch zum Ausdruck kommt.

Herr Groth, ich verstehe Sie gar nicht. Wir feiern hier nicht uns, wir haben uns nicht gefeiert, als die Nobelpreisauszeichnung kam.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das haben wir erlebt!)

Wir feiern die Menschen, die Höchstleistungen bringen, die sich einsetzen in unserem Land.

(Beifall von CDU und FDP)

Und das ist ganz offensichtlich der Unterschied zu Ihrem Denken. Wir wollen junge Menschen ermutigen, dass sie sich anstrengen, in der Schule, in

der Hochschule, damit sie es vielleicht irgendwann auch einmal schaffen, auf diese Schwelle eines Nobelpreisträgers, eines Spitzenforschers gesetzt zu werden. Das ist Anerkennungskultur gerade denen gegenüber, die sich zu Spitzenleistungen bekennen, die wir zwingend brauchen, wenn wir das Ziel tatsächlich erreichen wollen – und wir arbeiten daran –, Nordrhein-Westfalen zum Innovationsland Nummer eins in Deutschland zu machen.

Sie kommen immer mit Ihrer Bilanz. Immer dann, wenn wir etwas Positives feststellen, sagen Sie, sie seien dafür verantwortlich, für alles andere seien wir verantwortlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Ausgangslage für Nordrhein-Westfalen vor zwei Jahren auch in meiner Regierungserklärung zum Thema Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen geschildert – mit dem ersten Innovationsbericht, der jemals für Nordrhein-Westfalen vorgelegt wurde und seitdem jedes Jahr neu vorgelegt wird. Wir haben beschrieben, wo wir stehen. Wir haben das Positive benannt, aber wir haben auch auf erhebliche Defizite aufmerksam gemacht, die wir in den nächsten Jahren aufarbeiten müssen, um Anschluss an die Spitzengruppe in Deutschland und in Europa zu finden. Das sind in Deutschland insbesondere die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg.

Hier geht es zum einen darum, dass wir rein quantitativ Anschluss finden an deren Kennzahlen. Zum anderen geht es aber auch um Qualitäten. Wir haben Ihnen dargelegt, dass gerade im Bereich der Spitzenforschung Bayern und Baden-Württemberg in den letzten zehn, 15 Jahren Nordrhein-Westfalen weit enteilt sind. Wenn Sie sich schon mit tollen Ergebnissen schmücken, dann nehmen Sie auch dieserlei Zahlen zur Kenntnis. Hier muss Nordrhein-Westfalen in erheblichem Umfang aufholen.

Wenn wir jetzt in Jülich die Chance haben, im Bereich der Simulation als dritter Säule der Forschung neben Theorie und Experiment – dieser Bereich auf dem Gebiet der Spitzenforschung wird immer wichtiger – nicht nur deutschlandweit, nicht nur mit Blick auf Europa, sondern weltweit den leistungsfähigsten zivilen Rechner vorzuhalten, dann ist das die Grundvoraussetzung dafür, dass Nordrhein-Westfalen auch in anderen Feldern den Entwicklungsvorsprung, den andere haben, einholen kann, um irgendwann auch tatsächlich in die Spitze zu drängen. Das ist Grund der Aktuellen Stunde.

(Beifall von CDU und FDP)

Wo sehen wir die besonderen Zusammenhänge zwischen Jülich und anderen Forschungseinrichtungen, die im Übrigen erst in den letzten zweieinhalb Jahren für Nordrhein-Westfalen gewonnen werden konnten, um das hier auch einmal ganz klar zu sagen?

Ich nenne zuerst das Materialforschungsinstitut ICAMS an der Universität Bochum. Ohne die Rechnerfähigkeiten, die wir in Jülich haben und dort weiterentwickeln, könnten wir ein solches Exzellenzforschungsinstitut nicht nach Bochum holen, wie es uns in unserer Amtszeit gelungen ist, und zwar, Herr Groth, in der Kooperation zwischen Staat und Privat. Denn hier gibt die Industrie 12 Millionen € für Grundlagenforschung. Und das Land Nordrhein-Westfalen hat gesagt: Wenn die Wirtschaft da hineingeht, dann geben wir auch 12 Millionen €.

(Beifall von der FDP)

Zusammen haben wir dann eine Größenordnung für die Anfangsfinanzierung, sodass wir auch tatsächlich Spitzenleistungen erbringen können.

Wir haben in dieser Legislaturperiode die Zusammenarbeit zwischen Jülich und der RWTH Aachen mit JARA überhaupt erst gestalten und auf den Weg bringen können. Mit der German Research School for Simulation Sciences der RWTH Aachen und dem Forschungszentrum Jülich haben wir die deutschlandweit einzigartige Forschungsschule im Bereich der Computerwissenschaften einrichten können, auch ein Beitrag, um mit diesem Know-how auf dem Gebiet der Simulation Nachwuchswissenschaftler heranzubilden, die weltweit benötigt werden.

Ich nenne als weiteres Beispiel – das habe ich gestern schon in der Fragestunde erwähnt – das Cluster Industrielle Biotechnologie. Dieses konnten wir für Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit Jülich auch aufgrund der besonderen Fähigkeiten des Rechnens gewinnen. Ich denke, das ist ein Zeichen dafür, dass wir mit Jülich die Voraussetzungen dafür schaffen, auch in anderen Feldern Spitzenleistung möglich zu machen.

Damit das, was heute Gegenstand der Aktuellen Stunde ist, möglich geworden ist, Herr Schultheis, haben wir 5,8 Millionen € aus den Mitteln des Landeshaushalts bereitgestellt. Sie fragten nämlich, wo die Mittel seien, und warfen mir vor, ich würde nur reden. Nein, hier hat das Land Nordrhein-Westfalen gehandelt. Wir sahen die Chance für Jülich, jetzt noch besser werden zu können. Und trotz der nicht ganz einfachen Finanzlage – das wissen Sie nur zu gut, weil Sie viel zu lange Verantwortung hatten, als dass Sie schon hätten

vergessen können, wie schwierig sie ist – haben der Landesfinanzminister und die Landesregierung dem Vorhaben zugestimmt, damit die Jülicher eine Chance haben, um wirklich nach vorne rücken zu können.

Wir haben aber nicht nur diesen Schritt gemacht, der jetzt diese Fortentwicklung bei JUGENE bringt, sondern wir haben auch im Landeshaushalt – lesen Sie es bitte nach – die Entscheidung getroffen, dass wir Jülich zum europäischen Höchstleistungsrechner in der Petaflop-Klasse ausbauen wollen. Dafür wollen wir in den kommenden Jahren weitere 50 Millionen € aus Landesmitteln zur Verfügung stellen, um entsprechende Kofinanzierungen aus Bundes- und Helmholtz-Mitteln zu generieren, sodass dann insgesamt 225 Millionen € bereitstehen, um Jülich nicht nur in Deutschland, sondern in Europa zum Zentrum zu machen. Denn dann können wir auch europäische Fördermittel erhalten.

(Beifall von CDU und FDP)

So sieht die Fortentwicklung eines Standorts aus, wie wir sie uns wünschen, meine Damen und Herren.

Ich freue mich sehr, dass wir Gelegenheit hatten, darüber hier zu reden.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Markus Töns [SPD]: Seine Zeit ist abgelaufen!)

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, ich bin fast am Ende meiner Ausführungen.

Wir sollten weiter im Gespräch darüber bleiben. Denn es ist auch wichtig, dass Sie im Landtag darüber informiert sind, was dort mit diesem Geld geschieht und wie wir es zur Entwicklung unseres Forschungsstandorts einsetzen. – Herzlichen Dank für diese Gelegenheit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Witzel von der FDP-Fraktion vor.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Er wollte noch mal sagen, dass er der Koalition der Erneuerung angehört! Die Gelegenheit wollen wir ihm geben! – Gegenruf von Ingrid Pieper-von

Heiden [FDP]: Sie hatten dafür 39 Jahre Zeit!)

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über Jülich und die dort vorhandenen Exzellenzen, die wesentlich dazu beitragen, Nordrhein-Westfalen in Deutschland zum Innovationsland Nummer eins zu machen.

Jülich zeigt, dass das Land vorhandene Kompetenzen erkennt, Potenziale stärkt und gezielt in Spitzentechnologie investiert. Das ist der richtige Weg, den wir auch an anderer Stelle erkennen und weitergehen müssen. Deshalb, Herr Groth, geht es natürlich nicht nur um die rein technische Bewertung des Standortes Jülich und seiner Rechnerinfrastruktur, sondern auch darum – dies wurde bereits von meinen Vorrednern dargestellt –, die Zusammenhänge für die Innovationsprozesse in unserem Land insgesamt zu sehen.

Von daher ist dieser Rechner ebenso wie andere Bausteine auch ein wichtiges Markenzeichen und mitentscheidend für das Image des Forschungs- und Technologiestandortes Nordrhein-Westfalen sowie die reale Voraussetzung für viele Forschungsprojekte – einige wurden Ihnen eben schon vorgestellt –, die nur wegen dieser Rechnerinfrastruktur auch in anderen Zukunftsfeldern in Teilen des Landes überhaupt erst möglich werden und dort auch zu nachhaltigen Innovationsprozessen beitragen. Insofern hat dieses Thema weit über die Frage des Forschungszentrums Jülich hinaus wichtige faktische wie auch symbolische Wirkungen für andere Innovationsfelder im gesamten Land Nordrhein-Westfalen.

Dies will ich Ihnen am Beispiel meiner Heimat, die auch Ihre ist, nämlich dem Ruhrgebiet, deutlich machen. Dort wurde viel zu lange von Rot-Grün die Vergangenheitssubventionierung im Bergbau betrieben. Ich möchte Ihnen erläutern, warum es uns wichtig ist, auf neue Strukturen zu setzen.

Nehmen Sie die Max-Planck-Plattform für Systembiologie in Dortmund. Nehmen Sie die Ruhr-Universität Bochum im Zusammenhang mit der hier eben vorgestellten Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand im Bereich Nanotechnologie bzw. neue Werkstoffe. Diese Innovationsprozesse in der konkreten Verbindung von universitärer und industrieller Forschung werden erst durch die Kapazitäten, die auch Jülich mit seinem Superrechner bereitstellt, möglich.

(Karl Schultheis [SPD]: Und was hat das mit Ihrer Regierung zu tun?)

Zu den innovativen Energien: Wenn wir die Kompetenzen auf dem Feld der Energietechnologien ausbauen, dann hat das Ruhrgebiet die Chance, sich zur Ruhr-Power-Region für innovative Energien zu entwickeln. Dafür brauchen wir internationale Exzellenz, also Wissenschaftler, die Vertrauen in die Innovationen dieser Landesregierung in den Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen setzen.

Wir diskutieren dann zukunftsgerichtet über den Ausbau der Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologie, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Kraftwerksertüchtigung sowie über erneuerbare Energien, wobei ein Schwerpunkt auf die Energiespeicherforschung gelegt werden könnte.

Wir erschließen uns das Kompetenzfeld Gesundheitswirtschaft mit unserer Innovationsoffensive. Mehr als 30.000 Menschen im Revier arbeiten schon heute im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Bis 2015 können Experten zufolge über 55.000 weitere Arbeitsplätze allein an der Ruhr hinzukommen.

(Karl Schultheis [SPD]: Glauben Sie wirklich, das hat etwas mit Ihrer Politik zu tun?)

Das Ruhrgebiet hat damit die Chance, zu einem Zentrum in der Spitzenmedizin, in der medizinischen Forschung und in der integrierten Versorgung zu werden, wenn alle an einem Strang ziehen. Hierzu sind Kooperationen aller Akteure bis hin zu einem national bedeutsamen Gesundheitszentrum im Ruhrgebiet, wie es der Ministerpräsident auch gestern hier noch einmal vorgestellt hat, möglich und unterstützenswert.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich Sie ausdrücklich ermuntern und auffordern, den Kurs der Innovationspolitik der Landesregierung hier weiter mit zu unterstützen. Er ist gut für den Standort Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Der Superrechner in Jülich, über den wir heute reden, ist ein wichtiger Baustein, ein wichtiges Symbol für die Modernität in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren die Weichen richtig gestellt, um 2015 Innovationsland Nummer eins in Deutschland zu werden. Für diese moderne Neuausrichtung der Politik im Strukturwandel unseres Landes sollten wir alle unserer Landesregierung und unserem Innovationsminister danken. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Grünen spricht noch einmal Herr Kollege Groth.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pinkwart, ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, wie Sie sich im Glanz der Nobelpreise, die praktisch vor 30 Jahren erarbeitet und „erforscht“ wurden, gesonnt und wie Sie diese zum Beleg für Ihre Wissenschaftspolitik gemacht haben. Den Beleg dafür aber, dass in den letzten zweieinhalb Jahren tatsächlich in Nordrhein-Westfalen etwas besser geworden wäre, bleiben Sie uns schuldig. Und es gibt jede Menge Belege dafür, meine Damen und Herren, was sich im Hochschulbereich alles verschlechtert hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Welche?)

– Die kann ich Ihnen gerne aufzählen. Sie haben aber erst einmal den gigantischen Rechner in Jülich auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Den wollten Sie ja gerne ins Ruhrgebiet holen. Jülich ins Ruhrgebiet?, ist mir dazu nur eingefallen. Natürlich dient er dem ganzen Land und Forscherinnen und Forschern für vernünftige Forschung. Das finden wir auch richtig. Wir begrüßen auch, dass wir einen riesigen Rechner in Nordrhein-Westfalen haben. Nur: Das ist aber kein Grund dafür, dass Sie ihn so abfeiern.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Dieser Rechner ist erstens keine deutsche Entwicklung. Zweitens ist es ein amerikanisches Gerät. Drittens ist es keine Forschungsleistung aus Jülich oder aus Nordrhein-Westfalen. Das kann dort erst noch etwas werden. Das heißt, wir feiern eigentlich ein bisschen zu früh. Wenn Sie die Ergebnisse haben, die Forscherinnen und Forscher auf diesem Rechner entwickeln, zum Beispiel im Bereich der Klimaforschung, und wenn Sie dann noch bereit sind, daraus politische Konsequenzen zu ziehen und auch etwas zu tun, dann würden wir sagen: Es war heute ein gelungene Auftaktveranstaltung dafür. Aber es ist heute nicht der Tag, das zu feiern. Wir freuen uns aber tatsächlich über den Rechner.

Eines muss ich noch sagen, Herr Pinkwart. Sie reden ja so gerne über Spitzenforschung. Wir haben gerade erlebt – in der letzten Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie –, wie sich die Sprecher für die Titelgruppe 73 – Außeruniversitäre Einrichtungen – mit ihren Sorgen an den Landtag Nordrhein-Westfalen gewendet haben. Die haben große Sorgen. Es handelt sich um außeruniversitäre

Forschung, die in Nordrhein-Westfalen mit sehr wenig Geld gefördert wird. Sie bringen Spitzenleistungen, bekommen aber sehr viel weniger als Helmholtz und andere. Trotzdem sind sie in Sorge, dass diese Titelgruppe 73 verwässert und kaputtgemacht wird. Diese Sorge konnten Sie ihnen nicht nehmen, Herr Prof. Pinkwart.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die sind mit Angst nach Hause gefahren und wissen noch nicht, was im nächsten Jahr auf sie zukommt. Es wäre eine Aktion, die Sie starten könnten, diese wichtigen Forschungseinrichtungen tatsächlich am Leben zu erhalten. Sie konnten die Angst nicht loswerden, dass sie im nächsten Jahr zerschlagen werden.

Noch eins: Wenn es um Wissenschaft und um Zukunft in Nordrhein-Westfalen geht, dann geht es auch um die Studienplatzfrage. Der Hochschulpakt 2020, den Bund und Länder abgeschlossen haben, ist viel zu gering ausgestattet. Das wissen Sie. Jeder weiß es. Die Expertinnen und Experten sagen, dass das zu wenig Geld ist. Sie wissen das auch, Herr Pinkwart, tief in Ihrem Herzen. Sie wollen das manchmal nicht zugeben. Aber Sie wissen ganz genau, dass man mit diesem Geld die Studienplätze, die man tatsächlich braucht, nicht schaffen kann. Wir brauchen diese Studienplätze für die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Trotzdem haben Sie und die Regierungsfractionen unseren Antrag, den von Bündnis 90/Die Grünen, auf Erhöhung der Mittel im Hochschulpakt abgelehnt. Wir haben diesen Antrag gestellt, aber FDP und CDU haben ihn im Ausschuss abgelehnt. Warum machen Sie so etwas? Sie wissen ganz genau, dass man mit diesem Geld nicht auskommen kann.

Wenn Sie wirklich Nordrhein-Westfalen nach vorne bringen wollen, dann müssen Sie für Studienplätze sorgen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass eine Entlastung an unseren Universitäten kommt. Sie müssen dafür sorgen, dass es nicht nur Spitzenforschung gibt, sondern auch Spitzenlehre. Auf die warten wir schon so lange in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Was machen Sie in dem Bereich, Herr Minister? – Sie feiern hier die Investition in einen Rechner. Ja gut, einverstanden. Auch wir freuen uns, dass der Rechner kommt. Vernachlässigen Sie aber nicht Ihr eigenes Haus! Vernachlässigen Sie nicht das Feld, das Sie bestellen müssen! Bislang können wir jedenfalls nicht erkennen, dass Sie im Bereich der Wissenschafts- und Hochschulpolitik Fortschritte für Nordrhein-Westfalen generiert haben.

Das sind die Themen, um die Sie sich in diesem Parlament kümmern sollten, gemeinsam mit den Regierungsfractionen. Davon ist nichts zu sehen. Die Inbetriebnahme eines neuen Superrechners nehmen wir gerne zur Kenntnis. Wir freuen uns auch darüber wie über viele andere Erfolge von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in diesem Land. Aber einen Anlass für Feierlichkeiten in diesem Ausmaß gibt es nicht. Sich zu sonnen wie bei den Nobelpreisträgern sollten Sie heute Morgen vermeiden, Herr Minister. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Jetzt gibt es eine erneute Wortmeldung von Herrn Prof. Pinkwart für die Landesregierung.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Groth, zu Ihren Darlegungen zwei Ausführungen.

Gestern hat Ihre Fraktion sich in der Fragestunde sehr viel Zeit genommen, um nachzuarbeiten, inwieweit die Landesregierung und mein Haus einen Antrag, der vom Plenum mit Mehrheit verabschiedet worden ist, in den letzten Wochen bearbeitet habe, um zum Thema Klimaforschungsinstitut etwas für Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Wenn wir heute im Landtag darauf aufmerksam machen können – und vielleicht könnte sogar der eine oder andere darüber berichten; ich fände es jedenfalls toll –, dass Nordrhein-Westfalen auch im Bereich der Simulation von Klimaforschungsmodellen Weltspitze ist, würde uns das jedenfalls – da bin ich ganz sicher – bis nach Berlin helfen können, auch im Wettbewerb um ein solches Klimaforschungsinstitut.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dann muss man aber solche Beschlüsse auch mal ernst nehmen!)

– Was wollen Sie denn? Wollen Sie neue Institute, oder wollen Sie hier nur irgendetwas daherreden? Das frage ich Sie jetzt einmal allen Ernstes.

(Beifall von CDU und FDP – Ewald Groth [GRÜNE]: Herr Pinkwart, der Rechner bringt nichts, wenn Sie Beschlüsse nicht ernst nehmen! Dann können Sie auch mit einem PC arbeiten!)

Seien Sie doch fair! Anerkennen Sie, was erreicht ist! Schauen Sie, welche Chancen wir damit ge-

winnen können. Und werben Sie doch positiv für den Standort, damit wir noch mehr Institute bekommen! Das wäre ein sehr vernünftiger Beitrag.

Nächster Punkt. Wenn Sie hier die Themen Stipendiensystem und Ausstattung der Lehre angesprochen haben, dann müssen Sie auch zwei Fragen beantworten. Erstens: Wo ist Ihre Gegenfinanzierung gewesen?

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das habe ich vorgelegt!)

Zweitens: Wo ist bislang Ihr Gegenfinanzierungsvorschlag dafür, dass Sie den Hochschulen in den nächsten fünf Jahren 1,2 Milliarden € nehmen wollen, die sie jetzt durch die Einführung sozialverträglicher Studienbeiträge erhalten? Wo ist Ihr Gegenfinanzierungsvorschlag? Ich habe noch keinen gehört.

(Beifall von der CDU)

In der Vergangenheit haben Sie Zusatzeinnahmen beim Finanzminister abgeliefert. Wir geben sie den Hochschulen. Für die Streichung dieser Einnahmen gibt es keinen Deckungsvorschlag. – Sie wollen die Studienbedingungen verschlechtern, nicht verbessern. Anders kann ich Ihre bisherigen Anträge nicht interpretieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Prof. Pinkwart. – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen in der Aktuellen Stunde, also schließe ich sie.

Ich rufe auf:

### 3 Betreuungsgeld leistet keinen Beitrag zum Ausbau der U3-Betreuung!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5360

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und erteile für die antragstellende Fraktion der Frau Kollegin Meurer das Wort. Bitte schön.

**Ursula Meurer (SPD):** Meine Damen und Herren! Lieber Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bildungspolitisch fatal, integrationspolitisch desaströs, gleichstellungspolitisch katastrophal! So lässt sich der Vorstoß der CSU zum Betreuungsgeld zusammenfassen. Durch die Aufnahme in das Kinderförderungsgesetz durch Bun-

desfamilienministerin von der Leyen wird dies auch nicht besser.

Bildungspolitisch fatal ist, wenn Sie, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Parteien, auf der einen Seite fordern, dass alle Kinder möglichst früh einen Zugang zur Bildung erhalten sollen, die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II Sachleistungen erhalten sollen, damit sie bei den Kindern ankommen. Gerade bei den sozial Schwächeren kommt durch die Betreuungsprämie das Signal an: Ihr bekommt ein Betreuungsgeld, wenn ihr eure Kinder nicht in die Kita bringt, sondern sie zu Hause behaltet. Damit entziehen Sie den Kindern den Zugang zur Bildung. Damit wird die Sprachförderung zur Farce.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Forderung nach ausreichenden Betreuungsplätzen für alle Kinder ist nicht nur eine Forderung von Müttern, die sich trotz Kinderwunsches ihre Selbstständigkeit nicht nehmen lassen wollen. Es ist nicht nur eine Forderung der SPD-Bildungspolitiker, die unseren Kindern ein optimales Förderungsmilieu bieten wollen. Es geht vor allem um soziale Gerechtigkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gerade Alleinerziehende und Familien mit geringerem bis hin zu durchschnittlichem Einkommen brauchen zuverlässige Angebote bei der Betreuung ihrer Kinder. Ihre Einkünfte sind in der Regel so gering, dass selbst bei zwei Gehältern am Monatsende häufig nichts übrig bleibt. Wer aber aufgrund fehlender Betreuung nicht arbeiten kann, befindet sich in einer trostlosen Situation. Kinder sind im Jahr 2007 immer noch der häufigste Armutsgrund.

Deshalb müssen wir als Gesetzgeber, liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Ziele konsequent verfolgen: zum einen einen möglichst qualitativ hochwertigen und umfassenden Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen und zum anderen eine deutliche finanzielle Entlastung der Familien.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Beides wird in Nordrhein-Westfalen leider nicht umgesetzt – ganz im Gegenteil. Beim ersten Punkt haben Jürgen Rüttgers und seine schwarze Koalition der Verschlechterung gerade mit dem neuen Verwahr- und Spargesetz, genannt: KiBiz, eine zentrale Schwächung der Strukturen in unseren Kindertageseinrichtungen durchgeboxt. Beim zweiten Punkt hat Jürgen Rüttgers mit seiner Regierung dafür gesorgt, dass Elternbeiträge

seit 2006 massiv steigen und Eltern in NRW somit stärker belastet werden.

In der Koalition gibt man sich familienpolitisch ganz weltoffen und aufgeschlossen nach Kaiser Beckenbauers Motto: Uns sind alle Kinder recht. Im nächsten Moment, in dem es um gleiche Chancen für unsere Kinder geht, fördert man private Lösungen, hält an schlechten Schulstrukturen fest oder führt Studiengebühren ein.

Der Fraktionsvorsitzende Stahl hat die familienpolitische Gemütslage der Konservativen mit seiner Forderung nach der sogenannten Herdprämie auf den Punkt gebracht. Natürlich ist er nicht da; das scheint nicht so sein Thema zu sein, obwohl er nach außen hin immer so tut, als wäre es sein Thema. Sie wollen eben nicht alles Erdenkliche tun, um mit Steinbrücks Segen die Betreuung der unter Dreijährigen aufzubauen. Sie wollen Transferleistungen an Familien gesetzlich regeln, die es sich finanziell noch erlauben können, dass Mama zu Hause bleibt. Sie wollen die Herdprämie. Wohl dem, der seine Kinder in den ersten Jahren zu Hause erziehen will und das auch kann.

Integrationspolitisch desaströs ist, wenn Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, es zulassen, dass Migranten, deren Kinder nur mit ihren Familien aufwachsen und die mit der deutschen Wohnbevölkerung erst beim Schuleintritt in Kontakt treten, jetzt noch zusätzlich motiviert werden, ihre Kinder möglichst lange zu Hause zu betreuen und dazu auch noch ein Betreuungsgeld gezahlt wird. Sie können nicht davon sprechen, dass die Kinder mit Migrationshintergrund einen früheren Zugang zur ersten Fremdsprache Deutsch brauchen und deshalb der Sprachstand mit vier Jahren getestet wird, wenn die Politik falsche Signale sendet.

Der neue jugendpolitische Sprecher der CDU, Herr Stahl, unterstützt die Forderung nach einem Betreuungsgeld. Herr Stahl, wissen Sie, was das bedeutet? Er ist nicht da, er kann es uns nicht sagen. Haben Sie alle von CDU und FDP die Expertinnen und Experten in der Anhörung am 9. November nicht gehört? Natürlich nicht. Die Schulministerin hatte ja bereits tags zuvor verkündet, welche Änderungen sie bei den Sprachstandserhebungen vornehmen will. Das machte das Erscheinen der FDP-Abgeordneten ganz überflüssig, und die CDU zeigte den erschienenen Fachleuten nur mit Minimalbesetzung ihr Interesse.

Kinder mit Migrationshintergrund haben bei uns wesentlich schlechtere Chancen, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen. Das zeigen alle

Studien immer wieder. Hier gilt: Wer das Geld hat, kann seine Kinder in die höheren Bildungsgänge bringen. Der Sohn des Chefarztes, die Tochter des Diplomaten und die Kinder des Unternehmers bekommen die Möglichkeit zu besseren Ausbildungen.

(Zuruf von der CDU: So ein Schwachsinn!)

Das Gros bleibt auf der Strecke. Mit einem Betreuungsgeld wird nichts für zusätzliche Bildung getan. Sprachkompetenz – da geben Sie alle im Haus mir recht – ist der Schlüssel zur Bildung. Je früher sie in öffentlichen Einrichtungen erworben wird, desto besser ist es für alle Kinder. Mit dem Betreuungsgeld werden Signale gesendet, die desaströs sind.

Gleichstellungspolitisch katastrophal ist, wenn über den Anspruch des Erziehungsgeldes hinaus ein Bonus für das Zuhausebleiben bezahlt wird. Auch hier gilt: Frauen werden überwiegend auf der Strecke bleiben, wenn sie den beruflichen Anschluss durch staatliche Transferleistungen verlieren.

Mit dem Rechtsanspruch ab 2013, der es ermöglicht, dass Kinder ab dem zweiten Lebensjahr das Recht auf einen Betreuungsplatz haben, hat die Koalition aus den drei regierungstragenden Parteien SPD, CDU und CSU die richtigen Weichen gestellt. So haben Frauen endlich die Möglichkeit, eine ungebrochene Erwerbsbiografie aufzuweisen. Sie können ihr Leben auch im Alter mit einem selbst erworbenen Rentenanspruch finanzieren. Das ist eine Errungenschaft, die dem Bildungsstand der jungen Frauen von heute entspricht.

Blicken wir doch einmal ins benachbarte Ausland, in dem die Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr verwirklicht ist. Dort sind die Erwerbsquoten von Frauen deutlich höher als bei uns. In Schweden arbeiten Frauen mit und ohne Kinder zu 82 %.

(Beifall von der SPD)

Bei uns in Deutschland liegt die Quote der berufstätigen Frauen ohne Kinder bei 77 %. Sie sinkt mit steigender Kinderzahl auf 56 %. Erfolgreiche Familienpolitik leistet zweierlei. Zu diesem Schluss kommen Annelie Rüling und Karsten Kassner vom Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer SowiTra. Sie verbessert die Berufschancen von Frauen. Im Gegenzug hilft sie, Mütter von der unbezahlten Arbeit zu Hause zu entlasten. Die bislang nahezu ausschließlich von Frauen erbrachten Fürsorgeleistungen müssten neu verteilt werden.

Wo Erwerbstätigkeit und Elternschaft nicht oder nur sehr schwer miteinander zu verbinden sind, werden Kinderwünsche aufgeschoben oder gar nicht realisiert. Das Betreuungsgeld, von der CSU präferiert, von Herrn Stahl unterstützt und von Frau von der Leyen durch die Hintertür ins Gesetz geschrieben, setzt die falschen Signale.

Nur 5,7 % aller Paare mit Kindern wollen nach dem traditionellen Ernährermodell leben. Unnötig lange Pausen in der Erwerbsbiografie machen abhängig von einem Ernährermodell, an dessen Ende die Altersarmut künftiger Frauengenerationen steht. Unterstützen Sie unseren Antrag, fordern Sie mit uns die Landesregierung auf, auf Bundesebene geeignete Initiativen zu ergreifen, um die Einführung des Betreuungsgeldes zu verhindern!

(Beifall von Ingrid Hack [SPD])

Helfen Sie mit, dass bildungspolitisch, integrationspolitisch und gleichstellungspolitisch nicht die falschen Signale gesetzt werden!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Meurer. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Kastner.

**Marie-Theres Kastner<sup>\*)</sup>** (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich finde den Antrag, den die SPD-Fraktion heute vorgelegt hat, ganz schön grotesk. Erstens unterhalten wir uns über eine Sache, die uns im Moment erst mal gar nichts angeht, weil Sie das in Berlin auskaspeln müssen. Zweitens frage ich mich, wenn eine Partei so einen Antrag stellt, wir sollten unbedingt Wert auf Tagesbetreuung legen, wo Sie in der letzten Legislaturperiode waren.

Der Antrag suggeriert, wenn man ihn genau liest, dass eine mögliche Einführung des Betreuungsgeldes den Ausbau der Betreuungsplätze verhindern oder verlangsamen würde. Das ist aber, wenn man den Gesetzesentwurf des Bundes liest, überhaupt nicht der Fall. Erst kommen die Betreuungsplätze, erst kommt der Rechtsanspruch, und dann geht es um ein Betreuungsgeld.

Wir in Nordrhein-Westfalen sind im Übrigen froh, dass wir diese zusätzliche Unterstützung bei unserem ehrgeizigen Tagesausbaubetreuungsprogramm bekommen.

Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass wir von der CDU das Familienbild ein bisschen umfassender sehen. Wir setzen nach wie vor auf Wahlfreiheit,

wir setzen auf die Entscheidung in der Familie, wie sie leben und wie sie ihre Kinder erziehen will, und das nicht erst seit gestern.

Gestatten Sie mir einen kleinen Ausflug in die Vergangenheit.

(Britta Altenkamp [SPD]: Da kennen Sie sich am besten aus!)

Es gab eine Zeit, da galt der Spruch: Man vernichtete die Lehrerinnen, indem man sie heiratete. Männer bestimmten, wo ihre Frauen lebten und ob sie überhaupt erwerbstätig sein durften. Das Weltbild war trotz harter Trümmerfrauenarbeit in der Nachkriegszeit von der Vorstellung geprägt, dass der Mann die Familie ernähre und die Frau im Haus schalte und walte.

All das scheint uns lange her zu sein. Aber ich stelle immer wieder fest, dass Sie in der SPD dieses Frauenbild verinnerlicht haben und es immer der CDU unterschieben. Dabei müssten Sie eigentlich durch unsere Parteigeschichte eines Besseren belehrt worden sein. Wir waren 1985 die erste Partei, die die Essener Leitsätze für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau und damit auch die Wahlfreiheit festgeschrieben hat. Die SPD war etliche Monate später dran.

Wir gestalten die Wahlfreiheit derzeit mit Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht, durch Erziehungszeiten und durch Erziehungsgeld. Etliche Bundesländer haben es sich damals erlaubt, bei der Einführung des Erziehungsgeldes auf Bundesebene auch ein Landeserziehungsgeld zu zahlen. Ich kann mich erinnern, dass das in Nordrhein-Westfalen unter einer SPD-Landesregierung nicht der Fall war, sondern dass man hier zur gleichen Zeit eine Stiftung für Weißstörche einführte.

Wir haben in der Gegenwart viele Schritte unternommen, um die Wahlfreiheit abzusichern, um Familie und Beruf unter einen Hut bringen zu können und vor allen Dingen um Frauen beispielsweise den Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Wir unterstützen etwa hier im Hause durch unseren Antrag „Familienfreundlicher Landtag“ Möglichkeiten, wie man so etwas machen kann, und wir werben seit langer Zeit bei uns für familienfreundliche Arbeitsplätze mit Arbeitszeiten, die es Männern und Frauen erlauben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Wahlfreiheit hier im Land muss nach vielen Jahren SPD/Grünen-Regierung erst einmal hergestellt werden. Die Familien suchen Betreuungsplätze – möglichst viele und möglichst schnell. Dazu haben wir die richtigen Maßnahmen einge-

leitet, und wir werden bereits für 2010/2011 einen Rechtsanspruch anpeilen.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte aber betonen, es gibt Familien in unserem Land, die sich immer noch für eine andere Familienkonstellation entscheiden wollen – auch Frau Meurer hat es vorhin angedeutet – und zugunsten von Familie und Kindern auf die Erwerbstätigkeit von einem der beiden Partner verzichten wollen, ganz oder vor allen Dingen zeitweise.

Sie entscheiden sich heute im Gegensatz zu früher sehr viel bewusster. Denn sie wissen, dass sie das vor dem Hintergrund geringerer Finanzen tun. Sie wissen, dass sie damit eventuell Renteneinbußen erleben. Sie wissen auch, dass sie nach dem neuen Unterhaltsrecht Schwierigkeiten bekommen. Sie wissen auch, dass sie möglicherweise Schwierigkeiten haben, wieder in den Beruf einzusteigen. Und sie tun es trotzdem. Sie tun es, weil sie das Gefühl haben und die Notwendigkeit sehen, sich um ihre Kinder selbst kümmern zu müssen. Diese Eltern, die das so bewusst entscheiden, sind auch die, die sich wirklich um ihre Kinder kümmern.

Natürlich kenne auch ich die anderen, über die Frau Meurer geredet hat und die sagen: Mit dem Geld können wir etwas Besseres anfangen und es für uns oder irgendetwas anderes ausgeben. Aber ich erinnere an die Ausführungen von Frau von der Leyen zu ihrem Gesetzentwurf. Sie hat deutlich gemacht, wenn das Erziehungsgeld oder das Betreuungsgeld kommt, müssen wir das ausschließen. Es ist ja überhaupt noch nicht klar, wie es aussehen kann, wie es aussehen soll und ob es kommt. Wir reden – das muss man auch einmal sagen – im Jahre 2007 über das Jahr 2013. Das heißt, wir haben vorher viele Aufgaben abgearbeitet, danach werden wir uns vielleicht über diese Möglichkeit unterhalten, und dann wird sichergestellt sein, dass Missbrauch ausgeschlossen ist.

Mit Ihrem Antrag dagegen, meine Damen und Herren von der SPD, tun Sie etwas ganz anderes. Sie verbieten letztendlich sich selber und anderen eine Diskussion über diesen Punkt, wie wir die Erziehungsleistung von Familien anerkennen können.

(Beifall von der CDU)

Diese Diskussion führen wir nicht nur hier. Wir führen sie in Thüringen, weil sie dort schon ein Erziehungsgeld haben. Die sind bald dabei, das abzuschaffen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das sind unterschiedliche Dinge! Erziehungsgeld ist etwas anderes!)

In Thüringen wird unter anderem über ein Betreuungsgeld geredet, und sie diskutieren dort heftig.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja, eben! Sie haben wieder Erziehungsgeld gesagt!)

Sie diskutieren in Norwegen, dass sie es abschaffen wollen, und sie diskutieren in Schweden, ob sie es einführen wollen. Das heißt, es gibt viele Argumente dafür, es gibt auch viele Argumente dagegen. Deshalb lassen wir uns Zeit für diese Diskussion.

(Britta Altenkamp [SPD]: Es gibt auch immer noch eine Rabenmutter-Diskussion in Deutschland! Du liebe Güte!)

– Frau Altenkamp, ich habe hier mehrfach gesagt, dass ich diese ideologische Sache nicht gut finde und ich es für ausgesprochen sinnvoll finde, eine Diskussion ohne diese Ideologie zu führen, weil es darum geht, eine Erziehungsleistung, die Eltern erbringen, anzuerkennen und eventuell zu fördern. Deshalb werden Sie verstehen, dass wir dem SPD-Antrag heute nicht zustimmen werden.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Das hätte mich auch schwer gewundert!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. – Für die FDP-Fraktion hat Kollege Lindner das Wort.

**Christian Lindner (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollegin Kastner hat gerade völlig zutreffend darauf hingewiesen, dass wir eine ideologiefreie Diskussion in der Familienpolitik brauchen. Der Staat darf nicht Zensor privater Lebensentwürfe werden. Er darf nicht in die privaten Lebensentwürfe eingreifen, indem er über seine Systeme und über seine Förderung bestimmte Familienbilder privilegiert.

Wir brauchen Wahlfreiheit, übrigens auch auf einer Werteebene. Viel zu oft ist es so, dass die junge Frau, die sich entscheidet, bei ihren Kindern zu bleiben, als weniger emanzipiert dargestellt wird. Andererseits – dann von anderen politischen Kräften – werden diejenigen jungen Männer und Frauen, die Familie und Beruf vereinbaren wollen, doch ein bisschen schief von der Seite angesehen, ob das denn so gut für die Kinder sein könnte. Wir müssen ganz entschieden sagen, dass zur Wahlfreiheit und zur Entideologisierung der Familienpolitik gehört, beide Lebensentwürfe als

gleichwertig und gleich förderungsbedürftig anzuerkennen.

Wenn sich aber dann die Frage stellt, wie öffentliche Ressourcen verwendet werden, müssen wir auch in den Blick nehmen, was bislang schon für Familien geleistet wird. Da ist es mitnichten so, dass wir gegenwärtig ein Übergewicht etwa an Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur hätten,

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

sondern wir haben ganz im Gegenteil einen überwiegenden Anteil von öffentlichen Geldern, die als Geldleistungen oder über die Form von Steuererleichterungen an die Eltern gegeben werden.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es ist im Übrigen nicht so, dass die Frau, die zu Hause bleibt, keinerlei öffentliche Förderung erfahren würde.

(Britta Altenkamp [SPD]: Genau!)

Ganz im Gegenteil. Das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung

(Britta Altenkamp [SPD]: Gut, Herr Lindner!)

sind heute wesentliche und mit Milliardenbeträgen dotierte Förderungsmaßnahmen für Familien, die sich für einen erziehenden und einen verdienenden Elternteil entscheiden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Jetzt blinkt er schon! Jetzt gucken wir mal, wo er abbiegt!)

Im Übrigen ist die Frage der Wahlfreiheit in Deutschland mit denjenigen zu diskutieren, die es betrifft, ob sie glauben, gegenwärtig Wahlfreiheit zu haben, und was sie brauchen, um ihre Wahlfreiheit dann auch zu leben.

Dazu gibt es ja Untersuchungen. Wenn sich in Deutschland 70 % der nicht erwerbstätigen Frauen mit Kindern bis zu zwölf Jahren die Aufnahme einer Erwerbsarbeit wünschen und lediglich 23 % der Mütter nicht freiwillig erwerbstätig sind, wenn 89 % der Mütter von kleinen Kindern und 75 % der Mütter von Kindergartenkindern als Grund für die Nichterwerbstätigkeit angeben, keine bedarfsgerechten Betreuungsangebote zu finden, dann müssen wir eindeutig in Wahrnehmung der Wünsche der Eltern unseren Fokus auf den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur setzen. Das wollen wir tun. Das ist die Position der FDP im Deutschen Bundestag und auch hier.

Die Diskussion über das Betreuungsgeld – damit bin ich beim Stichwort – ist aber keine Diskussion,

die in den Landtag gehört. Es ist eine familienpolitische Leistung des Bundes und nicht des Landes. Deshalb greift Ihr Antrag zu kurz. Notwendig wäre es gewesen, gerade im Sinne dessen, was ich über die Wahlfreiheit der Eltern berichtet habe, in den Blick zu nehmen, was in der Landespolitik passiert und welche Auswirkungen andere Entscheidungen auf Familien haben.

Von Frau Meurer ist wortreich beklagt worden, dass Familien finanziell durchaus gefördert werden müssen und gerade Familien mit schmalen Geldbeutel einer Förderung bedürfen. Da muss ich Sie, Frau Meurer, fragen: Wie finden Sie dann, dass Ihre Sozialdemokraten in Berlin die Mehrwertsteuer um drei Punkte erhöht haben? – Davon werden insbesondere Geringverdienerfamilien getroffen. Wir als Koalition, Union wie FDP, haben im Bundesrat bei der Mehrwertsteuererhöhung mit Nein votiert,

(Ursula Meurer [SPD]: Sie geben das doch an die Familien weiter!)

gerade, weil es eine Gerechtigkeitslücke bei den Familien mit schmalen Geldbeutel gibt. Sie in Berlin haben dafür den größten Umfaller in der Geschichte der Bundesrepublik riskiert, vor der Wahl zu sagen, Merkel-Steuer, das wird teuer, und nach der Wahl die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte zu erhöhen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wer hält hier die Hand auf? Ich lache mich kaputt! – Zuruf von Ursula Meurer [SPD])

Ich mache eine zweite Bemerkung dazu, um auf die Landespolitik zurückkommen: Wer hat hier die Ausgangsbilanz, die ich geschildert habe, dass Familien sich Sorgen um die Betreuungsangebote machen, mit zu verantworten? – Das waren doch Sie, weil Sie bundesweit Nordrhein-Westfalen in die Schlusslichtposition bei öffentlich geförderten Betreuungsangeboten manövriert haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Schon wieder falsch!)

2,8 % – das muss man doch einmal etwas anders intonieren: Noch nicht einmal für drei von hundert Kindern im Alter von unter drei Jahren standen Betreuungsplätze zur Verfügung. Das war Ihre Bilanz.

Jetzt wollen Sie hier familienpolitisch Farbe bekennen, ohne für das, was Sie hinterlassen haben, Verantwortung zu übernehmen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Diesen kleinen Versuch, eine bundespolitische Debatte in den Landtag zu zoomen, werden wir nicht unterstützen.

zen. Deshalb wird dieser Antrag hier auch keine Mehrheit finden.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Asch das Wort.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lindner, nicht wir bringen diese Diskussion in den Landtag. Diese Diskussion – das werden Sie auch wahrnehmen – findet hier bereits statt. Sie findet statt zwischen dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Wüst, dem Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, und Herrn Rüttgers als Ministerpräsident und Herrn Laschet,

(Beifall von den GRÜNEN)

weil diese Protagonisten unterschiedliche Positionen zu der Frage Betreuungsgeld oder besser gesagt Herdprämie einnehmen. Das ist doch die spannende Frage, wie es überhaupt interessant ist, dass sozusagen die Kakophonie in den letzten Tagen und Wochen aus dem Regierungslager zunimmt.

Es ist nicht nur so, dass jetzt die FDP andere Töne in der Schulpolitik anschlägt und dass Sie, Herr Lindner, wie so oft in der Familienpolitik, schon immer dazwischen getrötet haben, nein, jetzt gibt es auch zwischen Fachminister, Ministerpräsident und CDU keine einheitliche Melodie mehr.

Das Problem der CDU und der Landesregierung ist, dass sie keine einheitliche, geklärte Position in der Familienpolitik haben, dass Ihr Familienbegriff, Frau Kastner, übrigens nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene, ungeklärt ist. Das ist Ihr Problem, das Sie im Moment in der CDU haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie können sich nicht entscheiden, ob Sie einerseits den Wählerinnen folgen sollen, die sagen, wir kommen mit dem tradierten, mit dem alten Rollenverständnis nicht mehr zurecht, die Frau bleibt bei den Kindern zu Hause am Herd, während der Mann hinaus ins feindliche Leben geht, oder andererseits bei Ihrem alten, ideologisch verhafteten Familienbild bleiben wollen, dem Sie immer noch anhängen und das sich jetzt in dieser Herdprämie manifestiert. Das ist Ihr Problem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Machen wir uns nichts vor: Diese Herdprämie zeigt, wo die CDU mehrheitlich mit ihrem Familienverständnis nach wie vor steht, dass nämlich die Frau nach Hause an den Herd und zu den Kindern gehört. Die Herdprämie richtet sich nämlich vor allem an Frauen, denn kein Mann lässt sich mit 150 € im Monat locken, seine Berufstätigkeit aufzugeben.

Wir sehen das ja jetzt beim Elterngeld, zu dem wir gestern die neuen Zahlen auf den Tisch bekommen haben. Es sind gerade einmal 10 % der Männer, die sich dafür entscheiden, zu Hause bei ihren Kindern zu bleiben, für gerade einmal zwei Monate die Erziehungsarbeit zu Hause zu übernehmen. Es hat – das wissen Sie genau – leidvolle und langwierige Diskussionen in der CDU-Fraktion auf Bundesebene gebraucht, bevor vor allem die Männer bereit waren, diese Zwei-Monats-Regelung in das Erziehungsgeldgesetz aufzunehmen.

An dieser Stelle frage ich mich wirklich, wie folgender Widerspruch zustande kommt: Auf der einen Seite wollen Sie jungen Menschen erklären, wie schön es ist, Kinder zu bekommen. Sie wollen sie motivieren, Kinder in die Welt zu setzen. Aber auf der anderen Seite ist es offenbar für die Männer eine Zumutung, eine gewisse Zeit in der Familie zu verbringen. Das passt nicht zusammen. Auch das müssen Sie klären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihr Hauptargument – Frau Kastner hat es eben wiederholt – ist, dass mit dem Betreuungsgeld, mit der Herdprämie, wie wir sie nennen, eine vermeintliche Wahlfreiheit für die Eltern hergestellt werden soll. Sie tun geradezu so, als ob irgendeine Mutter oder irgendein Vater gezwungen würde, sein oder ihr Kind in einer Krippe betreuen zu lassen. Frau Kastner, das ist vollkommen absurd. Das geht an der Realität im Lande vollkommen vorbei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Realität sieht folgendermaßen aus: Heute ist die Wahlfreiheit nicht gegeben, weil die Mutter aufgrund des mageren Betreuungsangebotes keine andere Wahl hat, als zu Hause zu bleiben. Heute ist die Wahlfreiheit nicht gegeben, weil jahrzehntelang statt in Betreuungsplätze und Infrastruktur in zweifelhafte Transferleistungen wie das Ehegattensplitting investiert wurde. Dieses Ehegattensplitting ist deswegen zweifelhaft, weil es vor allem die Alleinverdienererhe fördert.

Die Wahrheit ist: Mit dem Ausbau von Krippenplätzen wird erstmals annähernd so etwas wie

Wahlfreiheit hergestellt, spät genug im Jahre 2013, aber immerhin. Das Argument Wahlfreiheit ist also vollkommen abwegig. Das ist ein hilfloser Versuch, Ihre ideologisch begründeten Milliardenausgaben für dieses Betreuungsgeld – Sie müssten dafür annähernd 2 Milliarden € in die Hand nehmen – zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren – alle Bildungsökonominnen sagen uns das –, Deutschland hinkt vor allem in der frühkindlichen Förderung, bei den Betreuungsplätzen, in der Infrastruktur hinterher. Für diese Aufgabe investieren wir im europäischen Vergleich viel zu wenig. Deshalb ist die Forderung des Ministerpräsidenten Rüttgers und des Familienministers Laschet – ich gebe ihm nicht immer recht, aber in dieser Frage gebe ich ihm recht – richtig.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Jetzt lobst du ihn, und jetzt ist er nicht da!)

– Nun ist er leider nicht da. Er hätte es jetzt einmal erleben können. Aber nun gut, wir müssen es so akzeptieren –. Diese Milliardenbeträge müssen in Betreuungsplätze investiert werden und nicht in das Betreuungsgeld, nicht in ein Instrument, das Kinder von Bildungsangeboten ausschließt. Denn eines ist klar: Die gut ausgebildeten Mütter werden sich ihre Berufstätigkeit nicht mit einer Herdprämie abkaufen lassen. Aber für eine bildungsferne Familie mit Migrationshintergrund und mit einem niedrigen Einkommen sind 150 € im Monat eine Menge Geld. Die werden sich fragen, ob sie dieses Geld nicht nehmen, ihr Kind zu Hause lassen, ihr Kind nicht in einer Einrichtung fördern lassen, und damit ihrem Kind Bildungschancen verwehren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist im Kern der Effekt, der erzielt werden wird. Das ist bildungspolitisch, sozialpolitisch und integrationspolitisch vollkommen absurd.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es sind die sozial benachteiligten Kinder, die Kinder in Haushalten mit niedrigen Einkommen, die eine frühe Förderung brauchen, um bessere Startchancen in der Schule zu bekommen. Genau diesen Kindern nehmen Sie mit dem Betreuungsgeld die Startchancen für die Zukunft.

Sie greifen mit dem Betreuungsgeld in die Motenkiste. Mit einem Instrument aus den 50er-Jahren wollen Sie die Miefigkeit Ihres Familienbildes beschwören. Im Grunde Ihres Herzens wollen Sie lieber Wuermeling statt von der Leyen. Das ist die Wahrheit. Aber die Zeit der Capri-Fischer ist vorbei. Deshalb gehört die Herdprämie vom Tisch.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für den entschuldigten Minister Laschet spricht in Vertretung Frau Ministerin Sommer.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Minister Laschet würde Ihnen gerne Folgendes mitteilen: Schon die Überschrift Ihres Antrages ist in ihrer analytischen Schärfe bemerkenswert: „Betreuungsgeld leistet keinen Beitrag zum Ausbau der U3-Betreuung!“. Nach diesem Analysemuster können Sie hier sicher noch viele Anträge stellen. Wie wäre es mit „Mehr Englischlehrer leisten keinen Beitrag für mehr Französischunterricht“ oder „Mehr Klassenfahrten leisten keinen Beitrag zum Ausbau der Ganztagschule“?

(Horst Becker [GRÜNE]: Das wäre typisch Laschet! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Im Ernst: Dass es mehr als ein politisches Ziel gibt, ist wirklich keine neue Erkenntnis.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Der ist ja ein Fuchs!)

So ist das auch auf dem Feld der Familienpolitik. Die Rolle der Familie bei der Erziehung von Kindern zu stärken ist ein eigenes, berechtigtes familienpolitisches Anliegen.

Nun haben wir allerdings in Nordrhein-Westfalen einen besonders dringenden Nachholbedarf bei der institutionellen Betreuung und hier bei den unter Dreijährigen. Dieser Nachholbedarf ist sogar weit größer als etwa der in Bayern. Das ist das eigentliche Problem und vielleicht ein Grund, warum die Diskussion dort auch anders geführt wird und werden kann.

Bei Regierungsübernahme der jetzigen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen gab es eine Betreuungsquote – Herr Lindner hat eben schon darauf hingewiesen – für unter dreijährige Kinder von 2,8 %. Damit war unser Land Schlusslicht unter allen Bundesländern. Von dieser traurigen Position müssen und wollen wir wegkommen. Es ist mutig von Ihnen, dass Sie in Ihrem Antrag auf die unzureichenden Angebote bei U3 Bezug nehmen. Wer hatte denn die Verantwortung für die schlechte Situation?

Nun ist es diese Landesregierung, die den notwendigen und bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder voranbringt. Damit leisten wir den notwendigen und längst ü-

berfälligen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit kommen wir bei der frühkindlichen Bildung voran. Mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern am 25. Oktober 2007 durch den Landtag haben wir hier den entscheidenden Schritt getan. Sie wissen, dass die Landesregierung mit enormer politischer Kraftanstrengung – ich meine auch die finanzpolitische Kraftanstrengung – erreicht hat, dass die Zahl der Betreuungsplätze in Einrichtungen bereits im kommenden Jahr auf 34.000 verdoppelt werden kann.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt ein deutlicher Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege. Auch das ist ein wesentlicher Fortschritt. Wir haben die Tagespflege zum ersten Mal landesgesetzlich verankert; denn wir sehen in einer professionellen Kindertagespflege eine wertvolle Ergänzung der institutionellen Kindertagesbetreuung. Besonders für die Kleinsten ist die Kindertagespflege eine Alternative zur Kindertageseinrichtung. Wegen ihrer Familienähnlichkeit, wegen der überschaubaren Kinderzahl, wegen der festen Betreuungsperson und nicht zuletzt aufgrund ihrer Flexibilität – ohne Bindung an die Öffnungszeiten einer Einrichtung – ist das eine wichtige Betreuungsform.

Genau darum stellt die Landesregierung mit dem neuen Kinderbildungsgesetz erstmalig

(Unruhe – Glocke)

auch finanzielle Mittel für die Kindertagespflege zur Verfügung. Mit dem Geld – 725 € je Kind – werden die Kommunen bei der sozialen Absicherung der Tagesmütter und Tagesväter sowie bei deren Qualifizierung unterstützt. Die finanzielle Förderung durch das KiBiz ist ein wichtiger Schritt für mehr Professionalisierung der Kindertagespflege. Unser Ziel ist es, den Ausbau insgesamt so zu verstärken, dass im Jahre 2013 für 32 % der unter dreijährigen Kinder in Nordrhein-Westfalen ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, sei es in einer Einrichtung oder in der Tagespflege. Denn der Bund hat gemeinsam mit den Ländern entschieden, bis zum Jahr 2013 für rund 35 % aller Kinder unter drei Jahren – für Nordrhein-Westfalen sind es 32 % – einen Platz zu schaffen.

Die Verwaltungsvereinbarung ist am 18. Oktober 2007 vom Ministerpräsidenten unterzeichnet worden. Dabei werden wir natürlich auch die Aufforderung des Landtags einbeziehen, den Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder auf der Grundlage eines mit den Trägern abgestimmten Konzepts und der Verwaltungsvereinbarung vo-

ranzutreiben. Damit soll sichergestellt werden, dass bereits im Laufe des Kindergartenjahres 2010/2011 alle Eltern, die dies wünschen, für ihr zweijähriges Kind einen Betreuungsplatz finden können. Auch diese Weichenstellung wird somit zu einem ausgewogenen und bedarfsgerechten Betreuungsangebot beitragen, das den Wünschen der Familien entspricht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das vorrangige Ziel zur tatsächlichen Verwirklichung der Wahlfreiheit ist für uns die Stärkung des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige und die Beseitigung der bislang bestehenden Defizite. Hierzu bedarf es zum jetzigen Zeitpunkt und aller Voraussicht nach auch weit darüber hinaus der Nutzung aller zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen. So stellt das Land bereits im kommenden Jahr mit KiBiz insgesamt rund 150 Millionen € zusätzliche Mittel zur Verfügung. Mit den Geldern des Bundes für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsausbau“ werden wir bereits 2008 erstmals über 1 Milliarde € an die Kommunen weiterleiten. Diese Summe wird in den dann folgenden Jahren weiter ansteigen. Nach unserer Auffassung ist das die vorrangige Aufgabe.

Nun ist es kein Widerspruch dazu, dass Frau von der Leyen in einem Gesetzentwurf, der auf der Arbeitsebene des Bundes in der Abstimmung ist, ab August 2013 eine Zahlung für Eltern vorsieht, die ihre Kinder nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen. Das Bundesfinanzministerium hat dagegen sein Veto eingelegt. Wir werden abwarten müssen, wie das Thema in der Großen Koalition behandelt wird.

Ich bin zuversichtlich, dass wir für das Jahr 2013 eine vernünftige Lösung finden werden, und plädiere dafür, die Diskussion hier und heute auf die Frage zu konzentrieren, wie es uns gelingt, die frühe Förderung von Kindern weiter zu verbessern. Dazu gehört auch, für die Wertschätzung der Erziehung in der Familie, für die Wertschätzung der Betreuung der Kinder durch die eigene Mutter oder den eigenen Vater einzutreten. Die Landesregierung erkennt ausdrücklich die Leistung der Familien an, die sich für eine Betreuung ihrer Kinder in familiärer Obhut entscheiden. Die Erziehungsleistung von Eltern verdient in hohem Maße jede gesellschaftspolitische Anerkennung und auch finanzielle Unterstützung.

Ich könnte mir vom heutigen Standpunkt aus auch gut vorstellen, dass wir mehr für die Anerkennung der Erziehungsleistungen im Rentensystem tun, also für die Mütter oder Väter, die sich im wesentlichen Umfang selbst um ihre Kinder kümmern.

Es ist gut, dass wir über die richtigen Wege hierzu auch im Rahmen der Neuordnung der bestehenden familienpolitischen Leistungen des Staates diskutieren. Sie wissen, dass an dieser Neuordnung derzeit ebenfalls auf Bundesebene gearbeitet wird.

Unser vorrangiges politisches Ziel hier im Land ist es, den bedarfsgerechten Ausbau zur Betreuung der unter Dreijährigen zu sichern. Darum haben wir das Kinderbildungsgesetz auf den Weg gebracht, das Sie bis zum Schluss abgelehnt haben. Darum sind wir mit den anderen Ländern und dem Bund in Gesprächen zu einer neuen Verwaltungsvereinbarung.

Wir tun, was hier im Land getan werden kann, holen nach, was lange versäumt wurde, und beteiligen uns zugleich nicht an einem Übungsschießen auf falsche Ziele zur falschen Zeit und zu vordergründigen Zwecken. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal einen Punkt ansprechen, der uns hier im Haus immer wieder beschäftigt und für Diskussionen sorgt. Mir ist völlig klar, dass Sie alle große Wiedersehensfreude empfinden, wenn Sie hier zu Abstimmungen zusammenkommen. Ich möchte Sie aber bitten, diese Freude nicht so laut zum Ausdruck zu bringen.

Wir haben das Problem, dass das, was sich hier im Raum akustisch abspielt, umso lauter wahrzunehmen ist, je höher man in diesem Raum sitzt. Denken Sie bitte auch an die Zuschauerinnen und Zuschauer im Hause. Das ist aus dem Plenumskessel heraus akustisch wirklich ein Problem.

Ich bitte Sie, darauf Rücksicht zu nehmen, eine gewisse Sensibilität walten zu lassen und den jeweiligen Rednerinnen und Rednern auch den gebührenden Respekt zu erweisen. – Herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Altenkamp das Wort. Bitte schön.

**Britta Altenkamp (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich will es auch kurz machen. – Erstens. Frau Ministerin Sommer, wir stellen fest: Selbst wenn Herr Laschet hier gewesen wäre, hätte er

zum Betreuungsgeld, dem Gegenstand des Antrags, heute nichts gesagt.

(Beifall von der SPD)

Das finde ich schon bemerkenswert.

Zweitens. Hier werden ganz unterschiedliche Argumente vorgetragen, warum man sich mit diesem Thema hier heute nicht beschäftigt. Interessant finde ich zum Beispiel den Hinweis, das sei ja ein Bundesthema und gehe uns eigentlich nichts an. Dann möchte ich aber gerne wissen, warum wir uns heute aufgrund eines Antrags von CDU und FDP zum Beispiel mit dem Thema „130 km/h auf deutschen Autobahnen“ beschäftigen. Das würde mich dann doch mal sehr interessieren.

(Beifall von SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Gerne wird auch das Argument angeführt, es handele sich doch um einen Zeitraum bis 2013; darüber müssten wir heute doch nicht reden; man solle doch einmal abwarten, wie dieses Thema innerhalb der Großen Koalition geregelt werde. Dann weiß ich aber nicht, warum ich mir von Ihnen zum Beispiel anhören muss: Der U3-Ausbau wird 2013 bei ungefähr 35 % liegen. – Diese Argumente nennen Sie hier dauernd.

Offensichtlich ist es bei Ihnen also wie folgt: Wenn es Ihnen passt, werden lange Zeiträume genommen, weil dann die Summe größer ist und Ihre Leistung besser aussieht. Wenn es Ihnen nicht passt, sagen Sie hingegen: Mein Gott, 2013! Da würden wir doch über Kinder reden, die noch gar nicht geboren sind! – Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen nur sagen: Sie müssen sich mal entscheiden, wohin Sie tatsächlich wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Unsere Kritik am Betreuungsgeld bleibt bestehen. Zum einen – das will ich ganz klar sagen – sind Kinder aus unserer Sicht keine Einnahmequelle. Die Betreuung von Kindern zu Hause ist ebenfalls keine Einnahmequelle. Das ist der Webfehler an dem Betreuungsgeld.

(Beifall von SPD und Andrea Asch [GRÜNE])

Zum anderen – das ist heute deutlich geworden – gibt es insbesondere aus Sicht der CDU nach wie vor eine Rangfolge bei häuslicher Betreuung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

(Zuruf von der SPD: Richtig! Genau!)

Dann gibt es noch die Zwischenstufe, nämlich die Betreuung im häuslichen Milieu. Und das ist die Tagespflege. Sie sagen: Die Tagespflege ist eine

gute Betreuung, weil sie so häuslich und so nah an der Familienbetreuung ist. Die Familienbetreuung ist aber das Beste. – Das ist das Problem, Frau Kastner. Dafür, dass das wieder deutlich geworden ist, hat es sich schon gelohnt, diesen Antrag zu stellen. An dieser Stelle gibt es auch einen entscheidenden Unterschied zwischen Ihnen und den Kollegen von der FDP. Dafür hat es sich schon gelohnt – selbst wenn Sie der Auffassung sind, dass wir uns mit Bundespolitik nicht beschäftigen sollen, jedenfalls nicht beim Thema Familienpolitik.

Allerletzter Punkt: Deutlich geworden ist auch, dass wir etwas Unterschiedliches unter Wahlfreiheit verstehen. Wahlfreiheit ist aus Ihrer Sicht, dass man Menschen, dass man Frauen mit Geld lockt, außerhalb des Berufs zu bleiben. Das nennen Sie dann Wahlfreiheit. Für uns bedeutet Wahlfreiheit, dass alle Menschen sich wirklich entscheiden können, was für sie, für ihre Kinder, für ihre Familiensituation das Beste ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Ich bin froh, hier heute erfahren zu haben, wie Sie über diesen Umstand denken. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die grüne Fraktion hat sich noch einmal Frau Löhrmann zu Wort gemeldet.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inhaltlich kann ich das, was die Kollegin Altenkamp gerade gesagt hat, nur unterstreichen.

Ich halte aber einen anderen Gesichtspunkt für zentral. Wir reden hier heute über eine Weichenstellung, über die Verwendung maßgeblicher öffentlicher Mittel. – Das ist Punkt 1.

Wir reden auch darüber, welche Mittel in Nordrhein-Westfalen verwandt werden. Daher handelt es sich um eine Frage, die die Kommunen betrifft, die das Land betrifft und die selbstverständlich auch den Bund betrifft. Deswegen gehört sie auch in dieses Haus.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir fragen uns: Wie werden die Weichen in dieser zentralen Frage der Familienpolitik, der Bildungspolitik und der Sozial- und Integrationspolitik gestellt? Jetzt kommt der interessante Umstand hinzu, dass der Ministerpräsident und der zuständige

Fachminister in diesem Punkt eine auch aus Sicht der Opposition vernünftige Haltung einnehmen, die wir unterstützen möchten. Da muss man doch wissen: Steht der Landtag von Nordrhein-Westfalen in dieser zentralen Frage hinter dem Ministerpräsidenten, oder lässt der Landtag den Ministerpräsidenten im Regen stehen? – Das ist doch eine sehr zentrale Frage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Läuft der Ministerpräsident mit der Rückendeckung seiner Leute? Läuft er mit der Rückendeckung des Parlamentes?

Ich sage hier ausdrücklich: Ich bin sehr oft mit Herrn Rüttgers nicht einer Meinung. In dieser Frage bin ich aber seiner Meinung.

(Beifall von der CDU)

Und Sie, CDU und FDP, lassen den Ministerpräsidenten hier im Regen stehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Das finde ich höchst bemerkenswert, meine Damen und Herren. Ich bin mal gespannt ...

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Löhrmann, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Ja, aber ich muss doch immerhin die Lautstärke und die Unruhe der Regierungsfaktionen noch ein bisschen übertreffen können. – Ich finde es sehr bemerkenswert und sehr verwunderlich, wie Sie hier heute in einer bildungspolitisch, integrations- und sozialpolitisch so zentralen Frage abstimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Wir sind, da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, am Ende des Tagesordnungspunktes 3 und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Der **Antrag Drucksache 14/5360** steht also dem Inhalt nach zur Abstimmung an. Wer ist dafür? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Sagel. Wer ist dagegen? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Ministerpräsident hat sich nicht verhalten!)

– Der Ministerpräsident ist nicht da. Insofern habe ich auch nicht gesehen, dass er abgestimmt hat. – Damit ist der Antrag mit den Mehrheitsstimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt wieder ein Hinweis von mir. Ich weiß, dass Sie eine große Freude empfinden, wenn Sie jetzt auseinandergehen und sich verabschieden wollen.

(Beifall von Carina Gödecke [SPD])

Ich bitte Sie, auch das leise zu tun, damit der nachfolgende Redner Gelegenheit hat, in Ruhe zu denjenigen, die bleiben wollen, zu sprechen.

Wir kommen zu:

#### **4 Bundesratsinitiative des Landes NRW zur Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5345

In Verbindung mit:

#### **Intelligente Verkehrsleitsysteme für Klimaschutz und Verkehrssicherheit – Kein Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/5358 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5444

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Becker das Wort. Bitte schön.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal finde ich es bemerkenswert, dass wir diese Debatte auch deswegen neu führen können, weil ein Parteitag – in diesem Fall der Parteitag einer Regierungspartei im Bund – einen richtigen Beschluss gefasst hat – ich sage das auch ganz bewusst am Anfang meiner Ausführungen –, einen im klaren Licht der vorliegenden Fakten aus meiner Sicht richtigen Beschluss. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass Sie alle zusammen dort nicht etwas ohne Faktenwissen beschlossen haben.

Die Fakten, meine Damen und Herren – auch in Richtung FDP und CDU und Verkehrsminister –, liegen in der Tat klar auf dem Tisch: Ein Tempolimit ist ein wirksamer und preiswerter Beitrag zum Klimaschutz –

(Beifall von den GRÜNEN)

entgegen allen Behauptungen –, mit dem sich Sprit sparen lässt. Das liegt glasklar auf der Hand, wenn man sich ein wenig mit den physikalischen Tatsachen beschäftigt.

Das wird ganz deutlich, wenn Sie sich einmal folgende Fakten vor Augen führen: Ein Auto, das 180 km/h fährt, verbraucht – je nachdem, um welches Auto es sich handelt, beispielsweise um einen Porsche Cayenne – 60 l auf 100 km. Wenn Sie sich mit einem BMW Turbo Diesel, einem 535d, bei 220 km/h bewegen, haben Sie immerhin – bei einem Diesell! – noch über 20 l Spritverbrauch auf 100 km. Dass das mit einem vernünftigen Klimaschutz nicht zu verbinden ist, liegt meiner Meinung nach auf der Hand.

Also: Nach Schätzungen des Bundesumweltministeriums werden durch ein Tempolimit 2,5 Millionen t klimaschädliches Kohlendioxid pro Jahr eingespart. 2,5 Millionen t entsprechen im Übrigen 7 bis 8 % des durchschnittlichen Spritverbrauchs bzw. der Emissionen, die hier vom Autoverkehr auf Autobahnen jedes Jahr ausgestoßen werden.

Meine Damen und Herren, das ist aber auch aus einem anderen Grund wichtig. Der Umweltminister hat, weil die Bundesregierung mit der Bundeskanzlerin an der Spitze ein Klimaschutzziel für 2020, nämlich eine Reduktion von 40 %, ausgegeben hat, in den letzten Tagen ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das mit den einzelnen Maßnahmen optimistisch gesehen eine Reduzierung der klimaschädlichen Gase um 35 bis 36 % hinterlegt. Wenn wir die 40 % erreichen wollen, dann sollten wir uns um jedes Prozent mühen und sollten alle Maßnahmen einsetzen, die möglich sind. Das Tempolimit ist eine solche Maßnahme.

Aber die Fakten, die für ein Tempolimit sprechen, liegen auch aus einem anderen Grund auf dem Tisch. Sie alle wissen, dass die Unfallzahlen auf Autobahnen zwar niedriger sind als auf dem Rest der Straßen, aber immer noch sehr hoch. Wir verzeichnen nach wie vor über 600 Tote durch Unfälle auf Autobahnen. Wir haben übrigens auch da erstmals seit dem letzten Jahr wieder eine steigende Zahl.

Wenn man das einmal nachhält, stellt man fest, dass auf den Autobahnabschnitten, die ein Tempolimit haben, unterproportional viele Tote zu ver-

zeichnen sind, obwohl genau diese Autobahnabschnitte Unfallschwerpunkte sind. Das heißt, wir haben unterdurchschnittlich viele Tote aus Verkehrsunfällen auf den Abschnitten mit Tempolimit und überproportional viele Tote auf den Abschnitten ohne Tempolimit.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, die zum Beispiel in Brandenburg Ihr Verkehrsminister, ein Verkehrsminister der SPD, jetzt im November vorgestellt hat, dann wird man finden: Das Durchschnittstempo – nicht mit LKW, denn das liegt bei ungefähr 118 oder 120 km/h – aller PKW liegt bei ca. 138 km/h. Das heißt ganz deutlich: Es wird insgesamt zu schnell gefahren. Die Risiken, die ich eben beschrieben habe, sind da. Die Fakten liegen auch hier klar auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, ich will an wenigen anderen Punkten festmachen, was noch für ein Tempolimit spricht.

Lärmschutz spricht ganz klar für ein durchgängiges Tempolimit auf den bundesdeutschen Autobahnen. Ein einziger PKW, der 160 km/h fährt, macht so viel Krach wie zwei PKW, die jeweils 130 km/h fahren.

Folgendes spricht ebenfalls für ein Tempolimit – auch das ist durch die Studie in Brandenburg nachgewiesen worden –: Wenn wir die Tempi auf den Autobahnen verstetigen, wenn wir also die Spitzen kappen, dann wird der Durchfluss auf den Autobahnen um 15 % erhöht. Gerade für ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen, das sich immer wieder mit Staus auseinandersetzt, wäre es ein hohes Ziel, mit dieser einfachen und wirksamen Maßnahme Staus zu verhindern,

(Beifall von den GRÜNEN)

nämlich genau in dem Moment, wo wir ein durchgängiges Tempolimit haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Becker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Burkert von der CDU?

**Horst Becker (GRÜNE):** Selbstverständlich gerne, zumal meine Redezeit zu kurz ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Die Uhr wird gestoppt in der Zeit. Da brauchen Sie keine Befürchtung zu haben. – Herr Burkert hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Burkert.

**Oskar Burkert (CDU):** Herr Becker, Sie nannten vorhin ein Fahrzeug, das bei höherer Geschwindigkeit 60 l auf 100 km verbraucht. Wird dieses

Fahrzeug bei Tempo 130 zum Sparwunder? Oder haben Sie damit die These vertreten, dass man den Bau dieser Fahrzeuge verbieten sollte, weil wir dann Ihrer Meinung nach wahrscheinlich diese Probleme nicht hätten?

**Horst Becker** (GRÜNE): Ich antworte Ihnen natürlich sehr gerne auf diese Frage, weil ich für Vorlagen immer dankbar bin, Herr Kollege. Ich bin der Meinung, dass man einen Porsche Cayenne nicht verbieten sollte. Ich halte den allerdings für ein Auto, das einem Dinosaurier gleichkommt und aussterben sollte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um das einmal ganz deutlich zu sagen: Ein Auto, welches bei Tempo 260 66 l Sprit auf 100 km verbraucht – diese Zahl ist verbrieft; die ist nicht von mir, sondern die ist wissenschaftlich belegt –, ist gesamtgesellschaftlich gesehen eigentlich eine Zumutung. – Das ist die erste Bemerkung, die ich gerne machen möchte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweite Bemerkung: Nein, ich bin nicht für verbieten. Ich bin aber dafür, dass ein solches Auto steuerlich drastisch mehr belastet wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich bin dafür, dass ein solches Auto für Firmen in keiner Form mehr steuerlich absetzbar sein sollte, dass diese Vergünstigung absolut zu streichen ist. Ich bin dafür, dass der Staat mit allen Regularien jenseits von Verboten dafür sorgt, dass solche Autos Stück für Stück aus dem Straßenverkehr verschwinden.

Ich will Ihnen eine weitere Antwort auf Ihre Frage geben. Wenn jemand schon mit einem solchen Auto fährt, ist es selbstverständlich wünschenswert, dass er dann 130 km/h fährt und 20 l pro 100 km verbraucht, statt im wahrsten Sinne des Wortes über die Autobahn zu heizen, das Klima aufzuheizen, indem er mehr als 60 l verbraucht. Das ist die Antwort, die ich Ihnen gerne darauf geben möchte.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, dann lassen wir die Zeit jetzt weiterlaufen.

**Horst Becker** (GRÜNE): Meine Damen und Herren – auch der SPD –, die Fakten liegen vor. Insofern – seien Sie mir nicht böse, ich muss Ihnen das so deutlich sagen –: Wir brauchen heute kei-

ne neuen Prüfaufträge. Wir brauchen auch keine in Beschlusstexte gekleideten Kleinen Anfragen.

Was wir auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse Ihres Brandenburger Kollegen und aller Fachliteratur zur Unfallforschung, zur Klimaforschung und zu vielem anderen brauchen, sind Handeln und klare Beschlüsse. Folgen Sie Ihrem Parteitag. Wenn ich das so offen sagen darf: Schwiemeln Sie sich nicht weg. Das wäre schön am heutigen Tag. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Lehne das Wort.

**Olaf Lehne** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Tempolimit ist ein ewiges Thema. Der SPD-Bundesparteitag beweist es. Es gilt zu verhindern, dass sich die SPD oder auch die Grünen mit ihren falschen Vorstellungen durchsetzen.

Ich habe den Führerschein seit 1980. Lediglich einmal habe ich mein Punktekonto strapaziert, weil ich angeblich bei Rot über eine Kreuzung gefahren bin. Ich habe besonders viel Spaß am Autofahren, insbesondere dann, wenn die Autobahn frei ist. Dann fahre ich auch gerne schon mal schneller. Ich bekenne mich dazu, schnell zu fahren und möchte jedem Bürger dieses Recht auf Autobahnen auch gewährleisten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nach mir die Sintflut!)

Es muss selbstverständlich sichergestellt sein, dass die Sicherheit Dritter nicht infrage gestellt wird.

Über kein Thema ist in der Vergangenheit so häufig und falsch diskutiert worden, Frau Löhrmann, wie über das Thema Geschwindigkeitsbegrenzung.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Nirgendwo auf der Welt gibt es besser ausgebaut und sicherere Autobahnen als in Deutschland; sie wurden auf schnelles Fahren ausgelegt.

Was bedeutet schnelles Fahren überhaupt, Frau Löhrmann? Fahren Sie zum Beispiel auf der Autobahn von Genua nach Monaco Tempo 100, haben Sie Glück, wenn Sie die nächste Kurve kriegen. Schnell ist also relativ.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Lehne, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Remmel?

**Olaf Lehne (CDU):** Wenn ich nachher noch Zeit und Lust habe.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Nachher? Also melden Sie sich dazu noch einmal. Prima. Dann lassen wir das so lange offen. Danke.

**Olaf Lehne (CDU):** Herr Kollege Stotko kann zur Überschreitung von Geschwindigkeiten vielleicht auch noch etwas beitragen.

(Vereinzelt Beifall)

Dasselbe gilt im Übrigen auch für den Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Herrn Michael Müller, der sich nach seiner Wahl in den Deutschen Bundestag vor vielen Jahren – es ist schon einige Zeit her – als ewiger Befürworter einer Geschwindigkeitsbegrenzung einen schnellen Wagen kaufte und in diesem mit erheblich überhöhter Geschwindigkeit in einer Baustelle geblitzt worden ist. Dies berichtete damals die Presse.

Im Mai 2005 kam es zur Ablösung der alten Regierung. Seitdem regieren bekanntlich CDU und FDP. Einer der Gründe für den Wechsel ist, dass die CDU/FDP-Koalition lediglich die Lebensumstände der Menschen organisieren und nicht alles regulieren will. Es soll dem Bürger die Möglichkeit gegeben werden, frei zu entscheiden, was er möchte. Dies gilt meines Erachtens auch auf der Autobahn.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Finger weg von einer Geschwindigkeitsbegrenzung!

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Halteverbote, Parkverbote: Alles weg! Freiheit für freie Bürger!)

Ich persönlich ermüde beim Fahren, wenn ich nicht auch mal die Geschwindigkeitsbereiche wechseln kann.

(Weiterer Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Im Übrigen gibt es nichts Schlimmeres, als auf leeren Autobahnen langsam vor sich hin zu zockeln und kein Gas geben zu können oder stoisch bei gleicher Geschwindigkeit in Kolonne zu fahren.

Wir Deutschen produzieren die weltweit besten, sichersten, komfortabelsten und sparsamsten Au-

tos. Ein Antriebsrad für diesen technischen Fortschritt ist auch immer das deutsche Autobahnsystem gewesen, auf dem die Geschwindigkeit eben frei war.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Insbesondere Sicherheitseigenschaften stehen in engem Zusammenhang mit der Geschwindigkeit, mit der ein Auto fahren kann. Technisch ist die Entwicklung der deutschen Marken-PKW deshalb so außergewöhnlich hoch, weil hier im Lande von völlig anderen Standards ausgegangen wird.

Tatsache ist, dass auf Bundesautobahnen ca. 33 % aller in Deutschland von Kraftfahrzeugen gefahrenen Kilometer zurückgelegt werden. Der Anteil der auf den Autobahnen zu Tode gekommenen Verkehrsteilnehmer liegt bei etwa 12 %. Der Anteil ist im Vergleich zu den Verkehrsteilnehmern, die auf anderen Straßen zu Tode gekommen sind, also erheblich geringer. Auf deutschen Autobahnen verunglücken rund 7,5 % aller Verkehrsteilnehmer. Lediglich 6 % aller Unfälle mit Personenschaden ereignen sich dort. Unsere Autobahnen sind die sichersten Straßen Deutschlands und auch der Welt.

Circa 33 % aller Bundesautobahnen, die durch Nordrhein-Westfalen verlaufen, unterliegen derzeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Hinzuzurechnen sind die Baustellen und temporären Geschwindigkeitsbegrenzungen aus diversen Gründen.

10 % der Autobahnen in NRW sind mit sogenannten Verkehrsbeeinflussungsanlagen ausgestattet. Dies ist zu wenig. Die nordrhein-westfälischen Autobahnen liegen mit Blick auf die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen und den Grad ihrer Ausstattung mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen im Bundesdurchschnitt. Dies hätten Sie besser machen können.

Die Zahl der Todesopfer im Straßenverkehr sinkt bis auf kleinere Ausreißer seit 1970 kontinuierlich. Im Jahr 2006 wurde Gott sei Dank ein neuer Tiefstand erreicht. 2006 gab es insgesamt 5.091 Verkehrstote zu viel. Jeder Verkehrstote ist einer zu viel.

Auch die Zahl der Verletzten ist Gott sei Dank gegenüber 2005 rückläufig.

Unfallträchtigster Monat des Jahres ist laut Statistik der November. Das Gros der Unfälle, nämlich 68 %, ereigneten sich innerorts, weitere 26 % auf Landstraßen und lediglich 6,2 % auf Autobahnen. 60 % der Verkehrstoten starben 2006 auf Landstraßen, und zwar aufgrund von Tempoüberschreitungen, und das, wohlgemerkt, auf tempo begrenzten außerörtlichen Straßen.

Zurückzuführen sind die Verkehrstoten in erster Linie auf unangepasste Geschwindigkeiten bzw. auf Tempoverstöße.

Bezogen auf Nordrhein-Westfalen ging die Zahl der Verkehrstoten in 2006 gegenüber 2005 um 16 % zurück. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bei der Reduktion der Zahl der Verkehrstoten an der Spitze. Betrug die Minderungsrate in den Jahren 2001 und 2004 im EU-Durchschnitt minus 5 %, so erreichte sie in Deutschland minus 14 %. Dies ist beachtenswert.

Österreich hat zum Beispiel ein Tempolimit von 130. Die Zahl der Verkehrstoten liegt bei pro Milliarde gefahrener Kilometer bei 4,8, in Deutschland lediglich bei drei Personen.

Völlig umstritten ist auch, ob ein generelles Tempolimit von 130 eine wirkungsvolle CO<sub>2</sub>-Reduktion im Straßenverkehr überhaupt bewirken kann. Die Klimaprobleme lösen wir mit Tempo 130 nicht.

(Widerspruch von Horst Becker [GRÜNE])

Die Experten behaupten, dass es bei einem gleichmäßigen Tempo zu einem Verkehrsgeschehen im Konvoi kommen kann und hier durch gleichmäßigeres Bremsen und Beschleunigen sogar ein Anstieg von Emissionen erfolgt. Ein Tempolimit von 120 würde den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um maximal 0,3 % mindern, ein Tempo von 130 wahrscheinlich um weniger als 0,15 %. Dies sagt auch die DEKRA.

Angesichts der Tatsache, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit auf deutschen Autobahnen jedoch bei unter 100 km/h liegt, erscheinen die Überlegungen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion durch ein Tempolimit von 130 nicht sehr stichhaltig.

20 % des Kraftstoffes werden im Übrigen völlig unsinnig verbraucht, weil der Fahrer gerade im Stau steht. Dies ist viel schlimmer und gilt es zu vermeiden. Hieran sind in erster Linie Sie, die Grünen, und die SPD schuld.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, was ist die Lösung? Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf Autobahnen verringern das Unfall- und Staurisiko auf besonders störanfälligen Autobahnstrecken deutlich. Durch den Einsatz situationsangepasster Geschwindigkeitsregelungen und Gefahrenwarnungen durch sogenannte Streckenbeeinflussungsanlagen könnten Unfälle mit Personenschäden bereits um 20 bis 30 % reduziert werden. Auch Navigationssysteme und die dementsprechenden Informationseinrichtungen in diesen helfen Unfälle und Staus zu vermeiden. Warnanlagen zum Bei-

spiel in Nebelgebieten haben die Zahl von Massenunfällen erheblich reduziert.

Aufgrund der zu erwartenden Verkehrszunahme gewinnen die bisherigen positiven Erfahrungen mit intelligenten Verkehrsleitsystemen besonderes Gewicht und besondere Bedeutung. Dazu zählen Anlagen zur Strecken- bzw. Netzbeeinflussung und Zuflussregelungen sowie die temporäre Seitenstreifenfreigabe. Hier ist unser Minister Oliver Wittke führend und hat hier früh und schnell gehandelt, um im Ruhrgebiet weitere Staus zu vermeiden.

Wie groß der Nachholbedarf ist, verdeutlicht die Verkehrssituation in Nordrhein-Westfalen am Beispiel des 10. November 2007 in der Zeit von 6:30 bis 9:30 Uhr. An diesem Tag gab es rund 70 Staus mit einer Gesamtlänge von 228 km, hauptsächlich verursacht durch die mehr als 100 dringlichen Baustellen, die aber auch belegen, was in der Vergangenheit durch die Vorgängerregierung versaubert wurde.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das sagt ausge-rechnet ihr!)

Weitere Anreize für die Nutzung der Deutschen Bahn würden auch helfen, Verkehr von den Straßen zu nehmen. Hier sei noch einmal an die Betuwe-Linie und den Eisernen Rhein gedacht. Dringend anzuraten ist auch, einen weiteren Anreiz zu schaffen, Transporte von Gütern auf die Bahn und die Binnenschifffahrt umzudirigieren.

Vergessen sollte man auch nicht, dass eine Kuh auf der Weide mehr CO<sub>2</sub> ausstößt als ein Porsche im Verlauf einer normalen Nutzung an einem Tag. Und wenn Sie hier behaupten, dass ein Cayenne bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 230 km/h 60 l verbraucht, dann haben Sie ihn erstens noch nie gefahren,

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich brauche ihn nicht zu fahren! Ich brauche nur die Zahlen zu lesen!)

und zweitens zeigen Sie mir mal irgendein Land und eine Möglichkeit, wo Sie das könnten. Die Dinger verbrauchen zu viel; da bin ich mit Ihnen einig. Aber ansonsten fand ich, dass das ziemlich dummes Zeug war, was Sie von sich gegeben haben.

(Beifall von der FDP)

Mit Zustimmung des Präsidenten möchte ich noch einige Zitate anbringen. Herr Jörg Vogelsänger – wenn ich mich recht entsinne, ist er Abgeordneter der SPD im Deutschen Bundestag – erklärt in der

Sitzung des Deutschen Bundestages am  
20. September 2007:

„Ich will Fakten dazu beitragen; denn ich bin der festen Überzeugung, dass die Anträge von Grünen und Linken in diesem Bereich nicht zielführend sind ... Wir in Deutschland können eine Vorreiterrolle einnehmen und zeigen, dass die Verkehrssicherheit für den Bürger ohne ein generelles Tempolimit auf Autobahnen im besonderen Maße gewährleistet werden kann ... Verkehrsbeeinflussungsanlagen sind ideale Lösungen zur Senkung der Unfallrisiken, Verbote sind es nicht.“

Herr Vogelsänger hat es verstanden: Reglementieren hilft nicht, sondern organisieren. Ich darf Herrn Vogelsänger weiter zitieren:

„Die Mehrzahl der Bürger hält sich jedoch nicht an Geschwindigkeitsbegrenzungen. ... Es ist jedem freigestellt, sich an die Regelgeschwindigkeit zu halten. Wir brauchen nicht immer neue Gesetze und Verordnungen. Wir müssen die Menschen überzeugen. Ich glaube, das geht nicht mittels eines allgemeinen Tempolimits.“

Recht hat der SPD-Kollege aus dem Deutschen Bundestag.

Wie richtig der Antrag von CDU und FDP ist, zeigt sich auch daran, dass im Bundeshaushalt Mittel für den Bau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen bereitgestellt werden und diese sogar aufgestockt werden.

Gerhard Schröder möchte ich gerne auch einmal zitieren, und zwar mit einem Beitrag auf dem letzten Bundesparteitag:

„Wenn auf Parteitag wieder einmal über für ein Tempolimit von 100 gestimmt wurde, habe ich wenigstens den Mut aufgebracht, um auf der Toilette zu verschwinden.“

Siegmar Gabriel erklärte zum Tempolimit von 130 auf deutschen Autobahnen, dass dieses nur begrenzt dem Klimaschutz nutzen würde: Die Bedeutung für den Klimaschutz ist relativ begrenzt.

Die SPD-Vizechefin Andrea Nahles, der ich es nun wirklich nicht zugetraut hätte, erklärt gegenüber der „Welt online“:

„Ich bedaure allerdings die Entscheidung zum Tempolimit. Wir haben auf den allermeisten Strecken ohnehin ein Tempolimit. Und das ist auch richtig. Sie selber liebe es, auch schon einmal Strecken für schnelle Fahrt zu nutzen.“

(Horst Becker [GRÜNE]: Dann könnt ihr euch ja treffen!)

„Wir brauchen neue Techniken, neue Flotten und alternative Treibstoffe, nicht neue Regeln, sagt sie.“

Zum Schluss darf ich festhalten, dass eine flexible Geschwindigkeitsregelung es ermöglicht, das Tempo an die jeweilige Verkehrssituation und an die jeweiligen Bedingungen anzupassen. Diese Flexibilität erlaubt eine optimale Nutzung unserer Autobahnen. Dies möchten wir den Bürgern ermöglichen. – Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, Sie hatten noch ein Versprechen abgegeben, dass Sie noch eine Zwischenfrage beantworten wollten. Möchten Sie das noch?

**Olaf Lehne (CDU):** Wer möchte denn?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Rimmel, bitte schön.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Ich weiß nicht, ob es jetzt noch passt. Ich wollte, nachdem Sie am Anfang Ihrer Rede sozusagen Ihre eigenen Empfindungen dargelegt haben, gerne daran anknüpfen und Sie fragen, was Sie denn bezogen auf Ihre eigenen Empfindungen tun würden, wenn Sie als Franzose oder Holländer geboren wären.

**Olaf Lehne (CDU):** Ich würde gerne oft in Deutschland Urlaub machen,

(Beifall und Heiterkeit von CDU und FDP)

weil ich mich da relativ zügiger bewegen könnte. So einfach ist das. -Gibt es weitere Zwischenfragen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Es liegen keine weiteren Zwischenfragen vor, Herr Kollege Lehne. – Herzlichen Dank für den Redebeitrag.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

– Herr Kollege Rasche, nach meiner Liste wäre Herr Tüttenberg von der SPD an der Reihe. Insofern möchte ich Herrn Tüttenberg auch bitten, ans Pult zu treten. Da ist er schon. Danach sind Sie dann dran, Herr Kollege Rasche.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

– Nein, der Antragssteller Becker hat als Erster gesprochen, dann die CDU, dann die SPD, dann

die FDP und dann die Landesregierung. Und dann hat sich bisher noch einmal die SPD zu Wort gemeldet. So ist hier die Reihenfolge aufgeschrieben. Wir prüfen das aber gern noch einmal nach, wenn es da einen Kritikpunkt gibt. Wir haben das hier entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anträge sortiert.

Also, Herr Kollege Tüttenberg, Sie haben jetzt das Wort.

**Achim Tüttenberg (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte keine Probleme damit, dem Kollegen Rasche den Vortritt zu lassen. Aber so ergibt sich etwas pragmatischer die Möglichkeit von Rede und Gegenrede, die Sie als Replik nutzen können, Herr Kollege Rasche.

Dass über Verkehrspolitik einmal zu einem solch frühen Zeitpunkt, nämlich bereits mittags, im Plenum beraten werden kann, ist zweifellos als außergewöhnlich selten einzustufen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Insofern bin ich schon vor diesem Hintergrund den sozialdemokratischen Delegierten auf dem Bundesparteitag in Hamburg dankbar, dass sie mit ihrem Beschluss zur ökologischen Ökonomie – das war die Überschrift – mit unter anderem dem Aspekt eines Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen etwas bewirkt haben, was weder der Verkehrsminister noch die christlichen und liberalen Verkehrspolitiker bisher haben bewirken können, nämlich dass Verkehrspolitik hier einmal eine so herausragende Rolle im Tagesablauf des Parlaments spielt.

Im Übrigen finde ich es auch in der Sache interessant, dass die Landtagsmehrheit thematische Anleihen bei der Opposition nimmt, um die Unterschiede – übrigens auch in der Methodik – an einer wichtigen Schnittstelle zwischen Verkehrspolitik und Umweltpolitik deutlich werden zu lassen.

Es ist keine stichhaltige und belastbare Argumentation, wenn Sie anführen, in Deutschland gebe es bereits einen sehr hohen Prozentsatz an tempolimitierten Streckenabschnitten, und auch die Verkehrsunfälle seien kontinuierlich rückläufig.

Denn erstens geht es hier im Landtag um Nordrhein-Westfalen, und dazu liegt keine aktuelle Statistik vor.

Zweitens. Fällt Ihnen denn nicht auf, dass zwischen dem Trend auf der einen Seite zu höherer Temposensibilität bzw. zur stärkeren Ausstattung von Strecken mit Tempolimit und auf der anderen Seite zu rückläufigen Unfallzahlen vielleicht ein

kausaler Zusammenhang besteht? – Wenn nicht, dann sollten Sie erst recht unserem Antrag auf Verdichtung der Datenbasis zustimmen; denn dieses Material könnte auch Ihre Entscheidung noch einmal überprüfbar machen.

Glauben Sie denn ernsthaft, dass beispielsweise sehr moderne, aber dünn besiedelte Länder wie Schweden oder Finnland Tempolimits einfach nur aus ideologischer Verblendetheit beschließen oder dass es dort vielleicht an etwas anderem liegt, an Unfällen mit Elchen oder an anderen Aspekten?

Wir Sozialdemokraten haben gerade mit der sehr lebendigen und kontroversen Diskussion auf unserem Bundesparteitag und allen Diskussionen, die ihr vorangegangen und nachgefolgt sind, dokumentiert, dass wir, weil wir diese Frage für wichtig halten, sie sehr ernsthaft abwägen und dass wir uns auf dem Weg zu einem von vielen für wichtig und richtig gehaltenen Ziel vorrangig von nachprüfbaren Fakten leiten lassen. Wir wollen und brauchen Fakten gerade aus NRW, bevor wir in und für NRW Entscheidungen treffen.

Warum wehren Sie sich denn gegen eine seriöse Informationsbasis als Grundlage einer Entscheidung für Nordrhein-Westfalen? Wie wollen Sie denn entscheiden, wenn Sie nicht wissen, wie viele Autobahnkilometer es in NRW ohne allgemeine Tempobegrenzung gibt, wie viele schwerwiegende Unfälle auf genau diesen Streckenabschnitten passieren,

(Horst Becker [GRÜNE]: 900! Die Zahl kenne ich auswendig!)

wie viele Menschen dabei bedauerlicherweise getötet oder verletzt worden sind, wie viele ausländische Lastkraftwagenfahrer, die vielleicht in Deutschland Urlaub machen, aber in ihren Heimatländern Tempofreiheit gar nicht kennen, in solche Unfälle verwickelt waren, bei denen eine Geschwindigkeitsübertretung der Grund für den Unfall war?

Wir verlangen von Ihnen nicht, dass Sie das Tempolimit von 130 km/h beschließen. Allerdings verlangen wir von Ihnen, dass Sie, bevor Sie das rundheraus ablehnen, auch Ihrerseits die Landesregierung zur Herausgabe der entscheidungserheblichen Informationen auffordern.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie dem nicht beitreten, dann geraten Sie in den Verdacht, dass Sie eine althergebrachte, nicht mehr zukunftstaugliche und erst recht für Nordrhein-Westfalen lebensferne Ideologie auf dem Feld der Verkehrspolitik ausleben, wo Prag-

matismus besonders wichtig ist. Dann nämlich legen Sie Ihre eigenen Scheuklappen nicht nur nicht ab, sondern wollen sie per Beschluss auch noch anderen anlegen.

(Beifall von der SPD)

Insofern scheint mir dieser Antrag der Fraktionen von CDU und FDP eher ein Ablenkungsmanöver zu sein, und zwar davon, dass Sie entgegen Ihren sehr großspurigen Ankündigungen vor der Wahl die Mittel für den Landesstraßenneubau gegenüber den Ansätzen von Rot-Grün heruntergefahren haben. Ferner wollen Sie davon ablenken, dass sich Ihre Stauauflösungsversprechen selbst aufgelöst haben, allerdings nicht in Luft, sondern eher in CO<sub>2</sub>. Wenn Sie den ÖPNV weiterhin ideologisch zusammenstutzen, dann erledigt sich Ihre Tempofreiheit ohnehin von selbst, nämlich im Dauerstau.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite werden wir allerdings auch nicht dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten. Er ist uns, schlicht gesagt, zu forsch.

Die teilweise sehr emotional auch in der Öffentlichkeit geführte Diskussion dieses Themas zeigt, dass man sehr verantwortungsbewusst zu einer Entscheidung kommen muss und dass man die heute noch Zweifelnden bzw. Unentschlossenen auf dem Weg zu dem neuen Ziel nicht ausgrenzen darf, sie mitnehmen muss, und zwar am besten, indem man sie von der Stichhaltigkeit und der Werthaltigkeit der Argumente für ein Tempolimit überzeugt, anstatt dass man ihnen einfach das Ergebnis überstülpt. Dabei sind präzise, nachprüfbar und aktuelle Daten gerade aus Nordrhein-Westfalen mehr als hilfreich.

Ich finde auch, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die richtige Richtung zielt und dass er sachlich gute Argumente beinhaltet. Sie machen uns aber einfach zu viel Zeitdruck bzw., um es salopp zu sagen, zu viel Tempo für das Tempolimit. Das sollte man nicht so einfach durchdrücken, sonst bekommt das auch einen Touch von Ideologie.

Wir Sozialdemokraten sind davon überzeugt, dass man einen solchen richtigen Schritt und auch auf dem Bundesparteitag in Hamburg für richtig gehaltenen Zielanspruch unideologisch und auf einer breiten Akzeptanzbasis mit einem möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens am besten voranbringen kann. Deswegen bitten wir darum, un-

serem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Tüttenberg. – Nun hat als nächster Redner für die Fraktion der FDP der Kollege Christof Rasche das Wort. Bitte.

**Christof Rasche (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Forderung, die Autofahrer in Deutschland mit einem generellen Tempolimit zu gängeln, kannten wir bisher nur von den Grünen. Nach Ihrem Hamburger Parteitag Ende Oktober gehört nun auch die SPD zu denjenigen, die mit reiner Symbolpolitik die Autofahrer weiter schikanieren wollen. Daran ändert auch der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion nichts, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, über eine Reihe von angeblich offenen Sachfragen Auskunft zu geben.

Meine Damen und Herren, alle Fakten liegen längst auf dem Tisch. Diese besagen eindeutig: Ein allgemeines Tempolimit ist weder zum Klimaschutz noch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wesentlich geeignet.

Herr Tüttenberg, Ihre Rede und auch Ihr Antrag haben nur ein Ziel: den Widerspruch zwischen dem SPD-Bundesparteitag auf der einen Seite und der NRW-SPD auf der anderen Seite, die nämlich gegen das Tempolimit ist, zu verbergen. Nur damit kommen Sie nicht durch.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Wie bei der Trennung von Netz und Betrieb müssen Sie auch beim Tempo 130 Farbe bekennen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, auf 99 % aller Straßen in Deutschland besteht bereits ein Tempolimit. Von den ca. 644.000 km, die das öffentliche Straßennetz umfasst, entfallen nur 12.000 km auf Autobahnen. Auf fast der Hälfte des deutschen Autobahnnetzes gibt es schon eine dauerhafte oder zeitweilige Geschwindigkeitsbegrenzung. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es völlig klar, dass der ökologische Nutzen eines Tempolimits auf Autobahnen verschwindend gering sein muss.

Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes würde sich die CO<sub>2</sub>-Emission lediglich um 0,3 % reduzieren. Der Verein Deutscher Ingenieure, VDI – die wissen eigentlich, wovon sie sprechen –, sieht den

Minderungseffekt sogar nur bei gerade 0,08 % der gesamtdeutschen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ein Geschwindigkeitslimit auf deutschen Autobahnen wäre dann wohl nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein des Klimawandels. Das sieht übrigens auch Umweltminister Sigmar Gabriel von der SPD so, der sagt: Tempo 130 hilft der Umwelt kaum.

Meine Damen und Herren, der beste Beitrag zum Klimaschutz ist die Vermeidung von Staus durch dynamische Verkehrsleitsysteme und den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Ziel muss es sein, den Verkehrsfluss zu verbessern.

Es macht keinen Sinn, Autofahrer auf leeren, gerade in Deutschland sehr gut ausgebauten Autobahnen bei guter Witterung und guten Sichtverhältnissen mit einem Tempolimit zu schikanieren.

(Beifall von der FDP)

Sind die Sicherheitsbedingungen dagegen nicht ideal, ist ein Tempolimit sehr wohl sinnvoll und bereits heute, meine Damen und Herren, Realität.

Um den Verkehrsfluss zu verbessern, müssen Systeme weiter ausgebaut werden, die eine aufkommensabhängige Verkehrssteuerung und Temporegulierung erlauben.

Meine Damen und Herren, das Tempolimit auf Autobahnen lässt sich auch mit dem Argument der Verkehrssicherheit nicht rechtfertigen. Obwohl 34 % des gesamten Verkehrs über Autobahnen läuft, liegt der Anteil der Unfälle mit Personenschäden nur bei 6,2 %. Die meisten Unfälle in Deutschland ereignen sich innerhalb geschlossener Ortschaften. Die meisten Todesopfer sind leider auf Bundes- und Landesstraßen zu beklagen.

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten mit Tempolimit sind deutsche Autobahnen eher als ungefährlich einzustufen. Länder wie Österreich und Frankreich beklagen deutlich mehr Unfalltote, obwohl sie ein Tempolimit haben. Die Hauptursache für Unfälle ist unangepasste Geschwindigkeit und unterliegt damit selbst bei bestehenden Tempolimits der Eigenverantwortung der Autofahrer. Außerdem, meine Damen und Herren, zeigen die Erfahrungen in den USA, dass ein Tempolimit keinesfalls zum Bau von leistungsschwachen PKW führt.

Im Ländervergleich stellt sich die Frage: Warum sollen wir ein Tempolimit von 130 km/h in Deutschland einführen, wenn in Italien auf allen dreispurigen Strecken 150 erlaubt ist?

Meine Damen und Herren, das Tempolimit bedroht die Spitzenstellung der deutschen Automo-

bilindustrie. Diese ist weltweit führend in der Premium-Klasse, bei starken, großen, technologisch anspruchsvollen Autos. Diese Leistungsfähigkeit wird täglich auf deutschen Autobahnen bewiesen. Ein Land, meine Damen und Herren, in dem jeder sechste Arbeitsplatz von der Automobilindustrie abhängt, sollte gewichtige Gründe haben, um Standortvorteile wesentlich zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, der Beschluss des Bundesparteitages der SPD für 130 ist sachlich nicht zu begründen und ist vergleichbar mit einer Schnapsidee: aus dem Bauch heraus, ohne Sinn und ohne Verstand.

Die Grünen haben sich längst von einer seriösen Verkehrspolitik für alle Verkehrsträger, zu denen auch Straße und PKW gehören, verabschiedet: ein großes Risiko für Arbeitsplätze und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, warum sollten wir die Autofahrer in Nordrhein-Westfalen schikanieren und erhebliche Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland eingehen, wenn die Beiträge für Klimaschutz und Sicherheit nachweislich überaus gering sind?

Die FDP steht für intelligente Klimaschutzpolitik

(Lachen von den GRÜNEN – Horst Becker [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

und Verkehrssicherheitskonzepte durch dynamische Verkehrsleitsysteme.

(Beifall von der FDP)

Pauschale Tempolimits sind dagegen nichts weiter als ein Rückfall in die grüne Symbolpolitik. Herr Becker, keine Person steht so wie Sie für grüne Symbolpolitik zulasten von Straßen, zulasten von Autos und zulasten der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Oliver Wittke,** Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich wollte eigentlich meine Rede mit der Frage beginnen, warum SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihre achtjährige Regierungsverantwortung in Berlin nicht dazu genutzt haben, das, was Sie heute als grüne Landtagsfraktion hier beantragen, und das, was der SPD-Bundesparteitag in Ham-

burg beschlossen hat, in konkrete Politik umzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Nachdem aber Herr Kollege Tüttenberg einen Eiertanz par excellence hier hingelegt hat, erübrigt es sich, diese Frage zu stellen. Denn die Antwort haben Sie selbst gegeben. Sie selbst wissen, dass das Instrument eines generellen Tempolimits auf deutschen Autobahnen weder mehr Sicherheit noch mehr Klimaschutz bedeutet. Sie wissen, dass es ein untaugliches Mittel ist, um tatsächlich die Straßen sicherer zu machen, dass es ein untaugliches Mittel ist, um den Schadstoffausstoß von Automobilen zu reduzieren.

Darum ist das, was Sie in Hamburg beschlossen haben, allein ein Ablenkungsmanöver von anderen Beschlussfassungen in Sachen Afghanistan oder Bahnreform. Es war alleine ein Ventil, um der Parteilinken ein Stück weit das Wort zu reden. Sie in Nordrhein-Westfalen konnten sich nicht einmal dazu durchringen, den Bundesparteitagsbeschluss hier im Landtag noch einmal einzubringen. Das zeigt, dass Sie es nicht ernst meinen mit dem, was Sie dort beschlossen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, selbst leibhaftige Bundesumweltminister und ihre Vorgänger haben in der Vergangenheit und in der Gegenwart immer wieder Zweifel daran geäußert, ob Klimaschutzziele überhaupt mit der generellen Einführung eines Tempolimits zu erreichen sind.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen. Bundesumweltminister Trittin hat 1999 beim Bundesumweltamt eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Titel „Umweltauswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen“. Diese Studie kommt zu dem Schluss, dass – ich zitiere wörtlich –

„das Minderungspotenzial eines allgemeinen Tempolimits von 120 km/h sowohl für die Stickoxid- als auch die Kohlendioxid-Emissionen nur in der Größenordnung von 2 % liegen würde.“

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

In einer aktuellen Debatte hat der ehemalige Bundesumweltminister noch einmal ausdrücklich festgestellt, dass – wörtlich – „vor dem Hintergrund der Verringerung des klimaschädlichen Kohlendioxid-Ausstoßes ein generelles Tempolimit von 120 km/h oder 130 km/h nicht zu rechtfertigen ist“. Recht hat Herr Trittin an dieser Stelle, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

In das gleiche Horn stößt übrigens der aktuelle Bundesumweltminister. Herr Gabriel hat in einer Fernsehdebatte vor wenigen Tagen gesagt, dass die generelle Einführung eines Tempolimits eine ähnlich symbolträchtige Wirkung wie das heute praktizierte Mülltrennen hätte. Und auch da kann ich nur sagen: Recht hat der Herr Bundesumweltminister, wenn er klar und deutlich sagt, dass die generelle Einführung eines Tempolimits nicht dazu geeignet sei, die ambitionierten Klimaschutzziele von Bundes- und Landesregierung zu erreichen und zu einer kräftigen Absenkung von Kohlendioxid- und Stickoxidemissionen zu kommen.

Das gilt im Übrigen auch für die Lärmemissionen. Die gerade schon zitierte Untersuchung, die vom damaligen Bundesumweltminister Trittin in Auftrag gegeben wurde, hat erwiesen, dass die generelle Einführung eines Tempolimits von 120 oder 130 km/h zu einer Lärmreduzierung von weniger als 2 dB(A) führen würde und somit keine nachhaltige Wirkung für die Lärmschutzziele hätte. So können wir feststellen: Aus umweltpolitischen Gründen ist die Einführung eines generellen Tempolimits nicht erforderlich.

Ähnlich verhält es sich mit dem Sicherheitsaspekt, der immer wieder angeführt wird. Ich weiß, es ist etwas makaber, wenn man mit Verletzten- und Totenzahlen hantiert, als wären es irgendwelche Sachen. Insofern entschuldige ich mich ausdrücklich dafür, dass ich Zahlen vortrage, die einem eigentlich einen Schauer über den Rücken jagen müssten. Wahr ist allerdings: Die Autobahnen in unserem Land sind die sichersten Straßen nicht nur im Vergleich mit Bundes- und Landesstraßen, sondern Sie sind auch im europäischen Vergleich die sichersten Straßen.

Die Getötetenraten auf Bundes- und Landesstraßen lagen im Jahre 1985 bei 27 bzw. 29 und im Jahre 2005 bei 10 bzw. 11 Getöteten je Milliarde Kfz-Kilometer. Diese konnten auf den Autobahnen von fünf Getöteten je Milliarde Kfz-Kilometer im Jahre 1985 auf etwa 2,5 Getötete je Milliarde Kfz-Kilometer im Jahre 2005 halbiert werden.

In Nordrhein-Westfalen entfielen im Jahre 2005 4,8 Getötete auf 100.000 Einwohner. Mit Ausnahme der Niederlande, die 4,6 Getötete je 100.000 Einwohner aufwiesen, schnitten alle anderen im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen genannten EU-Länder mit generellen Tempolimits auf den Autobahnen erheblich schlechter ab als wir in Nordrhein-Westfalen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Oliver Wittke**, Minister für Bauen und Verkehr: Zum Vergleich: Dänemark verzeichnet 6,1, Frankreich 8,5, Luxemburg 10,1, Belgien 10,4, Tschechien 12,6 und Polen 14,3 Getötete pro 100.000 Einwohner.

Ein Satz noch, Frau Präsidentin. Dann lasse ich die Zwischenfrage gerne zu.

Diese Zahlen zeigen, meine Damen und Herren, dass mehr Sicherheit auf Autobahnen eben nicht durch ein Tempolimit herbeigeführt wird, sondern nur durch intelligente Bauweise im Straßenbau, durch sichere Fahrzeuge, durch situationsabhängige Tempolimits, wie wir sie heute schon auf einer Vielzahl von Autobahnen in Nordrhein-Westfalen haben. Denn 33 % der Strecken auf unseren nordrhein-westfälischen Autobahnen sind schon heute mit einer zeitweiligen oder permanenten Geschwindigkeitsbegrenzung versehen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Herr Minister, Sie haben signalisiert, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Bitte schön, Herr Lehne. Sie haben das Wort.

**Olaf Lehne** (CDU): Herr Minister, teilen Sie mit mir die Auffassung, dass sowohl die grüne Fraktion wie auch die SPD-Fraktion an diesem Thema anscheinend kein großes Interesse haben, da sie sich kaum im Saal befinden?

(Beifall von CDU und FDP – Achim Tüttenberg [SPD]: Das war bei der Rede des Ministerpräsidenten gestern bei Ihnen genauso! – Dieter Hilser [SPD]: Jedenfalls sind wir nicht eingeschlafen!)

**Oliver Wittke**, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Kollege, ich würde mich als Mitglied einer Regierung niemals dazu hinreißen lassen, das Verhalten von Abgeordneten zu bewerten.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von SPD und GRÜNEN)

Ich bin Ihnen allerdings vor dem Hintergrund der weiteren Diskussion auch in der Öffentlichkeit dafür dankbar, dass Sie mit dieser Wortmeldung deutlich gemacht haben, wie die Präsenz hier im Plenum ist. Denn diese wird normalerweise nicht im Protokoll festgehalten.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, zum Schluss und abschließend: Hinsichtlich dieses Antrags von Bündnis 90/Die Grünen – dies gilt genauso für den Bundesparteitagsbeschluss der Sozialdemokraten in Hamburg; für das, was hier von Herrn

Tüttenberg vorgetragen wurde, kann ich es leider nicht sagen, weil es so schwammig und wenig greifbar war, dass sich jedwede Bewertung verbietet – kann festgehalten werden: Hier wird Sachpolitik durch Symbolpolitik ersetzt. Hier werden Argumente durch Vermutungen ersetzt. Hier wird versucht, ein Thema aufzujazzen, das normalerweise nur im Sommerloch auf der Tagesordnung steht.

Nun gut, wir haben zwar jetzt schon Spätherbst bzw. den frühen Winter, aber trotzdem glaube ich, dass dieses Thema nicht geeignet ist, um im Zusammenhang damit in populistischer Art und Weise, wie es der Antrag der Grünen und der Bundesparteitagsbeschluss der Sozialdemokraten getan haben, die ersten Komplexe „Sicherheit auf unseren Straßen“ und „Schadstoffreduzierungen im Straßenverkehr“ zu diskutieren. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir zu einer sachlichen Argumentation zurückfinden und nicht so tun, als könnten wir mit einfachen Lösungen schwierige Sachverhalte angehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Hilser für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dieter Hilser** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind vielleicht nicht alle Abgeordneten der SPD anwesend,

(Lachen von CDU und FDP)

aber im Gegensatz zu Ihrem Kollegen, der gestern während der Rede des Ministerpräsidenten einschlieft, ist von den Anwesenden niemand eingeschlafen.

(Beifall von der SPD)

Ich äußere mich jetzt noch einmal zum Antrag von CDU und FDP, weil zu befürchten ist, dass dieser Antrag beschlossen wird.

Ich halte zunächst einmal als Resümee fest: Dieser Antrag ist unterirdisch schlecht – genauso schlecht wie die Halbzeitbilanz des Fachministers Wittke.

(Beifall von der SPD)

Dies werde ich jetzt anhand von zwei Teilbereichen begründen. – Sie argumentieren zunächst zu Recht, dass unter ökologischen Aspekten ein Tempolimit auf Autobahnen nur geringfügig wirke. – Das ist rich-

tig. Alle Ergebnisse weisen einen Beitrag von etwa 2 % zur Emissionsreduktion aus. Das ist insoweit richtig.

Nur: Der Kollege Brockes hat diese 2 % beklatscht. Insofern frage ich mich, wie verschwindend gering eigentlich der kommunale Einfluss der FDP ist. Denn Sie liegen dort auch bei 2 %. Also: geringfügig und verschwindend gering.

(Beifall von der SPD)

Dann zum Thema Verkehrsfluss auf Autobahnen/Kapazitätsfrage: Wie viele Autos bringe ich pro Zeiteinheit auf die Autobahn? Das ist eine ganz entscheidende Frage für die Zukunft. Da gibt es eine Untersuchung aus Brandenburg, die ganz aktuell ist und nicht von 1999 wie die von Herrn Trittin, Kollege Wittke. Diese Untersuchung aus Brandenburg zeigt, dass die Kapazitäten nach Einführung von Tempo 130 eindeutig, und zwar kräftig, angestiegen sind. Ich bekomme also bei einer gleichmäßigen Geschwindigkeit mehr Autos in derselben Zeiteinheit auf die Autobahn. Das ist also ganz eindeutig ein Beitrag zum Verkehrsfluss und für mehr Kapazitäten auf unseren Autobahnen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Hilser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Burkert?

**Dieter Hilser (SPD):** Ja, sicher.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Herr Kollege.

**Oskar Burkert (CDU):** Sie haben gerade von der Kapazitätsaufnahme der Autobahnen gesprochen. Haben Sie auch Zahlen, wie die Aggressivität der Autofahrer bei Tempo 130 zugenommen hat?

**Dieter Hilser (SPD):** Ja, ich kann sagen: Auf dem Autobahnabschnitt in Brandenburg von 64 Kilometern hat die Kapazität um 7.500 PKW zugenommen. Insofern bedanke ich mich für die Zwischenfrage.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Die Frage ist nicht beantwortet worden!)

Dann zum entscheidenden Thema Verkehrssicherheit. Deshalb habe ich gesagt: Ihr Antrag ist unterirdisch schlecht. Wenn Sie im Antrag formulieren, eine Geschwindigkeitsbegrenzung trägt zur

Verkehrssicherheit nur unwesentlich bei, dann nenne ich Ihnen einmal Zahlen aus Brandenburg.

Auf einer Strecke von 64 Kilometern gab es bis 2002 keine Geschwindigkeitsbegrenzung, seit 2002 eine Begrenzung auf 130 km/h. Seit ihrer Einführung ist die Zahl der Toten von sechs bis acht pro Jahr auf einen heruntergegangen. Die Zahl der Schwerverletzten auf dieser Strecke ist von 55 auf 29 heruntergegangen. Es gibt also auf derselben Strecke bei derselben zeitlichen Messung ganz eindeutig einen Rückgang von Verkehrstoten und Schwerverletzten. Wenn das kein Argument für 130 ist, weiß ich nicht, was für ein Argument man noch benutzen soll.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Hilser, es gibt noch eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Henke. Wollen Sie die zulassen?

**Dieter Hilser (SPD):** Selbstverständlich.

**Rudolf Henke (CDU):** Herr Kollege, könnte es denkbar sein, dass das von Ihnen geschilderte Beispiel belegt, dass auf dieser Strecke in Brandenburg die Entscheidung für ein Tempolimit von 130 zutreffend und richtig war und einen positiven Effekt hatte, dass daraus aber nicht denkwürdig folgt, dass das auch auf allen anderen Straßen der Fall sein muss?

(Zuruf von der SPD)

**Dieter Hilser (SPD):** Vielen Dank für die Zwischenfrage, Herr Kollege Henke. Gerade deshalb beantragen wir mit unserem Antrag, dass diese Daten für Nordrhein-Westfalen erhoben werden. Genau deshalb!

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Daher habe ich die Bitte, dass Sie sich schon aufgrund Ihrer Zwischenfrage unserem Antrag anschließen, dass wir auf einer vernünftigen Basis – siehe Brandenburg – dann gemeinsam diskutieren können.

(Beifall von der SPD)

Noch etwas zur Sicherheit, weil auch Sie wieder die Autobahnen mit Landstraßen verglichen haben. Erstens gibt es auf Autobahnen keine Fußgänger und keine Radfahrer. Zweitens haben wir auf Autobahnen keinen Gegenverkehr, es sei denn, der Innenminister ruft wieder zum Wenden auf, wenn Staus auf der Autobahn sind.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Von daher sage ich unter dem Strich, meine Damen und Herren: Tempo 130, das weiß auch ich, wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Eine knappe Mehrheit ist für Tempolimit, eine große Minderheit ist dagegen. Das spricht dafür, dass wir diese Diskussion sorgfältig führen, dass wir die Menschen mitnehmen, dass wir aber irgendwann zu einem Ergebnis kommen müssen, welches die Verkehrssicherheit erhöht. Da kann man es sich nicht so einfach machen wie Sie mit Ihrem Antrag.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Hilser. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker noch einmal um das Wort gebeten, was er hiermit auch gerne bekommt. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Becker (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch einmal versuchen, wenige Dinge gerade zu rücken. Zunächst einmal, Herr Minister: Wenn Sie von seriöser Diskussion reden, sollten Sie nicht mit Zahlen arbeiten, die sich einmal auf 100.000 pro Bevölkerung und einmal auf Kilometer beziehen. Dann sollten sie durchgehend die gleichen Maßstäbe anwenden.

Die zweite Bemerkung richte ich an die CDU. Herr Kollege, wenn Sie die Dinge lesen würden, die zu lesen sind – und ich kann Ihnen den Testbericht gerne geben, der von der „Auto-Bild“ zusammen mit einem Institut gemacht worden ist –, dann würden Sie nicht behaupten: Das sind meine Zahlen. Die Zahlen sind belegt. Die 66 Liter sind tatsächlich getestet worden – nicht über die Verbrauchsanzeige des Autos, sondern indem man hinterher nachgemessen hat, wie viel nachzutanken war. Dabei ist diese Zahl herausgekommen. Sie ist durch ein Institut verbrieft.

Nächste Bemerkung, die ich gerne machen würde: Wer hier wie Herr Rasche und auch letztlich wie Herr Wittke denen, die ein Tempolimit wollen, quasi unterstellt, Ideologie zu wollen, auf den fällt der Vorwurf umgekehrt zurück.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich will Ihnen das ganz deutlich sagen. Erstens. Es ist beweisbar, dass die Unfallzahlen stark sinken, wenn Sie ein Tempolimit haben. Ich finde es in der Tat geradezu zynisch, dass Sie mit Ihren Zahlen belegen wollen, dass es keine relevante Senkung gäbe. Wenn Sie die Zahlen der Todes-

fälle auf den Autobahnen nur um 10 % senken würden, dann ist das eine relevante Zahl.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann sind das bundesweit jedes Jahr 60, 70 Menschen, die weniger sterben. Ich finde das relevant.

Zweite Bemerkung in Ihre Richtung: Wenn Sie hier sagen, der einzig signifikante Beitrag sei der Abbau von Staus, und übersehen, dass sich Staus abbauen, wenn Sie Geschwindigkeiten verstetigen, dass Sie die Durchflussmenge von PKWs und LKWs deutlich erhöhen, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist Ideologie.

(Zuruf von der FDP)

Sie erinnern mich an diejenigen in den USA, die bis heute – entgegen allen Untersuchungen – den freien Schusswaffengebrauch fordern. So verhalten Sie sich beim Tempolimit, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen: Nahezu die gesamte europäische Gemeinschaft arbeitet mit einem Tempolimit. Das ist im Verhältnis zu Ihrer Argumentation die zivilisierte Welt. Und Sie sind die unzivilisierte Welt beim Tempolimit.

(Lebhafte Zurufe von der FDP: Oh!)

– Ja, meine Damen und Herren, ich setze gern noch einen drauf: Bei Ihnen besteht das Menschenrecht aus einem Menschenrecht zum Rasen

(Unruhe – Glocke)

und nicht aus einem Menschenrecht zur Unfallvermeidung und einem Menschenrecht auf Klimaschutz. Ihr Menschenrecht ist das Menschenrecht des Rasens.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Rasche für die FDP-Fraktion das Wort.

**Christof Rasche (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Worte von Herrn Becker waren wieder bezeichnend:

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wenn den Grünen die Argumente ausgehen, zählen Polemik und Lautstärke. Etwas anderes haben Sie nicht, Herr Becker.

(Beifall von FDP und CDU)

Nun will ich rein sachlich zur Argumentation des Kollegen Hilser kommen. Natürlich gibt es Verkehrssituationen auf Autobahnen, in denen der Verkehrsfluss besser läuft, wenn die Höchstgeschwindigkeit auf 130 km/h reduziert ist. Das hat kein Mensch bestritten – weder die CDU noch die FDP.

(Zuruf von Achim Tüttenberg [SPD])

Sie müssen mir aber Folgendes erklären: Wie will man durch ein Tempolimit von 130 km/h den Verkehrsfluss verbessern, wenn nachts kein Verkehr ist und pro Kilometer ein Auto fährt? Diese Möglichkeit gibt es überhaupt nicht. Das wissen Sie auch, lieber Herr Hilser. Genau deshalb schlägt Ihnen die Koalition vor, je nach Verkehrsaufkommen und je nach Situation der Verkehrssicherheit technisch die Geschwindigkeitsbegrenzung dynamisch und individuell zu regeln. Das entspricht den Zielen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses. Herr Hilser, ich weiß, dass Sie im Grunde selber dieser Meinung sind.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen, Herr Hilser. Sie haben Herrn Brockes mit Blick auf die 2 % eben gesagt, das seien die Kommunalwahlergebnisse der FDP. In meiner Heimatstadt Erwitte war die FDP bei der letzten nordrhein-westfälischen Kommunalwahl mit 43 % doppelt so stark wie die SPD. – Danke.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Es liegt noch eine Wortmeldung der Landesregierung vor. Herr Minister Wittke, Sie haben das Wort.

**Oliver Wittke,** Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weil es so selten vorkommt, dass ich mit Herrn Hilser einer Meinung bin, habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Kollege Hilser, Sie haben völlig recht, dass man Debatten sorgfältig führen, sorgfältig abwägen und anschließend entscheiden muss.

Genau das haben wir getan. Wir haben das komplette nordrhein-westfälische Autobahnnetz untersucht und Unfallschwerpunkte herausgestellt. Als Konsequenz haben wir auf 33 % des Netzes in Nordrhein-Westfalen ein Tempolimit verhängt. Ich kann Ihnen für jeden Kilometer ganz genau sagen, warum dort schon heute ein Tempolimit eingerichtet worden ist.

Weil ich den Kollegen Dellmann aus Brandenburg sehr schätze – er war im Übrigen derjenige, der den Mut hatte, in Sachen Bahnreform einen klaren Kurs zu fahren und nicht herumzueiern –, will ich gerne auch zu den Untersuchungen in Brandenburg Stellung nehmen. Es mag sein, wie es Kollege Henke in seiner Zwischenfrage angedeutet hat, dass ein Tempolimit von 130 km/h auf der einen oder anderen Strecke in Brandenburg zu mehr Sicherheit und zu einem besseren Verkehrsfluss führt.

Wir haben beispielsweise festgestellt, dass etwa die Pfortnerampeln auf der A 40 bei Essen zu mehr Verkehrssicherheit – hier sind die Unfälle um 25 % zurückgegangen – und zu einer höheren Durchlassgeschwindigkeit führen; während der Rushhour hat sie sich um, ich glaube, 10 km/h erhöht. Das würde uns aber nie auf den Gedanken bringen, generell eine Pfortnerampel an jeder nordrhein-westfälischen Autobahnauffahrt zu fordern.

(Beifall von CDU und FDP – Horst Becker [GRÜNE]: Was für ein Vergleich!)

Darum sage ich noch einmal: Es muss sorgfältig diskutiert und sorgfältig entschieden werden. Das haben wir in Nordrhein-Westfalen getan. Ich warne vor den Vereinfachern, die jetzt wieder unterwegs sind. Ich warne vor den Propagandisten, die hier herumlaufen und sagen: Es gibt leichte Lösungen für alles. Wir schützen das Klima mit einem Tempolimit von 130 km/h. Wir schaffen die Verkehrstoten ab, indem wir ein generelles Tempolimit einführen. – Das ist nicht der Fall. Darum haben wir schon in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen sorgfältig abgewogen und gehandelt. So werden wir es auch weiterhin tun. Schnelle und einfache Lösungen sind die falschen Lösungen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Lehne für die Fraktion der CDU vor. Bitte schön, Herr Kollege.

**Olaf Lehne** (CDU): Herr Hilser, Herr Becker, die Art und Weise, wie Sie Ihre Meinung äußern, geht mir ehrlich gesagt ziemlich auf den Keks. Das ist Moralinspritzerei. Was haben Sie eigentlich vor dem Mai 2005 gemacht? Sie haben dieses Thema totgeschwiegen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch!)

Sie haben die Autobahnen vergammeln lassen.  
Sie haben die Verbindungsstücke nicht gebaut.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben viel zu wenig Geld investiert, um intelligente Leitsysteme einzurichten.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie alles in einem Jahr geplant?)

Jetzt stellen Sie sich hierhin und machen die große Welle – im Übrigen, das darf ich noch einmal sagen, gegen die Auffassung Ihrer Kollegen im Deutschen Bundestag. Das finde ich mehr als peinlich. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Zunächst zustimmen wir über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/5345** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dem fraktionslosen Kollegen Sagel mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/5358 – Neudruck** – der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie gegen die Stimme des Kollegen Sagel **angenommen** worden.

Ich lasse über den **Entschließungsantrag** in der **Drucksache 14/5444** der Fraktion der SPD abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Kollegen Sagel mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 5 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 94 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss dem Landtag mindestens jährlich mündlich berichten. Entsprechend der bisher geübten Praxis erteile ich der stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Beer, zu ihrem Halbjahresbericht das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor gut einem Jahr habe ich von dieser Stelle aus auch einen Halbjahresbericht über die Arbeit im Petitionsausschuss gehalten. Ich habe damals von einem sehr herausragenden und bewegenden Einzelfall berichtet. Heute möchte ich Ihnen mit großer Freude mitteilen, dass es gelungen ist, diese Petition zu einem glücklichen Ende zu führen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist ein dramatischer Fall. Das Schicksal der Familie aus dem Hochsauerlandkreis, von dem Sie vielleicht auch in der öffentlichen Berichterstattung schon gehört haben, lässt wohl keinen kalt, der sich damit auseinandergesetzt hat. Von Anfang an hat sich deshalb der Petitionsausschuss nachhaltig für eine Rückkehr der nach Serbien abgeschobenen Mutter mit ihren fünf Kindern eingesetzt.

Ich darf in Erinnerung rufen: Hintergrund ist die unglaubliche Gewalttätigkeit, der die Familie ausgesetzt war. Der Vater hatte drei der Kinder in massivster Weise sexuell missbraucht und auch sonst der Familie übelst zugesetzt. Dafür ist er zu Recht zu neun Jahren Haft verurteilt worden, die er zurzeit in einem deutschen Gefängnis absitzt. Einen nennenswerten Versuch einer psychotherapeutischen Aufarbeitung der erlittenen Gewalttaten hat es für die Familie bedauerlicherweise damals nicht gegeben.

Seit Mai 2006 war die Familie in Serbien nach der Abschiebung auf sich allein gestellt. Mutter und Kinder mussten ausgerechnet im direkten Umfeld der Familie des inhaftierten Vaters das Leben zubringen. Sie wurden dort drangsaliert, waren erheblichen Vorwürfen ausgesetzt. Das wirkte hinein in insgesamt immer schlechter werdende Lebens- und Wohnverhältnisse.

Es waren allerdings nicht die wirtschaftlichen und finanziellen Nöte, die den Ausschlag für den fraktionsübergreifenden Konsens gegeben haben, in diesem Fall hartnäckig und beharrlich dranzublei-

ben. Ein solches wirtschaftliches Schicksal alleine – das mag an dieser Stelle zynisch und kalt klingen – beschreibt leider keine herausragende Notlage, sondern ist in zahlreichen Ländern bittere Lebensrealität, nicht nur für viele Heimkehrerfamilien, sondern auch für die dort lebenden Familien. Jedoch die seelische Not, insbesondere der Kinder, aber auch der Mutter, wurde immer größer.

Die Kinder, albanischstämmig, in NRW groß geworden – seit 1993 –, perfekt in Deutsch, aber ohne Serbischkenntnisse, konnten in der Schule keinen Fuß fassen. Im engsten Umfeld des Täters, an den überall Erinnerungen aufrechterhalten werden, in der ihnen von engsten Familienmitgliedern blanker Hass entgegenschlägt, kann keine Therapie gelingen, erst recht nicht in einer sprachlichen Fremde, ohne Vertrauensbasis, immer in der Furcht, dass das schreckliche Geschehen in diesem Kulturkreis an die Öffentlichkeit kommen könnte.

Damit wäre die physische, die psychische bzw. die soziale Vernichtung verbunden gewesen. Ausgerechnet die Opfer würden auch in der weiteren Umgebung zu Sündenböcken gemacht, die die Familie in Schande gebracht haben. Zahlreiche, zum Teil dramatische Hilferufe, erreichten hier in Deutschland sowohl den Unterstützerkreis in der Stadt Marsberg als auch mich persönlich. Der Zusammenbruch einzelner Familienmitglieder stand zu befürchten.

Wir haben mühsam mit viel Detailarbeit, für mich manchmal unerträglich zäh verlaufend, eigene Recherchen angestrengt, die die hoffnungslose Situation der Familie und die besondere humanitäre Notlage ohne Aussicht auf adäquate Therapie bestätigt haben.

In der letzten Woche ist die Familie tatsächlich zurückgekehrt. Das ist ein Grund zu Freude und Dankbarkeit. Ich kann sagen, dieses Ergebnis wäre ohne die überparteiliche und hartnäckige Arbeit im Petitionsausschuss nicht möglich gewesen.

(Beifall bei GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Wir haben in Ansehung der Einzigartigkeit des Falls über viele Monate hinweg das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verloren. Das ist im Hinblick auf die sonstigen parteipolitischen Auseinandersetzungen in diesem Hause – das will ich sehr deutlich sagen – für mich persönlich und für alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen etwas Besonderes und Kostbares. Ich danke deshalb der Vorsitzenden Inge Howe wie auch den Obleuten Reinhold Sendker, Elisabeth Veldhues, Holger Ellerbrock und dem Kollegen Hubert Kleff, die an

zahlreichen Gesprächen beteiligt und immer ein Rückhalt waren. Ausdrücklich einbeziehen möchte ich hierbei auch die Mitarbeiter des Petitionsreferats Herrn Bande und auch Herrn Muschkiet.

(Beifall bei GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Dieser Fall zeigt, dass man mit entschlossenem gemeinsamen Auftreten am Ende doch etwas erreichen kann. Wir mussten – auch das ist ein einmaliger Vorgang – in der Regierungshierarchie ziemlich hoch greifen und haben uns zuletzt an den Chef der Staatskanzlei gewandt. Im Namen des Petitionsausschusses möchte ich mich bei Herrn Staatssekretär Beneke ganz herzlich für seine nachhaltige Unterstützung in dieser Angelegenheit bedanken. Dank gilt auch Herrn Staatssekretär Brendel aus dem Innenministerium, aber vor allen Dingen – das will ich noch einmal herausstellen – Herrn Regierungspräsidenten Diegel in Arnsberg, der die Angelegenheit sehr entschlossen behandelt hat.

(Beifall bei GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Es war das Zusammenwirken der genannten Stellen und des Petitionsausschusses, das letztlich die zuständige Ausländerbehörde und auch die deutsche Botschaft in Belgrad dazu gebracht hat, der Rückkehr der Familie zuzustimmen. Dass der zuständige Landrat im Hochsauerlandkreis in der letzten Woche geäußert hat, man hätte angesichts der Erkenntnisse wohl doch besser von Anfang an anders gehandelt, hat die Leidensstrecke der Familie nicht abgekürzt, lässt aber für die Zukunft hoffen.

Es wird jetzt darauf ankommen, für die Familie schnell stabile Verhältnisse zu schaffen – erste Schritte sind bereits in der letzten Woche gegangen worden –, damit möglichst bald mit der therapeutischen Aufarbeitung der Gewalttaten begonnen werden kann. Ich bin ganz sicher, dass der im Hintergrund nachhaltig agierende Unterstützerkreis hierbei – das ist ganz wichtig – Hilfestellung geben wird.

Manchmal spielt man mit Autokennzeichen. Ich komme als Abgeordnete aus Paderborn. Wenn wir einen PKW mit dem Kennzeichen HSK sehen, heißt das im Volksmund: Hilfe, sie kommen. – Wir haben das in der letzten Woche gemeinsam umgeschrieben und werden die Abkürzung HSK jetzt immer mit Blick auf die Rückkehr der Familie mit einem „Halleluja, sie kommen“ verbinden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Mit dem Erfolg in dieser Petition ist es auch gelungen, Menschen ein Stück Vertrauen in die Politik wieder zurückzugeben, das angesichts von

Entscheidungen, die als extrem ungerecht und inhuman empfunden wurden, tief erschüttert wurde.

(Beifall von GRÜNEN und FDP)

Auch deshalb ist der Verlauf dieser Petition sehr wichtig.

Nach dieser ausführlichen Einleitung in einem Einzelfall, der auch die Öffentlichkeit sehr wach gerüttelt und bewegt hat, eine kleine statistische Übersicht über die Arbeit des Petitionsausschusses im ersten Halbjahr 2007.

Die Neueingänge beliefen sich für diese Zeit insgesamt auf 1.870. Erledigt hat der Petitionsausschuss in diesem Zeitraum 1.943 Petitionen, also auch ein gutes Stück mehr der Petitionen, die vorher schon eingegangen sind. Damit bewegen wir uns insgesamt auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Schwerpunkte der Petitionsarbeit lagen diesmal auf den Gebieten der sozialen Sicherung mit ca. 29 %, der Rechtspflege und Betreuung mit gut 13 %, des öffentlichen Dienstrechts mit knapp 10 % und des Bereiches Bauen und Wohnen mit knapp 9 %. Ausführlicheres dazu finden Sie auch im gedruckten Bericht, der auf den Internetseiten des Landtags schon online gestellt ist.

Berücksichtigt man alle Eingaben an den Petitionsausschuss, dann konnten 27 % der Fälle erfolgreich für die Petenten abgeschlossen werden. Wenn wir im Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung tätig waren, haben wir sogar in 45 % Verbesserungen erreicht.

Im März haben wir zusammen mit dem Kreis Lippe in Detmold eine auswärtige Bürger/innen-sprechstunde des Petitionsausschusses durchgeführt. Auch das Beschwerdemanagement des Kreises war beteiligt. Insgesamt hatten wir regen Zuspruch und eine gute öffentliche Resonanz.

Mit einer Telefonaktion Mitte Mai beim „General-Anzeiger“ in Bonn haben wir unsere Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgesetzt. Es ist immer wieder erstaunlich, dass die Möglichkeiten des Petitionsrechts in der Bevölkerung nicht genügend bekannt sind. Damit wir das ändern, machen wir genau diese Art der Öffentlichkeitsarbeit.

Sowohl bei den Bürgersprechtagen als auch bei Telefonaktionen erfahren die Menschen im Lande durch die Vor- und Nachberichterstattung in den Medien anhand konkreter Beispiele etwas über den Petitionsbereich.

Neben der Arbeit vor Ort abwechselnd in den Regionen laufen unsere monatlichen Sprechstunden

hier in Düsseldorf in der Villa Horion natürlich kontinuierlich weiter.

Viele Eingaben mit sehr unterschiedlicher Zielrichtung erhalten wir aus dem Bereich Schule. Sowohl die Eltern und Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer selbst tragen ihre Beschwerden und Bitten an den Petitionsausschuss heran. Wir können so deutlich nachvollziehen, wo es zurzeit Probleme im Land gibt.

Besonders hervorheben möchte ich die zahlreichen Petitionen zum sogenannten Mangelfachereinsatz, die uns schon viele Monate beschäftigen.

Im Dezember 2000 hatte das Schulministerium einen Erlass herausgegeben, der Lehrerinnen und Lehrern mit der Lehrbefähigung für sogenannte Mangelfächer die Möglichkeit eröffnete, noch bis zum Alter von 45 Jahren verbeamtet zu werden. Dieser Erlass, der zunächst noch bis Ende Juli 2007 verlängert worden ist, wurde aus Kostengründen mit einem Folgeerlass wieder aufgehoben. Inzwischen haben auch die Zeitungen über diese Problematik ausführlich berichtet.

Ich möchte hier jetzt nicht auf die Problematik der unterschiedlichen Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern allgemein eingehen oder die Frage des Beamtenstatus für Lehrkräfte erörtern. Für den Petitionsausschuss geht es um den Personenkreis, der auf spezielle Erlassregelung des Schulministeriums vertraut und seine Lebensplanung darauf ausgerichtet hat.

Die vorzeitige Aufhebung des Mangelfachereinsatzes betrifft vor allen Dingen die Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, die zum 1. Februar 2005 und zum 22. August 2005 in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind mit der Folge, dass dieser Personenkreis nach Erreichen des 35. Lebensjahres entgegen der ursprünglichen Ankündigung nicht mehr verbeamtet werden kann.

Zahlreiche Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die kurz vor dem Ende ihrer Ausbildung standen, sahen sich mit völlig neuen Bedingungen und erheblichen Einkommenseinbußen konfrontiert. Diese Einbußen wurden auch durch die Umstellung der Angestelltenvergütung vom Bundesangestelltentarif auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder noch weiter verschärft.

Viele Betroffene haben dieses als gravierende Ungerechtigkeit empfunden und sich mit der Bitte um Abhilfe an den Petitionsausschuss gewandt. Die Obleute des Ausschusses haben gemeinsam mehrere Gespräche mit dem Staatssekretär des Schulministeriums geführt. Leider ohne Erfolg.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Ausschuss fordert eine Lösung, die insbesondere dem Vertrauensschutz Rechnung trägt, auf den sich die angehenden Lehrerinnen und Lehrer berufen dürfen.

Bis auf das Zugeständnis, dass die betroffenen Seiteneinsteiger nicht – wie ursprünglich vorgesehen – nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, sondern mit einer Entgeltgruppe in Annäherung an den wesentlich günstigeren alten Bundesangestelltentarif durch Anrechnung von Anerkennungszeiten bezahlt werden sollen, hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung dem Petitionsausschuss keinen befriedigenden Lösungsvorschlag unterbreitet. Hier steht aber die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit staatlichen Handelns auf dem Spiel.

Die Landesregierung darf das Vertrauen der Lehrerinnen und Lehrer nicht enttäuschen, von denen wir erwarten, dass sie unsere Kinder mit großer Motivation zu erfolgreichen Schülerinnen und Schülern machen.

Wir meinen, dass eine Lösung möglich ist, zumal es sich um einen überschaubaren Personenkreis handelt. Es darf doch nicht sein, dass die Lehrerinnen und Lehrer vor die Verwaltungsgerichte ziehen müssen, um ihr Recht – mit aus unserer Sicht guten Erfolgsaussichten – einzuklagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auch das Thema „integrativer Unterricht“ steht immer wieder auf der Tagesordnung. Klappt es im Grundschulbereich inzwischen relativ gut mit dem Angebot zum gemeinsamen Unterricht, so gibt es doch immer wieder Probleme an den weiterführenden Schulen.

Besonders erstaunt hat uns eine Eingabe aus der alten Hansestadt Lemgo, in der es bis heute keine Möglichkeit des integrativen Unterrichts an einer weiterführenden Schule gibt. Zwei Elternpaare aus Lemgo wollten mit ihrer Petition erreichen, dass ihre Kinder nach der Grundschulzeit nicht in einer Förderschule, sondern in einer integrativen Lerngruppe an einer Regelschule unterrichtet werden. Die Arbeit mit den Kindern in der Grundschule sollte also verständlicherweise fortgesetzt werden können. Leider so nicht in Lemgo. Dort gibt es insgesamt sechs weiterführende Schulen – zwei Gymnasien, eine Realschule, zwei Hauptschulen und eine Gesamtschule in Kreisträgerschaft.

Es ist schon bemerkenswert, dass alle diese Schulen sehr ausführlich begründet haben, weshalb Integration bei ihnen nicht möglich ist, ob-

wohl es in den angrenzenden Städten und Kreisen Beispiele gelungener Integrationsarbeit an den weiterführenden Schulen gibt.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Unsere weitere Prüfung hat auch ergeben, dass es leider seitens der Stadt Lemgo, aber auch der Kreisverwaltung keine nachhaltigen Bemühungen zur Lösung dieses Problems gegeben hat. Erst durch einen Erörterungstermin des Petitionsausschusses kommt jetzt hoffentlich Bewegung in die Angelegenheit.

Im Einvernehmen mit dem Schulministerium – an der Stelle sehen Sie, dass wir häufig im Einvernehmen mit den Behörden, auch mit den Ministerien, arbeiten – und der Bezirksregierung hat der Petitionsausschuss die Stadt Lemgo und den Kreis Lippe aufgefordert, das Problem bis zum 1. März des nächsten Jahres zu lösen.

Sollte es nicht gelingen, dass eine der genannten Schulen freiwillig eine integrative Lerngruppe einrichtet, so erwartet der Petitionsausschuss, dass der Schulträger selbst, so wie es das Gesetz vorsieht, eine Entscheidung für die Kinder mit Behinderungen trifft. Spätestens mit Beginn des nächsten Schuljahres im August 2008 muss es möglich sein, dass auch in Lemgo Kinder mit und ohne Behinderungen an einer weiterführenden Schule integrativ unterrichtet werden.

Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss besteht nicht selten darin, einen Verständigungs- und Einigungsprozess zwischen Petenten und Behörden zu moderieren oder sich als Mediatorinnen und Mediatoren zu betätigen. Das wird von den Beteiligten und Betroffenen in der Regel als hilfreich empfunden, und es gibt sehr viel Lob, weil diese Arbeit zur Konfliktlösung vor Ort beiträgt. Deshalb gilt mein Dank allen Petitionsausschussmitgliedern, allen Kolleginnen und Kollegen, und dem Team im Petitionsreferat.

Aber nicht in allen Verwaltungsbereichen des Landes findet sich eine wertschätzende Haltung gegenüber der Arbeit des Petitionsausschusses und damit geht auch ein mangelnder Respekt vor dem Grundrecht der Petition und der Arbeit des Parlamentes einher. Ein Behördenauftritt war so herausragend, dass ich den Fall kurz schildern möchte:

Im März dieses Jahres befuhr Herr B. mit seinem PKW eine Straße auf Kölner Stadtgebiet. Plötzlich geriet er mit seinen beiden rechten Reifen in ein Schlagloch. Es war kein kleines Schlagloch, denn es war ungefähr 80 cm breit, 1,8 m lang und 15 cm tief. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit

betrug 70 km/h. Die Straße war weder beleuchtet, noch wurde vor dem Schlagloch mit einem entsprechenden Zeichen gewarnt. An diesem Tag gerieten noch acht weitere Fahrzeuge mit zum Teil ähnlichen Reifenschäden in dieses Schlagloch. Wegen seines Schadens von ca. 400 € trat Herr B. an die Stadt Köln heran, die jedoch den Anspruch ablehnte. Herr B. legte eine Petition ein.

Die Ursache und der Streitwert, waren eigentlich eine Kleinigkeit, keine besonders gelagerte Problematik. Das mögen Sie meinen. Mit besonderem Interesse haben wir jedoch die Begründung der Stadt Köln für ihre ablehnende Haltung zur Kenntnis genommen. Zunächst bestritt die Stadt, dass überhaupt ein Schlagloch existierte. Als dies später nicht mehr zu leugnen war, wurde eine Ersatzpflicht mit der Begründung abgelehnt, das Schlagloch habe „vor sich selber gewarnt“.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ohne die tatsächlichen Gegebenheiten zur Kenntnis zu nehmen, berief sich die Stadt auf Gerichtsurteile, denen jedoch ein völlig anderer Sachverhalt zugrunde lag. Aus der Sicht des Petitionsausschusses lag zumindest ein erhebliches Mitverschulden der Stadt vor. Der Ausschuss schlug deshalb vor, sich ohne Anerkennung von weitergehenden Rechtspflichten auf die Hälfte des geltend gemachten Betrages, also auf 200 €, zu einigen. Herr B. war dazu bereit, die Stadt jedoch nicht.

Was in dieser Angelegenheit zudem befremdlich war, das war das merkwürdige Verhalten der in dieser Sache tätigen Mitarbeiter der Stadt gegenüber dem Petitionsausschuss. Die Art und Weise, wie man sich zunächst weigern wollte, einen Gesprächstermin im Landtag wahrzunehmen, und wie respektlos und unbotmäßig man sich der berichtstattenden Kollegin gegenüber verhalten hat, zeigte sehr klar, welche Haltung der Arbeit des Landesparlaments entgegengebracht wird. Obwohl es angesichts der Dimension des vorliegenden Falles beinahe schon lächerlich ist, hat der Petitionsausschuss dem Oberbürgermeister der Stadt Köln noch einmal Gelegenheit gegeben, die Sache zu bereinigen – leider vergeblich. Mit wenig überzeugender Begründung bleibt die Stadt bei ihrer ablehnenden Haltung und lässt den geschädigten Bürger „im Schlagloch“ stehen. Anstatt einzulenzen, beklagt sich der Stadtdirektor dann noch zu allem Überfluss über einen engagiert arbeitenden Mitarbeiter der Petitionsverwaltung. Ich sage deutlich: Das ist schlechter demokratischer Stil.

(Allgemeiner Beifall)

Bei all den Anstrengungen, Abwehren zu produzieren und kontraproduktiv aktiv zu sein, hat das den Steuerzahler bestimmt mehr Geld gekostet, als wenn sich die Stadtverwaltung gleich kulant gezeigt hätte.

(Allgemeiner Beifall)

Aber ich möchte noch einen positiven Fall schildern, denn es geht auch anders. Das zeigt das folgende Beispiel:

Frau R. war seit 2004 arbeitslos und sah keine Möglichkeit mehr, in ihrem alten Beruf als Industriekauffrau tätig zu werden. Da sie am schönen Niederrhein direkt an einem Radwanderweg wohnt und schon häufiger von Radfahrern nach einer Rast- und Verpflegungsmöglichkeit gefragt wurde, kam ihr die Idee, an ihrer Wohnung einen kleinen Kiosk einzurichten. Sie hoffte auf eine Förderung zur Existenzgründung, um dem Staat nach eigener Aussage nicht weiter auf der Tasche zu liegen. Unterstützt wurde sie bei diesem Vorhaben von ihrem ebenfalls arbeitslosen Mann. Wegen der Bestimmungen im Flächennutzungsplan benötigte sie aber eine Sondergenehmigung der Stadt. Trotz der Argumentation von Frau R., ihr Kiosk sei eine Bereicherung für den niederrheinischen Fahrradtourismus und mache sie außerdem unabhängig von öffentlichen Leistungen – Hartz IV lässt grüßen –, wurde ihr die erforderliche Ausnahmegenehmigung nicht erteilt. In dieser Notlage wandte sie sich schließlich an den Petitionsausschuss.

Nach einem Ortstermin konnte zusammen mit den Behörden eine Lösung gefunden werden. Die Petentin erhielt eine zweijährige Sondergenehmigung für ihren Kiosk bis der Flächennutzungsplan geändert wird und auch den touristischen Aspekt des Radwanderweges berücksichtigt. Frau R. konnte inzwischen ihren Kiosk eröffnen.

(Allgemeiner Beifall)

Das macht deutlich, dass der Petitionsausschuss zur Entbürokratisierung beitragen kann, dass er sehr nahe an Bürgerinnen und Bürgern ist. Das kann nur gelingen, wenn auch das Parlament weiterhin die Arbeit des Petitionsausschusses energisch unterstützt und ihm Rückhalt bietet. Es ist eine ganz wesentliche Verbindung zum Lebensalltag von Bürgerinnen und Bürgern. Damit wird den Politikerinnen und Politikern immer wieder gezeigt, wie es im Augenblick auch in kleinen Lebenssituationen in Nordrhein-Westfalen aussieht. Das ist für uns eine wichtige Erfahrung.

Den gesamten Bericht haben Sie sofort auf den Internetseiten des Landtags online.

Ich danke für die Unterstützung des Hauses, die wir immer wieder erfahren, und dass wir hier in dieser Ausführlichkeit vortragen können. Herzlichen Dank an alle, die im Petitionswesen mitwirken.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Ich bedanke mich im Namen des gesamten Hauses bei Ihnen als stellvertretender Vorsitzenden des Petitionsausschusses ganz herzlich für Ihren Bericht und für die Arbeit, die Sie und die Mitglieder des Petitionsausschusses sehr engagiert in diesem Gremium für die Interessen und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land leisten.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Halbjahresbericht des Petitionsausschusses gehört. Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Ich rufe auf:

## **6 Missachtung des Parlaments durch Wolf und Uhlenberg beenden – Kommunalisierung der Umweltverwaltung stoppen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5347

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Rimmel das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Rimmel.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider, muss ich an dieser Stelle sagen, reden wir heute – es ist bedauerlich, dass gerade die Regierungsbänke sehr schwach, um nicht zu sagen, fast gar nicht besetzt sind – über ein „starkes Stück Demokratieverfall“ in Nordrhein-Westfalen. Wir reden über den Verfall der demokratischen Kultur in diesem Hause, über eine gravierende Missachtung der Gewaltenteilung, so wie sie die Verfassung Nordrhein-Westfalens vorsieht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn Rechtsetzung wird durch das Parlament gemacht. Das ist unsere ureigene Aufgabe als erste Instanz im Lande. Rechtsvollzug wird durch die Exekutive, die Landesregierung, geleistet. Aber Rechtsvollzug ohne dass Rechtsetzung bereits stattgefunden hat, kann schlechterdings nicht sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen – das muss eigentlich auch die Abgeordneten der Regierungsfractionen interessieren, denn irgendwann wird es auch wieder andersherum sein, dass nämlich Sie in der Opposition sitzen, und das hoffentlich schon bald –, auch Sie werden nicht wollen, dass der Prozess der Rechtsetzung – auch wenn absehbar ist, dass dieses Recht möglicherweise in Kraft treten wird – in der Beratung dadurch beeinträchtigt wird, dass die Verwaltung bereits Recht vollzieht. Das kann und darf nicht sein. So darf parlamentarische Beratung nicht durch die Landesregierung beeinflusst und konterkariert werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Gesetzentwurf zur Kommunalisierung der Umweltverwaltung ist gerade erst eingebracht und steht voll in der parlamentarischen Beratung; wir hatten gerade eine Anhörung hierzu. Gleichzeitig setzen der Innen- und der Umweltminister, ohne dass es irgendeine gesetzliche Grundlage gibt, bereits Fakten durch eine Personalverteilung, die aktuell stattfindet. Insofern ist die Beratung im Hause letztlich nur noch Formsache. Das kann kein Abgeordneter, das kann dieses Haus nicht wollen. Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss der Landtag – wir haben den Antrag gestellt – und muss die Landesregierung diesen Vorgang umgehend stoppen.

Derzeit passiert Gewaltiges. Die Beschäftigten werden massiv unter Druck gesetzt. Gegen den Willen von vielen Beschäftigten gibt es bereits ein Personalfindungsverfahren, und das Prinzip der Freiwilligkeit ist außer Kraft gesetzt. Uns liegen mehrere Dokumente vor, dass aktuell auf ganz viele Beschäftigte in Form von massivem Druck Einfluss genommen wird, um sie zu bewegen, ihren Arbeitsplatz an anderer Stelle zu finden.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist es!)

Das gültige Gesetz zur Personalmitbestimmung – das potenziert den Vorgang – wird verletzt und stattdessen wird bereits auf der Grundlage eines noch nicht gültigen Gesetzes gehandelt. Einzelmaßnahmen werden umgesetzt bzw. angedacht. Die Mitbestimmung wird außer Kraft gesetzt. Dagegen haben die Personalräte massiv Einspruch erhoben. Sie lehnen dieses Verfahren ab und haben bereits gerichtliche Schritte eingeleitet.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dintther)**

Interessanterweise gibt es in diesem Zusammenhang unterschiedliche Praktiken in den einzelnen Regierungsbezirken. Ausnahme ist der Regie-

rungsbezirk Arnsberg. Dort werden Mitbestimmungsrechte ernst und wahrgenommen, in allen anderen Regierungsbezirken nicht. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf die Landesregierung im Umgang mit den Menschen, den Landesbediensteten und dem Parlament.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben kommunalisiert werden sollen, werden bei den Bezirksregierungen schon Personalzuordnungspläne – so wie im Gesetzentwurf, der noch gar nicht beschlossen ist, in § 61 vorgesehen sind – erstellt. Diese Zuordnungs- und Verteilungspläne sollen – so ist jedenfalls unsere Information – demnächst im Kabinett beschlossen werden.

Unter dem Strich wird hier bereits etwas vollzogen, exekutiert, das noch gar nicht beschlossen worden ist. Deshalb, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, muss es in unser aller Interesse liegen, diesen Vorgang sofort zu stoppen, damit der Landtag in Ruhe beraten kann.

Ich habe bis jetzt noch nichts über den Stand der Beratungen gesagt. Es ist ganz interessant, sich das einmal anzuschauen. Ich habe es noch nicht erlebt, dass die Kommunen, die Umweltverbände, die Wirtschaft in dieser Breite den Inhalt des Gesetzentwurfes für zutiefst überarbeitungswürdig halten. Auch aus diesem Grund ist es notwendig, dass kein Vorgang außerhalb des Parlaments den parlamentarischen Beratungen vorweggreift. Daran müssten auch Sie ein ureigenes Interesse haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Löttgen.

**Bodo Löttgen** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenminister wird Ihnen zum Abschluss dieses Redeblocks noch einmal in aller Klarheit und Kürze die Gründe für die Kommunalisierung der Umweltverwaltung und für die Vorgehensweise der Landesregierung bei der Umsetzung des demnächst vom Landtag zu beschließenden Gesetzes darlegen.

Inhaltlich habe ich bereits in der ersten Lesung zu diesem Gesetz am 20. September dieses Jahres Stellung genommen. Daher möchte ich heute den Versuch unternehmen, den Antrag der Grünen in einen Gesamtkontext einzuordnen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Da kommt was bei raus!)

Schon im Umweltausschuss am 24. Mai dieses Jahres hat sich Herr Remmel über angeblich nicht über dem Landespersonal aufgespannte Regenschirme und über Vorwürfe im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Landes aufgeregt.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Seitdem belasten uns Bündnis 90/Die Grünen mal durch Herrn Becker, mal durch Herrn Remmel mit stereotypen Vorwürfen, deren Wortwahl – beispielsweise schäbig, Verfassungsbruch, Durchpeitschen – weit unparlamentarischer ist, als es dieser Antrag vermuten lässt. Ein Vorschlag zu Beginn, Herr Remmel: Bevor Sie wie beim vorliegenden Antrag einfach kritisieren um des Kritisierens willen, machen Sie doch Vorschläge, die über den Status quo hinausgehen. Ich habe keinen von Ihnen gefunden.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es geht darum, dass wir in Ruhe beraten können!)

Stattdessen befassen Sie die Regierung und dieses Haus seit der Entscheidung des Kabinetts am 19. Juni 2007 mit einem Wust von Anträgen und Vorwürfen, die bei niemandem zu einem Erkenntnisgewinn geführt haben. Sie sind sich nicht sicher, was denn nun vordringlicher zu kritisieren sei: der Gesetzentwurf oder das angebliche Vorgehen der Landesregierung oder vielleicht beides. Sie beklagen alltägliche Vorgänge und heften ihnen das Attribut „unparlamentarisch“ an.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Klar!)

Dies tun Sie, um ein Thema für Ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Damit decken Sie Ihre eigentlichen Absichten auf. Sie wollen die Menschen in diesem Land verunsichern, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Das – und nicht das vorausschauende Handeln der Minister Wolf und Uhlenberg – nenne ich schäbig.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Sie verbreiten jeden Tag aufs Neue Weltuntergangsszenarien. Sie argwöhnen eine Verschwörung zu Ihrem Nachteil. Sie zeigen mit dem Finger auf andere und merken nicht, dass Sie vor einem Spiegel stehen.

Ungeordnete Leute, so hat Machiavelli gesagt, fürchten sich immer vor geordneten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ui! – Weiterer Zuruf von der SPD: Donnerwetter!)

– Ich wollte heute Nachmittag auch etwas intellektuell Anspruchsvolles für Sie bringen.

Diese Furcht ist der Stachel im Fleisch der Grünen. Sie können es nicht verwinden, dass vor Ihren Augen eine neue, eine erfolgreiche Ordnung geschaffen wird, die als Plattform für eine erfolgreiche Zukunft dient.

Regierung und Koalitionsfraktionen arbeiten Schritt für Schritt daran, auf der Grundlage Ihrer in weiten Teilen katastrophalen Hinterlassenschaft dem Land und seinen Bürgern Chancen zu eröffnen und Möglichkeiten zu geben, und zwar in einem globalisierten Wettbewerb, dessen Tempo atemberaubend ist.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Hoffentlich stolpert dieses hohe Ross irgendwann auch einmal!)

Wir möchten weiterhin nicht nur bestehen, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land Teilhabe ermöglichen. Wir möchten Verlässlichkeit in eine Welt des permanenten Wandels bringen und Entscheidungen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wieder in das nachvollziehbare Umfeld der Bürger verlagern, Herr Remmel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Realität verschließen Sie sich von Bündnis 90/Die Grünen bedauerlicherweise. Die CDU-Fraktion kann sich Ihrem Antrag schon deshalb nicht anschließen, weil sie die Ehrlichkeit des Ansinnens bezweifelt.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Löttgen. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Körfges.

**Hans-Willi Körfges**<sup>1)</sup> (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich beim Kollegen Löttgen ganz ausdrücklich. Wir haben uns immer gefragt: Welchem Staatsverständnis folgen Sie in der regierungstragenden Koalition? Welchem Staatsverständnis folgt der Herr Innenminister? – Jetzt wissen wir es: Machiavelli, Il Principe.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber selbst diesem undemokratischen Anspruch werden Sie in vielem nicht gerecht. Denn das war ja wenigstens in sich schlüssig. Was Sie uns – und nicht nur uns, sondern vielen Menschen im Land – unter der Überschrift Verwaltungsstrukturreform antun, verdient hingegen beim besten Willen nicht das Attribut Schlüssigkeit.

Herr Löttgen, wenn Sie hier schon regelmäßig zum Thema Verwaltungsstrukturreform das Wort ergreifen, würde ich auch darum bitten, die Rede, die Sie zur Versorgungsverwaltung gehalten haben, wenigstens in ein paar Grundpassagen abzuändern; denn das kam mir – und zwar auf eine unangenehme Art und Weise – bekannt vor.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD] und Johannes Remmel [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir haben vor Beginn der Anhörung zur Kommunalisierung der Umweltverwaltung mit großem Erstaunen davon Kenntnis genommen, dass die Landesregierung bereits konkrete Schritte unternimmt, dieses Gesetz umzusetzen. Das gilt – der Herr Kollege Remmel hat darauf hingewiesen – insbesondere für die wirklich wichtige und wesentliche Frage der Zuordnung des Personals.

Daraufhin haben wir als SPD-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde beantragt. In dieser Aktuellen Viertelstunde hat es einen – zugegebenermaßen interessanten – formalen Meinungs-austausch über eine Frage gegeben, die ich strafrechtlich wie folgt kategorisieren würde: Haben wir ein unmittelbares Ansetzen zur Tat oder lediglich straflose Vorbereitungs-handlungen?

Von der heutigen Debatte erhoffe ich mir keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Im Gegenteil: Ich befürchte fast, dass die Landesregierung wieder einmal nichts unversucht lassen wird, um hier die tatsächlichen Umstände ihres Vorgehens zu verschleiern.

Deshalb will ich mich eigentlich nur an die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen wenden. Bei diesem Antrag geht es um unser Selbstverständnis. Es geht um das Parlamentsverständnis. Es geht um Ihre Rolle als regierungstragende Koalitionsfraktionen. Vor diesem Hintergrund ist die Anteilnahme auf Ihrer Seite einigermaßen spärlich.

Allerdings zeigt das Verfahren auch – das ist auf jeden Fall festzustellen, wenn man Umsetzungsschritte unternimmt oder auch nur vorbereitet, bevor eine Anhörung stattgefunden hat –, dass Sie nicht bereit sind, sich auch nur mit einem einzigen Argument gegen Ihre Pläne ernsthaft auseinanderzusetzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da frage ich mich wirklich: Welches Selbstverständnis haben Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier? – Diese gefährliche Mischung aus fachlicher Ignoranz und Arroganz der Macht führt geradewegs ins Chaos.

Meine Damen und Herren, es geht Ihnen doch nicht darum, Bürokratie abzubauen. Das glatte Gegenteil ist der Fall. Ich zitiere jetzt einmal einen lieben Menschen, der sich an den Herrn Ministerpräsidenten persönlich gewandt hat. Wörtlich schreibt der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg in einem mir vorliegenden Brief seinem Freund Jürgen:

Aus Sicht der Stadt Duisburg führt die Reform  
– der Umweltverwaltung –

zu einem Zuwachs an Bürokratie mit unklaren Regelungen für Verantwortlichkeit und Doppelarbeit, erheblichen Mehrkosten für die Kommune und zu erheblichen Vollzugsdefiziten.

So schreibt Adolf Sauerland, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg.

Herr Löttgen, ich weiß nicht, ob Sie ihm die Vorwürfe, die Sie der Opposition regelmäßig machen, auch gerne machen möchten. Unter Parteifreunden ist das ja vielleicht auch im kleinen Kreis möglich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Herr Sauerland das versteht, dann kann es keine große Kunst sein,

(Heiterkeit von der SPD)

sich zumindest die Fragen zu stellen, die man sich bei vernünftiger Betrachtung des Gesetzeswerkes stellen muss.

Schon jetzt ist erkennbar, dass Ihr Gesetzesvorhaben mit Konnexität, dem Verfassungsgrundsatz des angemessenen Kostenausgleichs für die Kommunen, auch nicht annähernd etwas zu tun hat.

IHKs und Unternehmensverbände warnen vor Verzögerungen bei Verfahren. Sämtliche Umweltverbände halten das, was Sie vorhaben, für ein gefährliches Experiment.

Das ist eine historische Leistung – Kompliment! –, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie haben es geschafft, in der Kritik an Ihrem Vorgehen Ökonomie und Ökologie zu versöhnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich denke, sie setzen sich über nicht qualifiziert mit den Bedenken auseinander. Sie machen parlamentarische Arbeit im Prinzip zur Farce. Wer zulässt, dass vor einer Anhörung, bei der die Betroffenen zu Wort kommen, tatsächlich Umset-

zungsschritte festgeklopft werden, der muss sich als Abgeordneter und Abgeordneter in diesem Hause solche Fragen stellen lassen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen – damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen – einen hervorragenden Wirtschaftsstandort mit hohen Umweltstandards. Aber dieses Land mit schier unbegrenzten Möglichkeiten wird von einem Kabinett der begrenzten Unmöglichkeiten regiert. Stoppen Sie den Unfug! Hören Sie auf die Fachleute! Beenden Sie das Verfahren zum Gesetz zur Kommunalisierung der Umweltverwaltung! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen Satz des Kollegen Rimmel unterstütze ich nachhaltig: Rechtsvollzug nicht ohne Rechtssetzung. Das ist passiert.

Meine Damen und Herren, das, was der Kollege Körfges hier gesagt hat, gibt Anlass zum Nachdenken. Denn ich stelle infrage, dass es sinnvoll war, dass diese Regierung nach Machiavellis „Il Principe“ – begehe die Grausamkeiten zuerst – das eben im Personalbereich nicht umgesetzt hat. Das stelle ich in der Tat bei den vielen Durchstechereien infrage.

Bei der Reform der Versorgungsverwaltung haben die Betroffenen ja von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch gemacht. Stört es eigentlich die Kollegen Becker und Rimmel, dass es zu dem Gesetzentwurf zur Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechts überhaupt keine Demonstration gegeben hat?

(Hannelore Kraft [SPD]: Wer soll denn da demonstrieren?)

Eine andere Interpretation lässt sich inhaltlich doch hier überhaupt nicht vornehmen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wer soll denn da demonstrieren?)

Der Kollege Rimmel hat eben gesagt: Vorsichtig! Stolpert nicht über die Steine! Herr Kollege Rimmel, die Steine, über die wir stolpern könnten, das sind doch dann die Steine, die Sie sich in zehnjähriger Regierungsarbeit selbst gelegt hätten. Ich spreche im Konjunktiv. Denn dieses Verhalten der Landesregierung, nämlich vorbereitende – ich betone: vorbereitende – Personalmaßnahmen einzu-

leiten, um einen Gesetzesvollzug zügig zu ermöglichen, ist ganz normales Verwaltungshandeln. Das haben wir Ihnen, als Sie in der Regierung waren, auch nicht vorgeworfen. Deswegen kann ich das nicht nachvollziehen. Aus diesem Grunde fällt es mir auch eigentlich schwer, heute hier zu sprechen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Ellerbrock, jetzt reden Sie doch nicht so einen Quatsch! Sie reden doch zu jedem Scheiß!)

Denn in der Anhörung haben wir doch die Argumente grundsätzlich schon ausgetauscht. Es ist doch mehrfach bestätigt worden, selbst vom Landkreistag, dass dieses Verhalten der Landesregierung a) Business as usual ist und b) völlig verfassungskonform ist. Das ist mehrfach deutlich gemacht worden.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ich möchte zu Ende vortragen. – Meine Damen und Herren, Ihr Antrag strotzt nur so vor Häme und bewusster Verunglimpfung: Das Gesetz ist zwar bei einigen stark umstritten, aber nicht bei allen Seiten.

Bei der Personalverwaltung sollen Fakten geschaffen werden. – Auch das stimmt nicht. Es werden Umfragen gemacht. Vorbereitende Maßnahmen werden gesetzt.

Die Landesregierung ist aufgefordert, dieses Vorgehen umgehend zu stoppen. Warum denn? – Das ist ganz normales Verwaltungshandeln.

Sie machen den Vorwurf, nach dem Gesetzentwurf solle die staatliche Umweltverwaltung auseinandergerissen werden. Nein, nach dem Subsidiaritätsprinzip soll sie sinnvoll als Vor-Ort-Verwaltung effizient integriert werden. Nach Ihren Angaben soll sie willkürlich über das ganze Land verteilt werden. Nein, zielorientiert. Neben den fachlichen Kriterien soll die Landesregierung auch im Land präsent sein. Auch das sind Kriterien. Ich will darauf jetzt gar nicht weiter eingehen. Ich könnte das aber Punkt für Punkt ausführen.

Meine Damen und Herren, eigentlich wäre es notwendig, zusammenfassend einen Entschließungsantrag zu stellen. Der Entschließungsantrag würde aus zwei Positionen bestehen:

Erstens. Der Landtag begrüßt das zielgerichtete Verwaltungshandeln der Landesregierung, die in der Regierungserklärung aufgezeigten Ziele sachgerecht zu verwirklichen.

Zweitens. In diesem Sinne fordert der Landtag die Landesregierung auf, die notwendigen und sachlich gebotenen Verfahrensschritte zügig weiterzuverfolgen, damit das Gesetzesvorhaben nach abschließender Abstimmung im Landtag zeitgerecht umgesetzt werden kann.

Im Sinne von Zeitökonomie und Bürokratieabbau haben wir diesen Antrag aber nicht gestellt, weil das völlig normales Verwaltungshandeln ist – dafür ist diese Regierung im Amt – und nichts anderes.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, der Antrag, der hier von den Grünen in Häme und in Verkennung sachlicher Argumente vorgebracht wird, geht aufgrund von falschen Behauptungen völlig fehl. Er ist aus meiner Sicht hilflos. Ich kann für meine Fraktion sagen: Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Das kann nicht richtig sein, wenn wir im Ausschuss schon ausführlich darüber gesprochen haben und wenn auf breiter Basis von Rechtskundigen immer wieder bestätigt wird: Erstens. Es ist verfassungskonform. Zweitens. Wir verstehen die Aufregung nicht. Drittens. Das ist das Verwaltungshandeln, das sämtliche Regierungen vorher genauso gemacht haben.

Meine Damen und Herren, ich beurteile das Oppositionsverhalten, was uns ja heute in der Koalition manchmal auch schwerfällt,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist das Wichtigste, dass Sie beurteilen!)

indem ich mich frage: Wenn ich auf der Oppositionsbank sitzen würde – damit haben wir ja leider auch eine gewisse Erfahrung –, was würde ich dann tun? – Erstens habe ich Verständnis dafür, dass der Kollege Remmel in der Anhörung diesen Belang vorbringt. Das hätten wir ganz genauso gemacht. Das ist ein völlig normales Handeln. Zweitens hätte ich, nachdem ich von so breiter Front belehrt worden wäre, dass dieses der Verfassung entspricht und dass dieses dem eigenen Regierungshandeln entspricht, gesagt: In Ordnung, das war ein untauglicher Versuch. Aber das jetzt noch in einem Antrag zu formulieren, ist meiner Meinung nach einer Opposition unwürdig.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sich das gefallen zu lassen, hat diese Landesregierung überhaupt nicht nötig.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, diesen Antrag werden wir ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Ellerbrock.- Für die Landesregierung spricht Innenminister Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen zu einer Zeit hier, wo das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts noch nicht verabschiedet ist. Das ist richtig. Es ist eingebracht. Es ist breit diskutiert, im Übrigen auch in seinen Facetten schon in vielen, vielen Anträgen, bevor das Gesetz überhaupt hier eingebracht worden ist. Von daher ist es natürlich auch nicht verwunderlich, dass sich die Argumente derjenigen, die das nicht wollen – das sind nämlich Sie, Herr Körfges –, im Hinblick auf frühere Reden und Veranstaltungen ähneln. Auch die Gegenargumente haben sich nicht grundlegend verändert.

Es bleibt dabei, dass wir die Kommunalisierung vorantreiben wollen, die Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips ist. Wir wollen mehr Bürgernähe. Wir wollen Ergebnisverantwortung aus einer Hand.

Wenn Sie nicht wahrnehmen wollen, dass wir 9.600 von 13.000 Anlagen in eine Hand geben und damit die Zuständigkeiten bündeln, dann ist Ihnen nicht zu helfen. Das ist ein klarer Beitrag zu weniger Bürokratie, weil Genehmigung und Überwachung in einer Hand liegen. Ich glaube, dass kann sich sehr gut sehen lassen.

Dass die Grünen den Unterschied zwischen einer Überleitung des Personals kraft Gesetzes und anderweitigen personalrechtlichen Maßnahmen nicht verstehen wollen, ist evident. Das, was wir tun, entspricht Recht und Gesetz und wird im Übrigen auch durch ein hohes Maß an Freiwilligkeit in der Frage der Personalverteilung getragen. Ich gehe davon aus, dass sich im Großen und Ganzen ein Personalübergang im Einvernehmen von Land, Kommune und Betroffenen organisieren lassen wird.

Richtig ist auch, meine Damen und Herren: Diese Vorbereitung, die Sie hier schon die ganze Zeit diskutieren, nämlich dass wir mit dem Personal sprechen, ist doch denknotwendigerweise mit einer dann anschließenden gesetzlichen Entscheidung des Landtags verbunden. Das heißt, das wird erst dann wirksam, wenn der Landtag das beschlossen hat. Ich kann gut mit dem Vorwurf leben – Herr Kollege Ellerbrock hat es gesagt –,

dass wir uns landesregierungsseitig rechtzeitig mit der reibungslosen Umsetzung beschäftigt haben. Ich glaube, ernster zu nehmen wäre der Vorwurf, den Sie vermutlich als Erster erhoben hätten, wenn wir – wie im Antrag vorgesehen – das parlamentarische Verfahren erst einmal tatenlos abwarten würden. Dann würde das Gesetz nämlich auch zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Wir hätten bei den Kommunen aber kein Fachpersonal, und Sie würden das große Klagegeld anstimmen, dass nichts funktioniert.

Meine Damen und Herren, durch unser Regierungshandeln wird nichts vollzogen. Nichts ist unumkehrbar. Nichts ist nicht rückholbar. Von daher ist alles nur ein Sturm im Wasserglas.

Wir wollen – das habe ich angedeutet – ein stärkeres Maß an Kommunalisierung. Das ist etwas, was Ihrem Verständnis widerspricht. Sie setzen stets auf staatliches Handeln durch staatliche Behörden. Wir vertrauen den Kommunen und wissen, dass da großer Sachverstand vorhanden ist. Viele Rechtsgebiete, viele Politikfelder sind bereits bei den Kommunen angesiedelt. Hier wird eine vernünftige Zusammenfassung erreicht.

Auch den Vorwurf, den Sie uns immer wieder im Zusammenhang mit dem Konnexitätsausführungsgesetz machen, kann man sehr leicht kontern. Wer sich dieses Gesetz ansieht, der weiß, dass es hier keine 1:1-Erstattung nach dem persönlichen Wunschkonzert gibt. Es gibt vielmehr eine Art Durchschnittsbetrachtung; nach den Durchschnittskosten wird bezahlt. Es kann also nicht jeder sagen: Ich hätte aber gerne eine Erstattung auf den Cent genau. – Es wird fair und gerecht ausgeglichen. Ich erinnere mich: Das ist mit den Verbänden, auch mit der Versorgungsverwaltung, sehr intensiv besprochen worden. Wir haben frank und frei zugestanden, dass die andere Seite natürlich immer gern mehr Geld haben möchte. Das ist doch ganz normal. Nur, die ganze Operation muss darauf gerichtet sein, dass es zusammengefasst für beide günstiger wird; das ist klar. Dafür werben wir, darum kämpfen wir; denn wir wollen am Ende keine Reform L'art pour l'art. Sie soll vielmehr für die Bürger besser sein. Sie soll aber auch dem Staatshaushalt nutzen; das muss man klar sehen. Wir wollen bei der Geschichte natürlich auch Effizienzrenditen gewinnen. Das werden wir tun, das ist schon jetzt abzusehen.

Wir wissen genau, dass das, was wir jetzt tun, eine Vorbereitungshandlung ist. Die Entscheidung liegt natürlich in Ihren Händen. Wir wünschen uns selbstverständlich, dass Sie in dem Sinne ent-

scheiden, wie wir Ihnen das Gesetz vorgelegt haben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind daher am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb nun zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/5347**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit Mehrheit **abgelehnt**.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich eine Rügenliste vortragen, gewissermaßen eine Sammelrüge.

(Unruhe)

Zunächst muss ich zu Herrn Abgeordneten Eiskirch kommen, der am Donnerstag, den 25. Oktober 2007, einen unparlamentarischen Ausdruck benutzt hat. Alle anderen – Hubertus Kramer, Hendrick Wüst, Herr Groschek und Herr Rajczak – haben sich gestern während der Regierungserklärung so ausgedrückt, wie ich es nicht einmal meinen kleinen Jungen zu Hause erlauben würde. Ich kann nur sagen, dass ich diese Ausdrücke aus einer ganz bestimmten Wortfamilie hier nicht wiederholen möchte. Sie können aber natürlich dem Protokoll entnommen werden. Ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Ausdrucksreihe unparlamentarisch war. Dafür rüge ich alle genannten Abgeordneten.

Ich nehme dies zum Anlass, an Sie alle zu appellieren, dass wir uns hier, auch wenn wir mit Worten arbeiten, parlamentarisch angemessen ausdrücken. Einen entsprechenden Debattenstil rege ich an. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu:

## **7 Keine Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG auf der Grundlage des Volksaktienmodells der SPD**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/5359

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5455

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Lorth von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Lorth.

**Gerhard Lorth (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der geplante Börsengang der Deutschen Bahn entwickelt sich dramatisch. Der Einigungsdruck ist groß. Wenn es der Großen Koalition in Berlin am 10. Dezember nicht gelingt, eine Lösung vorzulegen, wird aus der lange vorbereiteten Bahnprivatisierung vor der nächsten Bundestagswahl mit Sicherheit nichts mehr.

So viel steht schon heute fest: Das Tiefensee-Konzept ist gescheitert. Beim Treffen der Koalitionsspitzen in der Nacht vom 12. auf den 13. November hat es leider keine Einigung gegeben. Dabei sah es doch im Vorfeld noch ganz gut dafür aus. Ein dem Finanzminister Steinbrück zugeschriebener Kompromissvorschlag sah die Gründung einer Holdinggesellschaft für den Bahnkonzern vor. In einem Tochterunternehmen sollte der gesamte Verkehrs- und Logistikbereich des Konzerns aufgehen. Neben dem Fern- und Regionalverkehr würden dazu auch die Speditionstochter Schenker und der Güterverkehr gehören. Diese Holding könnte dann nach und nach privatisiert werden. Das Schienennetz würde jedoch nicht privatisiert und bliebe beim Mutterkonzern bzw. in der Verantwortung des Bundes.

Dieser Vorschlag des Finanzministers stößt bei seinen eigenen Parteigenossen offensichtlich auf wenig Gegenliebe. So fordert jetzt bereits der Berliner SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzende Müller einen Sonderparteitag der SPD für den Fall, dass die Große Koalition sich auf dieses Steinbrück-Modell einigen sollte.

Tiefensee beharrt auch noch nach dem Koalitionsgipfel auf seinem Konzept der Erhaltung eines integrierten Konzerns und lässt das gescheiterte, aber von ihm favorisierte Volksaktienmodell nochmals prüfen. Er wird am 10. Dezember einen Bericht über zwei Modelle vorlegen.

Dieser Aussage widerspricht der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Norbert Röttgen. Er sagte in Berlin: Das Modell der Vorzugsaktie werde in der Koalition nicht weiter

untersucht. Tiefensee sei beauftragt worden, ein anderes Konzept zu untersuchen, das sicherstellt, dass die Infrastruktur der Bahn beim Bund bleibt. – Meine Damen und Herren, der Eiertanz mit der SPD geht also weiter.

Der unselige Beschluss des SPD-Bundesparteitages von Hamburg zur Bahnreform zeigt seine Wirkung. Dort einigten sich die Delegierten auf eine Teilprivatisierung der Bahn als integrierter Konzern und auf die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Die Begründungen für dieses Volksaktienmodell und dieses Integrationsmodell sind bekannt. Sie werden nur durch ständige Wiederholung nicht richtiger. Es wurde wieder einmal das Gespenst der Heuschrecken und deren Einfluss auf die Bahn an die Wand gemalt. Die SPD klammert sich krampfhaft an dieses sogenannte Integrationsmodell und verbreitet weiter das Märchen von der Vermeidung der Zerschlagung des Bahnkonzerns.

Der Hintergrund für die Erklärungsnot der SPD ist klar: Wegen der Sorgen über eine schlechtere regionale Bahnversorgung hatten elf SPD-Landesverbände gegen die Privatisierungspläne gestimmt. Und Berlins Regierender Bürgermeister Wowereit offenbarte noch am 26. Oktober, er sehe keinen Sinn in der Privatisierung, es bestehe die Gefahr, dass das Streckennetz nicht aufrechterhalten werden könne. – Und der linke SPD-Abgeordnete Scheer sagte noch vor dem Parteitag: Eines ist sicher, das Mehdorn-Konzept ist tot. Und das ist gut so. Und das ist ein Erfolg unserer Initiative. Und diese Initiative bedeutet die Ausgabe von sogenannten Volksaktien.

Statt seinen Gesetzentwurf zurückzuziehen, versucht Minister Tiefensee weiterhin, dieses sogenannte Volksaktienmodell zu retten. Eines ist klar: Dieses Volksaktienmodell ist der letzte Sargnagel für den Börsengang. Nach dem SPD-Parteitag sind die Chancen für einen Börsengang der Deutschen Bahn gegen null gesunken, so das vernichtende Urteil der „Wirtschaftswoche“ am 5. November.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir ein paar Sätze zu dem Volksaktienmodell – es hat nämlich erhebliche Nachteile –: Erstens. Vorzugsaktien lassen sich nur mit einem deutlichen Abschlag von bis zu 30 % platzieren. Zweitens. Wegen des fehlenden Stimmrechts entfällt die Effektivitätskontrolle des Kapitalmarktes. Drittens lässt eine hohe Dividendenrendite nicht automatisch auf eine überproportionale Nachfrage von Kleinanlegern schließen. Denn spätestens nach den Erfahrungen mit den Verlusten vieler Kleinanleger bei den Telekom- oder bei den Postaktien sind die Menschen deutlich zurückhaltender ge-

worden. Potenzielle Interessenten sind abgeschreckt. Nach einer Forsa-Umfrage vom 28. Oktober sind bundesweit 92 % der Befragten nicht an einem Kauf von Volksaktien der Bahn interessiert.

Nach dem Urteil des Geschäftsführers der Deutschen Schutzgemeinschaft für Wertpapiere, Ulrich Hocker, führt der Begriff „Volksaktie“ auch in die Irre. Er suggeriert eine weitgehend risikofreie Anlageform, die für jeden Sparer geeignet wäre. Ich zitiere:

„Aktien sind immer Risikopapiere. Da machen privatisierte Staatsunternehmen keine Ausnahmen.“

Ähnlich äußert sich auch Michael Kunert, der Sprecher der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger.

Unter dem Strich ist dieses Volksaktienmodell für den Bund ein Trojanisches Pferd. Das SPD-geführte Finanzministerium kommt beim Abwägen von Pro und Kontra eindeutig zu einem negativen Ergebnis und rät davon ab.

Dieses Volksaktienmodell wird es mit der Union auch nicht geben. Wir unterstützen das Vorhaben zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn. Voraussetzung ist jedoch, dass der Bund auf Dauer Eigentümer der Bahninfrastruktur bleibt und damit auch in Zukunft die Verantwortung über die Infrastruktur wahrnehmen kann. Voraussetzung ist also eine strikte Trennung von Netz und Betrieb. Dies entspricht auch dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. November 2006, der die Kriterien für die Teilprivatisierung festgestellt hat.

Entgegen der Polemik von interessierter Seite gefährdet dieses Modell auch keine Arbeitsplätze. Der konzerninterne Arbeitsmarkt bleibt erhalten. Von den rund 47.500 Mitarbeitern in den Infrastrukturgesellschaften ist sicher kein Widerstand zu erwarten, wenn sie in einer 100%igen Bundesgesellschaft verbleiben. Die übrigen 182.000 Mitarbeiter der Verkehrsgesellschaften haben demnach einen Arbeitgeber, der überwiegend im Bundesbesitz ist, also eine gesicherte Position.

Probleme mit dem Bahnprivatisierungspaket von Tiefensee entstehen auch für die Länder. Damit ist insbesondere Nordrhein-Westfalen als Bahnland Nummer eins betroffen. Das Gutachten der Länder kommt eindeutig zu dem Ergebnis, dass dieses Modell Nachteile bringt; denn die Länder sind die Hauptzahler der künftigen Gewinne des Netzes. Nach Angaben der Bahn selbst soll das Netz, das im Jahre 2006 noch einen Verlust in

Höhe von 212 Millionen € erbracht hat, bis zum Jahre 2011 einen Gewinn von 568 Millionen € erwirtschaften. Diese geplanten Gewinnsprünge werden zulasten der Länder gehen. Durch steigende Trassenpreise kommt es zu einer Mehrbelastung der Bundesländer bis zum Jahre 2011 in Höhe von rund 1 Milliarde €.

Dies wird natürlich eine Kürzung des Verkehrsangebotes in der Fläche um mindestens 10 % zur Folge haben. 10.000 km des Netzes sind von Stilllegung bedroht – das entspricht einem Viertel des gesamten Netzes. Und kleineren Bahnhöfen in ländlichen Räumen droht die Schließung. Zwar muss das Eisenbahnbundesamt Stilllegungen genehmigen; die Deutsche Bahn hat es aber in der Hand, die Stilllegungsreife von Strecken herbeizuführen.

Dass diese Methode funktioniert, kann ich Ihnen kurz aufzeigen: Erstens, vernachlässigte Instandhaltung führt zu schlechterer Qualität, zweitens, schlechtere Qualität führt zu weniger Verkehr, drittens, weniger Verkehr hat sinkende Trassenpreise zur Folge, viertens, dies führt wiederum zur Stilllegungsreife, und fünftens, am Ende dieser Abwärtsspirale bleibt dem Eisenbahnbundesamt nichts anderes übrig, als die Stilllegung der fraglichen Strecken zu genehmigen.

Der Tiefensee-Entwurf verhindert die Stilllegung von Strecken eben nicht. Im Gegenteil: Er begünstigt sie sogar. Weil die Bundeszuschüsse nicht strikt an Streckengröße gekoppelt sind, besteht ein direkter Anreiz, das Netz zu verkleinern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für die Bahn ergibt sich eine ganz einfache Rechnung: Gleiches Geld bei kleinerem Netz bedeutet höheren Gewinn für die Netzsparte. Darüber hinaus sind die Instrumente zur Sicherung der Qualität des Schienennetzes völlig unzureichend. Damit kann die Bahn faktisch schalten und walten, wie sie will; Bund und Länder sind machtlos.

Dass das bereits heute so geschieht, zeigt die Bilanz der Bahn der letzten zwei Jahre. Alleine 2006 betrug der Gewinn 1,6 Milliarden €. Das hat einen ganz besonderen Grund: Die Bahn gab in den letzten Jahren für den Erhalt der Schienen und Bahnhöfe und für die Modernisierung des Lokomotiven- und Waggonparks so wenig Geld aus wie nie zuvor seit der Umwandlung der Bahn in eine Aktiengesellschaft 1994. Seit Beginn der Amtszeit von Mehdorn im Jahre 1999 fließt im Durchschnitt ein Drittel weniger Geld in die Erneuerung der Bahn als unter seinen Vorgängern

Dürr und Ludewig. Ein teuer erkaufter Börsengang der Bahn!

Meine Damen und Herren, es ist für die CDU-Landtagsfraktion nicht vorstellbar, dass die Länder im Bundesrat zustimmen werden; denn ohne strikte Trennung von Netz und Betrieb ist der Begriff „Börsengang“ ein Etikettenschwindel. Der Begriff „dauerhafte Verstaatlichung“ ist da zutreffender. Es ist auch nicht verwunderlich, dass die DGB-Gewerkschaft Transnet den Tiefensee-Kurs mitträgt. Ihr geht es weniger um die Privatisierung als um eine Zementierung der integrierten Struktur im DB-Konzern, um die Sicherstellung des dauerhaften Zugriffs auf staatliche Zuschüsse, um die Sicherung der Finanzierungsvorteile des Gesamtkonzerns gegenüber Wettbewerbern und um die Ausübung der Wettbewerbskontrolle der DB AG über das Netz. Die neuesten Streikdrohungen von Transnet zeigen ja auch, dass sie an einem Staatskonzern möglichst als Monopolisten interessiert ist.

Ich darf eine kurze Anmerkung zum Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen machen. Dieser Antrag beinhaltet durchaus einige erwägenswerte Aspekte, die wir diskutieren sollten – am besten im Bau- und Verkehrsausschuss. Deshalb schlagen wir vor, den Antrag von CDU und FDP und den Entschließungsantrag der Grünen zur weiteren Beratung in den Ausschuss zu überweisen. Dann haben wir dort die Möglichkeit, darüber zu diskutieren.

Die Aufforderung nach Berlin lautet, dem Tauziehen endlich ein Ende zu machen. Der Bundesverkehrsminister soll einen neuen, verfassungskonformen Gesetzentwurf vorlegen, der die Trennung von Netz und Betrieb festschreibt. Am besten wäre es, wenn Verkehrsminister Tiefensee diese Gelegenheit nutzen würde zurückzutreten. Das würde die Bahnreform wesentlich voranbringen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Lorth. – Für die FDP spricht nun der Kollege Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war vom Kollegen Lorth schon beachtlich – ein Mann der CDU, der weiß, wovon er spricht, der an diesem Rednerpult den Rücktritt von Bundesverkehrsminister Tiefensee fordert, dem Verkehrsminister der Großen Koalition in Berlin. Alle Achtung! Kompliment, lieber Herr Lorth!

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, kommen wir zur Sache! Die Diskussion über die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG ist an Chaos kaum noch zu überbieten. Deswegen hat Herr Lorth auch recht. Beinahe täglich kommt eine neue Privatisierungsvariante auf den Tisch. Deshalb möchte ich an dieser Stelle zunächst einmal die Ausgangsposition in Erinnerung rufen, bevor ich auf die aktuelle Lage eingehe.

Die schwarz-rote Regierung in Berlin hat sich nach langem Hin und Her auf einen Gesetzentwurf zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn verständigt. Da sich die Berliner Koalition weder auf eine Privatisierung mit Schienennetz noch auf eine ohne Schienennetz einigen konnte, versuchte sie die Quadratur des Kreises: Die Deutsche Bahn sollte bis zu 49 % privatisiert werden, der Bund sollte das zivilrechtliche Eigentum an der Schieneninfrastruktur bekommen, der DB sollte das wirtschaftliche Eigentum daran übertragen werden, die DB sollte das Netz weiterhin in den Bilanzen führen können.

Dieses sogenannte Eigentumssicherungsmodell haben wir hier schon ausführlich diskutiert und aus einer Fülle von Gründen strikt abgelehnt. Es beinhaltet unkalkulierbare Risiken für den Steuerzahler, ist verfassungswidrig, verstößt massiv gegen die Interessen der Länder und behindert den Wettbewerb auf der Schiene. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung von Anfang an abgelehnt.

Dann kam, meine Damen und Herren, der Bundesparteitag der SPD, der dem Irrsinn des Eigentumssicherungsmodells noch eine Volksaktie zufügte. Damit wurde das ganze Projekt Bahnbörsengang endgültig zur Farce.

Die Expansionsstrategie der Deutschen Bahn ist bei den jetzigen Eigentumsstrukturen mit einem sehr hohen Risiko verbunden. Geht die Strategie der Expansion zu einem weltweiten Logistikkonzern nicht auf, hat der Bund und damit der Steuerzahler den Schaden zu tragen.

Meine Damen und Herren, nachdem auch die Union klargemacht hat, dass das Volksaktienmodell für sie nicht infrage kommt, hat Bundesfinanzminister Steinbrück nun sein Finanzholdingmodell in die Diskussion gebracht. Demnach soll unterhalb der bestehenden Deutschen Bahn AG eine zweite Holding gegründet werden, die im Wesentlichen die Bereiche Fernverkehr, Nahverkehr, Güterverkehr und Logistik umfasst. Nur diese zweite Holding soll privatisiert werden, und zwar bis zu 49 %. Dabei ist nicht an ein Volksaktienmodell

gedacht, sondern an den Verkauf von normalen Stammaktien an strategische Anleger.

Das Steinbrück-Holding-Modell stellt einen Einstieg in die Trennung von Netz und Transport dar, weil das Netz, anders als bei bisherigen Modellen, komplett von der Privatisierung ausgenommen würde. Aus Sicht der FDP wäre dies sehr zu begrüßen.

Am Montag dieser Woche hat nun der Koalitionsausschuss in Berlin getagt. Nach dieser Runde ist klar: Der konkrete Gesetzentwurf von Wolfgang Tiefensee, also das Eigentumssicherungsmodell und damit die letzte Variante einer Teilprivatisierung mit Netz, ist vom Tisch. Auch das Volksaktienmodell als eine weitere Variante ist faktisch gescheitert. Was bleibt, meine Damen und Herren, ist das Steinbrück-Holding-Modell. Dieser sinnvolle Ansatz ist aber sogleich von der SPD-Linken und von der Bahngewerkschaft Transnet, die jetzt sogar mit einem politischen Streik droht, torpediert worden – wir haben ja auch viel zu wenige Streiks auf der Schiene. Damit steht auch diese Lösung in den Sternen.

Das Trauerspiel um die Bahnprivatisierung zeigt einmal mehr, dass die sogenannte Große Koalition auch in der Verkehrspolitik oder vielleicht insbesondere dort handlungsunfähig ist. Die Fortsetzung der Bahnreform ist in weite Ferne gerückt. Frisches Kapital für die Bahn wird es nicht geben. Damit fehlt natürlich auch für die dringend notwendigen Investitionen in die Schieneninfrastruktur Nordrhein-Westfalens das Geld.

Meine Damen und Herren, ein Gutes hat das Ganze aber doch: Nach einem Regierungswechsel in Berlin hin zu Schwarz-Gelb ist zumindest nicht der Weg verbaut zu einer ersten Trennung von Netz und Betrieb. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Rasche. – Für die SPD spricht nun der Kollege Wißen.

**Bodo Wißen (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lorth, es ist schon ein starkes Stück – sind Sie eingeschlafen? –,

(Gerhard Lorth [CDU] droht mit dem Finger.)

dass Sie hier mal eben so nonchalant den Rücktritt Ihres Bundesverkehrsministers Tiefensee fordern! Ich kann mir durchaus vorstellen, wie gerade das Bundeskanzleramt zusammenbricht, weil Herr Lorth hier im Hohen Hause den Rücktritt von

Bundesverkehrsminister Tiefensee fordert. Machen Sie sich doch nicht lächerlich!

(Beifall von der SPD)

Im Übrigen darf ich an eines erinnern. Es gibt ein Zitat unserer Kanzlerin – das müssen wir leider sagen, da müssen wir ein paar Jahre durch –, das besagt, dass dieser Gesetzesentwurf zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG ihr Gesetzesentwurf ist. Wollen Sie jetzt auch den Rücktritt Ihrer Kanzlerin verlangen?

Sehr geehrte Damen und Herren, in einem berühmten Schlagertext aus dem Jahre 1972 wird ein „Zug nach nirgendwo“ thematisiert. Verkehrspolitisch gesehen bieten sich gleich zwei Analogien zu diesem Gassenhauer an. Wer mag, kann sich diesen „Zug nach nirgendwo“ besetzt mit Hartmut Mehdorn und Manfred Schell vorstellen, wie er sich immer wieder im Kreis des Tarifstreits zwischen DB AG und GDL um sich selbst dreht.

Zweitens lässt sich dieses Bild auch anwenden auf den Antrag der Koalitionsfraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG vom heutigen Tage. Ich bin den Kollegen von Schwarz-Gelb sehr dankbar, dass ich hier unsere Sichtweise zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG darlegen kann. Werte Kollegen von Schwarz-Gelb, ich weiß nicht genau, wann Sie die vermeintlich geniale Idee hatten, diesen Antrag zu stellen, vermute aber, dass er in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit unserem Parteitag in Hamburg steht.

(Bernd Schulte [CDU]: Wo Sie recht haben, haben Sie recht!)

Wenn das aber der Fall ist, dann sollten Sie dem Hohen Hause mal erklären, was Sie von den Vorschlägen halten, die aktuell auf dem Tisch liegen, Stichwort: Beteiligungsmodell an den Transportbereichen der Holding. Wollen Sie das auch nicht? Was wollen Sie dann? Wie sorgen Sie denn für die Marktgängigkeit des Netzes? Wie wollen Sie den Übergang, den Sie ja so sehr wünschen, finanzieren? Nehmen Sie dann Geld bei den Transporten weg, die Sie an die Börse bringen wollen, um damit das Netz aufzupäppeln?

Die Diskussion ist jedenfalls mittlerweile viel weiter, als Sie das in Ihrem Antrag und gerade auch in Ihrer Rede suggerieren. Dass Sie als NRW-CDU in Berlin nichts zu sagen haben, ist allgemein bekannt. Dass Sie aber noch nicht einmal einigermaßen den Stand der Diskussion selbst in Ihrer eigenen Partei kennen, das ist traurig und

wird der Rolle, die Nordrhein-Westfalen im Bund spielen sollte, nicht gerecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Prof. Dirk Ehlers, der Gutachter der Länderverkehrsminister, konnte dem Vorschlag der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG mittels Volksaktien bekanntermaßen einiges abgewinnen. Insbesondere verfassungsrechtliche Probleme könnten durch das Volksaktienmodell gelöst werden – so Prof. Ehlers. Daraufhin konnte sich Wankelmutminister Wittke gar nicht genug beeilen, diese Idee ebenfalls zu befürworten und auf den fahrenden Zug aufzuspringen.

(Beifall von der SPD)

Zitat Wittke aus der „Aachener Zeitung“ vom 22. September 2007:

„Viele verfassungsrechtliche Bedenken könnten dadurch ausgeschaltet werden.“

Durch das Modell der Volksaktie, Herr Lorth!

„Die Volksaktie muss jetzt durchgerechnet werden. Wenn die Bahn es gewährleisten sieht, so das nötige Kapital zu erhalten, spricht nichts dagegen.“

Das sagte Wittke.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Ich sah vor meinem geistigen Auge schon den Hamburger Parteitag der SPD, auf dem Verkehrsminister Wittke Arm in Arm mit verdienten Sozialdemokraten ein Loblied auf unser Volksaktienmodell singt.

Zum Glück ist uns das erspart worden. Denn wenig später verunglimpft Ankündigungsminister Wittke diese Volksaktie als Volksverdummungsaktie.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja!)

Was, liebe Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, sagen Sie denn nun dazu: Richtet sich Ihr Antrag gegen die SPD? Oder richtet sich Ihr Antrag gegen Ihren eigenen Minister?

Herr Lorth, ich finde, Sie sollten jetzt mal den Rücktritt von Wittke fordern. Denn er hat sich für das Volksaktienmodell ausgesprochen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Bei dieser Frechheit von Wittke fällt mir sein legendärer Satz ein, den er direkt zu Anfang dieser Legislatur geprägt hat. Herr Wittke, Sie haben damals gesagt, Sie könnten auch mit den Doofen. Bisher ist immer noch nicht geklärt, wen oder was Sie damit gemeint haben. Festzustellen ist jeden-

falls, dass Sie sehr leichtfertig und dem Amte nicht angemessen mit den Worten „dumm“ und „doof“ umgehen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Herr Minister, Sie müssen vor einem Spiegel gestanden haben, als Sie dies sagten. Und im Dialog mit diesem Spiegel könnten Sie dann die Liedzeile gesungen haben: Es fährt ein Zug nach nirgendwo, bald bist auch du genau wie ich allein.

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Wittke, diesen Wankelmut können wir uns nicht erlauben; nicht beim Thema Eiserner Rhein und schon gar nicht beim Thema Teilprivatisierung der DB AG. Dieses für die Zukunft unseres Landes immens wichtige Thema taugt nicht für billige Parteipolitik und auch nicht für die Profilierungssucht eines profillosen Ministers.

(Beifall von der SPD – Christof Rasche  
[FDP]: Tiefensee, oder?)

Fest steht, dass die SPD an ihren Prinzipien, was die Mindestnotwendigkeiten einer solchen Teilprivatisierung angeht, festhält. Dabei bewegen wir uns in Kontinuität zu den Anträgen der SPD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode.

Wir als Sozialdemokraten wollen, dass DB Netz, DB Station & Service sowie DB Energie, also die sogenannten Eisenbahninfrastrukturunternehmen, zu 100 % beim Staat verbleiben. Das ist mehr Staatlichkeit als grundsätzlich zwingend notwendig. Denn nach dem Grundgesetz wäre immerhin eine Privatisierung selbst des Netzes mit Minderheitsbeteiligung der privaten Hand möglich. Ich bin allerdings den Genossinnen und Genossen im Deutschen Bundestag und unserem Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee äußerst dankbar dafür, dass sie diese Radikalprivatisierung gegen den Willen von Teilen der CDU verhindert haben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, das jedoch spricht nicht gegen eine Beteiligung Dritter an den Unternehmensteilen der Deutschen Bahn AG, die nicht zum Bereich der Eisenbahninfrastrukturunternehmen zählen. Hinsichtlich des Bereichs des Transportes hat die Sozialdemokratie nichts gegen eine Beteiligung Dritter. Im Gegenteil: Sie kann hilfreich sein, um die vielfältigen Aufgaben, die vor uns liegen, zu lösen.

Am liebsten wäre uns eine reine Finanzierung über das Volksaktienmodell. Ferner prüft die Große Koalition in Berlin gerade weitere Modelle der Beteiligung von Firmen an den Transportunterneh-

men der Deutschen Bahn AG; wohlgemerkt: nicht am Netz.

Eines ist mit der SPD jedoch nicht zu machen: die Privatisierung des lukrativen Teils der Deutschen Bahn AG und die Sozialisierung der verlustreichen Teile der Deutschen Bahn AG.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das, Herr Lorth, würde Ihnen so richtig passen, dass Sie Ihre verquere Privat-vor-Staat-Ideologie auch noch auf dieses Feld ausweiten könnten. Sie sind mit diesem Motto schon bei der Bundestagswahl 2005 gescheitert, und Sie werden auch in Nordrhein-Westfalen Schiffbruch erleiden. Ich glaube, Ihre Marketingleute bei der Union bereuen jetzt die Ausrufung dieses Mottos. Denn es passt nicht zu uns. Es passt nicht zu Nordrhein-Westfalen.

Weiterhin sind wir Sozialdemokraten für den Erhalt des konzerninternen Arbeitsmarktes; auch das ist ein Thema, das Sie hier wieder völlig ausgespart haben. Sie von Schwarz-Gelb interessiert offenbar nicht, was mit den 230.000 Beschäftigten und deren Familien passiert.

Die Deutsche Bahn AG muss fit gemacht werden für den globalen Wettbewerb. Die bisherigen Erfolge auf dem Weg finden die Unterstützung der SPD. Und wer kritisiert, dass Herr Mehdorn darüber nachdenkt, Güterzüge von Ostasien nach Westeuropa durchgehend fahren zu lassen, hat schlicht keine Ahnung von den Verhältnissen auf dem globalen Logistikmarkt.

Für uns Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen steht natürlich die Versorgung der Bevölkerung mit attraktiven Verkehrsdienstleistungen hier im Land im Vordergrund. Unser verkehrspolitisches Oberziel lautet nach wie vor, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen.

Die Deutsche Bahn AG ist nur dann ein starkes Unternehmen, wenn es ihr gelingt, die Interessen der Pendler im Regionalbahnverkehr genauso intensiv wahrzunehmen wie den Herausforderungen an ein globales Logistikunternehmen gerecht zu werden.

Wir als Sozialdemokraten haben ein großes Interesse, dass weder das eine noch das andere hinten herunterfällt. Leider hat Minister Wittke zu den unseligen Kürzungen der Regionalisierungsmittel noch einige hinzugefügt, und man muss sagen, dass er die Kürzungen leider immer noch nicht gegenfinanziert, wie es seine Kollegen in anderen Bundesländern offenbar schaffen. Damit kappt Wittke die Lebensader des öffentlichen Personennahverkehrs. Das, Herr Lorth, gefährdet in

Wahrheit die Bahninfrastruktur: Wo kein Regionalverkehr stattfindet, ist das Netz auf Dauer gefährdet.

Wo ist der Kollege Lorth eigentlich?

(Gerhard Lorth [CDU]: Hier hinten! Ich höre Ihnen aufmerksam zu!)

Zum Antrag der Grünen nur so viel: Ein Moratorium, wie in Ihrem Antrag gefordert, macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Es muss möglichst bald entschieden werden. Denn der jetzige Zustand ist alles andere als wünschenswert.

Der Einfluss des Staates auf die DB AG ist äußerst gering, obwohl er der eigentliche Financier des Staatsunternehmens ist. Das muss sich ändern. Wir brauchen mehr Transparenz in den Strukturen. Erstmals überhaupt sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine klare Definition des staatlichen Bereiches, nämlich Netz, Station & Service sowie Energie vor. Endlich wird eine Qualitätskontrolle aufgebaut, und sie soll ausgebaut werden.

Alle Karten liegen also auf dem Tisch. Wir müssen jetzt entscheiden. Noch einmal: Der jetzige Zustand wird nicht dadurch besser, dass wir noch länger warten. Entscheiden wir uns jetzt für eine leistungsfähige Bahn der Zukunft. – Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Becker das Wort.

**Horst Becker (GRÜNE):** Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es zunächst einmal wichtig, dass wir diese Debatte erneut führen, und insofern sollten wir uns auch einig darüber sein, dass es in Bezug auf dieses Unternehmen gar nicht oft genug der Fall sein kann, dass sich auch der Landtag Nordrhein-Westfalen – das ist schließlich der Landtag des Landes, das Bahnland Nummer eins in der Bundesrepublik ist – mit dem Zustand der Bahn und mit den Planungen für eine Privatisierung oder für die Fortentwicklung dieses Unternehmens beschäftigt.

Herr Präsident, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf: Ich gratuliere ganz besonders dem Kollegen Lorth, der heute an seinem Geburtstag hier die Rede gehalten hat. Er hat einiges vorgetragen, was unserer Auffassung entspricht.

Wir sind in der Tat der Auffassung, liebe Kolleginnen und Kollegen – Sie wissen das –, dass das

Tiefensee-Modell, wenn es denn so gekommen wäre, der Bahn, den Kundinnen und Kunden, insbesondere auch denen in der Fläche, Schaden zugefügt hätte. Denn selbstverständlich wird aus einem System, wenn plötzlich ein Netz, das bis jetzt 70 Millionen € Verlust erwirtschaftet hat, in Zukunft 250 Millionen € Gewinn erwirtschaften soll, Substanz herausgezogen. Das führt dazu, dass Trassenpreise steigen, dass insbesondere in den nicht so vertakteten Gebieten, in den Randbereichen, ein Stilllegungsdruck entsteht und somit den Kundinnen und Kunden Schaden zugefügt wird.

Und selbstverständlich ist ein Vertrag, der vorsieht, dass vom Bund, wollte er das Netz zurückhaben, nach einer Laufzeit von 15 Jahren ein Betrag von 7,5 Milliarden € zurückzuzahlen wäre – hierbei ist noch nicht einmal berücksichtigt, was der Bund vorher jährlich selber für den Substanzerhalt aufgewandt hätte –, wirtschaftlich hoch unvernünftig. Keiner von uns allen würde im Privatbereich jemals einen derartigen Vertrag abschließen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will, obwohl ich in der Sache das Volksaktienmodell für falsch halte, doch immerhin ein Positives dazu bemerken, und ich will es auch gar nicht ironisch tun. Weil Sie alle wissen, dass es in der Politik manchmal auch um Gesichtswahrung geht, will ich deutlich sagen, dass ich froh bin, dass die SPD das Volksaktienmodell beschlossen hat, weil es offensichtlich der einzige Weg in der SPD war, aus diesen Plänen von Herrn Tiefensee auszuscheren.

Dazu hat sich zum Beispiel der Kollege Scheer, der das in der Sozialdemokratie ganz maßgeblich befördert und betrieben hat, geäußert. Ich habe mir die Debatten auf „Phoenix“ angesehen und habe auch die Interviews mit ihm gehört. In den Interviews hat er ganz unverblümt zugegeben: Mehr war hier nicht drin. Es geht um Gesichtswahrung für den Verkehrsminister. Aber ich bin froh, dass wir dieses Modell beschlossen haben, denn es ist der Ausstieg aus den falschen Plänen von Herrn Tiefensee. – Ich finde, die Ehrlichkeit sollte man dann auch aufbringen: Es ist so, und dann soll man das auch so benennen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kollege Wißen, warum fordern wir ein Moratorium? Ich will Ihnen das gerne noch einmal erläutern. Ein Moratorium kann nicht ewig dauern. Ich glaube aber, wir sollten uns alle zusammen noch einmal mit den Fragen beschäftigen: a) Brauchen wir tatsächlich um jeden Preis die Privata-

tisierung? Dazu sage ich gleich noch einmal etwas. b) Was privatisieren wir dann wie?

Im Moment habe ich ein bisschen die Angst, dass die Privatisierungspläne derartig kreuz und quer diskutiert werden, dass am Ende – wie bei so manchem Kompromiss der Großen Koalition – etwas herauskommt, was nicht wirklich zu Ende gedacht ist. Wenn Sie allerdings erneut einen Schritt in die falsche Richtung gehen sollten, dann hätten wir alle zusammen ein Problem.

Es ist schon bezeichnend, dass der Finanzminister, der Kollege Peer Steinbrück, im Moment derjenige ist, der die Vorschläge zur Privatisierung vorantreibt. Ich kann wohl mit Fug und Recht behaupten, dass der Finanzminister im Zusammenhang mit der Schiene in den letzten zwei Jahren nicht immer glücklich agiert hat, Stichwort: Regionalisierungsmittel. Er hat also einen anderen Blick auf Prozesse rund um die Bahn und Prozesse rund um die Schiene, als er fachpolitisch, nicht finanzpolitisch, möglicherweise angemessen ist. – Das ist die erste Befürchtung.

Die zweite Befürchtung: Frau Kraft, Sie haben eben, als wir uns nebenbei unterhalten haben, gesagt, es gibt zwei Varianten, die untersucht würden. Bei allem Respekt: Dass die Volksaktie jetzt noch untersucht wird, ist nichts anderes als das Reiten eines toten Pferdes.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

In Wahrheit wird nur noch das Holdingmodell untersucht werden. Da habe ich meine Bedenken in Bezug auf denjenigen, der das vorantreibt, gerade genannt.

Deswegen glaube ich, dass mit den Ländern zusammen ein neues Modell für die Privatisierung entwickelt werden muss, wenn sie denn noch kommen soll. Oder es muss tatsächlich mit den Ländern zusammen überlegt werden, dass sich die Bahn an den Fahrgastinteressen orientiert und anders aufstellt. Da gibt es ja noch andere Modelle, die nicht per se börsengängig sein müssen.

Lassen Sie mich bitte noch Folgendes hinzufügen: Wenn Sie zum Volksaktienmodell Herrn Ehlers zitieren, dann müssen Sie ihn auch korrekt zitieren. Ich hatte das im Kopf und ich habe mir das gerade auch noch von meinem Mitarbeiter bringen lassen. Er schreibt – auf Seite 9 der Unterlage von Herrn Prof. Ehlers nachzulesen –: „Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden sämtliche Nachbesserungen“ – damit meint er auch die Frage der stimmrechtslosen Aktie; Sie nennen es Volksaktie, in Wahrheit also die Vorzugsaktie – „die Interessen der Länder am Ende nicht schüt-

zen können. Sie kurieren nur an Symptomen, ohne das Grundproblem zu lösen: die wirtschaftliche Privatisierung der Schieneninfrastruktur. Vom Bund können die Länder kaum Unterstützung erwarten.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist der Hintergrund, vor dem ich zu dem Schluss komme: Wir brauchen ein Moratorium, wir brauchen einen Tisch, wo sich Land und Bund und die entsprechenden Fachminister zusammensetzen. Wir sollten nicht weiter nachbessern und kein eigentlich ungeeignetes Modell vorantreiben. Wir sollten neu anfangen und etwas mit Vernunft und Verstand tun.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Dazu kann ganz am Ende der langfristige, international über viele Ländergrenzen hinweg und über viele Tausend Kilometer sich ziehende Güterverkehr vieler Unternehmen zählen. Zuerst einmal geht es um die Bedienung in der Fläche in unserem Land für die Kundinnen und Kunden. Das ist die Aufgabe der Bahn. Alles andere muss hinterher kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung erhält Herr Minister Wittke das Wort.

**Oliver Wittke,** Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich mit einer Feststellung beginnen: Mit dem Bundesparteitagsbeschluss hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die gemeinsame Basis mit der Union auf Bundesebene in Sachen Bahnprivatisierung verlassen.

(Beifall von der CDU)

Ich sage aber genauso deutlich: Ich bin darüber nicht traurig. Der Tiefensee-Entwurf hätte weit reichende Veränderungen erfahren müssen, damit er für uns Länder akzeptabel gewesen wäre. Der Tiefensee-Entwurf war verfassungswidrig. Der Tiefensee-Entwurf hat nicht die Diskriminierungsfreiheit zum Inhalt gehabt. Der Tiefensee-Entwurf wäre zulasten der Länder gegangen. Und der Tiefensee-Entwurf hätte insbesondere die Bahn in der Fläche geschädigt.

Dass es überhaupt zu einer neuen Beschlussfassung kommen kann und dass sich der Bundesparteitag der SPD überhaupt mit dieser Thematik befassen konnte, ist auch darauf zurückzuführen, dass die Bundesländer den Gesetzentwurf der

Bundesregierung in seltener Einhelligkeit und Einmütigkeit abgelehnt haben.

Nordrhein-Westfalen hat diesen Gesetzentwurf von Anfang an nicht unterstützt. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen in diesem Haus dafür bedanken, dass sie wiederum die Landesregierung von Anfang an darin unterstützt haben, im Gesetzgebungsprozess die berechtigten Interessen der Länder und insbesondere auch die Interessen des ländlichen Raums wahrzunehmen.

Ich finde es genauso bedauerlich, dass sich die Sozialdemokraten in diesem Haus bis zum heutigen Tag nicht darauf einigen konnten, welche Positionen sie denn tatsächlich in dieser wichtigen Frage der Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn vertreten.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wir sind die SPD! Ist Ihnen das noch nicht aufgefallen?)

– Frau Kraft, wir haben auch gestern bei Ihnen erlebt, dass Sie zwar immer schnell mit Kritik bei der Hand sind; aber eigene Konzepte zu entwickeln, einzubringen und zur Abstimmung zu stellen,

(Hannelore Kraft [SPD]: Das sind die Konzepte der SPD! Wird sind die SPD!)

haben Sie in zweieinhalb Jahren Oppositionspolitik noch nicht erlernt. Das werden Sie wahrscheinlich auch in den nächsten zweieinhalb Jahren nicht erlernen. Damit zeigen Sie, dass Sie weit weg von der Regierungsfähigkeit in diesem Land sind.

(Beifall von CDU und FDP – Achim Tüttenberg [SPD]: Das beurteilen nicht Sie, Herr Minister!)

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist klar, dass wir privates Kapital brauchen, um die Bahn zukunftsfähig zu machen und um sie in einem Europa ohne Grenzen so aufzustellen, dass sie im Wettbewerb standhalten kann.

Ich will ausdrücklich zu Protokoll geben, dass ich zwei Unternehmensstrategien der Deutschen Bahn für richtig halte:

Sie denkt nicht mehr nur in deutschen Grenzen. In einem Europa ohne Grenzen wird ein Logistikonzern, wird ein Transportunternehmen scheitern, das sich allein auf die engen Grenzen eines Nationalstaats beschränkt. Darum ist es gut und richtig, dass die Deutsche Bahn international aufgestellt ist.

Es ist genauso richtig, dass sich die Deutsche Bahn nicht nur auf die Schiene konzentriert, sondern genauso auf die Straße, auf die Wasserwege und auf den Luftverkehr setzt. Denn nur ein integriertes Verkehrsunternehmen, ein integriertes Logistikunternehmen kann den Herausforderungen des internationalen Marktes gerecht werden.

Für mich ist aber ebenso klar, dass der Zugriff der öffentlichen Hand auf die Infrastruktur, sprich: auf die Schienen, auf die Bahnhöfe und auf die Energie, auch künftig zu 100 % erhalten bleiben muss.

(Beifall von der CDU)

Im Übrigen ist es nicht so, dass der ADAC oder irgendwelche Speditions- oder Logistikunternehmen darüber bestimmen, an welcher Stelle in Deutschland Straßen gebaut, unterhalten oder ausgebaut werden. Auch das ist eine öffentliche Aufgabe. Darum sage ich noch einmal: Es darf keinen Zugriff von Privaten auf die Infrastruktur der Deutschen Bahn geben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist ja genau die Position der FDP!)

Liebe Frau Kraft, das Erstaunliche ist, dass das Volksaktienmodell, das Sie vorgestellt und auf Ihrem Bundesparteitag beschlossen haben, schon wenige Tage nach dem Bundesparteitag nur noch Makulatur ist.

(Bodo Wißen [SPD]: Aber Sie haben das doch begrüßt! Erklären Sie uns das doch mal!)

Es ist nicht der einzige Antrag, über den wir heute in diesem Hohen Haus indirekt debattiert haben und der zu Makulatur geworden ist. Ähnlich ist es auch dem eindrucksvollen Antrag auf Einführung der generellen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h auf deutschen Autobahnen ergangen, den Sie heute in die Plenardebatte eingebracht haben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Den haben wir heute nicht eingebracht!)

Viel wichtiger und überlegenswerter ist deshalb der Vorschlag des Bundesfinanzministers, ein neues Modell der Bahn zu bedenken.

(Zuruf von der SPD: Kämpfen! Kämpfen! Kämpfen!)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass durchaus beachtenswert ist, was Herr Steinbrück vorgeschlagen hat. Es ist durchaus diskussionswürdig.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Nordrhein-Westfalen möchte in die Debatte einsteigen, denn wir brauchen privates Kapital und dürfen die Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn nicht auf die lange Bank schieben. Dabei müssen zwei Bedingungen diskutiert und dringend erfüllt werden.

Erstens. Wer glaubt, er könne jetzt das Steinbrück-Modell, das offensichtlich das Tiefensee-Modell ersetzt hat, auf kaltem Wege ohne die Befassung von Bundestag und Bundesrat auf den Weg bringen, unterliegt einem Irrtum.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das will auch niemand!)

Ich bin froh darüber, dass der gerade schon erwähnte Prof. Ehlers in dem von Nordrhein-Westfalen initiierten Gutachten, das von allen anderen Ländern mitgetragen und im Übrigen auch mitfinanziert worden ist, ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die Art und Weise der Kapitalprivatisierung einer Parlamentsbefassung, sprich: eines Gesetzes, bedarf. Es handelt sich nicht um reines Verwaltungshandeln oder um eine Angelegenheit, die einfach so im Vollzug oder durch die Aufsichtsgremien der Deutschen Bahn vorgenommen werden kann, sondern der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben ein gehöriges Wort mitzureden.

(Beifall von der CDU – Bodo Wißen [SPD]: Genau das will Steinbrück!)

Zweitens. Die Beteiligung der Länder ist auch deshalb wichtig und erforderlich, weil wir schon genau wissen wollen, wie die Details aussehen und was bei einer teilprivatisierten Deutschen Bahn beispielsweise mit den Erträgen aus dem Netz passiert.

Wir möchten nicht, dass diese Erträge allein dazu genutzt werden, die Bahn im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu machen und Hafenteile in Hongkong oder Regionalbahnstrecken in Polen zu erwerben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Phrasendreschmaschine!)

Wir möchten, dass Teile der Mittel, die bei der Privatisierung erlöst werden, auch in die Sanierung und in den Ausbau des Streckennetzes hier bei uns in Deutschland investiert werden.

(Beifall von der CDU – Hannelore Kraft [SPD]: Sie wollten doch eben noch, dass die Bahn international wird!)

Das kann nicht ausschließlich die Aufgabe des Bundes sein, sondern es muss auch die Aufgabe

eines Unternehmens Zukunft sein, wie sich die Deutsche Bahn bezeichnet. Wenn es uns gemeinsam mit dem Bund und der Deutschen Bahn gelingt, einen solchen Weg zu gehen, hat der Kampf, den zumindest drei Fraktionen dieses Hauses in den vergangenen Monaten, wie ich finde, sehr erfolgreich bestritten haben, einen Sinn gehabt.

(Bodo Wißen [SPD]: Lächerlich!)

Wir haben es nämlich hinbekommen, von einem Modell Abstand zu nehmen, das die öffentliche Hand in den Hintergrund gedrängt und privatwirtschaftliche Interessen in den Vordergrund gestellt hätte. Es wäre nicht geeignet gewesen, die Interessen der Länder bei der Eisenbahn in Deutschland zu berücksichtigen.

Darum hoffe ich, dass wir nun die Zeit haben, ein Modell zu entwickeln, das sowohl das Erfordernis der Akquirierung privaten Kapitals als auch des Zugriffs der öffentlichen Hand auf die Verkehrsinfrastruktur dauerhaft sicherstellt.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister, gestatten Sie ...

**Oliver Wittke,** Minister für Bauen und Verkehr: Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Wißen, Ihre Zwischenfrage hat sich damit erledigt. – Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bischoff das Wort. Bitte schön.

**Rainer Bischoff (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Wittke, ich habe mir gerade wegen der Rügen vorhin überlegt, wie das mit dem parlamentarischen Ton ist. „Lächerliches Possenspiel“ fällt mir bei Ihrem Vortrag und bei dem Antrag, den Sie hier gestellt haben, ein und Erinnerungsarbeit, die ich, glaube ich, leisten muss. Ich habe nicht mehr allzu viel Zeit, aber ich werde mich bemühen – vor allen Dingen mit Zitaten.

Als Erstes zitiere ich, was Sie, Herr Wittke, uns noch am 11. Oktober in der Ausschusssitzung erzählt haben, als Sie das Gutachten von Ehlers eingebracht haben:

„Er sei froh darüber, dass alle 16 Landesregierungen nicht nur das Gutachten in Auftrag gegeben hätten, sondern dieses auch finanzierten. Wer sich nun von diesem Gutachten dis-

tanzieren, der müsse sich von seinem eigenen Gutachten distanzieren.“

Was steht nun in dem Ehlers-Gutachten drin? – Da steht wörtlich drin:

„So macht es einen beträchtlichen Unterschied, ob normale Aktien, vinkulierte Namensaktien oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden. Die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, Volksaktien auf Deutsch, ließe die Machtverteilung in der DB AG so völlig anders aussehen, dass sogar möglicherweise eine Verletzung des Schienenwegvorbehaltes ausscheidet.“

Ehlers sagt also – und Sie haben uns das mit Ihrer Unterschrift auch gesagt; das ist Ihre Interpretation des Gutachtens von Ehlers –: Wenn ihr die Vorzugsaktie nehmt, könnt ihr meine verfassungsrechtlichen Bedenken ausschalten. Das haben Sie uns am 11. Oktober im Ausschuss mit Begeisterung vorgetragen, Herr Wittke.

(Beifall von der SPD – Hannelore Kraft [SPD]: Ja!)

So, nachdem jetzt der Bundesparteitag der SPD war – Herr Wißen hat es ausgeführt –, sagt Herr Lorth nun, das sei der letzte Sargnagel für den Börsengang. Was haben Sie denn gemacht, Herr Lorth, als Herr Wittke das im Ausschuss vorgetragen hat? – Hätten Sie es da gesagt, wären Sie glaubwürdig gewesen. Das haben Sie aber nicht gemacht – Schweigen im Walde –, Herr Rasche auch nicht. Davon habe ich nichts gehört.

Jetzt bedankt sich Herr Wittke hier bei den drei Fraktionen – weil Sie die Grünen auch im Boot haben – für deren konstruktive Arbeit. Die konstruktive Arbeit ist doch offensichtlich durch den Bundesparteitag der SPD geleistet worden, der genau das umgesetzt hat, was Sie gefordert haben. – Jetzt erzählen Sie, das wäre eine Volksverdummung. Ich sage Ihnen, die Volksverdummung liegt eindeutig auf Ihrer Seite.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Aspekt ist die Schnelligkeit. Das ist entlarvend, was heute passiert. Sie haben plötzlich einen Antrag gestellt. Im Ausschuss – auch da hätte ich ein Zitat – haben Sie uns noch erklärt, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehe. Seit 1989 sei das das wichtigste Projekt in Deutschland mit den bedeutsamsten Konsequenzen. Plötzlich – aus der Hüfte geschossen – stellen Sie einen Antrag. Vorgestern wollten Sie noch direkt abstimmen. Ich habe mir das gerade noch einmal angesehen: zweite Änderung der Tagesordnung:

direkte Abstimmung. Herr Lorth meint nun in einem Halbsatz: besser Überweisung.

Sie haben also kalte Füße gekriegt, weil es überhaupt keine Notwendigkeit gibt, diesen Antrag heute zu verabschieden. Im Gegenteil, Sie würden sich in der bundesweiten Diskussion als Außenseiter gerieren, wenn Sie heute diesen Antrag verabschieden würden. Das haben Sie erkannt, wenn auch ziemlich spät.

Ich kann Ihnen nur sagen – das mit dem Ausschuss ist doch der Versuch, sich selber rauszumogeln –: Ziehen Sie den Antrag zurück, dann haben Sie was Gescheites getan! Herr Wittke, hören Sie auf, die Leute vorzuführen!

(Beifall von der SPD)

Die Leute merken das, und wir als Fachleute merken das auch. Einen solchen Blödsinn kann man hier doch gar nicht ernsthaft vortragen. Es ist völlig unglaublich, was Sie hier machen. Sie können doch die Leute nicht vorführen. Kehren Sie zur Sachlichkeit zurück und handeln Sie als Minister seriös! Das ist wohl für das Land Nordrhein-Westfalen jetzt dringend erforderlich. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Habe ich das richtig gesehen, dass Sie, Herr Becker, noch mal ums Wort gebeten haben? – Sie haben eineinhalb Minuten. Sie haben das Wort.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bischoff, ich würde gerne noch mal in aller Ruhe auf eines hinweisen wollen. Ich habe eben ausdrücklich gesagt, manchmal muss man möglicherweise ein Modell wie die Volksaktie als Ausstieg aus einem anderen Modell wählen. Ich habe dazu den Kollegen Scheer zitiert.

Da Sie uns als eine von drei Fraktionen mit angesprochen haben, will ich gerne noch mal versuchen, den Hinweis zu geben, was nach meinem Verständnis in dem Ehlers-Gutachten steht. Ich habe es sehr intensiv durchgearbeitet.

Darin steht: Eine der Bedingungen, um dieses Modell überhaupt in Betracht ziehen zu können – falls man überhaupt an dieses Modell denke –, sei die stimmrechtslose Vorzugsaktie. Es steht aber auch die Passage drin, die ich eben vorgelesen habe und in der quasi ausdrücklich eine Reformunfähigkeit des Modells testiert wird.

Die eine Bedingung und das Bedenken, die sich im Wesentlichen auf die rechtliche Konstitution und auf die Durchgriffsfähigkeit der Bahn auf das Netz beziehen, greifen Sie jetzt heraus und erklären: Das war dann die Erfüllung. – Das war es aber nicht; denn es gibt eine Reihe von weiteren Bedenken bis hin zu den mangelnden Sanktionsmöglichkeiten.

Am Ende des Gutachtens wird davon geredet, dass es dringend einer Kaskade von Sanktionsmöglichkeiten bedarf, insbesondere für die wirtschaftlichen Gegebenheiten. Ansonsten kann die Bahn den Ländern, den Verkehrsverbänden und dem Dienst an den Fahrgästen in der Fläche einen schweren Schaden zufügen.

Insofern – das sage ich mit allem Respekt – bin ich froh, dass Sie das Volksaktienmodell verabschiedet haben. Das meine ich überhaupt nicht ironisch und auch nicht zynisch. Es ist der Einstieg in eine neue Debatte. Aber das Modell als solches ist es, glaube ich, nicht, und da sollte man auch nicht mit so viel Verve rangehen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege.

**Horst Becker (GRÜNE):** Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Man sollte vielmehr jetzt noch einmal gemeinsam nachdenken, wie man den Interessen der Fahrgäste und der Länder, die die ganze Sache hinterher ein Stück weit mit zu tragen haben, gerecht wird. Und das sind nicht per se die Interessen à la Mehdorn, die Herr Tiefensee leider in dem letzten Entwurf – beim ersten war das übrigens nicht so – fast 1:1 übernommen hatte. Die Bahn hatte sie ihm in einem Schreiben mitgeteilt. Das muss man noch einmal deutlich markieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Der fraktionslose Abgeordnete Sagel hat das Wort.

**Rüdiger Sagel<sup>\*)</sup>** (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Bahnprivatisierung ist gegen Bevölkerung und Beschäftigte gerichtet. Die Linke ist die einzige Partei, die konsequent gegen die Bahnprivatisierung ist. Es ist schon unerträglich, wie dieses Rumgeeiere bei der SPD mit dem Volksaktienmodell und bei den Grünen mit dem Moratorium betrieben wird.

Die Bahnprivatisierung ist eine verkehrspolitische Katastrophe: Streckenstilllegungen, Aufgabe von

Bahnhöfen, und die Beförderungssituation wird immer schlechter. Das sehen wir jetzt schon.

Öffentlicher Verkehr gehört zum Kern der Daseinsvorsorge. Die Privatisierung der Bahn ist aber rein ökonomisch motiviert. Im Sinne neoliberaler Politik – das wundert natürlich wenig – sollen möglichst große Gewinne von Privaten realisiert werden.

Den Weg dahin hat Herr Mehdorn in den letzten Jahren schon beschritten, als er immer wieder versucht hat, die Gewinne der Bahn AG zu steigern.

Die Privatisierung der Bahn hat aber noch weit größere Dimensionen als zum Beispiel die Privatisierung von Telekom und Post. Erstens geht es um eine groß angelegte Enteignung von Volksvermögen, letzten Endes um die Zerstörung einer kulturgeschichtlichen Leistung, die über lange Zeit von deutschen Architekten, Bahnbeschäftigten usw. erbracht wurde.

Es geht um die Anpassung der Transportwege und Transportströme auf Schienen an die Anforderungen der großen Konzerne und ihre Arbeitsteilung, die volkswirtschaftlich und umweltpolitisch gesehen in absurder Weise weltweit organisiert ist. Es geht auch um eine dauerhafte Veränderung des Verkehrsmarktes weg von der Schiene und hin zum Straßenverkehr, vor allem zur Luftfahrt. Das ist hier auch von unserem Minister angesprochen worden, der das in einem großen Logistikkonzern erreichen will, womit weitreichende negative umwelt- und klimapolitische Folgen verbunden sind.

Letzten Endes sind die negativen Effekte eines Börsengangs der Deutschen Bahn AG weit größer als die rein finanziellen Verluste. Mit dem Börsengang der Bahn gibt der Bund ein wichtiges infrastrukturelles umwelt- und verkehrspolitisches Instrument aus der Hand. Die Möglichkeiten, im Sinne einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik zu wirken, werden enorm reduziert. Die Wahrscheinlichkeit, dass private Bahnbetreiber das Schienennetz und das rollende Material herunterwirtschaften, da sie primär eine hohe Rendite erzielen wollen und keine Anlageperspektiven haben, die der Umschlagszeit des hier angelegten Kapitals entspricht, ist groß.

Die Bahnprivatisierung würde weitreichende negative Effekte im sozialen Bereich und hinsichtlich der Beschäftigung haben. Bereits seit Beginn der Bahnreform 1994 und bis Ende 2005 wurde die Beschäftigtenzahl von 365.000 auf 185.000 reduziert oder halbiert. Es gibt keinen anderen Sektor

der deutschen Wirtschaft, in dem ein derart drastischer Personalabbau stattgefunden hat.

Gleichzeitig haben sich die Arbeitsbedingungen deutlich verschlechtert. Die Arbeit wurde verdichtet, in vielen Bereichen kam es zum Reallohnabbau, und die Lokführer streiken im Moment nicht umsonst mit dramatischen Auswirkungen, wie wir das zurzeit erleben.

Der auf diesem Gebiet erreichte Stand von Beschäftigung, Stress bei der Arbeit und Qualität der Ausbildung müssen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen bereits als kritisch bezeichnet werden. Das alles wird natürlich noch verschärft, wenn es tatsächlich zu einer Privatisierung der Bahn kommen sollte.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege.

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (fraktionslos): Ich komme zum Ende. Ich nehme an, das war die Aufforderung. Ich möchte noch zwei Sätze sagen.

Zum einen zum Antrag der CDU: Ein Satz in Ihrem Antrag hat mir gefallen. Der heißt:

„Es wäre ein riskantes und in seinen Folgen unüberschaubares Experiment, einen weltweiten Logistikkonzern, dessen Eigentümersteuerung alleine dem Bund und damit der Politik unterliegt, in den internationalen Wettbewerb zu Logistikkonzernen zu schicken, die dem Effizienzdruck der Kapitalmärkte unterliegen.“

Das macht, glaube ich, sehr deutlich, was uns da droht.

Zu den Grünen: Sie haben auch gesagt, Sie seien dagegen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Sagel, bitte.

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (fraktionslos): Wenn man Ihren Punkt 5 liest,

„Um den Wettbewerb auf der Schiene zu forcieren, kann es durchaus sinnvoll sein, den Betrieb des Personenverkehrs oder des Güterverkehrs ganz oder teilweise durch Dritte erledigen zu lassen.“

zeigt das, dass auch Sie sich nicht ganz im Klaren sind, was eine Position gegen diese Bahnprivatisierung angeht. Deswegen werde ich beiden Anträgen nicht zustimmen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Jetzt hat noch einmal Herr Minister Wittke das Wort.

**Oliver Wittke,** Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt ein altes indianisches Sprichwort, das da heißt:

„Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steig ab.“

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der Sozialdemokratie, es wird allerhöchste Zeit, dass Sie von diesem „toten Gaul Volksaktienmodell“ absteigen.

(Beifall von der CDU)

Denn dieses Pferd ist tot; es ist sogar noch töter als tot.

(Bodo Wißen [SPD]: Wie geht das?)

Im Übrigen: Derjenige, der es erlegt hat, war kein Christdemokrat, war kein Liberaler, war kein Bündnisgrüner, sondern das war Ihr Parteifreund Peer Steinbrück in Berlin, der Bundesfinanzminister, der schnell eingesehen hat, dass dieses Volksaktienmodell nicht dazu geeignet ist, die Probleme und die Herausforderungen der Bahn in den Griff zu bekommen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb verwundert es schon ein wenig, dass Sie so tun, als hätten Sie mit diesen seligmachenden Parteitagsbeschlüssen von Hamburg den Stein der Weisen gefunden, wo schon nirgendwo anders mehr in der Republik über diesen Antrag von gestern gesprochen wird.

In der Tat: Die Diskussion ist über Sie hinweggeschwappt. Ich weiß nicht, ob Sie die vergangenen Wochen nicht mitbekommen haben. Ich finde es bemerkenswert, dass ein Antrag, der schon längst zu den Akten genommen worden ist, nämlich in die „Ablage rund“ abgelegt worden ist, überhaupt noch von Ihnen in diesem Hohen Hause diskutiert und vertreten wird.

(Zuruf von Rainer Bischoff [SPD])

Zur Sache, Herr Bischoff, weil Sie gesagt haben, im Gutachten von Prof. Ehlers stehe, ein Volksaktienmodell sei immerhin verfassungsgemäß. Ja, das ist richtig. Aber wenn Sie gerade aufmerksam zugehört haben – das sollte man in einer solchen Debatte tun –, dann werden Sie festgestellt haben, dass ich nicht nur die Verfassungswidrigkeit des Tiefensee-Entwurfes angesprochen habe. Ich habe gesagt, dass dieser Gesetzentwurf keine Diskriminierungsfreiheit, keinen Wettbewerb auf der Schiene ermöglicht. Ich habe gesagt, dass er

zulasten der Länder geht, weil große finanzielle Lasten auf die Länder abgewälzt werden. Ich habe insbesondere vorgetragen, dass die Gefahr besteht, dass Schienenstilllegungen auf kaltem Wege in der Fläche erfolgen, wenn dieser Gesetzentwurf tatsächlich verwirklicht wird.

(Beifall von der CDU)

Das waren nur vier Gründe. Ich könnte weitere Gründe aufzählen, die dazu geführt haben, warum wir Bundesländer – übrigens alle 16 Bundesländer, egal, ob sozialdemokratisch oder christdemokratisch oder wie auch immer regiert – gesagt haben, dieser Gesetzentwurf dürfe auf keinen Fall so Gesetzeskraft erlangen. Deshalb haben wir umfangreiche Änderungen angeregt, die mittlerweile aber obsolet geworden sind, weil ich davon ausgehe, dass Herr Tiefensee diesen Gesetzentwurf nun zügig zurückziehen wird.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie in diesem Haus, deshalb noch einmal: Bitte kehren Sie zu einer Sachpolitik zurück, die sich damit auseinandersetzt, wie wir die Herausforderungen der Deutschen Bahn tatsächlich lösen können. Bringen Sie eigene Vorschläge in dieses Parlament ein, damit wir wenigstens diskutieren können. Versuchen Sie doch nicht, mit Denkschablonen, die Ihnen irgendein Bundesparteitag vorgibt, eine verkehrspolitische Debatte in diesem Haus zu führen.

(Rainer Bischoff [SPD]: Wir haben keine Denkschablonen!)

Diese Debatte hat noch einmal gezeigt, dass Sie plan- und perspektivlos sind, was die Zukunft der Deutschen Bahn angeht. Ich kann nur sagen: Gut, dass wir von Ihnen nicht im Bundesrat vertreten werden. Denn so können wir die Gelegenheit nutzen, eine Bahnreform mit Zukunft zu machen, die insbesondere den Erfordernissen Nordrhein-Westfalens gerecht wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich jetzt die Beratung.

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung inzwischen darauf verständigt – Herr Lorth hatte das erwähnt –, über diesen Punkt nicht direkt abzustimmen, sondern den **Antrag Drucksache 14/5359** einschließlich des **Entschließungsantrags** der Grünen **Drucksache 14/5455** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** zu **überweisen**. Die abschließende

Beratung und Abstimmung wird dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

## 8 Geschlechtergerechte Sprache anwenden!

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/4238

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Frauenpolitik  
Drucksache 14/5323

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Frauenpolitik überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Beratung. – Frau Steffens hat das Wort. Bitte schön.

**Barbara Steffens<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sprache und Gesellschaft sind nicht völlig losgelöst voneinander, sondern sie beeinflussen sich gegenseitig, und zwar auf sehr komplexe Weise. Dazu gibt es ausreichend Studien und Untersuchungen von Linguisten, Linguistinnen, aber auch von Sozialwissenschaftlern. Es beeinflusst sich wechselseitig. Deswegen ist klar, dass alle diejenigen, die die Gesellschaft verändern wollen, auch die Sprache verändern müssen. Die Sprache muss der Veränderung der Gesellschaft gerecht werden.

Wenn wir uns die Plenardebatten der letzten Monaten ansehen, in denen es darum ging, dass wir mehr Frauen in Wissenschaft und Technik, mehr junge Frauen in neue Berufsfelder, eine frauenfreundlichere Gesellschaft haben wollen, dann ist klar, dass gerade in diesen Arbeitsbereichen Sprache sehr stark prägt und dass sprachliche Veränderungen stattfinden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wer also die Gesellschaft verändern will, der muss Sprache, Sprachnormen verändern, denn Sprache strukturiert das Denken. Sprache strukturiert alles das, was in unserem Kopf passiert. Dazu möchte ich ein Beispiel bringen:

Ein Vater fährt mit seinem Sohn zum Fußballspiel. Das Auto bleibt mitten auf dem Bahnübergang

liegen, wird von einem Zug erfasst und mitgeschleift. Der Vater stirbt bei dem Unfall, der Sohn überlebt und wird schwerverletzt ins Krankenhaus eingeliefert. Bei der Einlieferung ins Krankenhaus ist der Zustand kritisch. Jede Sekunde zählt. Doch als der diensthabende Chirurg den OP betritt und den Jungen sieht, sagt er: Ich kann nicht operieren, das ist mein Sohn. – Das ist die Stelle, wo sich viele fragen, wieso das sein Sohn ist. Ja, nicht mit gesprochen, nicht mit gedacht: Der diensthabende Chirurg ist die Mutter des Sohnes.

Wir haben eine Sprache, in der immer wieder männliche Begriffe und Bezeichnungen für Frauen verwandt werden. Das prägt Bilder. Wir denken nicht die Chirurgin, die Mutter mit, wenn wir „Chirurg“ sagen, sondern wir denken immer an einen Vater und überlegen, welche Familienverhältnisse vorliegen könnten, ob es vielleicht der Stiefvater ist. Wir kommen nicht auf die Idee, dass der Chirurg die Mutter ist.

Viele andere Länder und auch Bundesländer sind sehr viel weiter als wir in Nordrhein-Westfalen und haben begriffen, dass sprachliche Gleichbehandlung notwendig ist. Das ist weiß Gott nicht schwierig. Die CDU blickt ja auch sonst immer gerne nach Bayern. Schon im Jahre 2003 – im Januar 2004 traten die Änderungen in Kraft – ist in den Organisationsrichtlinien von Bayern die sprachliche Gleichbehandlung neu geregelt worden. Wenn man alleine diese Regelungen in Nordrhein-Westfalen anwenden würde, dann wären wir um Lichtjahre weiter vorne.

Es gibt etliche andere Beispiele, zum Beispiel die Bundesstelle für Büroorganisation, die Universität Linz, die Regelungen in der Landesregierung Österreich, die Leitfäden des Landes Schleswig-Holstein, andere Bundesländer, die Bundesregierung sowie angrenzende Länder. In der Schweiz gibt es einen Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen, der schon 1996 von der Bundeskanzlei herausgegeben worden ist. Wir hingegen sind noch lange nicht dort angekommen.

Wir haben diesen Antrag gestellt, nachdem wir uns noch einmal angesehen haben, wie es mit der Umsetzung dessen, was im Gleichstellungsgesetz steht, in Nordrhein-Westfalen aussieht. Wenn man sich Anträge, Veröffentlichungen der Landesregierung und Gesetzentwürfe ansieht, dann kann man durchgängig feststellen, dass es in allen Bereichen massiv hapert. Deshalb finden wir es wichtig, dass, wenn man sich klar macht, dass Sprache das Bewusstsein prägt, wir gemeinsame Vereinbarungen darüber treffen und festhalten, nach welchen Richtlinien wir mit unserer Sprache

die Gesellschaft verändern werden. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Rahmen der Debatte im Frauenausschuss hat die Landesregierung gesagt, dass sie eine Normsprache entwickeln will. Vor dem Hintergrund finde ich es absolut unverständlich, warum man diesem Antrag nicht zustimmen will, denn wir wollen nicht mehr als eine Normsprache, mit der Geschlechtergerechtigkeit hergestellt wird, und zwar in den Ministerien, aber auch in den Fraktionen und im Landtag. Wir als Landtag müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Westerhorstmann das Wort.

**Maria Westerhorstmann (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist unstrittig, dass über die Sprache Welt wahrgenommen und interpretiert wird. Dieses Erkenntnis ist weder neu noch sonderlich originell. Richtig ist aber auch, dass manche Zeitgenossen dies bis heute nicht verinnerlicht haben.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verweist in ihrem Antrag darauf, dass bereits seit 1999 im Landesgleichstellungsgesetz eine entsprechende Regelung getroffen wurde, um der sprachlichen Benachteiligung von Frauen zu begegnen. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme ebenfalls darauf hingewiesen, dass diese Vorgabe nicht primär tatsächliche, sondern vielmehr gefühlte Diskriminierung beheben sollte.

Wir sind uns wohl alle einig, dass die Gleichheit der Geschlechter ein förderungswürdiges Gut ist, welches meines Erachtens nicht Gegenstand von tagespolitischen Spielereien werden sollte.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Denn damit liefert man den Kritikern nur unnötiges Wasser auf die Mühlen. Wenn sich der Eindruck verfestigt, dass hier nur ein Antrag zur Profilierung gestellt wird, so leistet man der Sache insofern einen Bärendienst, als man damit unausgesprochen ein nicht unberechtigtes Anliegen verbrennt und als Munition für parteipolitische Spielereien herabwürdigt.

Meine Damen und Herren, wir verhandeln über einen Antrag, bei dem es darum geht, welche Assoziationen und Reaktionen Sprache hervorrufen

kann. Nicht nur Sprache wirkt auf Verhalten und Bewusstsein, auch Handeln.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Westerhorstmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer von den Grünen?

**Maria Westerhorstmann (CDU):** Bitte schön.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Danke schön. – Frau Westerhorstmann, Sie haben vorgetragen, dass Sie das als parteipolitische Profilierung ansehen. Warum sind Sie dann nicht auf das Angebot eingegangen, einen fraktionsübergreifenden Antrag dazu zu vereinbaren und zu gestalten?

**Maria Westerhorstmann (CDU):** Liebe Frau Kollegin Beer, ich würde Ihnen raten, zunächst einmal zuzuhören, dann würde sich vielleicht auch die Antwort ergeben.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Alenkamp [SPD]: Jawohl, das hat gesessen!)

Nicht nur die Sprache wirkt auf Verhalten und Bewusstsein, auch das Handeln. Das ist offensichtlich der unterstützenden SPD-Fraktion nicht hinreichend bewusst, denn anders lässt sich nicht erklären, wieso eine Fraktion, die auf ihrer Webseite die geschlechtergerechte Sprache nur in Teilen anwendet und beispielsweise mal von „Mitarbeitern“ und mal von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ spricht, einen Antrag unterstützt,

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Was? So was bei den Grünen! – Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

in dem gerade die mangelnde Konsequenz in puncto Anwendung der geschlechtergerechten Sprache beklagt wird.

(Beifall von der FDP – Norbert Killewald [SPD]: Ist schon klar, dass Sie darauf klatschen!)

Es gibt mittlerweile – darauf haben wir auch in den Ausschussberatungen hingewiesen – ein größeres Bewusstsein für die Geschlechterproblematik. Die entsprechenden Regelungen sind schon seit bald zehn Jahren in Kraft. Das Ansinnen der Grünen ist damit eigentlich überflüssig.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Da passiert nichts!)

– Wenn ich auf das zu sprechen komme, Frau Steffens, was Sie gerade gesagt haben, und das lobende Beispiel Bayern, dann gehen Sie mal in das tiefe Bayern. Dort hat die geschlechtergerech-

te Sprache noch nie eine Rolle gespielt, da hat man Mundart gesprochen.

(Beifall von der FDP – Britta Alenkamp [SPD]: Wenn Sie wenigstens Mundart sprechen würden, dann wäre das alles nicht so schlimm!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sprache ist etwas Gewachsenes, sie kann nicht von oben verordnet werden. In der ehemaligen DDR haben wir gesehen, wohin ein Politikversprechen, das den Menschen aufgedrückt wird, führt: zu Floskeln, die niemand ernst nimmt. Wenn wir die geschlechtergerechte Sprache bei den Menschen in diesem Land verankern wollen, dann müssen wir dafür werben. Wir glauben, dass die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen eher geschlechtergerechte Formulierungen gebrauchen, wenn man sie überzeugt, als wenn man es ihnen vorschreibt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Westerhorstmann. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Boos das Wort.

**Dr. Anna Boos (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sprache bewirkt viel in unseren Köpfen. Sie hat eine hohe Bedeutung, wenn es um Veränderungen des Denkens geht, und damit auch einen hohen Einfluss darauf, wie wir unser alltägliches Leben in allen Bereichen strukturieren und ordnen. Neue Ideen beginnen immer in den Köpfen, lange bevor sie in die Tat umgesetzt werden, und formuliert werden sie mit unserer Sprache. Nur über dieses Hilfsmittel sind sie der Umwelt verständlich zu machen, ihre Bedeutung kann gar nicht überschätzt werden.

Wenn wir nun also feststellen müssen, dass eine geschlechtergerechte Sprache immer noch nicht hundertprozentig im Landtag angekommen ist, ist das ernüchternd. Und offenbar nicht nur das: Die Idee der Geschlechtergerechtigkeit ist längst noch nicht überall in unserem Leben so verwurzelt, wie ich mir das wünschen würde. Ich möchte das kurz an einem Beispiel deutlich machen, wie es mir in der vergangenen Woche aus meinem direkten persönlichen Umfeld zugetragen wurde:

In vielen Bereichen haben wir in Deutschland einen Mangel an Fachkräften. Sehr oft handelt es sich dabei um Arbeitsfelder, die immer noch als klassisch männlich wahrgenommen werden wie zum Beispiel die technischen Berufe. Meine 16-jährige Tochter, die durchaus mit dem Gedanken

spielt, nach ihrem Abitur eine Ingenieurwissenschaft zu studieren, hatte sich um eine Praktikumsstelle in einem technischen Betrieb beworben. In einem ersten Antwortbrief, in dem lediglich eine spätere Entscheidung über die Bewerbung angekündigt wurde, wurde sie bereits mit „Herr Carolin Boos“ angesprochen. Nachdem sie telefonisch klargestellt hat, dass es sich bei ihr um eine weibliche Bewerberin handelt, kam dann einige Zeit später eine Absage, wieder adressiert an „Herrn Carolin Boos“.

Natürlich handelt es sich hier um einen Einzelfall, leider aber meines Erachtens um einen prägenden. Den Fachkräftemangel in technischen Berufen kann man so auf keinen Fall beheben. Mehr Frauen und Mädchen für diese Berufe zu begeistern, könnte dagegen durchaus Abhilfe schaffen.

Dies gilt in ähnlicher Weise für Leitungsfunktionen in vielen Berufen. Hier gibt es einen erheblichen Mangel an Frauen, was auch daran liegt, dass Begriffe wie Professor, Politiker und Chef in unserem Denken eben mit dem männlichen Geschlecht assoziiert werden. Eine geschlechtergerechte Sprache löst nicht alle Probleme, die wir haben, aber sie ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Lösung.

An dieser Stelle möchte ich aber auch feststellen, dass sich schon viel getan hat. Die Frauenbewegung ist älter als die Sozialdemokratie, aber die Sozialdemokratie hat sich um die Frauenbewegung sicherlich verdient gemacht. Mittels Gesetzen wie dem Landesgleichstellungsgesetz und auch durch Veränderungen in der Sprache haben wir schon eine Reihe von Schritten auf einem langen Weg zurückgelegt. Das äußert sich nicht zuletzt darin, dass es heutzutage glücklicherweise nicht mehr oft vorkommt, dass ein Brief zum Beispiel an „Familie Prof. Dr. Klaus Müller“ adressiert ist. Das einkommenssichernde Familienoberhaupt Klaus in der Anrede ist sicherlich mittlerweile überholt.

Aber dennoch war es ein großes Gesprächsthema, dass Angela Merkel selbstverständlich die Bundeskanzlerin ist und nicht die „Frau Bundeskanzlerin“ oder dass bei Staatsbesuchen im Beisein ihres Ehemannes nicht mehr nur ein Damenprogramm angeboten wurde, sondern ein Begleitprogramm.

Es gibt also noch eine ganze Menge zu tun. Viele Veränderungen sind schon in den Köpfen verwurzelt, aber eben noch nicht in allen.

Auch wenn wir als SPD-Fraktion der Meinung sind, dass der Antrag in einigen Punkten der Begründung ein wenig über das Ziel hinausschießt,

so können wir doch dem eigentlichen Beschlussvorschlag voll und ganz folgen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Boos, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Groth?

**Dr. Anna Boos (SPD):** Ja, ich will es versuchen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Gut. – Bitte schön.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Zu Fragen der gerechtere Geschlechter ...

(Allgemeine Heiterkeit)

– Der geschlechtergerechten Fragen.

(Allgemeiner Beifall)

– Endlich einmal ein allgemeiner Applaus für mich, auch wenn es nur bei einer Zwischenfrage ist. Vielen Dank.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege, kommen Sie zu Ihrer Frage.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Frau Dr. Boos, meine Frage lautet: Machen Sie jetzt eine Kehrtwende, wenn Sie diesem Antrag etwas Positives abgewinnen können? Denn im Hauptausschuss haben Sie noch gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen gegen diesen Antrag gestimmt.

**Dr. Anna Boos (SPD):** Federführend ist der Ausschuss für Frauenpolitik. Dort haben wir so diskutiert, dass wir dem zustimmen werden, Herr Groth.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte mit einem Zitat aus einer Rede der ehemaligen SPD-Landtagsabgeordneten Brigitte Speth schließen. Gehalten wurde diese Rede am 10. März 1988. An Richtigkeit und Bedeutung haben ihre Worte nicht verloren. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Sprache hat etwas mit Bewusstsein zu tun. Bewusstsein ändert Sprache, und Sprache ändert Bewusstsein. Wenn Frauen andere Ansprüche an die Strukturen und an die Inhalte der Politik stellen, so muss sich das widerspiegeln in anderen Formen der Auseinandersetzung, des inhaltlichen Streites und auch in der Sprache. Eine Schrägstrich-, Klammer-auf-Klammer-zu-Sprache empfinde ich als den Frauen nicht angemessen.“

Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Boos. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Frau Pieper-von Heiden das Wort.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe fünf Minuten Zeit und will mich daher auch auf fünf Aspekte beschränken, die dafür sprechen, den Antrag der Grünen abzulehnen.

Erstens. Dass nach Möglichkeit geschlechtergerechte Sprache angewendet werden soll, bezweifelt niemand. Dass geschlechtsspezifische Herangehensweisen wichtig und richtig sind, bezweifelt auch niemand.

Deshalb hat das Land beispielsweise ein Gesundheitspräventionskonzept erarbeitet, das den unterschiedlichen Bedürfnissen beider Geschlechter Rechnung trägt. Auch die von CDU und FDP erarbeitete Initiative „Jungen fördern – ohne Mädchen zu benachteiligen“ zeigt, dass wir die Differenzierung der Geschlechter im Blick haben, aber eher inhaltlich als in solchen Oberflächlichkeiten.

Damit ist ein Antrag wie der heute vorliegende in unseren Augen überflüssig.

Zweitens. Wie ich gerade schon gesagt habe, setzen wir auf Inhalte und halten uns nicht an Formalien auf. Der heutige Antrag ist doch Beweis dafür, dass die Grünen einen sachlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Frauenpolitik für nicht so wichtig halten.

Das gilt im Übrigen auch für andere Politikfelder. So stellte die grüne Fraktion doch tatsächlich einen Änderungsantrag zum Haushalt 2007 mit dem Ziel, einen Programmtitel zu ändern; Spitzenwissenschaftler sollten um Spitzenwissenschaftlerinnen ergänzt werden. Materielle Dinge spielten in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rolle.

Liebe Frau Steffens, deutlicher können Sie nicht zeigen, dass Sie nicht ansatzweise in der Lage sind, die wichtigen Probleme des Landes zu lösen. Während Sie sich mit männlichen und weiblichen Schreibweisen beschäftigen, packen wir die zentrale Herausforderung bei der beruflichen Gleichstellung von Mann und Frau an, und zwar in Form eines massiven Ausbaus von Betreuungsplätzen für kleine Kinder. Sie führen eine Scheindebatte. Wir hingegen schaffen Fakten, die Frauen tatsächlich weiterbringen.

Drittens. Keinem von uns unterstelle ich, dass er mit seinen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen eine geschlechtsspezifische Diskriminierung verfolgt – auch dann nicht, wenn jemand, wie ich

das jetzt tue, von „keinem“ und nicht von „keiner“ spricht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Selbst Frau Steffens zieht die Nennung weiblicher und männlicher Formen nicht konsequent durch. Als wir über das Krankenhausgestaltungsgesetz diskutiert haben, sprach Frau Steffens lediglich von der einstimmigen Meinung der Experten. Die Expertinnen fehlten. Das können Sie im Plenarprotokoll 14/68 vom 24. August 2007 nachlesen.

(Barbara Steffens [GRÜNE] nickt. – Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Niemand würde wohl auf die Idee kommen, daraus eine Benachteiligung von weiblichen Sachverständigen abzuleiten. Ich jedenfalls würde Ihnen das nicht unterstellen, Frau Steffens.

(Beifall von FDP und CDU)

Viertens. Zu Zeiten rot-grüner Regierungsverantwortung war lange nicht alles „durchgegendert“. Selbst in offiziellen Dokumenten wie beispielsweise dem Landeshaushalt 2004/2005 findet sich oft nur die männliche Form. Wie Frau Westerhorstmann eben schon sagte, ist dort von Mitarbeitern, Sachbearbeitern und Fachreferenten die Rede – ohne die „innen“ dabei.

Das fand man damals auch nicht diskussionswürdig –

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Natürlich war das diskussionswürdig!)

heute als Opposition natürlich schon.

Die Debatte um eine geschlechtergerechte Schreibweise haben wir im Übrigen bereits am 26. Januar 2007 hier geführt. Damals bemängelten die Grünen, das Präventionskonzept des Landes sei sprachlich ausschließlich in männlicher Form abgefasst.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Ihr vorliegender Antrag enthält also nichts Neues, sondern nur Aufgewärmtes, das von der Mehrheit des Parlaments schon damals abgelehnt wurde.

Fünftens. Das Entscheidende ist in meinen Augen Folgendes: Der Steuerbürger bezahlt uns, damit wir uns um die dringenden Anliegen der Menschen in Nordrhein-Westfalen kümmern, und nicht, um aus Schneemännern Schneefrauen zu machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort. Sie vertritt Herrn Minister Laschet.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser Thematik sind schon viele wichtige Anmerkungen gemacht worden. Es ist wahrscheinlich in Ihrem Sinne und wäre ganz sicher auch im Sinne meines Kollegen Laschet, wenn ich nur die Kernpunkte noch einmal hervorhebe.

(Britta Altenkamp [SPD]: Minister Laschet ist heute nur nicht da! Er ist nicht verstorben, sodass wir jede Rede so einleiten müssten!)

Herr Minister Laschet beschreibt in seiner Rede zunächst die Sachlage. Wir haben hier schon eindrückliche Beispiele gehört, was passieren kann, wenn man ständig und immerzu das generische Maskulinum verwendet. Frau Steffens, Sie haben ein Beispiel genannt, das uns nachdrücklich vor Augen geführt hat, was geschehen kann, wenn man eine andere Denke hat.

Herr Minister Laschet stellt weiter fest, dass wir uns längst nicht mehr im rechtlosen Raum befinden. Wir haben ein Landesgleichstellungsgesetz. Darüber hinaus haben wir Verwaltungsvorschriften und auch EU-Recht, das greift.

Letztlich kommt er zu dem Schluss, dass wir trotz des vorhandenen Konsenses und des ausreichenden rechtlichen Rahmens immer noch nicht über eine Sprache verfügen, die Frauen tatsächlich durchgängig sichtbar macht. Das schreibt er an dieser Stelle. Wenn ich die Gelegenheit dazu habe, werde ich ihn fragen, was das bedeutet, über die Sprache Frauen sichtbar zu machen. Ich denke, darüber müssen wir uns noch austauschen,

(Beifall von CDU und FDP)

wobei uns sicherlich klar ist, was er damit meint.

Meine Damen und Herren, wir wissen – das ist auch schon vorgetragen worden –, dass gerade im Bereich von Gesetzestexten und im Hinblick auf die Vorschriftensprache noch Probleme vor uns liegen. Die Landesregierung ist allerdings nicht untätig. Sie hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Aufgabe ist es, unter anderem einen Leitfaden zu entwickeln, der Praxisbeispiele enthält, sodass wir dem Bedürfnis nachkommen, hier eine Hilfestellung zu liefern.

Minister Laschet kommt zu dem Fazit: Die Landesregierung hat sich des Themas aktiv angenommen. Wir werden uns weiteren Vorschlägen, wie eine geschlechtergerechte Sprache in den verschiedenen Bereichen des Politik- und Verwaltungshandelns noch besser umgesetzt werden kann, nicht verschließen bzw. nach Lösungen suchen.

Eines entsprechenden Antrages an die Landesregierung bedarf es also nicht. Im Übrigen hilft der Antrag nicht weiter. Irgendwelche Hinweise zur Lösung der Umsetzungsprobleme sind ihm jedenfalls nicht zu entnehmen.

Unabhängig davon ist es ganz sicher auch eine Sache jeder und jedes Einzelnen, sich in der eigenen Sprache um eine Sichtbarmachung der beiden Geschlechter zu bemühen. Ich, also er, wird seinen Teil dazu beitragen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen über den Antrag ab. Der Ausschuss für Frauenpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5323**, den Antrag Drucksache 14/4238 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des Frauenausschusses folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag entsprechend der Empfehlung des Ausschusses abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

## **9 Muttertag 2008: Blumenverkauf an Pfingstsonntag ermöglichen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/5357

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Kollegen Eiskirch das Wort. Bitte schön.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke)

In seiner Erklärung zur Halbzeit Ihrer/seiner Regierungszeit hat gestern der Ministerpräsident das von CDU und FDP getragene neue Ladenöffnungsgesetz als ein erfolgreiches Projekt dieser Regierung hervorgehoben.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU])

Dieses Lob hat uns verwundert, weil ihm das Gesetz überall, wo man steht und geht, um die Ohren fliegt. Immer und überall wird es kritisiert von Gewerkschaften, von Einzelhändlern und von Kirchen.

Überall im Land gibt es immer mehr Sonntagsöffnungen. Der Schutz des Sonntags wird von Ihnen untergraben. Das erbost die Kirchen. Dafür dürfen jetzt am Ostersonntag, am Pfingstsonntag und am ersten Weihnachtsfeiertag Blumenläden und Bäckereien nicht mehr öffnen. Es dürfen keine Blumen und Brötchen mehr verkauft werden. Das erbost, Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in diesem Land. Die Lebenswirklichkeit der Menschen und die wirtschaftlichen Interessen der Einzelhändler werden dabei von Ihnen bewusst ignoriert.

An allen Ecken und Kanten kann man feststellen: Das Gesetz ist handwerklich schlecht gemacht. Bevor der Kollege Knieps mich wieder rügt: Damit ist nichts gegen das Handwerk gesagt, sondern nur gegen diese Landesregierung.

(Beifall von der SPD)

Jetzt kommt es: Im Jahr 2008 liegt nun auch noch der Muttertag auf dem Pfingstsonntag. Da haben Sie den Salat oder – vielleicht besser gesagt – die Suppe, die Sie sich selbst eingebrockt haben. In Ihren Sonntagsreden, Herr Weisbrich vorneweg, wird von der Rolle der Familie, des familiären Zusammenhalts, von den Kleinbetrieben und von den Familienunternehmen und von den tollen Menschen, die in diesem Land leben, schwadroniert. Dann wenn es ernst wird, wird das echte Leben von Ihnen ausgeblendet. Die Lebenswirklichkeit und die Traditionen der Menschen bleiben bei Ihnen unberücksichtigt.

(Beifall von der SPD)

Die CDU pfeift auf die Tradition, und die ach so liberale FDP schreibt somit vor, dass der Muttertag ohne Blumen zu begehen ist. Da verstehe die Welt, wer will.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Reden Sie öfter, Herr Brockes? – Keine Sorge, dazu kommen wir gleich wieder, befürchte ich. – Ebenso ausgeblendet wird die wirtschaftliche Di-

mension, meine Kolleginnen und Kollegen. Die Folgen für die Einzelhändler, oftmals Familienbetriebe, sind folgende: Muttertag ist deren umsatzstärkster Tag, vor allem für die Floristen. Für die Floristen ist das der Tag der Tage. Ihr Gesetz gefährdet somit Umsatz und Marge für die Floristen.

(Beifall von der SPD)

Damit gefährden Sie auch Beschäftigung in diesem Bereich. Sie gefährden aktiv Arbeitsplätze im Blumenfachhandel. Das ist schlicht und ergreifend nicht hinnehmbar.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Seit unser Antrag gestellt wurde, Kolleginnen und Kollegen, haben wir viele positive Rückmeldungen erfahren, von Bürgerinnen und Bürgern, vor allem aber von den Floristen, die um ihren wichtigsten Tag im Jahr 2008 bangen. Die einzige Unterstützung, in der auch ein Funken Kritik enthalten war, erreichte uns vom Bäckerinnungsverband Westfalen. Die finden unseren Antrag klasse – nicht dass Sie hier auf eine falsche Fährte kommen –, möchten ihn aber auch auf die Betriebe des Bäckerhandwerks ausgedehnt wissen. Auch sie wollen berechtigterweise am Muttertag 2008 öffnen dürfen, Kolleginnen und Kollegen.

Ich sage Ihnen: Wir, die SPD-Fraktion, werden im Laufe des Beratungsverfahrens dieser Bitte der Bäckerinnung nachkommen. Das kündige ich Ihnen jetzt schon an. Sollte das bisherige Auslassen der Muttertagsherzen der Bäcker Ihre Argumentationskrücke für eine ablehnende Haltung zu unserem Antrag gewesen sein, so vergessen Sie es, streichen Sie es, es wird nicht so kommen. Stimmen Sie heute nicht nur der Überweisung dieses Antrags zu, sondern kündigen Sie schon heute Ihre Zustimmung zu unserem Antrag im Beratungsverfahren unter Einbeziehung der Bäcker an! Wer ein solch schlechtes Gesetz in die Welt gesetzt hat, sollte auch die Größe haben, seine Fehler zu korrigieren. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Petersen das Wort.

**Dr. Jens Petersen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur drei Wochen nach Ablehnung des Gesetzentwurfs von Rot-Grün zum Ladenöffnungsgesetz müssen wir uns erneut mit diesem Thema befassen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sicher noch öfter!)

Sie haben einen Antrag zum Thema „Ladenöffnung am Muttertag 2008“ gestellt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Die Sachdarstellung dieses Antrages ist falsch.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gibt es Muttertag 2008 nicht?)

Sein Beschlussvorschlag ist überflüssig. Insofern werden wir diesen Antrag im Ausschuss ablehnen.

(Beifall von der CDU)

Ihre Sachdarstellung ist falsch, weil Sie behaupten, dass die Blumengeschäfte am Muttertag 2008 geschlossen bleiben müssten.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Laut dem jetzigen Gesetz ist das so!)

Das ist falsch.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Nein! – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Die Sachdarstellung ist auch falsch, wenn Sie behaupten, die jetzige Gesetzeslage führe zu deutlichen Umsatzeinbußen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Wo leben Sie denn?)

Vielmehr hat die Landesregierung schon sehr frühzeitig deutlich gemacht, dass beim Zusammentreffen von Muttertag und Pfingstsonntag eine Regelung gefunden wird, die eine Öffnung der Blumengeschäfte ermöglicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dem haben Sie sich doch bisher immer verweigert!)

Diese beiden Termine fallen erst wieder in einigen Jahrzehnten zusammen, sodass eine gesetzliche Regelung nicht erforderlich sein wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Frau Thoben wollte Muttertag sogar verlegen! – Ministerin Christa Thoben: Ich? – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben Sie doch behauptet!)

Das Ladenöffnungsgesetz NRW ist auch an dieser Stelle ein gutes Gesetz.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wird das auch in das Protokoll aufgenommen? Das „Be-klopptzeigen“ der Ministerin?)

Es schützt den Sonntag und die hohen Feiertage.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Dr. Petersen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eiskirch?

**Dr. Jens Petersen** (CDU): Ja, natürlich.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Eiskirch.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Ich hatte die Gelegenheit, dem Ministerpräsidenten gestern Abend bei seiner Rede vor dem Unternehmertag NRW zu lauschen. Er hat sinngemäß genauso wie Herr Meier-Hunke gesagt, dass das Wichtigste für die Unternehmen Planungssicherheit ist. Man müsse Planungssicherheit geben.

Sie haben vor sechs Monaten angekündigt, es wird kein Problem geben. Heute liegt immer noch keine Lösung vor. Finden Sie, dass das Planungssicherheit für die Unternehmen ist?

(Beifall von der SPD)

**Dr. Jens Petersen** (CDU): Herr Kollege Eiskirch, natürlich ist das Planungssicherheit für die Unternehmen. Die Landesregierung hat es zugesagt. Sie wird dieses Versprechen ebenso wie alle anderen Versprechen halten.

(Zuruf: Wann denn?)

Das Ladenöffnungsgesetz NRW ist auch an dieser Stelle ein gutes Gesetz. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass SPD und Grüne vor einigen Monaten die Sonntagsöffnung ziemlich kategorisch abgelehnt haben, als das Gesetz diskutiert wurde. Der Schutz der Arbeitnehmer war ein wesentlicher Aspekt. Sie haben auch andere Gründe vorgeschoben.

Jetzt befürworten Sie plötzlich die Sonntagsöffnung, und zwar nicht nur an einem Pfingstsonntag. Sie befürworten sie beispielsweise am Ostersonntag und am ersten Weihnachtsfeiertag.

Wir haben das bereits vor drei Wochen abgelehnt. Wir werden auch diesen Antrag ablehnen. Das Ladenöffnungsgesetz bietet nämlich genug Flexibilität, um auch bei diesen seltenen Ereignissen eine Ladenöffnung zu ermöglichen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Steffens?

**Dr. Jens Petersen** (CDU): Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Steffens.

**Barbara Steffens**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Sagen Sie mir bitte ganz konkret, mit welchem Paragraphen des jetzt geltenden Ladenöffnungsgesetzes abgedeckt ist, dass man für den Muttertag im Jahr 2008 eine Ausnahmeregelung machen kann. Über welchen Paragraphen soll das geregelt werden?

**Dr. Jens Petersen** (CDU): Frau Kollegin, diesen Paragraphen kann ich Ihnen nicht nennen,

(Rainer Schmelzter [SPD]: Es gibt auch keinen!)

weil eine untergesetzliche Regelung gefunden wird.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das wollen Sie doch wohl nicht ernsthaft tun! – Zuruf von der SPD: Das geht doch nicht!)

– Selbstverständlich.

Es ist mehrfach angekündigt worden, dass eine solche Regelung kommen wird.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Das ist noch nicht angekündigt! Sie haben sich dem verweigert! Lesen Sie einmal Ihre eigenen Protokolle!)

Sie werden das alles erleben.

Ich sehe schon den Frust in Ihren Gesichtern darüber, dass Ihr Antrag damit überflüssig ist. Ihr Antrag ist in der Tat überflüssig, wie so viele andere. Insofern werden wir ihn auch ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Petersen. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Brockes das Wort.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist ein klassisches Eigentor. Eben hat Herr Kollege Eiskirch so schön dargestellt: dann ergänzen wir es um die Brötchen. – Die SPD-Fraktion hat einen Antrag für Blumen auch am Muttertag gestellt. In Wahrheit haben Sie die Brötchen vergessen. Sie gönnen den armen Müttern an ihrem hochheiligen Muttertag noch nicht einmal die Brötchen.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie, oder?)

Die Landesregierung hat dagegen dafür gesorgt, dass es auch am Muttertag Blumen und Pflanzen

sowie Back- und Konditorwaren zu kaufen geben wird.

In § 10 des Ladenöffnungsgesetzes – ich möchte den Kollegen Petersen insoweit ergänzen – steht eine Ausnahmeregelung. Danach können in Einzelfällen Ausnahmen gebilligt werden, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses öffentliche Interesse ist sicherlich am Muttertag 2008 gegeben.

Im Übrigen haben Sie seitens der SPD-Fraktion am 5. Juni – Herr Eiskirch, hören Sie gut zu –

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ich höre Ihnen ungern gut zu!)

einen Gesetzentwurf eingebracht, um diese Regelung zu verschärfen. Sie wollten in dieser Regelung das dringende öffentliche Interesse festgeschrieben sehen.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Nach Ihrer Regelung wäre es dann nicht möglich gewesen, am Muttertag des Jahres 2008 Blumen und Brötchen zu verkaufen.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Setzen Sie sich mit dem entsprechenden Gesetzesurteil auseinander, Herr Brockes, bevor Sie einen solchen Quatsch erzählen!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, uns liegt jetzt der dritte Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Ladenöffnungsgesetz vor. Auch dieser dritte Antrag ist eigentlich obsolet. Im Übrigen widersprechen sich all Ihre Anträge gegenseitig.

Man muss nur einmal nach draußen schauen. Nächste Woche jährt sich die Verabschiedung des Ladenöffnungsgesetzes. Die Menschen draußen, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Einzelhändler sind sehr zufrieden mit dieser neuen Regelung.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Quatsch!)

Sie nutzen sie, wann immer sie es für sinnvoll halten. Wir haben nicht amerikanische Verhältnisse – das wollten wir auch nicht –, dass rund um die Uhr verkauft wird. Aber die neue Regelung gibt den Einzelhändlern neue Freiheiten. Das konnten Sie letztens wahrnehmen, als der letzte Band von Harry Potter herauskam. Die konnte nachts um 24 Uhr verkauft werden.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das hat nichts mit dem Thema zu tun!)

– Doch, wir sind beim Ladenöffnungsgesetz, Herr Eiskirch!

Oder nehmen wir das neue iPhone! Nachts um 24 Uhr gab es lange Schlangen vor den Telekom-Läden. Das wäre mit der alten Regelung nicht möglich gewesen.

Daran erkennen Sie, dass wir ein gutes Gesetz beschlossen haben. Wir haben den Menschen damit neue Freiheiten gegeben, und zwar über 3.000 liberalisierte Stunden in diesem Jahr.

Aber, meine Damen und Herren, ich mache an dieser Stelle auch kein Geheimnis daraus, dass wir uns als FDP-Fraktion sehr gut vorstellen könnten, dass die Bäcker, Blumenhändler und Zeitungsverkäufer nicht nur am Muttertag 2008, der mit dem Pfingstsonntag nächstes Jahr zusammenfällt, sondern auch am Pfingstsonntag, am Ostersonntag und am ersten Weihnachtstag öffnen. Da sehen wir noch einen Liberalisierungsbedarf von 15 Stunden. Wie gesagt, wir haben 3.000 Stunden insgesamt liberalisiert. Es wäre also wünschenswert, wenn wir den Menschen hier noch etwas entgegenkämen. Aber dass am Muttertag keine Blumen verkauft werden könnten, ist eine Mär, und sie bleibt es.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die grüne Fraktion spricht jetzt Frau Steffens.

**Barbara Steffens<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schön ist es, dass es Plenarprotokolle gibt und man im Nachgang lesen kann, wie der Werdegang der Diskussion war. Ich habe das Gefühl, dass Sie an vielen Plenarsitzungen nicht teilgenommen haben,

(Frank Sichau [SPD]: Und nicht gelesen haben!)

denn die Diskussion um das Gesetz begann ja damit, dass wir gesagt haben: Tauschen Sie diese beiden Tage! Machen Sie das rückgängig! – Frau Thoben, da haben Sie hier gestanden und gesagt, Sie hätten mit den Blumenhändlern gesprochen, die den Muttertag tauschen und verlegen wollten. Das steht im Plenarprotokoll. Das haben Sie damals hier gesagt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

Dabei ging es überhaupt nicht darum, dass man eine Lösung finden will. Da war vielmehr die Lösung: Der Muttertag soll verschoben werden.

Da haben wir noch die Blumenhändler angerufen

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, die saßen auf der Tribüne und haben mit dem Kopf geschüttelt!)

– und dann saßen Sie hinterher auf der Tribüne –, und der Verband hat gesagt: Quatsch! Blödsinn! Wir wollen und können nicht verschieben. Das Datum ist doch schon gedruckt. Das ist absoluter Humbug. Wir müssen bei dem Tag bleiben. Wir wollen den Tausch.

Dann haben wir zahlreiche Diskussionen geführt. Herr Brockes, es geht auch nicht darum, was Sie wollen, nämlich Freiheit, „Geschäfte auf“ rund um die Uhr für alle und immer und die Situation der Beschäftigten noch weiter verschärfen. Das wollen wir nicht. Wir wollen etwas anderes, Herr Brockes.

(Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP])

Wir wollen nur, dass die beiden Tage getauscht werden, also der erste und zweite Feiertag getauscht werden. Sie wollen, dass an allen Tagen geöffnet ist. Das ist der Unterschied. Zum Glück sind dagegen noch ein paar Bedenken bei der CDU geblieben, weswegen ein Tag geschlossen bleiben muss.

Aber bis heute gibt es kein Argument von Ihnen, warum dieser Tausch, den Sie vorgenommen haben, denn wichtig und richtig sein soll. Die Blumenhändler sagen noch heute: Machen Sie das bitte wieder rückgängig! – Sie stellen sich aber hier hin und behaupten, es gebe eine Regelung. Da kann ich nur fragen: Warum haben Sie diese den Blumenhändlern nicht längst einmal auf den Tisch gelegt und erklärt, wie Sie das machen wollen? Und warum gibt es noch nicht die Möglichkeit, dass man nachlesen kann, dass es ein garantiertes Recht gibt, zu öffnen, und eine Ausnahmeregelung geschaffen wird? – Das können Sie deshalb nicht, weil alle Expertinnen und Experten sagen, dass das mit dem Gesetz überhaupt nicht möglich ist, weil nämlich die Ausnahme und das Schließen der Geschäfte an dem Tag im Gesetz geregelt sind. Und im Übrigen ist § 10 doch nur für Ausnahmeregelungen da ...

(Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn!)

– Darin ist doch definiert, was geregelt ist. Deswegen müssen Sie an dieser Stelle entweder eine gesetzliche Regelung schaffen, oder Sie müssen bei dem bleiben, was Sache ist. Aber eine untergesetzliche Regelung wird rechtlich keinen Bestand haben.

Sie brauchen an der Stelle auch nicht „Blödsinn“ dazwischenzurufen. Legen Sie es doch endlich schriftlich vor, auf welcher Rechtsgrundlage Sie

dies tun wollen! Versprechen Sie nicht den Leuten immer irgendetwas, was Sie machen wollen – von der Verschiebung des Muttertags bis hin zu Ihrer heutigen Ankündigung: Machen Sie sich doch keine Sorgen, wir regeln das schon!

(Dietmar Brockes [FDP]: Lesen Sie doch einmal den Paragraphen vor!)

Nein, Sie werden es nicht regeln. Sie haben beim Ladenöffnungsgesetz viel versprochen. Sie haben versprochen, dass nicht an mehr Sonntagen geöffnet wird. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Herrn Kuschke zeigt das Gegenteil, nämlich dass an mehr Sonntagen geöffnet ist. Hören Sie also auf zu erzählen, dass Ihnen die Menschen glauben sollen, was nach Ihrer Meinung kommt. Ihnen kann man in Bezug auf Ladenöffnungszeiten nichts, aber auch gar nichts mehr glauben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Thoben das Wort.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion greift erneut das Thema Muttertag 2008 auf. Erneut wird thematisiert, dass das Öffnungsverbot für Floristen am Pfingstsonntag im kommenden Jahr eine besondere Härte wäre; denn im Jahr 2008 haben wir den äußerst seltenen Fall, dass Pfingsten und Muttertag am gleichen Tag gefeiert werden können. Das letzte Mal geschah dies übrigens 1989. Das nächste Mal wird es erst im Jahre 2035 wieder sein.

Warum sage ich „erneut“? – Dies war nämlich bereits Gegenstand der Antwort auf die Kleine Anfrage 1782 vom 24. Juli 2007 der Abgeordneten Ursula Meurer. Dies ist auch im Rahmen der Beratungen zum Änderungsantrag von SPD und Grünen zur Regelung der Doppelfeiertage in den vergangenen sechs Monaten diskutiert worden.

Es tut mir leid: Falls meine Ausführungen zu diesen seltenen Zusammentreffen nicht deutlich genug waren, möchte ich hier und heute erneut feststellen, dass wir die Sorgen der Floristen sowie der Bäcker und Konditoren ernst nehmen und eine Lösung für den Sonderfall Muttertag anbieten werden.

§ 10, der von „Tagen mit herausragender Bedeutung“ spricht, ist dafür ausreichend,

(Dietmar Brockes [FDP]: Hören Sie gut zu, Frau Steffens! – Gegenruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

wie wir zum Beispiel im Fall Lippstadt bereits belegen konnten. Da ging es um den Internationalen Hansetag, wobei es kein Problem gab, das als Ausnahme zu genehmigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Der zweite Hinweis: Dass wir den ersten und zweiten Feiertag als Regel getauscht haben, geschah – darauf lege ich größten Wert – mit ausdrücklicher Zustimmung der Kirchen. Der erste Feiertag ist bedeutsamer als der zweite. Deshalb wollten wir ihn besser schützen.

(Beifall von der CDU)

Was die Verlegung des Muttertags angeht, so scheint Ihr Gedächtnis und möglicherweise auch das derjenigen Floristen, die sich bei Ihnen melden, sehr kurz zu sein. Der Wunsch, den Muttertag im Jahr 2008 zu verlegen, stammt vom Bundesfloristenverband aus dem Jahre 2006 – lange vor Verabredung unserer Gesetzesänderung. Sie haben verzweifelt versucht, diese Verlegung hinzubekommen. Sie konnten sich mit anderen, die Feiertage in Kalender drucken, nicht verständigen und mussten von diesem Vorhaben irgendwann Abschied nehmen, weil auch die Parfümerien und die Schmuckläden Ihnen schlichtweg nicht gefolgt sind.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Prof. Dr. Sternberg?

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Prof. Sternberg.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Frau Ministerin, ist der Muttertag überhaupt ein gesetzlich festgelegter Feiertag nach Bundesfeiertagsordnung? – Ich hatte den Eindruck, die Floristen hätten im letzten Jahr den verlegten Muttertag bereits in der Presse bekanntgegeben

(Ministerin Christa Thoben: Haben sie gemacht!)

und haben erst später den Rückzieher gemacht.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ja. Es gibt eine Tradition, die in Deutschland fast 100 Jahre alt ist, dass die-

ser Muttertag jeweils am zweiten Sonntag im Mai stattfindet. Als die Floristen im Jahr 2006 gemerkt haben, dass es diese Kollision geben wird, haben sie versucht, eine Verabredung dafür zu bekommen. Als sie das nicht geschafft haben, haben sie hier so getan, als wenn sie diesen Wunsch niemals geäußert hätten.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Es tut mir leid, die Regelung ist eindeutig, Herr Eiskirch, auch wenn es Ihnen nicht gefällt. Die meint nämlich, dass wir erst gar nicht Verabredungen schaffen müssen, wie in dem Antrag formuliert wird. Die Voraussetzungen liegen bereits vor. Das Ladenöffnungsgesetz erlaubt eine Ausnahmeregelung, wenn besondere Umstände vorliegen. Noch einmal: Das Beispiel Lippstadt mit seinem Internationalen Hansetag ist besonders einschlägig.

(Beifall von der CDU)

Das Wirtschaftsministerium wird, wie bereits mehrfach kommuniziert, Floristen und Bäckern die Öffnung ihrer Geschäfte erlauben, damit Mütter an ihrem Ehrentag weder auf Blumen noch auf Kuchen und auch Bäcker und Floristen nicht auf einen der umsatzstärksten Tage im Jahr verzichten müssen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Schmelzter noch einmal zu Wort gemeldet. Ihm stehen noch 43 Sekunden zur Verfügung. Herr Kollege, bitte schön.

**Rainer Schmelzter** (SPD): Für diese Art von Wortbeiträgen aus der Koalition, Frau Ministerin Thoben, reicht das allemal.

Es ist doch eine Mär, es ist schon fast unverschämt, wenn Sie heute sagen, dass wir Ausnahmeregelungen hinkriegen, weil das untergesetzlich möglich ist. Sie haben sich in wirklich jeder Debatte über das Ladenöffnungsgesetz darüber hinweggesetzt, dass wir auf den Muttertag 2008 verwiesen haben. Sie haben sich hier hingestellt – nicht wissend, dass oben die Floristenvertreter saßen – und gesagt: Die ändern den Muttertag. – Dem haben die im Beisein Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt nach der Plenarsitzung widersprochen. Das, was Sie hier machen, ist unredlich.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte darauf eingehen, was der § 10 für eine Bewandnis hat. Das Gericht hat bezüglich dieses Antrages, den wir beim letzten Mal gestellt haben, ein Urteil gefällt. Darin hat es ganz klipp und klar festgestellt, dass das Wort „dringend“ fehle. Sie haben dann gesagt, der Sonntag müsse geschützt werden und aufgrund der Rücknahme dieses Wortes „dringend“ sei die Ausweitung dieser Sonntage möglich gewesen; das wäre am Beispiel Lippstadt ganz klar zu sehen. Sie verhehlen bei diesem Zitat, dass die Kirchen, Bischof Genn an erster Stelle, gesagt haben, dass Sie überhaupt nichts dagegen hätten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das stimmt nicht!)

– Natürlich. Das ist nachzulesen im Protokoll zur Aktuellen Stunde, dass Bischof Genn dargelegt haben soll, dass sie überhaupt nichts dagegen hätten.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Schmelzter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Rainer Schmelzter** (SPD): Ich möchte nur darauf aufmerksam machen: Sie spannen die Kirchen vor einen Karren, die sich wiederholt gegen dieses unchristliche Gesetz ausgesprochen haben.

(Beifall von der SPD)

Wir stehen an der Seite derer, während Sie Dinge erzählen, die nicht stimmen, und Ihre Worte im Wind drehen, um den Lobbyisten letztendlich doch noch nachzugeben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön. – Frau Ministerin Thoben hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich hätte gerne von Ihnen gehört, von wem Sie glauben, dass wir deren Lobbyisten sind. Das wird mir nicht mehr klar.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Dann lesen Sie das mal in der Regierungserklärung nach!)

Allein dass der Begriff „dringend“ im § 10, dem Ausnahmeparagrafen, fehlt, erlaubt, auf herausragende Bedeutung abzustellen. Das wollen Sie doch. Irgendwann müssen Sie sich doch einmal entscheiden.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Nein! Das ist unglaublich!)

– Es ist so. Entschuldigung, wenn Ihr Antrag keinerlei Substanz hat, um Menschen zu helfen, in

einer Ausnahmesituation eine Lösung zu finden, dann kann ich verstehen, dass Sie brüllen, aber das macht die Argumente nicht stichhaltiger.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie Sie die Argumente drehen! – Unruhe – Dietmar Brockes [FDP]: Wieder so ein Antrag für den Mülleimer! – Starke Unruhe)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine weiteren Wortmeldungen, auch keine weitere Redezeit, mit Ausnahme der CDU-Fraktion. Wollen Sie noch einmal?

(Unruhe – Dietmar Brockes [FDP]: Wieder ein Antrag für die Mülltonne!)

– Herr Brockes, wenn Sie erlauben, dann würde ich gerne Herrn Dr. Petersen das Wort geben. Danke schön. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Jens Petersen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zweieinhalb Minuten Zeit, zumindest die größten Ihrer Unwahrheiten wieder geradezurücken.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann lesen Sie das Protokoll! Das rückt das Ganze schnell wieder gerade!)

Dazu gehört zum Beispiel die gesamte Diskussion über das Thema Feiertage und Kirchen. Selbstverständlich unterstützen uns die Kirchen dabei, diese hohen und höchsten Feiertage zu schützen. Insofern brauche ich nicht auf das Bundesfeiertagsgesetz zurückzukommen, das ohnehin eine entsprechende Regelung vorsieht; denn die Kirchen unterstützen uns diesbezüglich uneingeschränkt. Prof. Sternberg hat das eben noch einmal deutlich gemacht.

Das Ladenöffnungsgesetz ist ein hervorragendes Gesetz. Es ärgert Sie nur, weil Sie eine derartige Kampagne dagegen gemacht haben, aber jetzt feststellen müssen, dass Ihre Schreckgespenster zusammengestürzt sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein!)

Wir haben keine Probleme bei den Beschäftigten, wir haben keine Probleme bei den Konsumenten, wir haben keine wahnsinnigen Verkehrsprobleme und wir haben übrigens auch keine Probleme mit dem Muttertag. Frau Ministerin Thoben hat es eben deutlich gemacht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nachzulesen in den früheren Protokollen!)

Dieses Gesetz ist flexibel. Dieses Gesetz ist verbraucherfreundlich, und dieses Gesetz ist auch unternehmens- und wirtschaftsfreundlich. Insofern ist das einer der großen Erfolge der ersten zweieinhalb Jahre, von denen Herr Eiskirch gestern berichten durfte. Wir sind mit dem Gesetz außerordentlich zufrieden. Wir sehen auch, dass solche besonderen, alle 25 Jahre auftretenden Fälle durch dieses Gesetz gut abgedeckt sind.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kraft?

**Dr. Jens Petersen (CDU):** Gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Kollegin.

**Hannelore Kraft (SPD):** Herr Dr. Petersen, würden Sie uns bitte den Unterschied des öffentlichen Interesses an Ostersonntag und an Muttertag erläutern?

**Dr. Jens Petersen (CDU):** Das ist schlicht und einfach eine theoretische Herleitung an der Stelle. Frau Ministerin Thoben hat es ausgeführt. Wir haben ein öffentliches Interesse daran, dass am Muttertag – ein wirklich herausgehobener Tag – Blumengeschäfte und Bäckereien geöffnet werden können. Insofern, Frau Kraft, nützt es auch nichts, irgendwelche theoretischen Debatten herbeizuführen. Im kommenden Jahr wird – da hat die Landesregierung Wort gehalten – eine Regelung gefunden, dass diese Geschäfte öffnen können. Das ärgert Sie nur, weil damit auch dieser Antrag von Ihnen wirkungslos verpufft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Petersen. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5357 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

### 10 Aufbau einer Sammlung zur Geschichte der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/5351

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck auf der Tagesordnung inzwischen darauf verständigt, diesen Punkt nicht zu debattieren. Das heißt, heute wird der Antrag nur eingebracht. Dann debattieren wir das Ganze in den Ausschüssen, die eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgeben werden.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5351 an den Kulturausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die Beratung im Plenum soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

### 11 Perspektiven für einen nachhaltigen Rohstoffabbau in NRW

Große Anfrage 8  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3647

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4280

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion, die die Große Anfrage gestellt hat, Herrn Kollegen Remmel das Wort.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Große Anfrage „Perspektiven für einen nachhaltigen Rohstoffabbau in Nordrhein-Westfalen“. Nun ist die Beantwortung der Großen Anfrage, wie das in solchen Fällen üblich ist, sehr umfangreich. Wir werden nicht alle Verästelungen dieses Themas erschöpfend behandeln können. Deshalb müssen wir uns beschränken.

Bevor wir zu den Details kommen – ich würde mir wünschen, dass es nicht bei dieser Debatte bleibt und wir auch zukünftig zu diesem Thema in diesem Hause debattieren werden –, muss man wissen: Mit wem kann man sich in dieser Frage überhaupt zielgerichtet über politische Gestaltungsmöglichkeiten oder sogar Gestaltungsnotwendigkeiten unterhalten und mit wem nicht?

Da gibt es für mich eine klare Trennlinie. Ich muss da ein bisschen ausholen. Ich habe mit dem Kollegen Ellerbrock auf einer Veranstaltung diskutiert, die von der Wirtschaft auf der einen Seite und von NABU und BUND auf der anderen Seite organisiert worden ist, wo es genau um die Frage des nachhaltigen Rohstoffabbaus ging. Der Kollege Ellerbrock hat während dieser Diskussionsrunde ins Publikum gesagt, dass es doch eine Freude wäre, wenn man demnächst nach der Verknüpfung einzelner Baggerseen zu einem großen Teich sozusagen von Kalkar nach Kalkutta segeln könnte.

(Beifall von Christian Lindner [FDP] – Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

In dieser Diskussion habe ich das als provozierende, vielleicht sogar ironisierende Haltung angesehen. Nachdem wir darüber aber noch die eine oder andere Pressemitteilung bekommen haben, nachdem das auch größer in der Zeitung gestanden hat, muss ich annehmen, dass der Kollege Ellerbrock diese These, diesen Wunsch, das IJsselmeer sozusagen nach Nordrhein-Westfalen zu holen, durchaus ernst gemeint hat.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja, sicher!)

Dann sage ich an dieser Stelle: Da trennen sich unsere Wege des Miteinanderdiskutierens. Ich meine, Sie gehen von einem ganz anderen Grundverständnis der Zusammenhänge aus, die Natur, Menschen und Umwelt haben, die es in solchen Nutzungskonflikten möglicherweise zu regeln gilt. Dann diskutiere ich mit dieser Seite des Hauses nicht mehr, weil Ihr Verständnis von Natur, vom Umgehen mit knappen Ressourcen, von Nachhaltigkeit mit meinem Verständnis davon jedenfalls nicht mehr so übereinstimmt, dass ich eine Diskussionsgrundlage sehe.

Das Verständnis, das Sie in diesem Vorschlag zum Ausdruck bringen, geht davon aus: Umwelt ist beliebig gestaltbar. Es gibt quasi keine Konflikte, die es zu bearbeiten gilt, bei denen Abwägungsentscheidungen zu treffen sind. Wir gestalten uns unsere Welt nach unserem Bild von Kalkar nach Kalkutta. – Das ist, mit Verlaub, nicht meine Vorstellung von der Abwägung unterschiedlicher Interessen und Güter.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Rimmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lindner?

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Ja.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Lindner.

**Christian Lindner (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Rimmel, ist Ihnen bekannt, dass in und um Leipzig herum viele Seen entstanden sind, die miteinander verbunden sind? Kennen Sie den ökologischen und tourismuswirtschaftlichen Wert dieser sehr breiten künstlichen Seenanlage, die in den letzten fünf bis zehn Jahren entstanden ist?

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Darüber wird in der Auseinandersetzung über die Frage „Was ist Natur, Naturdenkmal, wo setzt es an, welche Wertigkeit hat eine bestimmte Verformung oder Überformung für die Natur?“ sehr intensiv diskutiert. Aber in diesem ganz konkreten Fall, über den wir hier sprechen – IJsselmeer am Niederrhein –, hätte das Ausmaße, die dazu führen, dass man das mit dem Beispiel, das Sie genannt haben, nicht mehr vergleichen kann. Also: Ich will da klare Trennlinien ziehen.

Wenn man allerdings davon ausgeht – ich setze voraus, dass dieser Gedanke sowohl im Ministerium als auch bei der CDU-Fraktion vorhanden ist –, dass es Raumnutzungskonflikte – so lautet der Fachausdruck – und Schutzgüter gibt, die es in Konkurrenz zueinander abzuwägen gilt, dann muss man auch über Instrumente diskutieren, mit denen man diese Konflikte strukturieren und lösen will. Die Landesregierung hat in der Großen Anfrage die Regionen benannt – Niederrhein, Teutoburger Wald, Hellwegbörde –, in denen diese Konflikte in Bezug auf einen nachhaltigen Rohstoffabbau von besonderer Brisanz sind.

An dieser Stelle herzlichen Dank an die Landesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage. Allerdings muss ich als Kritik nennen dürfen, dass es in dieser Antwort erhebliche Widersprüche gibt. Und diese Widersprüche will ich Ihnen kurz darstellen.

Widerspruch 1. Wenn ich mich dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet fühle – das drückt die Landesregierung in ihrer Antwort aus –, dann muss ich, wenn ich A sage, auch B sagen. Dann muss ich benennen, wie ich Nachhaltigkeit interpretiere und wie ich Nachhaltigkeit in einer Messgröße fasse, Frau Ministerin. Nachhaltigkeit

in einer Messgröße zu fassen, das wäre die Anforderung, die ich gerne formulieren würde, die in Ihrer Antwort so jedenfalls nicht erkennbar ist. Ich würde dann auch den Anspruch erheben, dass diese Messgröße der Nachhaltigkeit operationalisiert werden kann. Dies kann sich nicht in freiwilligen Vereinbarungen, in Gesprächen oder in partnerschaftlichen Vermittlungen erschöpfen. Ich muss Nachhaltigkeit messen und operationalisieren können. Das wird mir in Ihrer Antwort nicht klar.

Widerspruch 2. Wenn es hinsichtlich der Nachhaltigkeit eine Gleichwertigkeit der Ziele in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales gibt, dann darf ich mich aber nicht davor drücken, Instrumente zu benennen, wie den ökologischen Anforderungen in Bezug auf einen nachhaltigen Rohstoffabbau Rechnung zu tragen ist. Dann kann es nicht nur eine Bedarfsberechnung geben, die alleine auf dem Bedarf fußt, der durch die Verbraucherinnen und Verbraucher oder durch die Wirtschaft formuliert wird.

Ich würde sogar Priorität für einen ganz bestimmten Bereich sehen; denn der Gedanke der Nachhaltigkeit ist ja unter dem Aspekt entwickelt worden, dass man der Umwelt und Natur nur das entnehmen kann, was man an einer anderen Stelle gegebenenfalls zurückgibt, dass man also nicht überfordert.

Widerspruch 3. Wenn man Nutzungskonflikte mit den Bereichen Naturschutz, Wasserschutz und Flächenschutz konstatiert, dann darf ich nicht nur auf partnerschaftliche Lösungen setzen, wie das in der Antwort zum Tragen kommt. Dann gilt es eben nicht, sich in freiwilligen Vereinbarungen zu ergießen, sondern dann muss es einen konkreten rechtlichen Rahmen geben, in dem ich die Nutzungskonflikte löst. Und wenn ich sehe, dass bestimmte Bereiche überhandnehmen und dass sich bestimmte Nutzungskonflikte zuspitzen, dann muss ich Lösungen formulieren und anbieten. Die Landesregierung formuliert in ihrer Antwort aber leider keinen konkreten Hinweis darauf, wie die sich zuspitzenden Konflikte im Bereich des Rohstoffabbaus tatsächlich zu lösen sind.

Wenn ich dann weiter – vierter Widerspruch! – davon ausgehe, dass die Regionalräte diese Raumnutzungskonflikte zu lösen hätten – laut Planungsrecht würde ich das als richtig annehmen –, dann muss ich auch konstatieren, dass die Wirtschaftsseite zurzeit – zumindest am Niederrhein – sehr aggressiv mit Anwälten vor Gericht zieht und ihre Rechte durchsetzt und die Regionalräte dem nicht gewachsen sind, weil sie derzeit keine Instrumente haben, das zu regeln. Frau Mi-

nisterin, da ist die Landesregierung gefordert, eine Regelungslücke, auf die gerichtlich hingewiesen worden ist, zu schließen. Das heißt, sie muss die „Planungssicherheit“ – den Bedarf – so vorgeben, dass die Regionalräte mit Instrumenten gestaltend tätig werden können.

Es ist also Steuerung nötig. Es ist nötig, dass Daten unabhängig erhoben werden. Es ist eine Bedarfsermittlung nötig, die auch umweltpolitische Anforderungen einbezieht.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Und, meine Damen und Herren, es ist nötig, dass neue Instrumente eingeführt werden.

Die Landesregierung hat bereits darüber diskutiert, den Planungszeitraum auf 15 Jahre zu verkürzen. Wenn diese Entscheidung innerhalb der Landesregierung tatsächlich gefällt wird, dann muss sie auch gesetzlich umgesetzt werden, um den Regionalräten die Möglichkeit zu geben, ihre Regionalplanung entsprechend umzugestalten.

Und ich sage auch: Die Rohstoffe müssen künstlich verknappt werden. Deshalb hat meine Fraktion auch in Kenntnis der Ergebnisse der Großen Anfrage beschlossen – wie das im Übrigen vom Niederrhein gefordert worden ist, wie das in anderen Bundesländern üblich ist –, eine Kiesabgabe einzuführen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** In Thüringen macht das 10 % der Wertschöpfung aus. Am Niederrhein hieße das beispielsweise, für Kies und Sand 1 € Kiesabgabe zu erheben, um den Rohstoff künstlich zu verknappen. Dies würde helfen, eine höhere Materialeffizienz und Ressourceneffizienz zu erreichen. So kann ein Gesamtkonzept daraus werden.

Wie gesagt: Ich danke für die Beantwortung. Allerdings enthält die Antwort viele Widersprüche.

Ich bitte darum, das Thema in weiteren Runden im Parlament sowie in den Ausschüssen weiter aufzuarbeiten. Die Landesregierung fordere ich auf, endlich die Instrumente für die Menschen, für die Natur und für die Regionalräte zur Verfügung zu stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. Auch wenn es sich um eine Große Anfrage handelt, muss man die Redezeit ein bisschen im Blick behalten. – Als Nächster

spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die ganze Zeit überlegt, was Herr Rimmel hier vortragen würde. Jetzt haben wir es gehört, und ich muss sagen: Er hat ziemlich lange gebraucht, bis er zum Kern seines Ansinnens kam.

Herr Rimmel, die Analyse ist zwar nicht falsch, aber die Widersprüchlichkeiten, die Sie hier dargestellt haben, sehe ich nicht. Vielmehr sehe ich in der Antwort der Landesregierung eigentlich den Ansatz, sehr verantwortungsvoll mit den Rohstoffressourcen unseres Landes umzugehen.

(Svenja Schulze [SPD]: Was heißt „eigentlich“?)

Ich erkenne das zum Beispiel daran, dass man sagt: Wir müssen bei zukünftigen Genehmigungen für Abbaueiträume auch Forschungserkenntnisse mit einbringen; wir müssen sehen, wie wir ressourcenschonend mit dieser Situation verfahren können. Das sind alles Dinge, die darauf hindeuten, dass diese Landesregierung sehr verantwortlich mit den knappen Rohstoffen in unserem Land umgeht. Die Umfänglichkeit der Fragestellungen – 92 Fragen waren es – und die Antworten zeigen das in vielfacher Hinsicht.

Aber Sie haben über Widersprüchlichkeiten gesprochen, Sie haben über Transportwege und über Belastungen gesprochen. Herr Rimmel, auch die Widersprüchlichkeiten bei Ihnen sind nicht ganz ausgeräumt. Wenn wir einerseits über Rohstofftransport über weite Strecken und über Rohstofftourismus reden beziehungsweise in der Anfrage dazu etwas suggerieren, dann müssen wir andererseits natürlich auch darüber reden, was wir zum Beispiel in der Biogas-Situation erreichen. Wir wollen sichere Nahrungsmittel vor Ort, wir wollen sichere Nahrungsmittelproduktion im Interesse des Verbrauchers. Gleichzeitig haben wir durch die Konkurrenz, die durch die Biogasanlagen entsteht, und durch den Bedarf an Biomasse mittlerweile eine Situation am Pachtpreismarkt, der es konventionell wirtschaftenden Betrieben mit normaler Nahrungsmittelproduktion letztendlich unendlich schwer macht, ihre Betriebsgrößen aufrechtzuerhalten. Es gibt mittlerweile einen Transporttourismus von Biomasse. Das sind zum Beispiel auch Widersprüchlichkeiten aus Ihrer Doktrin, die sich noch nicht aufgelöst haben.

Insofern müssen wir gemeinsam dafür kämpfen, dass wir die Rohstoffe in unserem Land sinnhaft, generationenverträglich und ressourcenschonend

einsetzen. Dies ist meines Erachtens in der Antwort der Landesregierung ausdrücklich so dargestellt. Ich kann hier auch keinen Widerspruch entdecken, sondern ich sehe hier, wie schon ausgeführt, einen sehr verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen in unserem Land. Wir müssen die klare Botschaft von Bedürfnissen und Lagerstätten und dem, was daraus möglich ist, in Zusammenhang bringen. Das ist in diesem Bericht der Landesregierung geschehen.

Wir haben noch andere Ressourcen dieses Landes, die es zu fördern gilt. Die größte Ressource ist nach meiner festen Überzeugung das Wissen und die Bildung unserer Kinder. Auch da haben wir einen guten Ansatz, und auch da ist diese Landesregierung auf einem guten Weg.

Ich sehe also alles in bester Ordnung, Herr Remmel. Insofern haben sich, glaube ich, Ihre Große Anfrage und Ihre große Sorge als unbegründet erwiesen. Die Rohstoffe unseres Landes und der verantwortliche Umgang mit ihnen sind bei dieser Landesregierung in guten Händen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Kuschke das Wort.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so – das haben wir alle durchlebt –, dass Rohstoffe lange Zeit nicht im Blickpunkt der öffentlichen Wahrnehmung, sei es des Bundes oder der Länder, gestanden haben. Wir wissen mittlerweile nicht zuletzt durch die Entwicklung im Energiebereich, dass eine langfristige Rohstoffvorsorgeplanung für ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland und natürlich das Herzstück Nordrhein-Westfalen unverzichtbar ist.

Positiv ist – das will ich an dieser Stelle hervorheben; das ist noch nicht gesagt worden –, dass wir im Land Nordrhein-Westfalen, anders als es bei Erdöl und Gas der Fall ist, im Bereich der nicht-energetischen oberflächennahen Rohstoffe wie Kies, Sand und Ton über Vorräte verfügen und eben nicht von Lieferanten außerhalb Nordrhein-Westfalens abhängig sind. Das heißt, wir haben es im Großen und Ganzen in der Hand, wie wir die Versorgung der Bevölkerung und der Industrie in Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Aber ich will gleich auf einen Punkt verweisen, Herr Kollege Remmel, der uns möglicherweise unterscheidet. Es kann natürlich nicht sein, dass in diesem Bereich nur für den Import, nur für den

eigenen Bedarf produziert wird, sondern es muss zulässig sein, dass dort auch exportiert wird.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Das muss ich dann unter die Bedingungen einordnen, unter die man diese Produktion insgesamt stellen muss.

Ausgangspunkt für die Rahmenplanung ist das Bundesraumordnungsgesetz, das den Ländern vorschreibt, für die vorsorgende Sicherung, Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir finden es gut und richtig, dass die Landesregierung im Dezember 2005 einen entsprechenden Arbeitsbericht „Rohstoffsicherung in Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt hat. Wenn man sich einmal die Nähe zwischen Mai 2005 und Dezember 2005 vergegenwärtigt, wird auch klar, dass dort ein Vorlauf war, den wir mitzuverantworten haben. Aber das schmälert nichts an dem Verdienst der Vorlage des Berichtes.

Aber – und da knüpfe ich an das an, was Kollege Remmel bereits kritisch angemerkt hat – wir glauben, Frau Ministerin Thoben, dass die zentrale politische Frage in der Großen Anfrage nicht ausreichend beantwortet wird, nämlich: Wie bringen wir das, was es an Potenzial und was es an Bedarf gibt, was es an nachhaltiger Planung und an Vorsorge in diesem Bereich gibt, was letztendlich also einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen anbelangt, vernünftig auf den Weg?

Da will ich zwei Aspekte ganz konkret nennen, die wir sehr kritisch sehen. Sie haben sich in einer Rede vor Kurzem dahin gehend geäußert, dass Sie die Selbststeuerungsfähigkeit der Akteure in diesem Bereich für ausreichend halten. Das bezweifeln wir. Es ist nichts einzuwenden gegen den Dialog, den Sie auch an der Stelle wieder ansprechen. Aber wir finden, dass dieser Dialog auch innerhalb eines bestimmten Rahmens stattzufinden hat.

Ein sehr praktisches Beispiel ist in der Antwort auf die Große Anfrage im Bereich der Selbstverpflichtung, im Bereich der Informationspflichten angesprochen. Da sage ich Ihnen auch ganz offen, auch aufgrund meiner Erfahrungen als Regierungspräsident: Das scheint mir zu wenig zu sein. Wir sind sicherlich mit Ihnen dafür, dass wir das Berichtswesen auch an dieser Stelle nicht unnötig ausweiten. Aber wir glauben, dass wir allein mit einer Selbstverpflichtung an dieser Stelle schlichtweg nicht auskommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir glauben insgesamt, dass wir eine Grundlage zur Beantwortung dieser angesprochenen Fragen brauchen. Wir können uns vorstellen – möglicherweise ist Ihr Haus einschließlich der entsprechenden nachgeordneten Behörden auf dem Wege –, dass wir den Arbeitsbericht, den Sie fortzuschreiben wollen, und das, was begonnen worden ist, mit dem Abgrabungsmonitoring zusammenfügen zu einem Instrument, das auf die entscheidenden Fragen, die hier vom Kollegen Rimmel und von mir, aber auch – ich will das gerne einräumen – von anderen Kollegen gestellt worden sind, Antworten gibt und eine fortgeschriebene Berichterstattung in diesem Bereich darstellt.

Wir werden im Rahmen dieser Berichterstattung zu beantworten haben, was Nachhaltigkeit konkret bedeutet. Ob das in messbaren Kriterien zu fassen ist, wie Kollege Rimmel das gefordert hat, da habe ich meine Zweifel. Man wird das diskutieren müssen. Wir werden aufgreifen müssen, welche Erfordernisse von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu beachten und wie sie in einen langfristigen Plan zu integrieren sind.

Es stellt sich natürlich ein ganz konkretes Problem, auf das ich auch aus eigener Erfahrung in Soest gestoßen bin: Wir haben bei den Unternehmen, die dort im Bereich der Abgrabungen tätig sind, ganz unterschiedliche Lagerstätten. Es gibt Unternehmen, die nur noch sehr geringe Lagerstätten haben, und es gibt Unternehmen, die über das Drei- bis Vierfache dieser Lagerstätten verfügen.

Es ist völlig klar, dass die Unternehmen zunächst von ihrer betriebswirtschaftlichen Perspektive ausgehen. Das heißt, diejenigen, die eine ausreichende Lagerstättenversorgung haben, können sich bequem zurücklehnen; diejenigen, die nur über geringe Vorräte verfügen, stellen natürlich die Forderung nach einer Ausweisung der Flächen. Das muss in ein vernünftiges Verhältnis zueinander gebracht werden. Ich räume gerne ein, dass ich in den letzten zweieinhalb Jahren nicht mehr so konkret verfolgt habe, ob wir in unserem Bemühen, diese Dinge auf einen vernünftigen Weg zu bringen, Fortschritte erzielt haben.

Diese Fragen müssen beantwortet werden. Der Staat muss einen ausreichenden Rahmen setzen, ohne dass es zu einer Übersteuerung, zu einer Überforderung der Industrie in diesem Bereich kommt. Der Kollege Karthaus wird gleich in der Debatte darstellen, welche Punkte wir konkret bei der Nachhaltigkeit sehen, auf die in besonderer Weise geachtet werden muss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal Dank an diejenigen, die den Bericht erarbeitet haben! Das macht man nicht nebenbei. Da gibt es eine Menge an Abstimmungserfordernissen. Man muss mit der Wirtschaft und mit den Gewerkschaften reden. Das ist viel Arbeit.

Insgesamt kommen wir anscheinend zu der gemeinsamen Beurteilung, dass das eine vernünftige Datengrundlage ist. Herr Kuschke, ich unterstreiche ausdrücklich, dass eine Fortschreibung nützt, damit man es mit den anderen Planungselementen zusammenführen kann. Die Fortschreibung ist wichtig zum einen für die Landesregierung und zum anderen für die Wirtschaft. Diese täten, glaube ich, gut daran, wenn sie durch eine freiwillige Selbstverpflichtung mit der Landesregierung dazu kämen, den Bericht fortzuschreiben, denn sie sind selbst auch Begünstigte. Deshalb sollte man deren Engagement – auch finanziell – einfordern.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang besonders betonen, dass die Kolleginnen und Kollegen des Geologischen Landesamtes von der Wirtschaft und von allen Bevölkerungsgruppen akzeptiert sind, mit wettbewerbsrelevanten Daten vertrauensvoll umzugehen. Ich fordere die Kommunen, die Privaten, die Wirtschaft wie auch vermehrt die Bezirksregierungen auf, auch kostenpflichtige Dienstleistungen des Geologischen Landesamtes in Anspruch zu nehmen. Die Leistung ist nicht immer für lau zu bekommen.

Hier handelt es sich um eine Dienstleistung, die mit Mühen erstellt worden ist. Sie muss in Anspruch genommen werden.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr dankbar, wenn Sie sich dahin gehend an die Kommunen wenden würden, damit bei Ausweisungen von Bebauungsplänen usw. die Dienstleistungen des Geologischen Landesamtes vermehrt in Anspruch genommen werden. Ich glaube, Herr Kollege Hovenjürgen, diese Meinung teilen wir.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt – es ist hier eben schon angeklungen –: Ich warne davor, die derzeitige akademische Selbstbefriedigung fortzusetzen, die Begriffe angebots- bzw. bedarfsorientiert weiter zu diskutieren. Das führt

überhaupt nicht weiter. Das dient ausschließlich den Politikern vor Ort dafür, irgendwelche Entscheidungen auf die nächste Legislaturperiode zu übertragen.

Warum gehen wir nicht praxisorientiert vor wie andere Länder auch und sagen: Das, was in den letzten 10 Jahren produziert worden ist, nehmen wir als durchschnittlichen Verbrauch und rechnen den entsprechend einer langfristigen Orientierung an den Vorgaben im Landesentwicklungsplan für die nächsten 25 oder 40 Jahre hoch. Landesentwicklungspläne sind regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf zu ändern. Hier hätten wir eine vernünftige Grundlage.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Ellerbrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Immer.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kuschke, Sie dürfen immer zwischenfragen. Bitte schön.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Vielen Dank, ich komme auf das Angebot zurück. – Herr Kollege, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass eine solche Vorgehensweise eine Vielzahl von Folgerungen hat? Das heißt doch im Kleingedruckten, dass das in Warstein, in Rüthen oder wo auch immer konkrete Auswirkungen hat und zu Nutzungskonflikten führen kann. Allein mit einer solchen Herangehensweise, wie Sie sie gerade vorgeschlagen haben, kommt man nicht weiter.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ja. Das ist die Antwort. Da gibt es viele Probleme. Ich werde Ihnen gleich aufzeigen, wie solche Probleme nach meinen Vorstellungen mit gelöst werden können. Okay? – Ich kann dann mit meinem Text fortfahren.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist die Landesregierung gefordert, den Kommunen, den Bezirksplanungsräten, mit klaren Entscheidungen zu sagen: Was verstehen wir unter Angebot? Wie rechnen wir das hoch? Wenn wir das weiter in den Händen der Bezirksplanungsräte belassen, ist das nachweislich nichts anderes als ein Verschiebeparkplatz. Die Landesregierung ist gefordert, auch das von den Bezirksregierungen und den Regionalräten dargestellte Konzept hinsichtlich der Erfüllung der planerischen Vorgaben – Reservegebietskarte: 40 Jahre, Ausweisung im Regionalplan: 25 Jahre – einzufordern.

Mein nächster Punkt ist zum Glück nicht angesprochen worden. Ich will deutlich machen: Wir

dürfen Abgrabungen nicht mit den Kies- und Sandvorkommen bei der Braunkohle vermischen. Das ist ein ganz anderes Regelungsregime. Die dortigen Massen sind erstens nicht unbedingt für Betonkies geeignet. Zweitens werden sie im dortigen Kippenmanagement dringend benötigt.

Wenn wir Rheinbraun in die neue Situation eines Massenanbieters versetzen, würde ich mich gerne um den Vorstandsposten bei RWE Sand und Kies bemühen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist ein Angebot!)

Damit drücken wir den gesamten Kies- und Sandmarkt in Nordrhein-Westfalen zur Seite. Das kann nicht in unserem Sinne, nicht im Sinne von kleinen und mittleren Unternehmen sein.

Meine Damen und Herren, Kollege Remmel sprach es an: Wir müssen intelligente Lösungen haben. – Ich bin sofort dafür. Er sagt: Wir müssen über Substitute nachdenken. – Auch da bin ich sofort dafür. Auf der anderen Seite müssen wir uns klarmachen: Wir sollten Holz, Beton und Kunststoff sofort als Bauwerkstoffe fordern, das auch so weit wie möglich umsetzen; aber bei den Mengen an Kies und Sand, die für die Betonherstellung genutzt werden – darum geht es ja vor allen Dingen –, ist das doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Und wir stellen uns selbst ein Bein; denn in dem Augenblick, in dem wir Recyclingmaterial benutzen wollen, stellen wir an das Recyclingmaterial höhere Anforderungen als an das natürlich gewonnene Material. Darüber müssen wir in der Diskussion um Altlasten und bei der Stoffklassen- definition nachdenken. Ich fordere das seit Jahren ein, will es auch noch einmal bei Umweltminister Uhlenberg machen und hoffe, dass wir da vorankommen.

Meine Damen und Herren, die nächste Lösung aus der Wundertüte der Problemlösungen lautet: Lasst uns das doch von anderen Orten herrühren.

Es gibt Super Quarriers in Schottland, in den skandinavischen Ländern, die auch in den deutschen Markt, insbesondere im Bereich der Weser, hineindrücken. Wenn wir Festgesteine als Betonzuschlagsstoff nehmen, spart uns das zwar Abgrabungen, bedeutet aber letztendlich wegen des höheren Zementzuschlags viel größere Kalkabgrabungen. Kann das eine Lösung sein? Ich sage Nein. All das käme dann infrage, wenn die Rohstoffbasis sehr eng begrenzt wäre. Tatsächlich haben wir aber eine ausgesprochen große Rohstoffbasis bei Kies und Sand, Lehm, Ton usw., die

aber zunehmend – Kollege Kuschke, ich gebe Ihnen recht – mit Nutzungskonflikten belegt ist.

Abgrabungen bleiben Flächennutzungen auf Zeit. Die Rekultivierung ist notwendig und – nicht immer, da gebe ich Ihnen auch recht – oftmals ökologisch höherwertiger als vorher. Eine langfristige Konzeption tut not. Das ist kein Privileg für die Wirtschaft; das ist eine Chance für die langfristigen Entwicklungsvorstellungen etwa von Kommunen, Wasserwirtschaft, Naturschutz. Das ist eine Entwicklungschance für die Region.

Die Ausweisungen im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf, Frau Thoben, sind diesen planerischen Vorgaben seit Jahren nicht nachgekommen. Das Problem ist immer verschoben worden. Rot-Grün hatte nie die Kraft, hier verfahrensliehende Entscheidungen zu treffen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mit Ihren neuen Vorstellungen hier klare Kante fahren und sagen würden, wie es weitergehen soll. Dieser Verschiebepbahnhof ist für alle Beteiligten unzumutbar. Man weiß nicht, wo die Reise hinführen soll. Das kann nicht richtig sein.

Ein Exportverbot in die Niederlande ist doch marktwirtschaftliches Klein-Klein: Ja zu meinem Kies im eigenen Kreis für das eigene Betonwerk, aber der Export über die Kreisgrenze, Regierungsbezirksgrenze oder gar Landesgrenze oder – noch schlimmer – Staatsgrenze nach Holland ist des Teufels! Marktwirtschaftliches Klein-Klein in einem zusammenwachsenden Europa können wir uns als exportorientiertes Land Nordrhein-Westfalen mit Sicherheit nicht leisten.

Dann wird gerne angeführt: Die Niederlande dürfen gar nicht mehr abgraben. Ein bisschen Kenntnis muss nicht von vornherein schädlich sein. Dort werden Abgrabungen in einem ganz anderen Regime genehmigt. Wird zum Beispiel eine Straße gebaut, wird mit der Genehmigung des Straßenbaus – in deren rechtliehem Regime – automatisch die Abgrabung genehmigt. Wird ein Kanal gebaut, werden die entsprechenden Abgrabungen genehmigt. Das sind ganz andere Vorstellungen.

Not tut sicherlich eine Langfristkonzeption; Kollege Rimmel wies darauf hin: Wir machen eine kleine Literaturlesung: „Kiesabbau am Niederrhein – quo vadis?“, eine Veranstaltung von BUND und dem Bundesverband Steine und Erden, die ich gerne zitiere. Auch dort habe ich „Ijsselmeer an Rhein und Ruhr“ deutlich dargestellt. Jawohl, das ist eine Langfristkonzeption, das ist ein Bild „Weg vom Klein-Klein!“, eine Chance für eine langfristige Konzeption mit zusammenwachsenden, untereinander vernetzten Abgrabungen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Ellerbrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rimmel?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Aber gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Schönen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. Ich muss mich gegenüber dem Kollegen Kuschke etwas zurückgesetzt fühlen. Da haben Sie gesagt, dass Sie immer eine Zwischenfrage zulassen, bei mir nur in diesem Fall, wie wir eben beim vorherigen Tagesordnungspunkt gesehen haben. Ich hoffe, ich kann diese Scharte irgendwann wieder auswetzen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Gut!)

Sie haben auf die Unterschiede der Rahmenbedingungen in Deutschland und in den Niederlanden hingewiesen. Würden Sie mir auch zugestehen, da Sie dem Markt ansonsten sehr aufgeschlossen gegenüberstehen, dass unterschiedliche Marktbedingungen nicht zulasten der Menschen und der Natur in Deutschland oder am Niederrhein gehen können?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Auch hier – deswegen ist eine Gleichbehandlung mit dem Kollegen Kuschke gegeben – die gleiche Antwort: Ja. Vielleicht können wir es zu einem späteren Zeitpunkt aufgreifen, wie man das ändern kann. Natürlich gibt es Unterschiede, und wir wollen auch da Wettbewerbsgleichheit haben. Das ist nicht einfach, aber dafür gibt es verschiedene Regime.

Ein Blick in die Zukunft – Fantasie ist etwas, was sich manche gar nicht vorstellen können –: „Ijsselmeer an Rhein und Ruhr“. Große zusammenhängende Abgrabungen bedeuten: Wertschöpfung hier bei uns und nicht am Ijsselmeer und in Roermond, zunehmende Ansiedlung von Arbeitsplätzen für gering qualifizierte, Entwicklungschancen gerade für den Naturschutz. Das ist eine Chance, über die ich gerne weiter nachdenken will.

Zwei Punkte zum Abschluss:

Kollege Rimmel brachte eine Kiesabgabe ins Spiel. Dazu sage ich für die FDP eindeutig Nein. Das ist genauso obsolet wie der Wasserpfennig. Das ist genauso obsolet wie eine Holzabgabe oder sonstwas. Das ist das Steuerungselement von Grün, dem wir eine klare Absage erteilen.

Warum wir das tun, ist der letzte Punkt. Ich muss zugeben, die Kollegen der Grünen sind auch der FDP in einem immer voraus. Sie wissen exakt,

was in der Zukunft passiert. Sie können sagen, die Zukunft ist die Energiesparvariante der Gegenwart. Das ist, glaube ich, ganz anders, als Sie sich das jemals vorstellen. Da haben wir mehr Fantasie. – Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Ich kann Sie trösten, Herr Kollege Rimmel, er hat immerhin das Wörtchen gerne benutzt, als es um Ihre kleine Zwischenfrage ging. – Die beiden kleinen Fraktionen haben beide ein bisschen überziehen dürfen. Ich hoffe, dass die großen Fraktionen damit einverstanden sind. Es ist eine wichtige und interessante Debatte; immerhin geht sie von Kalkar bis Kalkutta.

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Thoben das Wort.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Hoffentlich finde ich bei dem Präsidiumswechsel die richtige Anrede. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rohstoffversorgung, Rohstoffpolitik, Rohstoffsicherung sind in jüngster Zeit anders als in den Jahren zuvor hochaktuelle Themen der politischen Agenda.

Die Annahme, dies beziehe und beschränke sich auf den Weltmarkt der energetischen und metallischen Rohstoffe, von deren uneingeschränktem Import unsere Wirtschaft zweifellos abhängig ist, ist nur halb richtig. Denn rein quantitativ übersteigt der Bedarf – der Verbrauch – nicht-energetischer, heimischer, oberflächennaher Rohstoffe alle anderen bei Weitem.

Ich spreche von Kies, Sand, Quarzkies, Tonen, Kalk und anderen Festgesteinen, also von mineralischen Rohstoffen, von denen fälschlicherweise oft angenommen wird, sie stünden in jeder Qualität praktisch an jedem Ort zur Verfügung und seien im Übrigen von vergleichsweise minderer Wertigkeit. Tatsache hingegen ist: Diese Rohstoffe sind sehr wohl von großer Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und geodenbedingt höchst ungleich verteilt. Das hat zur Folge, dass auch die Begleitumstände ihrer Gewinnung – vor allem der Eingriff in den Naturraum – zu ungleich verteilten räumlichen Belastungen führen können, die der planerischen Steuerung bedürfen.

Beiläufig erinnere ich daran, dass die Bundesregierung und der BDI in diesem Jahr in Anwesenheit der Bundeskanzlerin zu einem zweiten Rohstoffgipfel zusammengekommen waren. Auch bei

diesem Dialog ging es um eine gemeinsame Rohstoffstrategie von Politik und Wirtschaft, die explizit die nicht-energetischen Rohstoffe einschließt.

Bekanntlich muss Deutschland seine Energieversorgung überwiegend auf Importe stützen, und bei den metallischen Mineralen ist das Land nahezu ausschließlich auf den Weltmarkt angewiesen.

Dagegen verfügen wir gerade in Nordrhein-Westfalen über wirtschaftlich bedeutende und hochwertige nicht-energetische Rohstoffe, was uns in die günstige Lage versetzt, die Bedarfe von Industrie und Gesellschaft durch eigene Potenziale decken zu können. Aber trotz der vorteilhaften Lage sind auch diese Vorkommen selbstverständlich endlich und ihre Gewinnung löst in vielen Fällen Nutzungskonflikte mit anderen Belangen, insbesondere jenen der Natur, der Landschaft, des Wasserschutzes sowie der Landwirtschaft aus.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund in ihrer Antwort auf die Große Anfrage ausführlich Stellung genommen zu den Perspektiven für einen nachhaltigen Rohstoffabbau in Nordrhein-Westfalen.

Einige ergänzende Anmerkungen: In der thematisch breit angelegten Anfrage werden in sieben Kapiteln und in mehr als 90 Fragen sehr viele unterschiedliche Aspekte des Rohstoffabbaus in Nordrhein-Westfalen angesprochen. Dabei wird vor allem Bezug genommen auf unseren Rohstoffbericht, der im Dezember 2005 veröffentlicht worden war. Derzeit ist übrigens dessen Aktualisierung und thematische Vervollständigung in Vorbereitung.

Im Fokus der Großen Anfrage stehen die heimischen Rohstoffe, am Rand auch die Braunkohle. Die Themenfelder beziehen sich auf Vorkommen, Bedarf und Reserven, Flächeninanspruchnahme, Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter und auf den Menschen, Transport, wirtschaftliche Auswirkungen, nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen und auf grenzüberschreitende Aspekte.

Wegen des hohen Detaillierungsgrades gestaltete sich die Zusammenstellung und Aufbereitung der erwarteten Daten schwierig, wie überhaupt die unbefriedigende Datenlage aufgrund der eingeschränkten betrieblichen Berichtspflichten sehr unbefriedigend ist.

Nur, Herr Kuschke, wenn ich Sie eben richtig verstanden habe: Die Meldepflicht für die amtliche Statistik beginnt bei Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten. Wollen Sie sie auf Betriebe mit bis zu einem Beschäftigten ausdehnen? – Dann tra-

gen Sie es bitte vor, dass wir die Statistikpflicht der kleinen Betriebe ausweiten sollen.

Es waren Datenbestände der Bezirksregierung, der Kreisordnungsbehörden und der Bergbehörden heranzuziehen, und nicht in allen Fällen war innerhalb des vorhandenen Zeitrahmens mit vertretbarem Aufwand die Bereitstellung möglich. Mir scheint dies aber vertretbar, weil wir in diesem Bereich ohnehin künftig auf ein regelmäßiges Monitoring und entsprechende Berichterstattung setzen.

Losgelöst von der Großen Anfrage haben wir bereits im Jahr 2005 den Geologischen Dienst NRW beauftragt, eine neue Landesrohstoffkarte für Lockergesteine zu erarbeiten.

(Beifall von der FDP)

Die Karten liegen bezogen auf die Lockergesteine für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Detmold vor. Die anderen Regierungsbezirke folgen. Die Rohstoffkarte ist in Deutschland in dieser Form einmalig und stellt künftig eine ganz wesentliche und auch deutlich verbesserte Planungsgrundlage dar.

Wir haben ferner den Geologischen Dienst beauftragt, ein auf Luftbilder gestütztes Abgrabungsmonitoring zu erproben. Das Ziel ist, ein landesweites einfaches Monitoring einzuführen, das die Datenlage zur Rohstoffgewinnung deutlich verbessern und das Abtragungsgeschehen künftig noch transparenter machen wird. Durch die Verknüpfung mit dem Fachinformationssystem „Rohstoffe in NRW“ werden dann auch Daten zur Flächeninanspruchnahme und zu den tatsächlich geförderten Rohstoffmengen vorliegen.

Die vorliegenden Ergebnisse bisher sind sehr gut. Wir werden sie zunächst mit den Regionalplanern diskutieren, und wir versprechen uns davon eine weitere Verbesserung des nachhaltigen Umgangs mit unseren Rohstoffpotenzialen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Herr Kollege.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Frau Ministerin, darf ich noch einmal auf die Anmerkung, die Sie gerade zu mir gemacht haben, zurückkommen? Aus-

weislich der Großen Anfrage unter „1.2 Erfassung der Kenndaten“ geht die antragstellende Fraktion davon aus, dass eine Erfassung von Betrieben mit weniger als 20 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen – gleich 40 % der Betriebe – nicht erfolgt.

Sie haben das in der Antwort nicht anders dargestellt. Also, sind es nicht Betriebe mit unter zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern Betriebe mit unter 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit 40 % der Betriebe, die herausfallen würden.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Können wir uns so verständigen, Herr Kuschke, dass wir versuchen, über das Monitoring eine präzisere Erfassung hinzubekommen, als wir sie derzeit über die Berichtspflicht erreichen?

(Wolfram Kuschke [SPD]: Darüber müssen wir noch einmal reden!)

Wir haben ferner den Geologischen Dienst beauftragt, ein auf Luftbilder gestütztes Abgrabungsmonitoring zu erproben. Die Ergebnisse sind sehr gut, und wir wollen das verstärkt nutzen, übrigens dann landesweit.

Wir sehen uns darüber hinaus einer nachhaltigen Raumentwicklung verpflichtet, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt. Sowohl im Bundesraumordnungsgesetz wie auch im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen sind der Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne eines langfristigen Schutzes von Umwelt und Ressourcen sowie gleichermaßen die Verwirklichung sozialer und ökonomischer Ziele enthalten.

Mit der Zusammenführung von Landesentwicklungsplan und Landesentwicklungsprogramm zu einem LEP-neu werden wir auch die Ziele für die Rohstoffsicherung überprüfen und gegebenenfalls anpassen, ohne allerdings das landespolitische Ziel der Vorsorgeplanung aufzugeben.

In dem neuen Planwerk werden wir verstärkt unser Augenmerk auf die Sicherung gewünschter und die Vermeidung ungewünschter räumlicher Entwicklungen richten. Das schließt den Schutz von besonders belasteten Teilräumen durch die Rohstoffgewinnung ausdrücklich mit ein.

Dies lenkt den Blick zum Beispiel auf den Niederrhein, wo bekanntlich die Gewinnung von Kies und Sand als spezifische räumliche Belastung empfunden wird, die durch die Kiesexporte in die Niederlande noch verschärft wird. Das dortige

Geschehen ist nicht nur ein langjähriges Planungsproblem, sondern beschäftigt die Verwaltungsgerichte. Es findet sich aktuell auch in der regionalen Presse.

Nach meinem Eindruck ist in die Sache Bewegung gekommen. Die Gespräche mit dem Regionalrat, der Bezirksregierung, der Rohstoffindustrie und den Niederländern laufen. Ich möchte dem weiteren Fortgang nicht vorgreifen, würde es aber sehr begrüßen, wenn der nach meinem Empfinden ziemlich konfrontative Gesamtkurs der Akteure am Niederrhein einem konsensualen Vorgehen weichen würde.

Mittelfristig, das heißt mit den anlaufenden Novellen zum Planungsrecht, will ich dem erkennbar weiter entgegenkommen und beabsichtige unter anderem, im zukünftigen Planwerk LEP-neu eine Modifizierung der Planungshorizonte vorzunehmen, künftig stärker als bisher spezifischen Raumbelastungen Rechnung zu tragen und dem gesellschaftlichen Mehrwert durch entsprechende Modelle der Nachfolgenutzung mehr Aufmerksamkeit zu widmen, abbauspezifische Raumanprüche stärker als bisher auch am Potenzial von Recycling und Substitution zu messen und Letzteres möglichst auszuweiten. – An welche Grenzen man da aus anderen Gründen stößt, wurde bereits eben vorgetragen.

Aber ich erwarte auch weiterhin, dass der Rohstoffindustrie von der Regionalplanung und den Genehmigungs- und Zulassungsbehörden die erforderliche, angemessene und verlässliche Planungs- und Investitionssicherheit geboten wird. Dass eine entsprechende Bemessung der Flächensicherung auch eine verwaltungsseitig wünschenswerte Reduzierung von aufwendigen Änderungsverfahren nach sich ziehen könnte, erwähne ich hier nur am Rande.

Ferner: Die Verwaltungsgerichte haben bei jüngsten einschlägigen Entscheidungen eine Vielzahl sehr konkreter Hinweise gegeben, was im Einzelnen erfüllt sein muss, damit Regionalpläne die notwendige Konzentrationswirkung, also wirkliche Steuerungskraft, entfalten und insgesamt rechtliche Stabilität erlangen. Ich rufe alle Beteiligten auf, dies im Auge zu behalten.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf den Niederrhein ist ausdrücklich festzustellen, dass die unstrittige Abbaukonzentration mit einer besonderen Betroffenheit konkurrierender Raumanprüche einhergeht. Dies berührt die hochwertige landwirtschaftliche Nutzung ebenso wie den wertvollen Grund- und Trinkwasserschutz, die ökologischen Schutzgebiete und das Landschaftsbild.

Ich halte es daher grundsätzlich für sinnvoll, in Teilbereichen auffälliger Raumbelastung strengere Abwägungsmaßstäbe anzulegen.

Herr Rimmel, Sie haben eben nicht vorgetragen, dass viele Fachgesetze sehr konkrete Vorgaben machen. In diesem Zusammenhang nenne ich das Landschaftsgesetz, die UVP-Prüfung, zukünftig die strategische Umweltprüfung. Ab und an würde ich mir, was die Zuständigkeit angeht, wünschen, dass die Regionalräte das selber beschließen, was dann die Wirkungen hat, die, wenn sie es nicht beschließen, auch nicht entstehen. – Ich hoffe, ich habe mich vorsichtig genug ausgedrückt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: In Düsseldorf gibt es nämlich das Problem, dass man jahrelang die notwendigen Beschlüsse weder in die eine noch in die andere Richtung hinbekommen hat, sodass eben diejenigen, die Abbaubetriebe gerne ausweiten wollen, andere Wege suchen, um die Genehmigung zu erhalten. Die Konzentrationswirkung hat der Regionalplan dann nicht so entfaltet, wie er es hätte tun können.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Sie sollten meinen Anmerkungen entnehmen, dass die Landesplanungsbehörde großes Interesse daran hat, die zum Teil im Land verhärteten regionalen Planungskonflikte schnellstmöglich zu lösen. Wir bieten der zuständigen Regionalplanung und der Rohstoffindustrie gleichermaßen ausdrücklich unsere Begleitung und Unterstützung an. – Danke schön.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, ich habe versucht, Sie zu unterbrechen, weil sich der Kollege Rimmel für eine Zwischenfrage gemeldet hatte, als Sie bei den diplomatischen Formulierungen waren.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Rimmel.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Vielen Dank für Ihre Rede und Ihre Äußerungen. Es waren wichti-

ge Ansätze enthalten, zu denen es Anknüpfungspunkte gibt.

Zu einem Thema, zu dem Sie sich nicht gesprochen haben, habe ich eine Nachfrage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann teilen Sie die Vision des Kollegen Ellerbrock von einem Ijsselmeer am Niederrhein nicht.

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich habe mich dazu bereits öffentlich geäußert, Herr Remmel. Ich wiederhole das hier gerne: Wenn im regionalen Konsens ein solches Projekt zur Tourismusförderung am Niederrhein eingereicht wird, kann es am Wettbewerb teilnehmen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Nächstes hat der Kollege Karthaus für die Fraktion der SPD das Wort.

**Dr. Gero Karthaus** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder von uns in diesem Saal, jeder in diesem Landtagsgebäude verbraucht in seinem Leben etwa 100 t Kalkstein, etwa 460 t Sand und Kies. Das stammt fast ausschließlich aus Nordrhein-Westfalen. Jährlich werden hier 70 Millionen t Lockergestein gefördert.

Meine Damen und Herren, das sind beeindruckende Zahlen. Jetzt haben wir nur ein Problem: Mineralische Rohstoffe werden bekanntlich in geologischen Zeiträumen gebildet, das heißt, sie sind nicht vermehrbar und selbstverständlich nur sehr begrenzt verfügbar. Sie stellen eine äußerst wertvolle Ressource in einem rohstoffarmen Bundesland dar.

Dieser Sachverhalt zieht sich wie ein roter Faden durch alle Aussagen und alle Antworten zur Großen Anfrage „Perspektiven für einen nachhaltigen Rohstoffabbau in NRW“. Ich treffe sicherlich auf keinen Dissens bei der Feststellung, dass wir uns – das ist ja auch bei meinen Vorrednern angekommen – in Nordrhein-Westfalen sehr genau über unsere Strategie klar werden müssen, wie wir behutsam und nachhaltig mit diesen Ressourcen umgehen.

Bei der Gewinnung dieser Rohstoffe treffen wir zum Teil auf tiefe Konflikte mit anderen Ansprüchen der Daseinsvorsorge, zum Beispiel Gewässerschutz, sprich Trinkwasser, Bodenschutz, Natur- und Umweltschutz, aber auch die Landwirtschaft.

In der Antwort auf die Große Anfrage führt die Landesregierung aus – das habe ich heute schon vom Kollegen Ellerbrock gehört –: Abgraben heißt Nutzung auf Zeit. – Meine Damen und Herren, das ist zu einfach, denn bei Abgrabungen entstehen durchaus sehr persistente, also dauerhafte Folgewirkungen.

Ich möchte Ihnen das einmal am Beispiel des Grundwassers bzw. der Trinkwassergewinnung aufzeigen. Die Landesregierung stellt in der Antwort gerade diese Problematik besonders heraus. Sie sagt nämlich, es komme durch die Abgrabung zur irreversiblen Aufhebung der Pufferfunktion und der Aufbereitungsfunktion der Böden. Durch die Offenlegung des Grundwassers, also „Thema Baggersee“, gibt es drastische Änderungen in den Grundwasserständen. Wir haben ungehinderte Einträge von Schadstoffen aus der Atmosphäre, aber auch Abschwemmungseffekte und Veränderungen des Wasserchemismus in ganz deutlicher Form. Wir haben Summationseffekte. Gerade wenn Abgrabungen nebeneinander liegen, schaukeln sich die Veränderungen des Chemismus dadurch auf.

Ich weiß nicht, wo Herr Ellerbrock steckt, aber vielleicht sollte er sich das einmal anhören: Baggerseen sind nicht automatisch ökologisch hervorragende und funktionierende Gewässer. Das kennen wir nicht zuletzt aus dem Bereich der Ville mit kleineren Folgeseen aus Abgrabungen. Daraus können sich riesige Probleme im Wasserchemismus ergeben. Eine Seenplatte Niederrhein mit dem Ijsselmeer zu vergleichen, mit völlig anderen aquatischen Verhältnissen, ist schon abenteuerlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich kann es mir nicht erklären. Ich habe den Kollegen Ellerbrock sonst immer als wissenschaftlich eingeschätzt. Aber das ist eine spinnerte Idee.

(Svenja Schulze [SPD]: Ja!)

Wollen wir denn den halben Niederrhein abgraben, um dort segeln zu können?

Dazu kommt noch eine weitere interessante Aussage, auch der Antwort der Landesregierung zu entnehmen. Darin steht nämlich – Zitat der Landesregierung –, dass zukünftige Grundwasserentnahmen im Niederrheingebiet zu erheblichen Nutzungskonflikten mit der Kiesindustrie führen oder umgekehrt. Andere Trinkwassergewinnungsgebiete stehen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. – Wir haben dort zum Teil hohe Nitratbelastungen.

Das heißt, wenn wir kein Trinkwasserrisiko in Nordrhein-Westfalen eingehen wollen – wir sind uns sicherlich einig, dass das saubere Trinkwasser einer unserer wertvollsten und Hauptrohstoffe der Zukunft ist –, dann dürfen wir keinen Gedanken an solch eine verrückte Idee verschwenden,

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

größere Seen miteinander zu vernetzen. Das würde ein riesiges Risiko ergeben und uns die Trinkwassergewinnung unmöglich machen, denn man muss wissen: Offene Abgrabungsflächen, also Baggerseen, sind keine Trinkwassergewinnungsbereiche. Dort bildet sich Grundwasser nicht neu, sondern der Abstrom ist in der Regel größer als die Neubildungsrate. Sonst wäre das ziemlich einfach. Aber das muss man dabei natürlich wissen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Karthaus, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

**Dr. Gero Karthaus (SPD):** Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Herr Kollege Kuschke.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege, ich bin ja heilfroh, dass die Landesregierung wieder an der Debatte über die Antwort auf die Große Anfrage teilnimmt. Der Kollege Ellerbrock ist nicht da. Das reizt natürlich dazu, in seiner Abwesenheit über ihn zu reden.

Von daher meine Frage: Halten Sie es nicht für etwas merkwürdig, dass einer der erbittertsten Gegner des Bergbaus am Niederrhein, der immer vorgetragen hat, welche negativen Auswirkungen der Bergbau insbesondere auf die Problematik Wasser hat, gerade in der Frage des Flutens weiterer Bereiche des Niederrheins eine solche Position einnimmt?

**Dr. Gero Karthaus (SPD):** Herr Kollege Kuschke, ich kann es mir nur so erklären: Vielleicht ist er begeisterter Segler. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Konflikte sind deutlich, allein was das Trinkwasser und Grundwasser angeht.

Jetzt möchte ich noch kurz das Thema „natürliche Schutzgüter“ streifen. Wir haben erhebliche Konflikte, wenn wir uns die Lagerstätten anschauen, das heißt, potenzielle Abgrabungsbereiche bei Festgesteinen. Immerhin 20 % dieser Flächen entfallen auf Naturschutz-, FFH- oder Vogelschutzgebiete nach der EU-Richtlinie. Bei Lockergesteinen sind es 11 %. Hier werden noch einige Konfliktfelder auf uns zukommen.

Bei den tatsächlichen Abgrabungsbereichen gibt es sowohl bei Kalk- und Dolomitgesteinen – das ist insbesondere der Bereich Hellweg –, aber auch am Niederrhein bei Kiesen und Sanden erhebliche Konflikte mit hochsensiblen, hochgefährdeten und unersetzlichen Biotopen. Ich möchte nur beispielhaft Kalkmagerrasen, Kalkbuchenwälder, Sandmagerrasen und Feuchtheiden nennen. Das sind Bereiche, die man eben nicht in der Kompensation an anderer Stelle neu bilden kann, das sind uralte Kulturlandschaftslebensräume. Wenn die weg sind, sind sie weg.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Deshalb ist es zu einfach, zu sagen: Der ökologische Ausgleich funktioniert. – So einfach ist das nicht. Die Vollzugsdefizite sind zum Teil eklatant, wenn ich an die Zustands- und Erfolgskontrolle denke.

Allein der Blick in diese beiden Fachbereiche macht deutlich, dass es nicht weiterhilft, wenn wir in der Antwort butterweiche, unverbindliche Aussagen lesen wie – ich darf zitieren –: „Es werden raumverträgliche Konzepte zur Nutzung der Rohstoffpotenziale angestrebt, wobei ökologisch besonders sensible Bereiche vor einer Inanspruchnahme möglichst bewahrt werden sollen.“ Das reicht nicht aus.

Wir brauchen fundierte Konzepte mit klaren Vorgaben, die auf einer fairen und fachlich versierten Abwägung beruhen. Wir brauchen entsprechende Ausrichtungen im Landesentwicklungsplan bzw. Landesentwicklungsprogramm. Frau Ministerin, ich bin sehr gespannt, was uns dort aufgrund Ihrer Ankündigung erwartet. Wir werden – davon dürfen Sie ausgehen – diese Fachlichkeit einfordern und den Prozess kritisch, aber auch konstruktiv begleiten. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Karthaus. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Hubert Schulte das Wort.

**Hubert Schulte** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass Deutschland ein rohstoffarmes Land ist. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Rohstoffe entsprechend zu sichern. Dass jede Nutzung einer Lagerstätte zu einem entsprechenden Nutzungskonflikt führt, ist uns bei unserem dicht besiedelten Land immer gegenwärtig, das haben wir zu berücksichtigen.

Die Große Anfrage bezieht sich schwerlastig auf den Bereich Kies und Sand und insbesondere die Problematik am Niederrhein. Ich möchte das aber etwas weiter fassen: Jede Lagerstätte, egal, ob es sich um den Massenkalk Dolomit oder Ton handelt, ist für die Zukunft zu sichern und zu schützen. Wir müssen bereits frühzeitig in der Raumplanung Einfluss darauf nehmen.

Dass das bisher nicht geschehen ist, ist uns nach der jetzt zweieinhalbjährigen Regierungszeit nicht anzulasten. Deswegen verstehe ich die Kritik von Herrn Dr. Karthaus an der Ankündigung der Wirtschaftsministerin, eine entsprechende Regelung zu formulieren, nicht.

Wir müssen jeden einzelnen Rohstoff gesondert betrachten. Eine pauschale Betrachtung aller Rohstoffe von Kies über Ton bis zu Kalkstein ist aus meiner Sicht nicht zielführend. Genehmigungshorizonte von 15 Jahren sind bei Kies und Sand sicherlich ausreichend. Beispielsweise in der Dolomit-Industrie muss man sich aufgrund der Maschinenausstattung und der dazu erforderlichen Investitionen aber schon über einen etwas längeren Zeitraum unterhalten.

Exportbeschränkungen für einzelne Stoffe: Was soll das? Wollen wir damit auch die Importe reglementieren und uns von anderen abkoppeln? Wenn ich auf der einen Seite eine Exportbeschränkung propagiere, muss ich auf der anderen Seite auch sagen: Dann wollen wir die Importbeschränkung für Eisen, Kupfer und andere Metalle ebenfalls einführen.

Wenn wir uns alle darüber einig sind, dass jede Abgrabung einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, ist schon der erste Schritt getan. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass Lagerstätten punktuell auftreten und eine Verlagerung der Beeinträchtigung dieser Räume kaum möglich ist. Sie können im Sauerland keinen Kies und Sand abbauen – oder nur in beschränktem Maße, nämlich dann, wenn sie bei der Kalksteingewinnung als Abfallprodukt anfallen.

Das führt zu einer eindeutigen Belastung beispielsweise im Hönnetal in meiner Heimatregion. Die großen Kalksteinbrüche dort stellen natürlich

eine punktuelle Belastung dar, die in anderen Gebieten nicht vorhanden ist.

Wir sollten bei den Genehmigungen ein stärkeres Gewicht auf die anschließende Nutzung legen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass bei einigen Baggerseen von vornherein die Abhänge abgeschrägt werden, um für eine spätere Nutzung – ob Freizeit- bzw. Naherholungsnutzung oder ökologische Nutzung – vielfältige Möglichkeiten zu schaffen.

In meiner Heimatregion gibt es eine Vielzahl von Kalksteinbrüchen. Dort ist bereits über Jahrhunderte Kalkstein abgebaut worden. Einige dieser Steinbrüche sind vor der Einführung nachgelagerter Renaturierungsforderungen aufgegeben worden. Wenn Sie diese Steinbrüche heute betrachten – dazu lade ich Sie alle ein –, stellen Sie fest, dass es sich dabei um ökologische Kleinode handelt. Die Natur hat sich diese Steinbrüche zurückgeholt.

Das sollte heute mit Blick auf eine nachfolgende Nutzung auch einmal betrachtet werden. Bestimmte Renaturierungsforderungen, die in Bezug auf die Kalksteinbrüche gestellt worden sind, sind total verkehrt; auch das ist heute zu besichtigen. So hat man sich aus irgendeinem Zeitgeist heraus vorgestellt, dass bestimmte Steinbrüche durch Fichtenanpflanzung wieder einer natürlichen Nutzung zugeführt werden können. Aus meiner Sicht ist das der falsche Ansatz.

Gestatten Sie mir noch folgende Anregung, da es bei dieser Großen Anfrage um die bodennahen Vorkommen geht: Nordrhein-Westfalen ist ein Bergbaugebiet mit jahrhundertealten Erfahrungen und Nutzungen. Bestimmte Vorkommen sind in den letzten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts, also ab 1970, stillgelegt worden. Die Begründung dafür war, dass bei der hier in Deutschland vorhandenen Konzentration die Förderkosten zu hoch waren. Das galt für Blei, Zink und Schwespat.

Diese Mineralien sollten wir durch eine entsprechende Planung auf Dauer sichern; denn die Steigerung der Weltmarktpreise wird unter Umständen dazu führen, dass wir – vielleicht nicht wir, aber unsere Kinder oder unsere Enkel – noch einmal darauf zurückgreifen müssen.

(Svenja Schulze [SPD]: Sagen Sie einmal Herrn Ellerbrock, dass man es nicht fluten soll!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Schulte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

**Hubert Schulte** (CDU): Aber selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr, Herr Kuschke.

**Wolfram Kuschke** (SPD): Lieber Kollege, jetzt um 17:34 Uhr scheint es ja noch ganz spannend zu werden. Gilt Ihre Aussage auch für den Bereich der Steinkohle?

**Hubert Schulte** (CDU): Herr Kuschke, der Abbau der Steinkohle in seiner jetzigen Form führt zu so großen Schäden, dass das auf Dauer nicht mehr tragbar ist. Oder wollen Sie tatsächlich ernsthaft die Nachfolgekosten komplett mit in die Förderkosten einrechnen? Wenn das der Fall ist, werden Sie immense Schwierigkeiten haben, ein entsprechendes Argument zu finden. Dann sprechen wir nämlich über Kosten pro Tonne Steinkohle, die ins Unvorstellbare hineingehen.

Ich meine Folgendes: Schauen Sie sich einmal die Pressemeldungen an, die erschienen sind, als seinerzeit das Bergwerk Ramsbeck aufgegeben wurde. In diesen Presseveröffentlichungen wurde bereits verkündet – das ist also keine Idee von mir –, dass die Konzentration einiger Mineralien dort höher ist als die in anderen Staaten abgebauten Lagerstätten. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Schulte, es gibt eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Dr. Karthaus. Wollen Sie sie ebenfalls zulassen?

**Hubert Schulte** (CDU): Ja, warum nicht?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön.

**Dr. Gero Karthaus** (SPD): Herr Kollege Schulte, habe ich das jetzt richtig verstanden? Sie schlagen also eine umfassende Prospektion in Nordrhein-Westfalen in Richtung Metallsuche – also Zink; natürlich zählen auch Blei, Kupfer und Mangan dazu – vor? Habe ich das so richtig verstanden?

**Hubert Schulte** (CDU): Ich schlage vor, dass wir eine Bestandsaufnahme aller möglichen Lagerstätten hier in der Zukunft vornehmen.

**Dr. Gero Karthaus** (SPD): Darf ich noch eine Nachfrage stellen? – Ihnen ist aber bekannt, dass die Lagerstätten natürlich längst erfasst sind und kartenmäßig vorliegen?

**Hubert Schulte** (CDU): Die Lagerstätten sind sicherlich erfasst. Die Aufnahme bezüglich ihrer Konzentration und genauen Lage ist nach meinem Kenntnisstand aber nicht überall erfolgt. Wenn das so ist, dann ist es umso wichtiger, dort eine entsprechende Wertung vorzunehmen und sie langfristig zu sichern.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schaue noch einmal in die Runde. – Nein, das ist in der Tat so. – Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Ich schließe diese und stelle fest, dass die **Große Anfrage 8** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit auch **erledigt** ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

## **12 Nordrhein-Westfalen muss das Versammlungsrecht modernisieren!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4480

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 14/5366

Der Antrag wurde gemäß § 79 Absatz 2 Buchstabe b vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgen. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses liegen Ihnen nun vor. Entschuldigen Sie bitte, ich muss nur deshalb so lachen, weil hier in meinem Manuskript steht „liebt vor“.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Kollegen Kutschaty das Wort.

**Thomas Kutschaty** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht haben wir uns ja doch noch alle lieb zu diesem Thema, aber ich bezweifle es.

Um es vorweg zu sagen: Wir als SPD-Fraktion möchten keine Verschärfung des Versammlungsrechts. Das ist nicht Intention unseres Antrags. Wir sind der Auffassung, dass die Aggressionen weniger nicht dazu führen dürfen, dass die Frei-

heitsrechte und die gute Gesinnung vieler friedfertiger Demonstranten eingeschränkt werden.

Wir haben uns daher die Frage gestellt – die Frage ist ja auch schon in den Ausschüssen diskutiert worden –: Brauchen wir daher ein neues Versammlungsrecht, ein Versammlungsrecht für Nordrhein-Westfalen? Wir sind zu der Überzeugung gekommen: Ja, wir müssen jetzt den Schritt in Richtung eines neuen Versammlungsrechts für Nordrhein-Westfalen gehen. Ich möchte Ihnen heute noch einmal zwei wesentliche Gründe dafür erläutern, weswegen wir zu dieser Auffassung gekommen sind.

Der erste Grund ist die Föderalismusreform. Wenn im Versammlungsrecht etwas geändert werden soll, dann sind jetzt wir als Länder der Bundesrepublik Deutschland gefragt. Die Kompetenz ist auf die einzelnen Landtage übertragen worden. Einige Landesparlamente haben auch schon davon Gebrauch gemacht. Sie haben sich eigene Versammlungsgesetze gegeben. Brandenburg hat eines. Sachsen ist gerade dabei, ein eigenes Versammlungsgesetz zu schaffen. Da wir wissen, dass Versammlungen nicht unbedingt an einer Landesgrenze Halt machen, ist es wichtig, jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt, mit in die Diskussion einzugreifen, damit wir dann auch ein möglichst einheitliches Gebilde in der Bundesrepublik Deutschland bekommen. Deswegen kann ich ein längeres Zögern in Nordrhein-Westfalen auch nicht verstehen.

Der zweite Punkt ist: Das derzeit geltende Versammlungsrecht ist aus dem Jahre 1953. Es ist also ein Versammlungsrecht, das jetzt gut und gerne 54 Jahre auf dem Buckel hat und sich in den letzten Jahren nur ganz unwesentlich verändert hat.

Verändert hat sich aber die Art der Versammlungen. Als das Versammlungsrecht 1953 geschaffen wurde, sahen die Veranstaltungen und Versammlungen, die Probleme bereitet haben, gänzlich anders aus. Damals war die Versammlungskultur geprägt von großen Parteikundgebungen, Versammlungen von Organisationen. Das wandelte sich dann einmal. Wir hatten Studentendemonstrationen. Wir hatten große Friedensbewegungen. Wir hatten Antiatomkraftdemonstrationen, die Probleme gemacht haben. Heute liegen die Probleme im Bereich der Versammlungen insbesondere bei Rechtsradikalenversammlungen. Das macht uns Sorgen. Das findet auch im Ausland starke Beachtung. Insoweit können wir festhalten, dass sich die Art der Versammlungen massiv geändert hat, das Versammlungsrecht als solches aber nicht.

Das hat dazu geführt, dass das Versammlungsrecht heute eigentlich nicht mehr durch das Gesetz bestimmt wird, sondern das Versammlungsrecht wird durch die Gerichte bestimmt. Wir haben eine Rechtsprechung bekommen, die nahezu die wesentlichen Inhalte regelt. Der einfache Juristensatz „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“ gilt gerade im Versammlungsrecht leider nicht. Daher muss nach unserer Auffassung das Versammlungsgesetz der geltenden Rechtsprechung angepasst werden, insbesondere der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 8 des Grundgesetzes.

Lassen Sie es mich an zwei oder drei einzelnen Beispielen konkret machen:

Nach der Brokdorf-Entscheidung gibt es das Kooperationsgebot zwischen Veranstalter und Genehmigungsbehörde. Im Gesetz finden wir dazu nichts.

Wir haben datenschutzrechtliche Bestimmungen zu akzeptieren und zu respektieren. Diese müssten auch entsprechend gesetzlich aufgenommen werden.

Noch immer gibt es Gerichte, die davon ausgehen, dass das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist. Auch solche abwegigen Gerichtsmeinungen sind vorhanden, zuletzt beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Heiligendamm. Auch da ist sicherlich gesetzlicher Klärungsbedarf gegeben, um eine einheitliche Rechtsprechung zu bekommen.

Aus meiner Sicht ganz wichtig ist, dass heutzutage gerade kleinere Versammlungsbehörden in der rechtlichen Bewertung häufig überfordert sind. Da werden Demonstrationen, da werden Kundgebungen angemeldet. Die entsprechende Versammlungsbehörde ist oftmals nicht in der Lage, gerade in kleineren Kommunen und bei kleineren Einheiten die Lage rechtlich richtig zu beurteilen, weil das Gesetz eben zu unbestimmt und zu unkonkret ist. Wir haben ja häufig den Fall, dass meistens noch am letzten Tag vor der Versammlung erst Gerichte entscheiden, welche Veranstaltung stattfinden kann und welche nicht, eben weil wir nicht genügend Rechtsklarheit haben.

Nach unserer Auffassung ist es daher Zeit, jetzt zu handeln. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie können gestalten. Manchmal habe ich aber den Eindruck, Sie haben in den letzten zweieinhalb Jahren, seitdem Sie regieren, die Lust am Gestalten verloren. Sonst würden Sie jetzt nämlich Ihren Mut zusammen-

nehmen und sagen: Wir wollen ein Versammlungsrecht gestalten. – Wir jedenfalls wären dabei. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Lohn das Wort. Bitte schön.

**Werner Lohn (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Diskussion des SPD-Antrags sind aus meiner Sicht mindestens drei Fragen zu beantworten.

Die erste Frage lautet: Brauchen wir in Nordrhein-Westfalen wirklich zwingend ein eigenes Versammlungsrecht?

Die zweite Frage lautet: Falls ja, muss es dann kurzfristig und möglichst schnell eingeführt werden?

Die dritte Frage ist, meine ich, die wichtigste: Sollte ein Versammlungsgesetz, so wie die SPD es will, speziell auf die einseitige Beschränkung von Demonstrationen Rechtsextremer abzielen?

Verehrte Damen und Herren, zur ersten Frage: Das heute gültige Versammlungsrecht gilt auch nach der Föderalismusreform weiter fort. Das heißt, wir haben keinen rechtsfreien Raum. Eine zwingende Handlungsnotwendigkeit ergibt sich so erst einmal bis dahin nicht.

Ich gestehe Ihnen zu, Herr Kutschaty, dass das Gesetz recht alt ist, nämlich von 1953. Nicht einer Meinung bin ich mit Ihnen, was den jetzigen Zustand angeht. Es ist 1978 neu bekannt gemacht worden. In der Zwischenzeit ist es insgesamt zehnmal novelliert worden. Die letzte Novelle ist vom März 2005 und wurde von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht. Sie hatte die Intention, rechtsextreme Versammlungen zu erschweren. Von daher stimmen Ihre diesbezüglichen Aussagen nur teilweise.

Das Problem, woraus sich eine gewisse Handlungsnotwendigkeit ergeben könnte, sehe ich in der Formulierung des Versammlungsgesetzes. § 15 Abs. 1 stellt die zentrale Beschränkungsnorm dar. Er ist lediglich in Form einer Generalklausel formuliert. Dadurch gibt es diese Vielzahl von Urteilen, die Sie zu Recht erwähnt haben.

Als Ergebnis haben wir heute gerade durch die Vielzahl von ergangenen Urteilen einen rechtlichen Handlungsrahmen für die Verwaltungsbehörden – bei uns ist das die Polizei –, aber auch

für die Gerichte, der das ganze Versammlungsrecht praktikabel macht. Er macht es nicht nur praktikabel, sondern anerkanntermaßen sogar verfassungskonform. Auf welches Gebiet man sich begeben würde, wenn man Ihre Forderungen in Gesetzesform kleiden würde, wage ich nicht zu beurteilen. Ich glaube aber, wir würden uns auf dünnes Eis begeben.

Ich komme zu Ihrer zweiten Frage, ob wir zwingend ein neues Versammlungsgesetz benötigen und, wenn ja, ob wir es ganz schnell brauchen. Diese Frage muss ich eindeutig mit Nein beantworten. Das Versammlungsrecht ist ein derart hohes Gut, dass es nicht zu Schnellschüssen geeignet ist.

Man sieht das an folgendem Fall: Der ehemalige SPD-Innenminister hat es gut gemeint, als er versuchte, die NPD zu verbieten. Es war schlecht vorbereitet und führte zu einem absolut kontraproduktiven Ergebnis. – Solche Fehler dürfen wir uns im Bereich des Versammlungsrechts nicht erlauben.

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben auch klar gesagt, dass das Versammlungsrecht bei uns großzügig ausgelegt werden muss und die Versammlungsfreiheit ein Grundpfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist. Von daher sind keine Schnellschüsse angesagt. Im Gegenteil. Ich bin der Meinung, wir sollten die Erfahrungen anderer Bundesländer mit neuen landeseigenen Versammlungsgesetzen abwarten und diese auswerten. Aus den Erfahrungen, die in der Verwaltungspraxis und bei Gericht entstehen, sollten wir lernen und diese in unsere Überlegungen einfließen lassen.

Zur dritten Frage: Die SPD möchte mit einem neuen Versammlungsrecht einseitig Demonstrationen von Rechtsextremen verhindern bzw. erschweren. Gleichzeitig wollen Sie einen versammlungsfreundlichen Gesetzentwurf. Sie haben eingangs Ihrer Ausführungen noch einmal betont, dass Sie keine Verschärfung wollen.

Wenn ich einseitig Rechtsextreme mit beschränkenden Maßnahmen belasten will, ist das eine Verschärfung. Es ist zudem eine Verschärfung, die ich persönlich für sehr bedenklich halte, obwohl ich kein Verfassungsrichter bin. Es geht um das Recht nach Artikel 8 Grundgesetz, wonach man sich frei, friedlich und ohne Waffen versammeln kann. Es steht nichts darüber, in welche Richtung es geht, ob es rechts- oder linksextrem ist.

Es ist zwar nicht wünschenswert, sich so zu äußern, es ist für Minderheiten aber auf jeden Fall

die Gelegenheit, sich zu äußern. Man muss die Meinung nicht akzeptieren. Ich denke, Sie bewegen sich verfassungsrechtlich auf ganz dünnem Eis. Das ist der Hauptgrund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Zusammenfassend konstatiere ich, dass Sie wahrscheinlich keine schlechte Absicht mit Ihrem Antrag hatten.

Er ist zu diesem Zeitpunkt aber erstens unnötig, zweitens durch den erzeugten Zeitdruck kontraproduktiv und drittens in sich widersprüchlich und greift unzulässig in den Wesensgehalt der Versammlungsfreiheit ein. Deswegen lehnen wir als CDU Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Versammlungsfreiheit ist das essentielle Bürgergrundrecht aller Deutschen. Es garantiert das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Die Einzelheiten schenke ich mir; sie sind schon genannt worden.

Ja, wohl wahr: Demonstrationen von Rechtsextremisten stellen den demokratischen Rechtsstaat vor eine Bewährungsprobe. Keinen von uns lässt es unberührt, wenn hässliche Bilder um die Welt gehen, auf denen Neonazis zu sehen sind, die auf einer Demonstration durch unsere Städte ziehen.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in den letzten Jahren aber vergeblich versucht, die öffentliche Ordnung als Schutzgut bei rechtsextremistischen Versammlungen und als Basis eines Verbotes zu bemühen. Mehrmals hat das Bundesverfassungsgericht dies verworfen. Würden Sie die Ansicht des OVG Münster nun in ein Gesetz gießen, meine sehr verehrten Damen und Herren Antragsteller von der SPD-Fraktion, wäre dieses Gesetz schlicht verfassungswidrig.

Wenn Sie nun spezielle Regelungen im Versammlungsgesetz für Rechtsextreme fordern – nichts anderes machen Sie –, kann man das nur als reinen Populismus werten. Sie fordern im Prinzip ein unzulässiges Gesinnungsstrafrecht, Herr Kutschaty. Sie können doch nicht allen Ernstes verlangen, dass Versammlungsrechte von der politischen Gesinnung oder dem Demonstrationsgrund abhängig gemacht werden. Nach Artikel 18 Grundgesetz entscheidet über die Verwirkung von

Grundrechten und ihr Ausmaß allein das Bundesverfassungsgericht. Das NPD-Verbotsverfahren ist aber leider kläglich gescheitert.

Zudem enthält Ihr Antrag nicht mehr als pauschale Aussagen und Forderungen: viel heiße Luft. – Sie wollen ein Zeichen gegen rechts setzen. Das unterstütze ich. Natürlich ist Rechtsextremismus ein leider immer noch aktuelles Problem. Die Gesetzgebung muss aber erst dann eingreifen, wenn tatsächlich rechtliche Defizite vorhanden sind, die auch per Gesetz abgebaut werden können.

Das Versammlungsgesetz sowie das Strafgesetzbuch sind im März 2005 auf Bundesebene geändert worden. Experten und oberste Verwaltungsrichter haben schon bei dieser Debatte im Bundestag im Jahre 2005 gesagt, dass die bestehenden Gesetze – insbesondere mit § 130 Strafgesetzbuch – völlig ausreichend sind.

Herr Kutschaty, Ihre Begründung, die Föderalismusreform erlaube jetzt eine eigene Gesetzesinitiative, reicht nicht, um Ihrem Antrag letztendlich zu folgen. Ganz anders: Derzeit zeigen die Bürgerinnen und Bürger Zivilcourage auf kleinen und großen Gegendemonstrationen. Dies geschieht parallel zu rechten Demos wie etwa am 1. Mai bei dieser großen Demo in Dortmund. Das muss in einer Demokratie der richtige Weg sein – aber friedlich.

Ich habe mir am 1. Mai den ganzen Tag vor Ort in Dortmund den Einsatz der Polizei angesehen. Unsere Polizisten leisten dabei großartige Arbeit, die unterschiedlichen politischen Lager auseinanderzuhalten, und garantieren so die Ausübung der jeweiligen Grundrechte. Leider werden sie dabei vermehrt sogar selber zum Angriffsobjekt – verstärkt aus dem linksautonomen Umfeld. Den Polizeibeamten möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal für diesen engagierten und beherzten Einsatz danken.

Herr Kutschaty, Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Die nordrhein-westfälische Polizei – und gerade die Polizeibeamten in den Hundertschaften und ihre jeweiligen Hundertschaftsführer und Abteilungsführer – werden bei solchen großen Demos bundesweit angefragt. Ich nenne hier ausdrücklich die Bereitschaftspolizei in Brühl mit Abteilungsführer Tom Sanders. Das ist ein Markenzeichen bei den sogenannten Links-Rechts-Demos. Frau Düker nickt. Sie wird das bestätigen; sie kennt sich da ja auch aus.

(Lachen von Monika Düker [GRÜNE])

Ein weiterer Hinweis noch, Herr Kutschaty: Nicht immer die örtliche Behörde ist bei solchen Demos

zuständig. Zum Beispiel macht das in Ahaus Münster, also sogenannte § 4-Behörden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Weil Sie die Polizeistruktur nicht reformiert haben!)

Das sind versierte große Behörden, die das auch personell können.

Fazit: Es gibt gar keinen Raum für eine Gesetzesinitiative. Die Regelungen reichen aus. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Monika Düker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kutschaty, Ihr Antrag enthält drei Forderungspunkte. Im ersten Punkt wollen Sie ein modernes Versammlungsrecht. „Modern“ ist immer gut; dagegen kann keiner etwas haben. Das bedeutet aber nicht gleich viel Substanz, worum es denn nun gehen soll.

Im Punkt 2 geht es um die einheitliche Ausgestaltung der Versammlungsgesetze der Länder. Das ist auch immer gut. Es kann nicht sein, dass in Bayern anders demonstriert werden darf als in Schleswig-Holstein.

Den dritten Punkt finde ich wirklich etwas problematisch. Herr Lohn hat ihn zu Recht kritisch kommentiert, wie ich finde. Da muss ich Ihnen, Herr Lohn, ausnahmsweise recht geben, was ausnahmsweise alle paar Jahre einmal passiert. Ich zitiere aus dem Antrag:

„... den Versammlungsbehörden ein geeignetes Versammlungsgesetz an die Hand zu geben und insbesondere“

– jetzt kommt es –

„gegen rechtsextremistische Versammlungen wirksam vorgehen zu können.“

Herr Kutschaty, leider haben Sie in der Rede das Gegenteil von dem, was Sie im Antrag schreiben, begründet. Wenn es Ihnen darum geht, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die ein sehr liberales Versammlungsrecht bestätigt, stärken zu wollen, dann können Sie nicht gleichzeitig die Forderung erheben – darauf läuft es ja hinaus –, eine Ausweitung von Versammlungsverboten auszusprechen, und dies dann auch noch nach Gesinnung. Das passt für

mich in der heute von Ihnen vorgetragenen Information überhaupt nicht zusammen.

Die Rechtsprechung – darauf haben alle Redner hingewiesen – ist für mich hier eindeutig und klar. Es geht um kommunikative Grundrechte für demokratische Willens- und Meinungsbildung. Diesem Gut hat das Bundesverfassungsgericht immer wieder einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt.

Wir erinnern uns: Es gab in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren zahlreiche Versuche örtlicher Behörden, Aufzüge von Neonazis zu verbieten. Aus der örtlichen Situation ist es, wenn man den dritten oder vierten Aufmarsch im Jahr gehabt hat, durchaus nachvollziehbar, dass ein Polizeipräsident dann gesagt hat: So, jetzt wird er verboten.

Aber all diese Verbote sind letztendlich einen Tag vorher, wenn es bis zum BVG in Karlsruhe gegangen ist, aufgehoben worden. Das muss uns doch zu denken geben. Insofern können wir nicht gleichzeitig fordern, dass wir Versammlungsverbote in irgendeiner Form ausweiten wollen, wie es zum Beispiel der bayerische Ministerpräsident getan hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt also ein klares Bekenntnis zur Versammlungsfreiheit und dazu, dass die nicht rechts oder links ist, sondern dass sie an und für sich ein hohes Gut ist und geschützt werden muss. Dies sagt uns das Bundesverfassungsgericht. Von daher wissen wir eigentlich, wo es langgeht.

Herr Kutschaty, Sie sagen, viele Behördenleiter wissen nicht und keiner vor Ort weiß, wie es anzuwenden ist. Dabei haben wir, Herr Kutschaty, doch gerade in Nordrhein-Westfalen sehr viel Erfahrung mit der Rechtsprechung gehabt. Meinetwegen kann man das auch noch in ein Gesetz hineinschreiben; damit habe ich keine Schwierigkeiten. Aber eigentlich haben wir so viel Erfahrung damit, dass die Behörden eigentlich wissen müssten, um was es geht.

Von daher ist Ihr Antrag für mich in der Aussage widersprüchlich. Sie haben hier auch nicht vorgestellt, was Sie substantziell an neuen Regelungen in das Versammlungsrecht schreiben wollen. Das ist mir auch nicht ganz klar gewesen.

Weil es in Ihrem Antrag die Tendenz gibt, hier sozusagen Instrumente zu fordern, um gegen rechtsextremistische Versammlungen besser vorgehen zu können, bleibt für mich nach wie vor eine Unsicherheit, in welche Richtung es gehen

soll. Die hat auch die Debatte im Ausschuss nicht beseitigen können.

Für die Grünen ist die Richtung klar: In dubio pro libertate – für ein liberales Versammlungsrecht, auch wenn es dem einen oder anderen, manchmal auf dieser Seite, manchmal auf der anderen Seite des Saals, wehtut und schwer auszuhalten ist. Eine Demokratie muss aber auch Positionen und Meinungsäußerungen aushalten können, die einem zum Teil auch zuwider sind oder bei denen sich einem der Magen herumdreht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dies auszuhalten ist die Stärke einer Demokratie. Das Verbot ist aus meiner Sicht das falsche Mittel. Von daher halten wir das Versammlungsrecht, so wie es in Deutschland praktiziert und gelebt wird, für eine Errungenschaft unseres Rechtsstaates. Und die möchten wir auch gerne so erhalten.

(Beifall von den GRÜNEN und einigen Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

**Roswitha Müller-Piepenkötter,** Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht und damit die Zuständigkeit für ein ganz wichtiges Rechtsgebiet auf die Länder übergegangen. Wie in anderen Fällen – der Abgeordnete Lohn hat darauf hingewiesen – gilt das bisherige Bundesrecht als Landesrecht fort. Soweit durch den Antrag suggeriert werden soll, es bestünde dringender Gesetzgebungsbedarf, stimmt dies also nicht.

Diese Bewertung entspricht auch der Haltung der Mehrzahl der übrigen Länder, wie eine Länderumfrage im Frühjahr 2007 ergab. Nur Bayern und Baden-Württemberg wollen noch bis Jahresende Referentenentwürfe vorlegen. Die werden wir uns in Ruhe ansehen. Alle übrigen Länder befinden sich noch in der Prüfungsphase.

In dem Antrag wird angesprochen, dass es wichtig sei, auf eine einheitliche Ausgestaltung der Versammlungsgesetze der Länder hinzuwirken. Warum, frage ich. Durch die Föderalismusreform wird doch gerade der föderale Wettbewerb eröffnet. Er ermöglicht, dass die Länder unterschiedliche Regelungen zur Ausgestaltung des Versammlungsrechts treffen können. Bis auf Weite-

res reicht die bisherige Bundesregelung vollkommen aus.

Abschließend möchte ich zur Zielrichtung des Antrages und nach den Debatten in den Ausschüssen Folgendes bemerken: Die Versammlungsfreiheit ist als Grundrecht sowie durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützt. Sie ist ein elementares Bürgerrecht. Daher muss jeder, der über Änderungen im Versammlungsrecht nachdenkt, vorurteilsfrei und kritisch prüfen, ob es notwendig ist, versammlungsrechtliche Normen zu schaffen, um bestimmte Versammlungen einzudämmen, zum Beispiel solche Versammlungen, auf denen extremes politisches Gedankengut, sei es rechts- oder linksextrem, verbreitet werden soll. Allerdings müssen diejenigen, die dieses Recht missbrauchen, sei es durch Gewaltanwendung, Volksverhetzung oder ähnliche Straftaten, in ihre Schranken verwiesen werden. Das beste Beispiel für Gebrauch und Missbrauch dieses Grundrechts war G8-Gipfel.

Das Bundesverfassungsgericht lässt wegen der grundlegenden Bedeutung der Versammlungsfreiheit nur im Ausnahmefall das Verbot einer Versammlung zu. In der Regel fordert es lediglich beschränkende Verfügungen und Auflagen, um die Versammlung dann durchführen zu lassen. Daher wird es nicht möglich sein, bei Beachtung dieser Rechtsprechung durch Landesrecht, Voraussetzungen für ein Versammlungsverbot beziehungsweise für ein rigideres Vorgehen gegen extremistische Versammlungen zu schaffen.

Für Bundesrecht wie für künftiges Landesrecht gilt: Das Versammlungsrecht kommt ohne abstrakt generelle Regelungen nicht aus. Die zuständigen Behörden müssten auch zukünftig unbestimmte Rechtsbegriffe auslegen. Das Praxisproblem, dass Verwaltungsgerichte bei versammlungsrechtlichen Entscheidungen die Gefahrenprognose einer Versammlungsbehörde nicht mittragen, kann damit auch durch ein neues Gesetz nicht gelöst werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5366**, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4480 abzu-

lehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, der möge bitte aufzeigen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

### **13 Fünftes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (5. ÄndG-WBFG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5336

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Oliver Wittke**, Minister für Bauen und Verkehr:  
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. – Ich möchte auf eine Sache hinweisen. Das Betreten und Verlassen des Raumes geht üblicherweise auch etwas leiser. Für den Redner und auch für uns im Präsidium ist es sehr schwierig, der Debatte zu folgen. Wenn vom Kollegen Jäger auf geographische Besonderheiten hingewiesen wird, dann mag das mit einem Blick in die Runde jedem selbst eine Erkenntnis geben.

Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Oliver Wittke**, Minister für Bauen und Verkehr:  
Aus dem Jahresüberschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt sollen im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 82 Millionen € sowie in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 jeweils 60 Millionen € an den Landeshaushalt abgeführt werden. Die Einnahme von 82 Millionen € ist im Entwurf des Landeshaushaltes 2008 im Einzelplan des Ministeriums für Bauen und Verkehr, Kapitel 14 500, Titel 121 00, etatisiert. In dem Betrag sind 22 Millionen € enthalten, die im Haushaltsjahr 2008 gemäß § 18 Abs. 3 Wohnungsbauförderungsgesetz aus dem Jahresüberschuss der Wfa für Zwecke des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen an

den Landeshaushalt abgeführt werden. Korrespondierend hierzu sieht der Entwurf des Landeshaushaltes 2008 eine Erhöhung des Ausgabeansatzes des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen um 22 Millionen € vor.

Außerdem wurde im Haushaltsentwurf der Ansatz der Städtebauförderung um 9,5 Millionen € heraufgesetzt. Da in diesem Bereich zugleich eine Einsparung in Höhe von 30,5 Millionen € realisiert wird, bedeutet die Abführung aus dem Jahresüberschuss der Wfa somit insgesamt eine Mittelverstärkung in Höhe von 40 Millionen € für die Städtebauförderung im Einzelplan des Ministeriums für Bauen und Verkehr. In Höhe von 20 Millionen € dienen die Einnahmen aus dem Überschuss der Wfa der Entlastung des Gesamthaushaltes.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Verwendung des Jahresüberschusses setzt eine entsprechende Rechtsgrundlage im Wohnungsbauförderungsgesetz voraus. Diese Rechtsgrundlage soll mit dem Entwurf des Fünftes Gesetzes zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes geschaffen werden. Die Wfa leistet gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Wohnungsbauförderungsgesetz aus ihrem Jahresüberschuss vorrangig den Zinsdienst für die in Anspruch genommenen Bundesfinanzhilfen für den Wohnungsbau. Die Abführung an den Landeshaushalt erfolgt aus dem nach Abzug des Zinsdienstes verbleibenden Jahresüberschuss grundsätzlich nach Abschluss des Geschäftsjahres. Soweit der nach Abschluss des Geschäftsjahres verbleibende Jahresüberschuss jedoch nicht ausreicht, den Finanzbedarf insgesamt zu decken, kann die Abführung in Höhe des Differenzbetrages aus dem nach dem Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr erwarteten Jahresüberschuss unterjährig als sogenannte Vorabausschüttung erfolgen.

Die Inanspruchnahme der Wfa-Jahresüberschüsse ist grundsätzlich darstellbar, ohne dass die Funktion des Vermögens als haftendes Eigenkapital der NRW.BANK nach dem Kreditwesengesetz unmittelbar gefährdet ist, da kein Eingriff in die Vermögenssubstanz an sich erfolgt.

Allerdings darf die in § 16 Abs. 2 Wohnungsbauförderungsgesetz beschriebene Funktion des Wfa-Vermögens als Haftkapital der NRW.BANK auch nicht durch die vorgesehene Vorabausschüttung beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund ist eine Rückzahlungsverpflichtung des Landes vorgesehen, sofern bei unterjähriger Abführung aus dem erwarteten Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres der tatsächliche Jahresüber-

schuss nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht ausreicht, die Entnahmen zu decken.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Inanspruchnahme des Jahresüberschusses der Wfa vermindert sich das für die Finanzierung der Wohnraumförderungsprogramme 2008 bis 2011 zur Verfügung stehende Mittelvolumen entsprechend. Dem wird bei der Aufstellung der Förderprogramme 2008 ff. Rechnung getragen.

Abgesehen von der Inanspruchnahme des Jahresüberschusses der Wfa sieht der Gesetzentwurf vor, die Regelung zur Rückflussbindung nach § 17 Abs. 2 Wohnungsbauförderungsgesetz zu ändern und begrifflich an die bundesgesetzliche Zweckbindung der Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt nach dem Entflechtungsgesetz anzupassen. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zu beraten und zu überweisen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Ruff-Händelkes von der SPD-Fraktion, bitte schön.

**Monika Ruff-Händelkes (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat gerade einiges gesagt. Was er aber nicht gesagt hat, ist, dass der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf der fünften Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes der vorläufige Höhepunkt einer Kette von Eingriffen der letzten Jahre ist, mit denen die Wohnraumförderung und damit, meine Damen und Herren, das ganz zentrale Gestaltungsinstrument, nämlich die Wfa, geschwächt worden ist und in Zukunft weiter geschwächt werden soll.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, Sie haben uns eben viele Paragraphen und Zahlen genannt. Das ist sicher wichtig. Aber Sie haben nicht unseren Eindruck verhindern können, dass Sie zu verantworten haben, dass entgegen Ihrer Behauptung, es gebe keinen Abbau beim sozialen Wohnungsbau, in den letzten Jahren das Wohnraumförderungsprogramm jedes Jahr gekürzt worden ist. So ist es von 980 Millionen € im Jahre 2005, dem letzten Jahr von Rot-Grün, jetzt auf 840 Millionen € im Haushaltsjahr 2008 zurückgegangen. Meine Damen und Herren, das ist eine Kürzung von 140 Millionen € innerhalb von drei Jahren. Das sind 14,2 %.

Und, was ganz wichtig ist, die Kürzungen folgen ganz alleine der Logik des Finanzministers. Ich denke, da werden wir gleich noch mehr erfahren. Aber, Herr Minister Wittke, wo bleibt denn Ihre Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau in NRW?

Bevor nach mir die immer wiederkehrenden Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen kommen: „Wir haben doch jetzt schon so viel Leerstand, wir müssen den Rückbau von Wohnsiedlungen vorantreiben“, sage ich: Meine Damen und Herren, wo Abriss stattfindet, trifft es den erschwinglichen Wohnraum und damit genau die Menschen, die Hilfe nötig haben und sich nicht am freien Wohnungsmarkt orientieren können.

Der Ministerpräsident – das müsste doch gerade Sie interessieren – hat gestern in seiner langen Rede den Schwerpunkt darauf gesetzt, dem demografischen Wandel gerecht zu werden. Ja, meine Güte, dann tun Sie das auch! Dann berücksichtigen Sie bitte den Anstieg der Haushalte und den dadurch immer stärker wachsenden Bedarf an Wohnungen, denn die Anzahl der Single-Haushalte steigt.

Jetzt denken Sie: Was haben wir denn mit Singles zu tun? Was haben Singles mit dem demografischen Wandel zu tun? Zu viele von Ihnen denken an junge Leute, an alleinlebende Menschen. Dass aber der Anteil der älteren alleinlebenden Menschen in hohem Maße kontinuierlich steigt, damit natürlich eine steigende Nachfrage auch nach preiswertem Wohnraum verbunden ist, das ist Ihnen immer noch nicht bewusst. Dies zu den Programm Kürzungen des Haushalts.

Jetzt komme ich zur Wfa: Die eben genannten Kürzungen, meine Damen und Herren, waren immer das Spiegelbild von Eingriffen in den Jahresüberschuss der Wfa. Herr Minister, Sie sind eben leider viel zu wenig auf diesen Punkt eingegangen. Deswegen werde ich das jetzt nachholen.

Seit 2006 wird der Wfa jährlich und auf Dauer aus ihrem Jahresüberschuss auferlegt, die Zinszahlungen in Höhe von 25 Millionen € an den Bund zu leisten. Diese Lasten waren bisher alleine im Landeshaushalt abgebildet, führen aber jetzt doch zu einer entsprechenden Entlastung des Landeshaushaltes – das noch einmal zum Finanzminister.

Im Jahre 2007 kam die vierte Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes hinzu mit der Finanzierungslast in den Jahren 2008 und 2007, jeweils 22 Millionen € für den Grundstücksfonds

NRW aus dem Jahresüberschuss der Wfa an den Landeshaushalt abzuführen.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt die Krönung, dass mit dieser fünften Änderung der Wfa in 2008 82 Millionen € aus ihrem Jahresüberschuss genommen werden sollen. Zusammen mit den Zinslasten an den Bund – ich habe es eben gesagt – sind das 107 Millionen €, die im Jahre 2008 der Wfa abgezogen werden sollen, ohne jetzt überhaupt zu wissen, ob der Jahresüberschuss des Jahres 2007 dafür ausreicht.

Damit nicht genug. Jetzt gehen Sie, Herr Minister, mit der Gesetzesänderung so weit, dass sogar schon der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2008 verfrüht werden soll, obwohl erst im Frühjahr 2009 feststehen wird, ob der Jahresüberschuss der Wfa im Jahre 2008 ausreichen wird, um alle Ihre Begehrlichkeiten befriedigen zu können.

Meine Damen und Herren, das ist alles in allem ein höchst unseriöses Vorgehen.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, Sie stellen diese Eingriffe in die Wfa immer als temporäre, zeitlich begrenzte Maßnahmen dar. In Wahrheit wird die Vollabschöpfung der Wfa-Jahresüberschüsse zur Dauereinrichtung. Die Behauptung, das Vermögen werde nicht angetastet, sondern nur der Gewinn werde anders verwendet, ist ein Taschenspielertrick. Sie haben der Wfa erst 34 Millionen € entzogen, dann waren es 47 Millionen €, für 2008 107 Millionen €. Die Gesamtsumme, meine Damen und Herren, wird bis 2011 441 Millionen € betragen.

Es werden aber nicht nur die Fördermöglichkeiten der Wfa eingeschränkt. Viel verheerender ist, dass der dauerhafte Entzug von Ressourcen den Bedarf der Wfa an Fremdkapital erhöht. Dies wiederum erhöht den Zinsaufwand der Wfa und wird durch die gestiegenen Zinssätze weiter verschärft. Auch damit nehmen Sie eine schleichende Entwertung des Landeswohnungsbauvermögens billigend in Kauf.

Meine Damen und Herren, der einzige Ausweg wären Zinsanhebungen, die der Bauminister natürlich genehmigen müsste. Das hätte allerdings negative Auswirkungen auf dringend benötigte Investitionen der Wohnungsunternehmen im Bestand, um altersgerechte und energetisch vernünftige Wohnungen überhaupt anbieten zu können. Diese Investitionen würden unterbleiben, und dies hätte letztlich natürlich negative Auswirkungen auf die Mieter. Das ist kein guter Ausweg.

Noch einmal: Sie, Herr Minister Wittke, weichen wieder nur dem Druck Ihres Finanzministers. Sie nehmen die Wohnraumförderung als Geißel der Haushaltskonsolidierung, anstatt endlich mal eine vernünftige wohnungspolitische Bedarfsanalyse vorzulegen. Wo bleiben Ihre Aussagen darüber, wie viele Wohnungen wir in Nordrhein-Westfalen wirklich brauchen? Dies frage ich insbesondere mit Blick auf das preiswerte Segment für all diejenigen, die wie die LIDL-Kassiererin wirklich Probleme haben, sich mit ihrem Einkommen eine vernünftige Wohnung leisten zu können.

Das gesamte Problem der Bestandsförderung wird von Ihnen nicht aktiv angegangen. Drei Viertel des Wohnungsbestandes sind vor 1980 gebaut worden. Auch diesen Bestand müssten wir markt- und zukunftsfähig erhalten.

Noch einmal zum demografischen Wandel: Fachleute, meine Damen und Herren – jetzt bitte ich gerade Sie von den Regierungsfractionen, genau zuzuhören –, gehen davon aus, dass nach Ablauf der nächsten zehn Jahre ein Drittel aller Wohnungen mindestens barrierearm umgestaltet werden müssen, um den Anforderungen zu genügen. Alles in allem sind das gigantische Herausforderungen, für die zwar kein Geld im Haushalt, aber ein Landeswohnungsbauvermögen zur Verfügung steht, das zielgerichtet auf diese Problemlagen im Land ausgerichtet sein sollte.

Was machen Sie? – Sie entziehen diesem Vermögen in den nächsten Jahren fast eine halbe Milliarde Euro. Sie fahren Programme zurück, anstatt sie umzubauen. Sie verlassen im Übrigen den jahrzehntelangen Schulterschluss zwischen allen Wohnungspolitikern. Liebe Regierungsfractionen, bis 2005 war es unter Rot-Grün ein Tabu – ich glaube, ich habe Letztens etwas anderes gehört –, so etwas zu machen. Sie gehen hin und verfrühten das Geld der Wfa. Nicht einmal für Darlehen geben Sie es her. Nein, das Geld ist ein für allemal futsch. Es ist weg.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie zerstören die Grundlagen des revolving funds. Es ist eine gute Idee, Darlehen herauszugeben und aus den Rückflüssen neue Darlehen zu ermöglichen. Es ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung, wenn sie nicht in der Lage ist, diesen Fonds dafür zu nutzen, die Versorgung der Bevölkerung mit nutzergerechtem, finanzierbarem und energetisch saniertem Wohnraum in Zukunft sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, mit der SPD-Fraktion ist deshalb diese Vollabschöpfung des Jahresüberschusses der Wfa, wie im Gesetzentwurf ge-

plant, nicht zu machen. Wohnraumförderung darf nicht als Steinbruch der Haushaltskonsolidierung der Landesregierung missbraucht werden. Das sollte im Rahmen einer geplanten – wie ich eben gehört habe – Sachverständigenanhörung noch einmal ganz kritisch hinterfragt werden. Ich vermute, dass dort ebenso wie in der Presse bestätigt wird: Herr Minister, Ihnen ist der soziale Wohnungsbau egal. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Sahnen.

**Heinz Sahnen (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern haben wir die eindrucksvolle Zwischenbilanz der Landesregierung durch den Ministerpräsidenten vorgetragen bekommen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Selbstbeweihräucherung! – Horst Becker [GRÜNE]: Schemmer ist eingeschlafen! So beeindruckt war er! – Zurufe von der SPD)

Eine eindrucksvolle Leistungsbilanz wurde hier vorgetragen.

Zentrale Botschaft war, dass unser Land in den letzten zweieinhalb Jahren weiterentwickelt wurde und vor allem dass Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt ist, um die Zukunftsaufgaben zu gestalten. Der Schlüssel hierfür ist eine solide und verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Betrug die Neuverschuldung im Jahre 2005 noch – Herr Becker, hören Sie genau zu – 6,7 Milliarden €, so ist im Haushalt 2008 eine Nettoneuverschuldung von 1,77 Milliarden € zugrunde gelegt. Dies ist die niedrigste Rate seit mehr als 30 Jahren. Diese positive Entwicklung kommt unseren Kindern und Enkelkindern zugute.

Um diesen finanziellen Konsolidierungskurs weiter zu sichern, müssen alle Ministerien ihren Beitrag leisten – auch das Wohnungsbauministerium.

(Horst Becker [GRÜNE]: Steinbruchminister!)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes ist Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Deshalb ist eine teilweise – bewusst betone ich „teilweise“ – Inanspruchnahme des Zinsgewinns der Wfa in Höhe von 82 Millionen € vorgesehen. Von diesem Betrag werden 20 Millionen € zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung in Anspruch genommen.

Der absolut größte Teil in Höhe von 62 Millionen € verbleibt in der Verfügungsgewalt des Ministeriums für Bauen und Verkehr. Nur dann, wenn auch wir unseren Beitrag zur finanziellen Konsolidierung leisten, wird mittelfristig die Infrastruktur unseres Landes mit den Schwerpunkten Wohnungsbau, Städtebau und Verkehr überhaupt gesichert werden können.

Die Hauptkritik, dass das Wohnungsbauvermögen, das nominal 18,4 Milliarden € beträgt, konsumiert werde und als Steinbruch diene, ist unbegründet und absolut falsch. Ich würde mir an Ihrer Stelle, Frau Ruff-Händelkes, in diesem Zusammenhang noch einmal die Systematik des revolvierenden Fonds vergegenwärtigen. Dann würden Sie nämlich sehen, dass kein Vermögensverzehr stattfindet.

Der Vermögensstock der Wfa bleibt unangetastet. Ein Zugriff auf das 18,4 Milliarden € umfassende Wohnungsbauvermögen erfolgt eben nicht.

Ich kann es kurz machen, weil wir dieses Thema sicherlich noch im Rahmen der Anhörung, im Rahmen einer weiteren Ausschusssitzung und auch noch einmal plenar beraten werden. Deshalb stimmen wir einer Überweisung des Gesetzentwurfes zu.

Auf eines möchte ich allerdings ausdrücklich hinweisen, Frau Ruff-Händelkes: Sie brachten zum Schluss, es handele sich um einen Steinbruch der Finanzpolitik. Wenn der frühere Ministerpräsident und Finanzminister Peer Steinbrück Ihre Rede geschrieben hätte, dann wäre ich sehr gespannt gewesen, wie seine Bewertung im Hinblick auf den Wohnungsbau ausgefallen wäre. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Sahnen. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetz ist eingebracht. Es sieht eine Abführung von 82 Millionen € aus dem Überschuss der Wfa an den Landeshaushalt vor. Dabei sind 22 Millionen € für den Grundstücksfonds vorgesehen. Die Weichenstellung haben wir bereits mit der vierten Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes gestellt. Dort ist auch klar geregelt, dass die Unterstützung nicht auf Dauer bestehen wird, sondern nur für die Jahre 2007 und 2008 gilt.

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 schlägt uns die Landesregierung eine Reduzierung der Abführung von 82 Millionen € auf dann 60 Millionen € vor. Damit sichern wir in erster Linie die Städtebauförderung in unserem Land.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen besitzt ein einzigartiges Landeswohnungsvermögen und braucht sich auch in Zukunft nicht hinter der Wohnraumförderung anderer Länder zu verstecken. Darüber hinaus – Herr Wißen das unterscheidet uns – ist eine solide Finanzpolitik das Merkmal dieser Landesregierung und der große Unterschied zu der Regierung von SPD und Grünen.

Seinen Konsolidierungsbeitrag muss natürlich auch dieser Bereich leisten. Das ist aus meiner Sicht überhaupt keine Frage; das ist selbstverständlich. Ihre Antwort, Herr Wißen, wäre gewesen: Schuldenmacherei auf Deubel komm raus. Es ist uns ganz egal, wie viel Schulden auf die nächste Generation zukommen. – So eine Politik machen wir nicht.

(Bodo Wißen [SPD]: Sie haben jetzt den höchsten Schuldenstand erreicht!)

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, Herr Wißen, dann können wir auch viel besser diskutieren. Ich freue mich auf die Anhörung und auf die zweite Lesung in diesem Hohen Haus. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Regina van Dintter:** Danke schön, Herr Rasche. – Herr Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Horst Becker (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der Tat schon das Fünfte Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes. Das alleine ist schon symptomatisch für das, was in den letzten Jahren passiert ist.

Herr Rasche und Herr Sahnen, man muss es an der Stelle offensichtlich ein Stück weit generalistischer statt nur fachpolitisch angehen. Auch durch dauernde Wiederholungen wird das nicht richtig, was Sie in Bezug auf den sogenannten Konsolidierungskurs dieses Hauses und Ihrer Mehrheit hier behaupten. Tatsache ist – ich sage das gerne zugespitzt – dass Sie eine Haushaltspolitik betreiben, die eine Mischung aus Glücksspiel und aus Raubrittertum ist.

(Beifall von der SPD)

Das Raubrittertum findet hier wieder einmal nicht nur auf Kosten der Kommunen, sondern auch auf Kosten des Wohnungsbaus statt. Ich will es ganz deutlich sagen: Ich glaube, die Kollegin hat eben auch nicht von Steinbrück geredet, sondern wie ich von Steinbruch geredet. Es ist in der Tat so, dass dieses Ministerium ein Steinbruch ist – ein Steinbruch für Herrn Linssen, und das bedeutet faktisch und auch perspektivisch im Wohnungsbau ein Stück weit Abbruch.

Lassen Sie mich das mit wenigen Beispielen deutlich machen. Ich will darauf hinweisen, dass Sie in den letzten Monaten und Jahren eine Reihe wohnungspolitischer Entscheidungen hier im Hause zu verantworten haben, die sich auf den Substanzwert des Landeswohnungsvermögens auswirken. Ich will sie kurz für das Protokoll noch einmal aufzählen.

Es war die Kürzung und später der Fortfall der Komplementärmittel des Landes für die Bundesfinanzhilfen. Es waren die Belastungen mit dem Schuldendienst des Landes an den Bund, die mehrfache Aussetzung der erweiterten Verzinsung für den Mietwohnungsbau und die Eigentumsförderung, die Abschaffung der Ausgleichsabgabe – übrigens etwas, was bedauerlicherweise nur wir abgelehnt haben – sowie verschiedene Ablöse- und Rückzahlungsaktionen im Mietwohnungsbau. Das waren alles substanzwertrelevante Entscheidungen.

Ich will eine weitere Zahl nennen, Herr Kollege Sahnen und Herr Kollege Rasche, die man sich auf der Zunge zergehen und auf sich wirken lassen muss, nämlich: Im Jahr 2005 haben noch 980 Millionen € für die Wohnraumförderung zur Verfügung gestanden, und für das Jahr 2008 sind es, Herr Wittke, nur noch 840 Millionen €. Da kann man überhaupt nicht mehr anders, als klar zum Ausdruck zu bringen, dass unter Ihrer Ägide der Wohnungsbau im Land ein Stück weit zurückgefallen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will ganz deutlich sagen, Herr Rasche und Herr Sahnen: Das ist keine Sache, die nicht auch eine Bedeutung für den Wohnungsbau hätte.

Wir haben am letzten Samstag noch beim Bund der Baumeister die Diskussion geführt – wir führen sie auch an anderen Stellen –: Es gibt erheblichen Bedarf an Sanierungen in diesem Land, und zwar sowohl an CO<sub>2</sub>-Sanierungen wie auch insbesondere an entsprechenden Sanierungsprogrammen für barrierefreies, behindertengerechtes Wohnen.

Diese beiden Themen sollten Sie sich ansehen und vergleichen, wie andere Bundesländer damit arbeiten, beispielsweise Baden-Württemberg. Weil die Große Koalition im Bund zwar ein riesiges CO<sub>2</sub>-Sanierungsprogramm für den Wohnungsbestand macht, andererseits aber die Zinsen für die KfW-Mittel angehoben hat, ist Baden-Württemberg hingegangen und hat beschlossen: Wir subventionieren die Zinsen wieder herunter, damit die Leute das Programm auch wahrnehmen können.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Der Bedarf dafür wäre in Nordrhein-Westfalen auch gegeben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie dafür das Vermögen der Wfa ein Stück weit in Anspruch nehmen würden, dann hätte ich Verständnis. Dann würde ich sagen: Das ist eine kluge Politik, das ist eine Umschichtung, das muss in diesen Zeiten möglich sein. Da machen Sie etwas für den Wohnungsbau, für die Energie und für den demografischen Wandel. Dann würden Sie etwas Vernünftiges machen, Herr Wittke, und hätten uns an Ihrer Seite. Aber Sie machen es nicht. Sie sind ein Steinbruch für den Finanzminister, und Sie sind am Kabinetttisch – das muss ich so deutlich sagen – ein absolutes Leichtgewicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich auch das noch einmal sagen: Wie weit dieser Irrsinn geht, kann man, wenn man sich konzentriert, Herr Kollege Sahnen und Herr Kollege Schulte, an Folgendem ablesen: Für 2007 ist der Überschuss im Wfa-Vermögen überhaupt noch nicht festgestellt. Den wiederum verplanen Sie schon, um auf dem Papier einen Überschuss 2008 zu erzielen, den Sie in den Haushalt einstellen, obwohl Sie die entsprechenden Gesetze überhaupt noch nicht verabschiedet haben. Das ist schon ein besonderes Kunstwerk. Die kreative Ökonomie, die der Ministerpräsident gestern im Mund geführt hat, scheint sich in dieser hoch unsoliden kreativen Haushaltsführung offensichtlich widerzuspiegeln.

(Beifall von Andrea Asch [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir werden das ja im Zusammenhang mit der Anhörung und im Zusammenhang mit dem, was andere sagen, noch zu bewerten haben. Ich will Ihnen nur noch eine kleine Denksportaufgabe mitgeben. Ich finde, es ist nicht einzusehen, dass Mieterinnen und Mieter für den Landeshaushalt ein Sonderopfer zahlen.

Sie zahlen das aber, und das will ich Ihnen einmal kurz vorrechnen.

Die Wfa erhebt von den Wohnungsbauunternehmen einen Verwaltungskostenzuschlag von 120 Millionen €. Die zahlen den. Dieses Geld holen sie sich natürlich von den Mieterinnen und Mietern zurück. Einen nicht unerheblichen Teil davon spielen Sie nun in den Landeshaushalt, und zwar ohne die vernünftige Zweckbindung in Einzelplan 14, die ich eben als Möglichkeit aufgeführt habe. Es geht allein um die Deckung des Haushalts. Das heißt, die Mieterinnen und Mieter dieser Wohnungsbauunternehmen zahlen faktisch eine Zwangsabgabe als Sondereinheit für die Sanierung des Landeshaushalts.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum ausgerechnet diese Menschen das tun sollen. Auch darüber sollten Sie einmal nachdenken. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt noch der Abgeordnete Bernd Schulte das Wort.

**Bernd Schulte** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um Legendenbildungen vorzubeugen und um zu verhindern, dass Sie als Opposition in diesem Hause sich zum Gralhüter des Wohnungsbauvermögens aufschwingen, möchte ich Folgendes bemerken:

Erstens. Nordrhein-Westfalen wird auch in den nächsten Jahren ein Wohnungsbauprogramm aus dem Landeswohnungsbauvermögen finanzieren können, das deutlich und konstant bei über 800 Millionen € im Jahr liegt. Das ist in der Bundesrepublik nach der Föderalismusreform einmalig. Kein anderes deutsches Bundesland kann das nachmachen.

(Beifall von der CDU)

Insofern haben wir eine deutliche Führungsposition bei der Förderung von öffentlichem Wohnraum.

Zweitens. Es ist dargestellt worden, dass bereits in den letzten Jahren die positiven Zinssalden des Wohnungsbauvermögens in Anspruch genommen worden sind. Das ist richtig. Als Koalition der Erneuerung haben wir das Fehlbelegungsrecht abgeschafft.

(Lachen von Horst Becker [GRÜNE])

Herr Hilser und Herr Röken, fragen Sie einmal Ihre Kollegen in großen Städten. Ich denke an den Oberbürgermeister Peter Demnitz aus Hagen, der der Koalition dankbar ist, dass wir dieses Gesetz abgeschafft haben, dass wir einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass durch das Fehlbelegungsrecht die soziale Entmischung der Stadtteile nicht weiter vorangetrieben wird. Dass das zulasten des positiven Zinssaldos geht, ist klar. Aber es ist ein Beitrag zu einer sozialen Sicherung der Stadtteile in den Regionen unseres Landes. Daher wird diese Maßnahme auch von Ihren Mandatsträgern in der Kommunalpolitik sehr positiv aufgenommen.

Fragen Sie doch einmal die Oberbürgermeister und Bürgermeister, was passiert wäre, wenn wir nicht in den hoch verdichteten Wohnungsbeständen der 60er- und 70er-Jahre die Zinserhöhungen ausgesetzt hätten. Diese Wohnungsbestände, die heute teilweise zurückgebaut werden, hätten ein Mietniveau, das über dem Mietniveau des freifinanzierten Wohnungsbaus läge. Insofern war es richtig, diesen Schritt zu machen, der zulasten des positiven Zinssaldos ging.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass die Übernahme der Zinsen für die Bundesfinanzhilfen in den Landeshaushalt ein Schritt war, auf der anderen Seite aber die Tilgungsraten für die Bundesfinanzhilfen im Landeshaushalt verblieben sind.

Die Zeiten des engen Ressortdenkens sind vorbei. Es kann nicht angehen, dass in der heutigen Zeit ein Politikbereich für sich in Anspruch nimmt: Dieses Vermögen ist meins! Finger weg! Da kommt keiner dran! – Wenn wir anfangen, in integrativen Ansätzen zu denken, dass Wohnungsbau nicht ohne die Lösung von Verkehrsinfrastrukturproblemen und ohne die Inangriffnahme des Wohnumfeldes denkbar ist, dann zeigt das, wie dringend notwendig integrative Ansätze sind.

Ein letzter Punkt, um dem Argument entgegenzutreten, das Wohnungsbauvermögen sei für Rot-Grün in der Vergangenheit tabu gewesen: Ich war in der letzten Legislaturperiode baupolitischer Sprecher der CDU-Fraktion und wurde eines Tages vom damaligen Vizepräsidenten Helmut Linsen in sein Büro hier im Hause eingeladen. Da saß ein Emissär von Rot-Grün, ein Vorstandsmitglied einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung des Landes. Dieser war beauftragt worden, bei der CDU-Fraktion zu erkunden, ob und in welchem Umfang man bereit sei, einer Öffnung des Wohnungsbauvermögens zuzustimmen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wir waren über diese Anfrage verwundert und haben gesagt: Wenn ihr von der Koalition das für richtig erachtet, dann bringt doch mal einen Gesetzentwurf ein!

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das war hinter unserem Rücken!)

Aber die damalige Koalition war doch schon so schwach, dass sie den Kraftakt, einen Gesetzentwurf einzubringen, überhaupt nicht mehr schaffen konnte. Wenn wir Ja gesagt hätten, hätten Sie es vielleicht getan. Aber hören Sie mit dem Argument auf, Wohnungsbauvermögen sei für Rot-Grün sakrosankt gewesen. Wenn Sie die Kraft gehabt hätten, hätten auch Sie das getan, was diese Koalition heute tut, um Haushaltskonsolidierung und politische Gestaltung miteinander zu vereinbaren. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Röken noch einmal das Wort.

**Wolfgang Röken (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass diese Debatte heute länger dauert, obwohl wir uns noch im Rahmen einer Anhörung umfangreich mit dem Thema beschäftigen werden und es noch einmal ins Plenum zurückkommt, liegt allein in Ihrer Verantwortung. Deswegen habe ich mich doch noch gemeldet.

Das, was Sie gerade getan haben, Herr Schulte, ist ja Nebelkerzenwerfen hoch drei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Kopfschütteln von Bernd Schulte [CDU])

Tatsache ist: Dieses Gesetz wird der Bezeichnung Wohnraumförderungsgesetz wirklich nur in unzureichendem Maße gerecht. Es steht auch nicht in Übereinstimmung mit dem – das hat gerade schon die Kollegin Ruff-Händelkes unterstrichen –, was Ihr Ministerpräsident hier gestern gesagt hat: dass es eine der zentralen Aufgaben sein soll, den demografischen Wandel zu bewältigen und die Vitalität der Innenstädte zu stärken. Mit einem solchen Programm, das innerhalb von drei Jahren um fast 200 Millionen € zurückgegangen ist, werden Sie dieses Problem nicht bewältigen, meine Damen und Herren. Darüber sind sich alle Experten im Lande einig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Weil Sie in Ihrem Wortbeitrag gerade auf die letzte Legislaturperiode abgehoben haben, Herr Schulte, möchte ich sagen: Das ist eine Meisterleistung, die

allenfalls an das geflügelte Wort von Adenauer erinnert: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Genau wie Sie war auch ich Mitglied im letzten Ausschuss für Städtebau und Wohnen. Und was waren das nicht für Kassandrarufer, die Sie in der letzten Legislaturperiode angestimmt haben, dass das Wohnungsbauvermögen auf keinen Fall angetastet werden darf. Und wie haben Sie dagegen gewettert – ganz abgesehen von Ihrer noch 2004 vertretenen Haltung zum Grundstücksfonds, die ganz im Gegensatz zu der Politik steht, die Sie jetzt als Regierungspartei machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden uns damit noch beschäftigen, und ich bin sicher, dass Ihnen dieses Gesetz genau wie bei der Anhörung zur Vierten Änderung von allen Fachleuten um die Ohren geschlagen wird.

Wenn Sie schon nicht uns, der Opposition, folgen wollen, dann folgen Sie doch wenigstens den Fachleuten, die einen öffentlich-rechtlichen Auftrag haben und denen Sie sonst in öffentlichen Reden immer Sach- und Fachwissen bescheinigen! Sie brauchen bis zur Anhörung nur die Thesen der Architektenkammer zu lesen, dass eine aktive Wohnpolitik notwendig ist und mit welchen Mitteln der demografische Wandel bewältigt und die Vitalität der Innenstädte gestärkt werden kann. Das kann auf keinen Fall mit einem Wohnungsgesetz geschehen, das eigentlich schon in dritter Folge ein Wohnungsbauförderungsabbaugesetz ist.

Meine Damen und Herren, wir sind gespannt auf die Anhörung und auch auf die Diskussion. Wir hoffen, dass Sie dort nicht nur anhören, sondern auch zuhören und sich von den Fachleuten endlich mal überzeugen lassen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Röken. – Jetzt hat für die Grünen noch einmal Herr Becker das Wort.

(Zuruf: Ach!)

– Aber die Redezeit ist begrenzt und mit 1:52 sehr kurz.

(Horst Becker [GRÜNE]: 1:52, das ist lang!)

**Horst Becker (GRÜNE):** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schul-

te, ich hätte mich nicht gemeldet, wenn von Ihnen nicht mit hehren Worten dieses eindrucksvolle Eingeständnis gekommen wäre. Da Sie das auch noch mit Dönekes aus der Vergangenheit belegen wollen, will ich Ihnen zumindest einen Satz zum Nachdenken mit auf den Weg geben. Sehen Sie, das ist der Unterschied zwischen der ehemaligen Mehrheit und Ihrer heutigen Mehrheit: Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier unserer Fraktion und auch die der SPD haben sich hin und wieder auch mal gegen Regierungen durchgesetzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass Sie sich – möglicherweise in Ihrer Verzweiflung, was Sie von Ihren Versprechungen halten könnten – ausgerechnet die Wfa vornehmen, das ist schon ein Armutszeugnis. Das muss ich Ihnen so deutlich sagen.

Das ist vor allen Dingen deswegen ein Armutszeugnis, weil Sie für die Wohnungsbauförderung – ich habe Ihnen das eben ins Stammbuch geschrieben – über 100 Millionen € weniger ausgeben. Übrigens, Sie haben von einer deutlichen Führung für NRW gesprochen. Als ob Sie etwas mit einer deutlichen Führung zu tun hätten! Damit haben Sie überhaupt nichts zu tun. Sie sind gerade dabei, aus der deutlichen Führung, die Sie übernommen haben, eine kleinere Führung zu machen. Und wenn Sie so weitermachen, dann kommen wir als Land Nordrhein-Westfalen im Wohnungsbau auf einen Abstiegsplatz.

Nötig gewesen wäre, wenn Sie schon von integriertem Denken reden, nicht dieses buchhalterische Denken einer kreativen Ökonomie des Ministerpräsidenten und seines Finanzministers, sondern ein ordentliches, kreatives und integriertes Denken für den Städtebau. Das ist für die Bevölkerung nötig, es ist für die CO<sub>2</sub>-Sanierung nötig, und es ist hoch wirtschaftlich. Denn alles, was da verausgabt wird, hat zur Folge, dass im Handwerk und das im Mittelstand eine ganze Menge Geld ankommt. Das ist im Gegensatz zu der Art von Kreativität, die Sie hier an den Tag legen, hoch wichtig und hoch kreativ. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Sie arbeiten im Wohnungsbau mit der Abrissbirne. Das ist Ihre Politik, das ist Ihr Versagen, und das wird Ihnen irgendwann auf die Füße fallen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Kollege Becker. Meine Damen und Herren, jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/5336** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand anderer Meinung? – Enthaltungen? – Damit haben wir die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

#### **14 Zukunft des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen**

Große Anfrage 6  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3352

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4045

Ich eröffne die Aussprache über die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung und erteile dem Abgeordneten Wißen für die SPD-Fraktion das Wort.

**Bodo Wißen** (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der SPD zur Zukunft der Mobilität in NRW haben wir zu einem Zeitpunkt gestellt, als die Landesregierung noch ganz neu im Amt war. Das haben wir natürlich gemacht, um zu erfahren, was bei Schwarz-Gelb an politischen Visionen über das für uns so wichtige Thema „öffentlicher Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen“ vorherrscht.

Als ich ein bisschen darüber nachgedacht und in der Antwort der Landesregierung geblättert habe, fiel mir der Song ein: Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum? Das haben wir bei uns zum Konzept erhoben. Wir wollten sehen, wer was macht, wie er es macht, wieso er es macht, mit wem und vielleicht auch weshalb. Der Song geht weiter, dass man dumm bleibt, wenn man nicht fragt. Leider ist es so: Wenn man Schwarz-Gelb fragt, bleibt man genauso dumm.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Oliver Wittke: Man muss zu Beginn erst mal dumm sein, um dumm bleiben zu können!)

Die Antworten, Herr Minister, sind zwar von Faktenkenntnis geprägt

(Horst Becker [GRÜNE]: Das liegt an den Mitarbeitern!)

– das ist, wie Herr Becker richtig sagt, aber vor allem das Verdienst der Mitarbeiter –,

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

aber offenbar haben Sie keine Vision vom ÖPNV. Das fehlt total, und das macht uns persönlich betroffen. Kommen Sie mir jetzt nicht mit Schmidt, der gesagt hat: Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen.

Ich darf darauf hinweisen, dass in Nordrhein-Westfalen der Stellenwert des öffentlichen Personennahverkehrs ein ganz bedeutender war. Das machen Sie im Übrigen in der Antwort auf die Große Anfrage kenntlich. Denn Sie benutzen sehr oft Tabellen von 1996 bis 2006, und Sie haben relativ am Anfang die Bedeutung des ÖPNV betont und gesagt, dass große Fortschritte erreicht worden seien. Die belegen Sie vollkommen zu Recht, indem Sie Tabellen aufführen, die zeigen, wie beispielsweise die Steigerung der Pendlerzahlen innerhalb dieser zehn Jahre vonstatten gegangen ist.

Die Zeit von 1996 bis 2006 hat sehr, sehr wenig mit Ihnen und sehr, sehr viel mit der Politik von Rot-Grün, aber vor allem von der SPD zu tun, die den 2,4 Milliarden Pendlerinnen und Pendlern, den Fahrgästen, die unsere Busse und Bahnen benutzen, tatsächlich gerecht wird.

Für uns stand und steht die Qualität im Mittelpunkt. Es ist auch typisch, dass Sie bei unserer Großen Anfrage zu Aspekten wie Qualität, Behindertengerechtigkeit, Entwicklung, Perspektiven und dem, was man selbst machen könnte, leider überhaupt keine Antwort haben. Das, Herr Minister, ist an sich Ihre Aufgabe. Das kann man nicht denjenigen in die Schuhe schieben, die die lästige Pflicht hatten, die Tabellen zusammenzustellen. Man muss politische Ideen haben. Wir haben die richtige Politik vorgegeben und gesagt, wie man beispielsweise den Umstieg von der Straße zur Schiene weitertreiben kann.

Ich darf daran erinnern, dass die Politik der SPD seit der Regionalisierung, also seit 1994, ein wirklicher Erfolg war. In diesem Zeitraum sind etwa ein Drittel mehr Menschen von ihrem Pkw, ihrem Motorrad usw. auf Busse und Bahnen umgestiegen.

(Svenja Schulze [SPD]: Ja!)

Das, meine Damen und Herren, ist eine wirkliche Erfolgspolitik.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das geht nur, Herr Minister, wenn man die Bedeutung des ÖPNV für Nordrhein-Westfalen erkennt. Ihre Antwort auf die Große Anfrage ist leider ein Beweis, dass Sie das nicht können. Ich bedauere das sehr, auch unabhängig von politischen Fragen. Es könnte ja eine konservative Denke sein. Dagegen hätte ich noch nicht einmal etwas, denn das wäre etwas Natürliches. Aber dass Sie so gar keine Ahnung haben, wie es mit dem ÖPNV weitergehen soll, das stimmt mich schon traurig.

Aber nichtsdestotrotz werden wir bei diesem Thema am Ball bleiben, weil wir die soziale Dimension, die soziale Frage, die im Thema ÖPNV steckt, erkannt haben. Wir wissen, dass nicht alle Menschen in der Lage sind, sich ein Auto zu „halten“. Wir wissen auch, dass wir einen bezahlbaren öffentlichen Personennahverkehr dringend brauchen.

Sie machen hier Rückschritte. Sie sind nicht bereit, die Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln zu kompensieren. Das wiederhole ich so lange, bis Sie dazu bereit sind. Sie machen es eben nicht wie beispielsweise bayerische oder hessische Kollegen.

Wir haben uns zu Recht darauf geeinigt, dass die Redezeit kurz sein soll. Das ist der Antwort auf diese Große Anfrage auch angemessen, denn sie bietet, wie ich schon mehrfach ausgeführt habe, politisch überhaupt nichts, was uns in der Frage weiterbringen könnte. Weil wir Ihnen das nicht durchgehen lassen werden, so mit unserem ÖPNV umzugehen, werden wir Sie auch weiterhin gerne mit den Fragen behelligen, und wir wollen politische Antworten haben. Es reicht nicht, den Kommunen einfach die Verantwortung mittels Pauschalen zu geben und sich dann aus dem Staub zu mache, so wie Sie es jetzt tun, Herr Minister. Wir werden das also weiterhin thematisieren. Wir werden im Ausschuss dafür sorgen, dass die soziale Frage des öffentlichen Personennahverkehrs nicht an Ihrer Regierung scheitert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bernd Schulte das Wort.

**Bernd Schulte (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir im Jahre 2005 von der rot-grünen Landesregierung das Gesetz über die integrierte Gesamtverkehrsplanung übernommen haben, haben wir überlegt, wie wir mit dieser Hinterlassenschaft umgehen sollen.

Wir hätten dieses Gesetz abschaffen können, aber wir haben uns entschieden,

(Horst Becker [GRÜNE]: Es zu manipulieren!)

dieses Flaggschiff der Schienenvorrangspolitik der Landesregierung ganz korrekt, ordentlich, sachgerecht und objektiv anzuwenden. Und siehe da! Bei der objektiven Anwendung des von Ihnen geschaffenen Instruments der Schienenvorrangpolitik kam ein Ergebnis heraus,

(Horst Becker [GRÜNE]: Unglaublich!)

dass zu einer Gleichgewichtigkeit und zu einer Gleichrangigkeit der Verkehrsträger führte. Ihre Schienenvorrangpolitik hatte sich als eine unhaltbare Seifenblase erwiesen.

Insbesondere, wenn man die Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum betrachtet, darf man sich nicht von ideologischen Vorgaben leiten lassen, sondern man muss unter Berücksichtigung des demografischen Wandels erkennen: Mit wie viel Geld kann ich Verkehrsleistungen optimal organisieren, um das gewünschte Ziel der Verkehrsversorgung im ländlichen Raum zu gewährleisten?

Wenn ich die Zahlen betrachte, stelle ich fest, dass ein Schienenkilometer im ländlichen Raum 8,20 bis 8,50 € kostet; ein Buskilometer kostet 2,20 bis 2,50 €. Selbst wenn ich berücksichtige, dass in den 8,50 € noch 4 € Netzentgelte stecken, ist der Nahverkehr auf der Straße per Bus immer noch um die Hälfte preisgünstiger als der Nahverkehr auf der Schiene.

(Svenja Schulze [SPD]: Sie sollten mal die Klimaschutzlinie lesen!)

Es ist eine ganz pragmatische Überlegung, wie ich unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung und der Verknappung von Finanzen ortsnah und ortsgerecht Entscheidungen treffe, die das Optimum an Versorgung berücksichtigen. Deswegen haben wir dann den weiteren konsequenten Schritt mit der Verabschiedung des neuen ÖPNV-Gesetzes gemacht, das bekanntlich die Finanzreform und die Organisationsreform in sich vereint. Wir haben ein echtes Kommunalisierungsgesetz geschaffen. Kein Tatbestand des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein Tatbestand staatlicher Regelung, sondern alles, was im ÖPNV auf Straße und Schiene zu regeln ist, ist in die Verantwortung der kommunalen Familie übertragen.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist ja das Problem!)

Ich bin überzeugt davon, dass es da auch am besten aufgehoben ist, wenngleich im Gesetzgebungsverfahren an mancher Stelle der Eindruck entstand, als würde die kommunale Familie vor dieser Verantwortung in Teilbereichen Angst oder großen Respekt haben. Aber ich bin überzeugt, dass dieses Stadium in der Umsetzung des Gesetzes längst überwunden ist.

Das ÖPNV-Gesetz ist ein echtes Kommunalisierungsgesetz. Es versetzt die Kommunen in die Lage, ortsnah und unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Ressourcen darüber zu entscheiden, ob sie örtlich und regional Nahverkehr auf der Schiene oder auf der Straße organisieren.

Ich sehe es als sehr positiv an, dass nach der bewegten Diskussion über das Gesetz – es ist klar, wenn man derartige Dimensionen bewegt, dann gibt es nicht nur Beifall, dann gibt es auch Widerstand –, das jetzt beschlossen ist, die drei regionalen Kooperationsräume zurzeit dabei sind, sich in Aktivitäten zu überbieten, um rechtzeitig zum 1. Januar 2008 die Strukturen zur Verfügung zu haben, die notwendig sind, um dieses Gesetz richtig umzusetzen und mit Inhalt und mit Geist zu füllen.

Lassen Sie mich ein Letztes zu der Frage der Kompensation von Bundesregionalisierungsmitteln sagen. Herr Kollege Wißen, auch meine ständige Wiederholung lässt mich nicht verzagen, sondern stärkt mich in meiner Gewissheit. Deswegen kann ich nur noch einmal betonen: Die Koalition ist vor dem Hintergrund Ihrer finanziellen Hinterlassenschaft nicht bereit, steuerliche Mehreinnahmen für die Kompensation konsumtiver Ausgaben zu verwenden. Wir stecken dieses Geld in die Verminderung der Neuverschuldung. Wir wollen Schulden abbauen. Das ist ein übergeordnetes Ziel, das unsere Politik leitet.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir werden uns nicht auf das Glatteis begeben, das Sie durch das Ausschütten von Wasser immer wieder zu bereiten versuchen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Kollege Schulte. – Jetzt hat Herr Rasche für die FDP noch einmal das Wort.

**Christof Rasche (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der SPD zur Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen trägt das Datum vom 21. Dezember 2006 und ist

demnach bald ein Jahr alt. Auch die Antwort der Landesregierung liegt nun schon seit über sieben Monaten vor. Das von Ihnen geforderte ÖPNV-Gesetz haben wir bereits am 13. Juni 2007 verabschiedet. Warum Sie erst heute die Große Anfrage auf die Tagesordnung setzen, ist für uns und für mich nicht nachvollziehbar.

(Bodo Wißen [SPD]: Hätten Sie doch draufsetzen können! – Horst Becker [GRÜNE]: Das ist billig!)

Aber diese Vorgehensweise passt zu Ihren verkehrspolitischen Aussagen am heutigen Tag. Auch bei den Themen Bahnprivatisierung und Tempo 130 waren Sie heute nicht auf der Höhe.

(Bodo Wißen [SPD]: Was?)

– Absolut nicht, Herr Wißen, bei beiden Themen lagen Sie völlig daneben.

Der ÖPNV ist ein Eckpfeiler der Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Leider hat die Bundesregierung – daran war maßgeblich der frühere Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, beteiligt – die finanziellen Rahmenbedingungen für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs erheblich verschlechtert. Dies gilt insbesondere für die Bundesregionalisierungsmittel, die im Jahr 2006 gegen die Stimmen Nordrhein-Westfalens im Bundesrat gekürzt wurden. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das ein Minus von 516 Millionen € bis zum Jahre 2010.

Mit dem neuen ÖPNV-Gesetz haben wir eine umfassende Reform der Finanzierung und der Strukturen des öffentlichen Personennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Weniger Bürokratie und Pauschalen führen zu einem effizienten Mitteleinsatz. Wie früher die SPD wollten auch wir die Kooperationsräume reduzieren. Der Unterschied: Sie sind immer kläglich gescheitert, und wir haben es geschafft. Aus neun mach drei.

Die Koalition von CDU und FDP steht für eine Politik für alle Verkehrsträger und nicht für eine alte rot-grüne ideologische Vorrangpolitik für einzelne Verkehrsträger. Von ganz besonderer Bedeutung für die Koalition ist und bleibt der ÖPNV. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Jetzt für die Grünen Herr Becker.

**Horst Becker** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Zunächst einmal muss ich als jemand, der öfter die sogenannten Antworten von Herrn Minister Wittke zur Kenntnis nehmen kann, feststellen, dass auch bei dieser Anfrage gilt, was bei vielen Anfragen für Ihr Fachressort gilt: gute Anfragen, schlechte Antworten.

(Beifall von der SPD)

Es wird deutlich, wo Sie nicht wollen, wo Sie sich drum herumdrücken wollen. Sie sind, glaube ich, schon in der Vergangenheit relativ schludrig mit den Rechten des Parlamentes umgegangen. Das machen Sie auch weiterhin. Gleichwohl kann man eine Menge Daten aus diesen Antworten ablesen. Von daher will ich wenigstens dieses bisschen Substanz, das Sie und Ihre Mitarbeiter uns nicht verweigern konnten, in der kurzen Generalabrechnung aufgreifen, die hier offensichtlich gewünscht ist und die Sie auch gerne bekommen sollen.

Zunächst einmal muss ich feststellen: Zwischen 1992 und 2005 haben sich die Zahlen drastisch verbessert. 1992 hatten wir 1,7 Milliarden Fahrgäste und 13 Milliarden Personenkilometer für Busse und Bahnen. 13 Jahre später, bei Ihrer Regierungsübernahme, als unsere Regierung ausgeschieden ist, hatten wir 2,4 Milliarden Fahrgäste und 19,4 Milliarden Personenkilometer. Das ist also eine sehr gute Erfolgsbilanz für diese 13 Jahre.

(Beifall von der SPD)

700 Millionen Fahrgäste sind in diesen 13 Jahren auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umgestiegen. Das ist – Sie konnten es offensichtlich nicht vermeiden, dass man das aus Ihrer Antwort herausdestillieren kann – ein Erfolg gewesen.

Und wo sind wir heute? Ich habe vorhin von der Abrissbirne gesprochen. Ich sage auch hier: Sie sind an dieser Stelle ein Leichtgewicht. Sie haben meiner Meinung nach Verschiebungen sehr vollmundig vorgenommen. Das wird sich in der Wirklichkeit widerspiegeln.

Ich will Ihnen mal einige Dinge aus dem ÖPNV-Bereich vorhalten. Allerdings bin ich etwas enttäuscht, obwohl es um diese Uhrzeit nicht so verwunderlich ist, dass der Ministerpräsident nicht da ist.

(Minister Oliver Wittke: Holen Sie erst Ihre Fraktion! Das ist eine Unverschämtheit! – Christian Lindner [FDP]: Becker allein zu Haus! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

– Was ist denn jetzt los? Soll ich weiterreden oder nicht?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Ja.

**Horst Becker** (GRÜNE): Das möchte ich dann aber nicht auf meine Redezeit angerechnet haben. Dann machen Sie mal bitte, Herr Präsident.

(Glocke)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Das entscheide ich. – Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich.

**Horst Becker** (GRÜNE): Also: Was ich kritisiere, das müssen Sie schon mir überlassen.

Der Ministerpräsident hat gestern nichts zum ÖPNV, aber etwas zum Straßenbau gesagt.

(Christof Rasche [FDP]: Das hat Frau Löhrmann auch gemacht!)

Es ist bezeichnend, dass sich der Ministerpräsident rühmt, dass für den Bereich Straßenbau rund 1,14 Milliarden € ausgegeben werden, er den ÖPNV aber mit keinem Satz erwähnt. Ich sage ganz deutlich, dass Sie zusammen mit der Großen Koalition in Berlin – da hat der Kollege Rasche nicht ganz unrecht, obwohl er sich immer nur einen Exponenten heraussucht und die anderen Exponenten weglässt – hier in Nordrhein-Westfalen eine Politik betreiben, die den ÖPNV schädigt.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Becker, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Deppe?

**Horst Becker** (GRÜNE): Ja, selbstverständlich. Ich freue mich schon auf seine Frage.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte schön.

**Rainer Deppe** (CDU): Lieber Herr Kollege, wir wissen ja, dass Sie mit Zahlen gut umgehen können. Vielleicht könnten Sie dem Hohen Hause einmal mitteilen, wenn Sie schon etwas zur Anwesenheit sagen, wie viele Kollegen der grünen Fraktion zurzeit im Saal sind.

(Beifall von CDU und FDP)

**Horst Becker** (GRÜNE): Herr Kollege Deppe, ich beantworte die Frage gerne wie folgt: Wir sind eine Fraktion mit elf Leuten. Unsere Fraktionsspitze wird zurzeit draußen bei einem anderen Termin gebraucht. Ich muss jetzt auch nicht beantworten, wie viele oder wenige Fraktionsmitglieder da sind.

(Heiterkeit und Zurufe von CDU und FDP)

Entscheidend ist das – um es ganz deutlich zu sagen – was Ihre Landesregierung tut. Auf diese Frage will ich Ihnen gerne eine Antwort geben: Wenn der Ministerpräsident leider nicht da ist, während wir uns um die Zukunft des ÖPNV streiten,

(Zuruf von der CDU: Der hat auch Termine!)

und er gestern nur zum Straßenbau geredet und den gesamten ÖPNV mit keinem Wort erwähnt hat, dann ist das ein Zeichen für die Missachtung dieses Verkehrsträgers, die Ihre Koalition und Ihre Autovorrangpolitik auszeichnet. Das unterscheidet Sie von den Grünen, das muss ich Ihnen sagen.

Meine Damen und Herren, zu der Nichtkompensation der Mittel – sie reichen die Kürzungen der Regionalisierungsmittel einfach durch; bis zum Jahr 2010 sind es insgesamt über 500 Millionen € – kommt hinzu, dass Sie auch selbst dazu beigetragen haben, so zum Beispiel durch die Senkung der Schülerbeförderungskosten oder dadurch, dass Sie, Herr Minister Wittke, im ÖPNV – im Gegensatz zum Straßenbau, wo Sie sich rühmen, 16 Beschlüsse zu Planfeststellungsverfahren im Jahre 2006 durchgesetzt zu haben –, offensichtlich als eine Reaktion auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2006 sofort 16 Ausbauprojekte für die Schiene gestrichen haben. Diese sind bis heute nicht wieder in Gang gesetzt worden. Insofern haben Sie beim ÖPNV das Gegenteil von dem getan, was Sie behaupten.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Becker, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, jetzt von Herrn Schemmer?

**Horst Becker (GRÜNE):** Nein, die gestatte ich nicht. Herr Schemmer muss schon selber fragen und sich nicht immer alles von Herrn Wittke einflüstern lassen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Dann gilt das auch für die nachfolgenden Fragen der CDU.

**Horst Becker (GRÜNE):** Ich will Ihnen auch gerne noch sagen, dass die integrierte Gesamtverkehrsplanung, von der Sie reden, keine mehr war. Sie haben an der integrierten Gesamtverkehrsplanung eine Menge manipuliert,

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

zum Beispiel den Kosten-Nutzen-Faktor durchgesetzt, der in dieser Form in der integrierten Ge-

samtverkehrsplanung nicht vorgesehen war. Sie haben zum Beispiel den ÖPNV und den Schienenverkehr mit Emissionen belastet, weil Sie ihm, ohne eine Mischkalkulation vorzunehmen, angerechnet haben, dass er Strom aus Kohlekraftwerken benutzen würde.

(Bodo Wißen [SPD]: Was sagt denn Frau Thoben dazu?)

Sie haben hochgradig gegen die Schiene und zugunsten des Automobilverkehrs manipuliert. Das ist belegbar und beweisbar. Wenn Sie sich mit der Sache beschäftigen würden, dann wüssten Sie das. Ich finde es schon eine außerordentliche Frechheit, vor einem solchen Hintergrund hier so aufzutreten und sich der integrierten Gesamtverkehrsplanung zu rühmen, die Sie nicht durchgeführt haben.

Meine Damen und Herren, dieser Minister ist auch an der Stelle ein Abbauminister. – Haben Sie eine eigene Frage, Herr Schemmer? Wenn der Präsident die Frage zulässt!

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Becker, eben hat Herr Schemmer eine Frage stellen wollen. Da haben Sie gesagt: Nein. Jetzt will er wieder eine Frage stellen, jetzt sagen Sie Ja.

**Horst Becker (GRÜNE):** Vielleicht hat er ja jetzt eine eigene.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Damit wir das hier nicht zum Zirkus verkommen lassen: Ich habe zwei Kollegen, die Fragen stellen wollen. Das sollen sie jetzt tun. Dann antworten Sie und führen Ihre Rede bitte zu Ende.

**Horst Becker (GRÜNE):** Gern.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Als Erstes Herr Schemmer.

**Bernhard Schemmer<sup>1)</sup> (CDU):** Herr Becker, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass erstens für den ÖPNV usw. wesentlich mehr Regionalisierungsmittel im Haushalt stehen als für den Straßenbau, der auf Landesebene stattfindet, und dass zweitens Ministerpräsident Rüttgers sehr wohl den RRX angesprochen hat? Ich nehme an, Sie verfügen über so viel Sachverstand, dass Sie wissen, dass es sich um eine Nahverkehrseinrichtung handelt. Drittens höre ich immer ganz gespannt darauf, wie Sie verkehrspolitische Themen erläutern, um den Gegenpol zu den Äußerungen von Herrn Wittke zu haben.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, das haben wir. – Jetzt Herr Burkert.

**Oskar Burkert (CDU):** Herr Becker, welche Stromerzeugung würden Sie denn als die richtige Berechnungsgrundlage für den ÖPNV empfehlen?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Jetzt hat Herr Becker Gelegenheit zu antworten und anschließend seine Rede zu Ende zu führen.

**Horst Becker (GRÜNE):** Erstens. Herr Schemmer, Sie sind völlig desorientiert, wenn Sie uns vorwerfen, dass wir die Sachen an irgendeiner Stelle nicht ordentlich bearbeiten würden.

(Christof Rasche [FDP]: Herr Schemmer hat recht!)

– Bitte? Wollen Sie auch noch eine Zwischenfrage stellen? Dann wenden Sie sich an den Präsidenten. Das kann ich gerne machen.

Zweitens. Herr Burkert, ich kann Ihnen ganz deutlich sagen, dass ich es eine Ungeheuerlichkeit finde, wenn Sie dem ÖPNV Emissionen von Kohlekraftwerken anrechnen, statt mit einer Mischkalkulation zu arbeiten, zum Beispiel auch mit Gaskraftwerken. Das haben Sie in Nordrhein-Westfalen bei der integrierten Gesamtverkehrsplanung gemacht. Deswegen muss ich feststellen: Sie manipulieren. Sie gehen nicht sauber vor, sondern manipulieren. Das ist eine ganz klare Antwort.

Wenn ich Ihnen dann noch sage, dass der Kosten-Nutzen-Faktor nicht der Faktor war, der bei der integrierten Gesamtverkehrsplanung zugrunde gelegt werden sollte, ... – Warum läuft denn die Zeit jetzt schon wieder?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Es gibt bestimmte Regeln. Sie beantworten jetzt die Fragen, das rechnen wir nicht an.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber ich bin doch noch bei der Beantwortung!)

Aber wenn wir merken, dass Sie wieder in Ihren normalen Redetext übergehen, dann schalten wir natürlich wieder ein.

(Beifall und Heiterkeit von CDU und FDP – Horst Becker [GRÜNE]: Das ist unverschämt, ehrlich!)

– Herr Becker, Ihre Bemerkung, dass das, was ich gerade gesagt hätte, unverschämt wäre, ist eine Beleidigung des Präsidenten. Das weise ich mit

Entschiedenheit zurück und untersage Ihnen solche Äußerungen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Horst Becker (GRÜNE):** Ich war noch in der Beantwortung, ja? – Ich beantworte die Frage gerne zu Ende und bleibe dabei: Wenn Sie so vorgehen, dann manipulieren Sie. Dann gehen Sie nicht sachgemäß vor. Der Kosten-Nutzen-Faktor ist nicht der Faktor, der in der integrierten Gesamtverkehrsplanung vorgesehen war, den haben Sie durch das Haus Wittke, durch Wittke selber – das ist belegbar – entgegen dem Rat der Fachleute durchgesetzt.

Wenn Sie jetzt so tun, als ob die integrierte Gesamtverkehrsplanung die Ergebnisse zutage gebracht hätte, die Sie vorgetragen haben, dann haben Sie das System einer integrierten Gesamtverkehrsplanung nicht verstanden und wissen entweder nicht, was Ihr Minister gemacht hat, oder wollen es nicht wissen, weil Sie es dem Hohen Haus anders vortragen wollen, als es der Realität entspricht.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen am Ende ganz deutlich sagen: Die Fahrgäste in Bussen in Bahnen werden die Politik, die Sie betreiben, unter anderem mit Verspätungen bezahlen, es ist Ihre Politik, dass Sie sich nicht ordnungsgemäß um den ÖPNV für dieses Land kümmern, zu dessen Lasten rechnen und es aber uns zugute halten, wenn wir uns darum kümmern. Man wird am Ende der Wahlperiode merken, dass das, was bei Ihrer Regierungsübernahme mit einer Erfolgsbilanz gestartet ist, verspielt wurde, weil Sie nur noch eine Autovorrangpolitik betrieben haben. Das ist feststellbar.

Meine Damen und Herren, deswegen müssen Sie sich schon vorhalten lassen, dass hier genau das Gleiche passiert wie bei der Wohnungspolitik: Sie reißen ab, was andere aufgebaut haben. Und Sie fügen dem Land einen Schaden zu.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat Herr Minister Wittke das Wort.

**Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Zukunft des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen ist das Thema dieser Debatte. Zu der Großen Anfrage der SPD-Fraktion liegt Ihnen in der Tat seit etlichen Monaten die Antwort der Landesregierung

vor. Erlauben Sie mir deshalb zu Beginn zwei grundsätzliche Bemerkungen.

Erstens. Jawohl, der ÖPNV in Nordrhein-Westfalen hat eine Zukunft. Und er hat eine gute Zukunft.

(Beifall von CDU und FDP)

Ein moderner und bezahlbarer öffentlicher Personennahverkehr ist nämlich unverzichtbar für unser Land. Busse und Bahnen sichern in Nordrhein-Westfalen flächendeckend Mobilität für alle und stellen damit einen wichtigen Baustein der Daseinsvorsorge dar.

Dies wird durch die Nachfragezahlen belegt. Im Jahr 2006 sind rund 11 Milliarden Personenkilometer im straßengebundenen ÖPNV und rund 8,3 Milliarden Personenkilometer im Schienenpersonennahverkehr zurückgelegt worden.

Die weitere Entwicklung wird durch besondere Herausforderungen geprägt, denen sich alle Beteiligten – Staat, kommunale Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen – stellen müssen. Ich nenne hier die ÖPNV-Finanzierung, den demografischen Wandel und den Beitrag des ÖPNV zum Klimaschutz.

Zweitens. Wir haben mit dem neuen ÖPNV-Gesetz, das am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten wird, einen nachhaltigen Beitrag zur Zukunftssicherung des öffentlichen Personennahverkehrs in unserem Land geleistet.

(Beifall von Bernd Schulte [CDU])

Die kommunalen Möglichkeiten zur Gestaltung des straßengebundenen ÖPNV und des SPNV sind durch die Pauschalierung der Fördermittel erheblich gestärkt worden. Es liegt nun in der Verantwortung der kommunalen Aufgabenträger, die neuen Gestaltungsspielräume zu nutzen, um das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln effizient und kundengerecht auszugestalten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein zentrales Thema, das in dieser Debatte auch schon eine Rolle gespielt hat, für die Finanzierung des ÖPNV ist die Sicherung der Regionalisierungsmittel. Die vom Bund im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 beschlossenen Kürzungen belasten allein uns in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2010 mit 516 Millionen €.

Liebe Kollegen von der Sozialdemokratie und von den Bündnisgrünen, es wäre schön gewesen, wenn wir bei unserem Kampf gegen diese Kürzungen auf Bundesebene Ihre Unterstützung gehabt hätten. Vor allem wäre es schön gewesen,

einen Bundesverkehrsminister an seiner Seite gehabt zu haben, der gegen den Bundesfinanzminister und gegen die Kürzungen dieses Teils seines Haushaltes gekämpft hätte.

Um gleich noch mit einer Legende aufzuräumen, Herr Wißen, weil Sie sie hier immer wieder vortragen und ich von meiner Frau, die Pädagogin an einer Grundschule ist, weiß, dass man das eine oder andere stets wiederholen muss, damit es irgendwann im Kopf der Kleinen – ich meine jetzt die Kleinen bei ihr in der Grundschule – ankommt: Sie haben Bayern und Hessen genannt. Jawohl, Bayern und Hessen tun jetzt so, als würden sie wegfällende Bundesmittel mit Landesmitteln ausgleichen. Die Wahrheit ist aber, dass beide Länder, Bayern wie Hessen, in der Vergangenheit widerrechtlich Schülerbeförderungskosten aus Bundesregionalisierungsmitteln bezahlt haben.

Wenn diese beiden Ländern jetzt so tun, als würden sie dort Landesmittel einsetzen, tun sie das, was Nordrhein-Westfalen schon immer getan hat: Sie verhalten sich schlicht gesetzeskonform. Sie tun also das, was wir in Nordrhein-Westfalen stets getan haben.

(Bodo Wißen [SPD]: Sie haben doch die Schülerbeförderungskosten gekürzt!)

Mitnichten tun sie auch nur einen Euro aus Landesmitteln in den Pott der Regionalisierungsmittel. Das ist auch vernünftig; denn für die finanzielle Ausgestaltung der Regionalisierung ist der Bund zuständig – nicht die Länder.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, allerdings steht jetzt endlich die damalige Zusage des Bundesfinanzministers vor der gesetzlichen Umsetzung. Der Deutsche Bundestag hat in der vergangenen Woche die erneute Änderung des Bundes-Regionalisierungsgesetzes beschlossen. Damit werden die Mittel im Jahre 2008 bundesweit um 65,1 Millionen € erhöht und ab 2009 um jährlich 1,5 % dynamisiert. Danach werden unserem Land 2008 rund 10,26 Millionen € Regionalisierungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Nach dem Gesetzentwurf, dem der Bundesrat aber noch zustimmen muss, ist im Jahr 2014 eine Überprüfung der Höhe der Mittel mit Wirkung ab dem Jahr 2015 vorgesehen.

Noch eines an dieser Stelle: Wenn Sie sich nicht damals auf einen Kuhhandel eingelassen hätten und meine Vorgänger nicht schlecht verhandelt hätten, hätten wir heute einen Schlüssel für die Verteilung der Regionalisierungsmittel, der die Verkehrsleistung bei uns in Nordrhein-Westfalen

auch widerspiegeln würde. Sie haben sich damals aber um den Preis einer Schimäre, nämlich um den Preis der Realisierung des Metrorapid, auf einen Schlüssel eingelassen, der zulasten Nordrhein-Westfalens geht.

(Beifall von CDU und FDP)

Sich heute hierhin zu stellen und so zu tun, als hätten Sie mit all dem nichts zu tun gehabt, ist, gelinde gesagt, grob fahrlässig, wenn nicht sogar eine Unverschämtheit. Wir könnten heute im schienengebundenen Personennahverkehr finanziell deutlich besser dastehen, wenn Sie damals vernünftig verhandelt hätten und meine Vorgänger sich nicht auf diesen Kuhhandel ohne Gegenwert eingelassen hätten.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Durch die gesetzliche Ausgestaltung der SPNV-Pauschale in Höhe von 800 Millionen € ab dem Jahr 2008 und die Dynamisierung um 1,5 % ab dem Jahre 2009 werden die kommunalen Aufgabenträger in die Lage versetzt, die notwendigen Anpassungen im Leistungsangebot gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen regional ausgewogen zu gestalten. In NRW wird es in der kommenden Fahrplanperiode 2007/2008 beim SPNV-Leistungsangebot Einschränkungen von landesweit maximal 1,5 % geben. Das zeigt, dass die kommunalen Aufgabenträger ihre Verantwortung wahrnehmen.

Ich will an dieser Stelle auch ausdrücklich an die Beteiligten im straßengebundenen ÖPNV appellieren, weiterhin zunächst alle Möglichkeiten von Effizienzsteigerungen im Angebotssystem auszuschöpfen, damit Fahrpreiserhöhungen tatsächlich die Ultima Ratio bleiben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr werden die Ausgestaltung des SPNV-Leistungsangebotes und die Beseitigung von Qualitätsdefiziten gegenwärtig von einem Grundsatzkonflikt über die verkehrsvertraglichen Finanzierungsregelungen mit der DB Regio Nordrhein-Westfalen überlagert.

Die Landesregierung kann und will diesen Konflikt nicht für die Beteiligten lösen. Ich kann die Vertragsparteien nur eindringlich bitten, keine Mittel unversucht zu lassen – zum Beispiel die Einbeziehung neutraler Dritter –, damit dieser Konflikt nicht zulasten der Kundinnen und Kunden an Rhein und Ruhr eskaliert.

Wettbewerb kann zur Effizienzsteigerung im Angebotssystem einen ganz entscheidenden Beitrag leisten. Die Landesregierung versteht dabei unter Wettbewerb im ÖPNV keinen reinen Kostenwett-

bewerb, sondern in erster Linie Qualitätswettbewerb. Anders gesagt: Wettbewerb allein durch Lohndumping wollen wir nicht! In Nordrhein-Westfalen wird die sogenannte Wettbewerbsquote im SPNV – es geht hier um längerfristige Verkehrsverträge, die in Wettbewerbsverfahren vergeben werden – bis 2010 auf nahezu 50 % ansteigen.

Die Wettbewerbsentwicklung im straßengebundenen ÖPNV wird nicht zuletzt durch die Umsetzung der neuen europäischen ÖPNV-Verordnung bestimmt werden, die noch in diesem Jahr verkündet wird und im Jahr 2009 in Kraft treten soll. Diese Verordnung schafft unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wir werden nicht umhin kommen, das Personenbeförderungsgesetz des Bundes anzupassen. Hier stehen wir – das zeichnet sich schon ab – vor schwierigen Diskussionen.

Meine Damen und Herren, zur ÖPNV-Finanzierung gehört auch die investive Seite. Auch hier hat das Land die kommunalen Aufgabenträger durch die Pauschalierungsregelungen gestärkt. Wir werden nicht mehr alles vom grünen Ministeriumstisch aus in Düsseldorf vorschreiben, sondern wir geben die Kompetenzen in die Region, weil man vor Ort am besten weiß, wie die investiven Mittel zu verwenden sind.

Das gilt für die ÖPNV-Pauschale in Höhe von 110 Millionen €, die zu 80 % an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten ist und aufgrund eigenverantwortlicher Entscheidungen der Aufgabenträger für die Modernisierung und Umrüstung der Busflotte eingesetzt werden kann.

Ich habe im Übrigen keinen Zweifel, dass bei Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen ein breiter Konsens darüber besteht, dass der ÖPNV durch den Einsatz schadstoffarmer Busse seinen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten kann und leisten muss.

Ersatzbedarf besteht aber nicht nur bei der Busflotte. In der Zukunft wird es vor allem um Ersatzinvestitionen in die kommunale Schieneninfrastruktur gehen. Die Stadtbahnsysteme an Rhein und Ruhr sind in die Jahre gekommen. Die Notwendigkeit von Grunderneuerungsmaßnahmen wird zunehmen. Diese Maßnahmen waren nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes vor der Föderalismusreform nicht förderfähig. Auch hier erweitern wir mit der pauschalierten Investitionsförderung in Höhe von jährlich mindestens 150 Millionen € die Fördermöglichkeiten der kommunalen Aufgabenträger und haben

dies in den neuen Verwaltungsvorschriften zum ÖPNV-Gesetz ausdrücklich klargestellt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Stärkung der Eigenverantwortung der kommunalen Aufgabenträger für den gesamten ÖPNV korrespondiert mit der gesetzlich geregelten Verantwortung des Landes für Projekte und Maßnahmen im besonderen Landesinteresse. Das gilt sowohl für das im besonderen Landesinteresse liegende SPNV-Netz, das gegenwärtig mit den SPNV-Aufgabenträgern erörtert wird, als auch für die bedeutenden Infrastrukturprojekte wie den Rhein-Ruhr-Express und die Modernisierung von Großbahnhöfen in Nordrhein-Westfalen.

Ich freue mich, dass nach der Aufnahme des Projektes Rhein-Ruhr-Express in den Investitionsrahmenplan des Bundes nun auch für die Modernisierung der Hauptbahnhöfe in Essen, Duisburg, Münster und Dortmund mit dem Bundeshaushalt 2008 ein besonderes Bundesinteresse festgelegt ist.

Damit das auch klar ist: Mit der Umgestaltung des Döppersberges ab 2009 in Wuppertal werden wir auch das letzte große Bahnhofprojekt in Nordrhein-Westfalen, nämlich die Sanierung des Wuppertaler Hauptbahnhofes, angehen.

(Beifall von der CDU – Hannelore Kraft [SPD]: Wo ist der Mülheimer Hauptbahnhof?)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zu den Herausforderungen, vor denen der ÖPNV steht, gehört auch die Entwicklung der Nachfrageseite. Damit meine ich die Auswirkungen des demografischen Wandels, die bereits jetzt erkennbar sind, aber verstärkt langfristig, das heißt, nach dem Jahr 2015 eintreten werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird es zu einem Rückgang des Berufs- und Ausbildungsverkehrs kommen, während der Anteil des Einkaufs- und Versorgungsverkehrs kräftig zunehmen wird.

Wir gehen davon aus, dass diese Entwicklung die Nutzung des ÖPNV im ländlichen Raum eher schwächen wird und in den Ballungsräumen durch die Verschiebungen in den Altersgruppen aber annähernd konstant bleiben wird. Alle Beteiligten stehen daher vor der Zukunftsaufgabe, trotz dieser Entwicklung langfristig ein ausreichendes ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum zu sichern.

Darum abschließend: Wir stehen einige Wochen vor dem Inkrafttreten des neuen ÖPNV-Gesetzes. An der Umsetzung wird mit Hochdruck gearbeitet. Das gilt auch für die Bildung der drei neuen kommunalen Dächer in Westfalen, im Rheinland und im Bereich Rhein-Ruhr.

Erlauben Sie mir hier noch eine Bemerkung: Vor einem Jahr hätte das an dieser Stelle kaum jemand für möglich gehalten, dass die neuen Verwaltungsvorschriften zum ÖPNV NRW auf einer breiten Basis mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit dem Landkreistag, mit dem Städte- und Gemeindegewerksbund und mit allen bisher existenten Aufgabenträgern entstanden sind. Das, finde ich, ist eine großartige Leistung.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Die Vorschläge für das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse und den Infrastrukturfinanzierungsplan werde ich im Übrigen nach Abschluss der förmlichen Abstimmungen mit den ab dem 1. Januar 2008 zuständigen drei Aufgabenträgern unverzüglich dem Landtag vorlegen.

Zusammenfassend kann man sagen: ÖPNV gut, SPNV auch, schönen Abend.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 6** der Fraktion der SPD damit **erledigt** ist.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 16. November, um 10 Uhr und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19:21 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht  
überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.